



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rat der Stadt Hagen

Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

16.05.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen entgegen und leitet diese an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Gemeindeordnung NRW, den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen zu prüfen.



Kurzfassung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zugeleitet.

Begründung

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen mit Datum vom 29.04.2024 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit Datum vom 29.04.2024 bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach Durchführung der nach § 102 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hagen zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird lediglich eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Auf eine Druckversion des Entwurfs für jedes einzelne Ratsmitglied wird verzichtet und stattdessen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 24.869.889,54 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 21.755.718,50 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3.114.171,04 €. Die unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.114.171,04 € wurden auf die Aktivseite umgebucht und vermindern das negative Eigenkapital.

Das positive Jahresergebnis 2023 in Höhe von 21.755.718,50 € wurde gem. § 75 Abs. 3 GO in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Eine nach der Aufstellung des Jahresabschlusses konkretisierte Rechtslage ermöglicht überschuldeten Kommunen keinen Ansatz einer Ausgleichsrücklage, sodass diese im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses mit dem negativen Eigenkapital verrechnet wird.

Nur durch die letztmalig im Jahresabschluss 2023 anzusetzenden Bilanzierungshilfen für Corona (8,3 Mio. €) und Ukraine (18,6 Mio. €) konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Darüber hinaus haben Einmaleffekte wie z. B. Nachzahlungen von Gewerbesteuern – die sich aus vorherigen Wirtschaftsjahren ergaben – das Ergebnis maßgeblich verbessert. Im Vergleich zum Planansatz der Gewerbesteuer in 2024 lag das Jahresergebnis 2023 um 27,3 Mio. € höher und sogar 45,79 Mio. € über dem Planansatz 2023.

Das Jahresergebnis schließt ohne die Bilanzierungshilfen und den positiven Effekt der verzögerten Hochwassererstattungen (1,7 Mio. €) mit einem Fehlbetrag von rund -6,8 Mio. € ab.



	Ergebnis 2023
Jahresergebnis	21,76 Mio. €
davon Corona-Bilanzierungshilfe	- 8,3 Mio. €
davon Ukraine-Bilanzierungshilfe	- 18,6 Mio. €
davon Hochwassererstattungen	- 1,7 Mio. €
Bereinigtes Jahresergebnis	- 6,8 Mio. €
Einmaleffekt von Nachzahlungen zur Gewerbesteuer	- 27,3 Mio. €
Jahresergebnis nach Einmaleffekt Gewerbesteuer	-34,1 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfen sowie des Einmaleffekts aus der Gewerbesteuer ergibt sich ein deutlich höherer Fehlbetrag von etwa 34,1 Mio. €. Grund hierfür sind Überschreitungen in den Ansätzen der Aufwendungen in allen Bereichen. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind zusätzliche 81,7 Mio. € verausgabt worden. Im Bereich der Transferaufwendungen sind 23,5 Mio. €, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 23,2 Mio. €, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 19,8 Mio. € und bei den Personalaufwendungen 17,1 Mio. € verausgabt worden. Bei den übrigen Positionen sind 1,9 Mio. € eingespart worden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 10 %, in einzelnen Positionen sogar bis zu 20 % Kostensteigerungen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Entwurf

Jahresabschluss

zum

31.12.2023

der Stadt Hagen

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

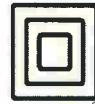
Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.



Entwurf

Jahresabschluss 2023 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 29. April 2024



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) von mir bestätigt.

Hagen, den 29. April 2024



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2023

				31.12.2023	31.12.2022
Aktiva				2.269.810.184,44 EUR	2.276.997.194,70
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				50.251.139,42 EUR	23.372.631,30
1. Anlagevermögen				1.822.290.575,02 EUR	1.842.002.788,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.978.553,00 EUR		664.099,00
1.2 Sachanlagen			1.365.495.323,37 EUR		1.386.395.362,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		98.185.933,51 EUR			99.008.236,00
1.2.1.1 Grünflächen	55.761.965,27 EUR				55.993.251,11
1.2.1.2 Ackerland	2.189.111,60 EUR				2.254.105,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 EUR				0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40.234.856,64 EUR				40.760.879,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	480.424.823,17 EUR				482.651.121,84
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.154.283,56 EUR				38.488.419,75
1.2.2.2 Schulen	248.460.778,29 EUR				250.404.113,20
1.2.2.3 Wohnbauten	6.418.591,31 EUR				4.943.096,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	183.391.170,01 EUR				188.815.492,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen		642.545.330,62 EUR			617.006.759,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.880.904,32 EUR				104.869.406,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	109.543.163,31 EUR				92.860.592,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.508.008,00 EUR				3.582.797,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	399.624.032,99 EUR				396.071.125,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.989.222,00 EUR				19.622.838,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		79.770.457,00 EUR			79.692.471,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		18.149.606,07 EUR			17.592.947,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.353.090,44 EUR			8.047.228,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		39.066.082,56 EUR			82.396.598,06
1.3 Finanzanlagen			454.816.698,65 EUR		454.943.327,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		449.389.652,18 EUR			449.389.652,18
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 EUR			156.236,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00
1.3.5 Ausleihungen		1.820.706,47 EUR			1.947.335,57

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	926.439,02 EUR				1.014.676,64
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	894.267,45 EUR				932.658,93
2. Umlaufvermögen				261.342.779,99 EUR	291.304.517,28
2.1 Vorräte			229.832,56 EUR		265.741,53
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		229.832,56 EUR			265.741,53
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			259.920.883,67 EUR		283.172.541,36
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		221.779.632,89 EUR			266.837.617,72
2.2.1.1 Gebühren	5.209.703,84 EUR				4.636.125,51
2.2.1.2 Beiträge	805.387,95 EUR				440.913,10
2.2.1.3 Steuern	10.617.771,20 EUR				7.529.553,59
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	184.689.877,13 EUR				226.028.697,36
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.456.892,77 EUR				28.202.328,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.706.610,58 EUR			4.729.571,54
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	533.536,50 EUR				743.100,17
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	759.635,08 EUR				932.691,30
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	413.439,00 EUR				3.053.780,07
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		36.434.640,20 EUR			11.605.352,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 EUR		0,00
2.4 Liquide Mittel			1.192.063,76 EUR		7.866.234,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				52.362.890,19 EUR	33.640.286,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				83.562.799,82 EUR	86.676.970,86
Passiva				-2.269.810.184,44 EUR	-2.276.997.194,70
1. Eigenkapital				- 21.755.718,50 EUR	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage			0,00 EUR		7.072.079,72
1.2 Sonderrücklagen			0,00 EUR		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		- 21.755.718,50 EUR			0,00
1.4 Jahresüberschuss			0,00 EUR		-7.072.079,72
2. Sonderposten				-537.125.842,86 EUR	-487.406.548,40
2.1 für Zuwendungen		-408.028.445,96 EUR			-360.643.251,54
2.2 für Beiträge		-69.365.504,00 EUR			-72.439.911,00
2.3 für den Gebührenausgleich		-8.308.767,95 EUR			-8.612.925,94
2.4 Sonstige Sonderposten		-51.423.124,95 EUR			-45.710.459,92
3. Rückstellungen				-479.348.672,81 EUR	-470.336.205,87
3.1 Pensionsrückstellungen		-397.181.335,35 EUR			-396.170.943,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		-640.000,00 EUR			-640.000,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-35.088.553,89 EUR		-29.869.033,77
3.4 Sonstige Rückstellungen			-46.438.783,57 EUR		-43.656.229,10
4. Verbindlichkeiten				-1.185.651.677,64 EUR	-1.268.931.449,26
4.1 Anleihen			- 117.500.000,00 EUR		-117.500.000,00
4.1.1 für Investitionen		0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		-117.500.000,00			-117.500.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-56.540.040,76 EUR		-63.599.976,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 EUR			0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-56.540.040,76 EUR			-63.599.976,99
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-736.068.655,17 EUR		-770.613.844,00
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-2.520.985,26 EUR		-2.509.921,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-6.509.562,42 EUR		-16.459.203,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-35.719,49 EUR		-7.091.479,56
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-266.476.714,54 EUR		-291.157.023,96
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-45.928.272,63 EUR	-50.322.991,17

Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-315.281.457,87	-280.795.079,00		-329.671.468,46	-48.876.389,46	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-315.734.625,55	-298.793.020,19		-323.017.851,42	-24.224.831,23	
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.326.896,38	-7.965.900,00		-8.151.690,37	-185.790,37	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.362.028,65	-74.075.392,00		-71.044.082,95	3.031.309,05	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.406.620,81	-5.439.399,00		-5.680.112,75	-240.713,75	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-99.937.540,96	-83.386.651,77		-102.688.708,25	-19.302.056,48	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.532.668,25	-32.342.834,53		-39.963.604,55	-7.620.770,02	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-725.198,41	-905.349,84		-636.143,80	269.206,04	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-859.307.036,88	-783.703.626,33		-880.853.662,55	-97.150.036,22	
11	- Personalaufwendungen	199.690.149,27	191.426.022,84		208.528.298,61	17.102.275,77	
12	- Versorgungsaufwendungen	24.518.251,92	24.415.500,00		21.613.661,34	-2.801.838,66	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.915.220,72	137.754.913,56		160.988.257,23	23.233.343,67	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.626.671,63	43.950.090,00		44.904.042,28	953.952,28	
15	- Transferaufwendungen	303.012.522,01	303.098.515,00	25.000,00	326.566.671,53	23.468.156,53	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.920.367,26	97.019.428,14		116.778.862,85	19.759.434,71	
17	= Ordentliche Aufwendungen	847.683.182,81	797.664.469,54	25.000,00	879.379.793,84	81.715.324,30	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.623.854,07	13.960.843,21	25.000,00	-1.473.868,71	-15.434.711,92	
19	+ Finanzerträge	-5.819.533,63	-10.488.004,00		-6.677.755,00	3.810.249,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196,41	16.000.412,00		15.016.920,20	-983.491,80	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.942.662,78	5.512.408,00		8.339.165,20	2.826.757,20	

Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.681.191,29	19.473.251,21	25.000,00	6.865.296,49	-12.607.954,72	
23	+ Außerordentliche Erträge	-15.974.364,51	-31.959.861,50		-33.673.725,58	-1.713.864,08	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	14.583.476,08	12.024.241,50		5.052.710,59	-6.971.530,91	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.390.888,43	-19.935.620,00		-28.621.014,99	-8.685.394,99	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.072.079,72	-462.368,79	25.000,00	-21.755.718,50	-21.293.349,71	
27	= - Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-7.072.079,72	-462.368,79	25.000,00	-21.755.718,50	-21.293.349,71	

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.402.305,15			3.145.988,49		
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	0,00			100,13		
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen/Neubewertung Straßenvermögen	646.296,37			10.238,73		
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	0,07			21.678,85		
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	756.008,71			3.114.171,04		

Finanzrechnung		<i>Ergebnis des Vorjahres</i> EUR 1	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i> EUR 2	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> EUR 3	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i> EUR 4	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> EUR 5	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-306.819.697,69	-280.795.079,00		-328.495.274,46	-47.700.195,46	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-289.942.919,30	-263.908.105,00		-302.802.021,20	-38.893.916,20	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-6.593.811,60	-7.965.900,00		-8.229.771,37	-263.871,37	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.407.333,63	-70.660.545,00		-65.348.187,21	5.312.357,79	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.421.022,76	-5.439.399,00		-5.559.441,48	-120.042,48	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-98.161.841,05	-83.386.651,77		-101.622.089,37	-18.235.437,60	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-30.180.498,38	-23.719.360,00		-28.527.947,30	-4.808.587,30	
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-5.848.985,93	-10.488.004,00		-381.149,74	10.106.854,26	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-806.376.110,34	-746.363.043,77		-840.965.882,13	-94.602.838,36	
10 -	Personalauszahlungen	175.011.119,36	170.398.022,84		189.271.835,98	18.873.813,14	
11 -	Versorgungsauszahlungen	26.608.814,57	25.030.500,00		30.045.904,50	5.015.404,50	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.232.216,37	143.832.137,85	10.235.624,29	158.165.051,04	14.332.913,19	833.444,00
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	12.275.571,73	16.000.412,00		13.739.102,87	-2.261.309,13	
14 -	Transferauszahlungen	294.128.086,07	303.098.515,00	25.000,00	327.733.117,04	24.634.602,04	
15 -	Sonstige Auszahlungen	98.926.884,42	91.309.071,17		103.111.483,58	11.802.412,41	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.182.692,52	749.668.658,86	10.260.624,29	822.066.495,01	72.397.836,15	833.444,00
17 =	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-52.193.417,82	3.305.615,09	10.260.624,29	-18.899.387,12	-22.205.002,21	833.444,00
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-51.603.211,27	-61.973.184,00		-69.888.038,11	-7.914.854,11	

Finanzrechnung		<i>Ergebnis des Vorjahres</i> EUR 1	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i> EUR 2	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> EUR 3	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i> EUR 4	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> EUR 5	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> EUR 6
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.864.097,48	-1.260.000,00		-2.350.496,64	-1.090.496,64	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-126.369,41	-300.490,00		-278.426,54	22.063,46	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-178.320,32	-79.175,00		-150.196,96	-71.021,96	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.771.998,48	-63.612.849,00		-72.667.158,25	-9.054.309,25	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.010.521,61	3.195.694,00	2.442.537,00	666.710,25	-2.528.983,75	800.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.383.218,79	122.011.788,00	57.468.883,00	30.043.464,68	-91.968.323,32	77.861.423,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.635.313,40	45.769.298,00	24.351.119,00	14.140.687,16	-31.628.610,84	23.175.643,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.870,00					
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	701.594,96	13.197.928,00	12.697.928,00	1.980.121,99	-11.217.806,01	2.737.552,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.235,35			29.364,96	29.364,96	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	51.747.754,11	184.174.708,00	96.960.467,00	46.860.349,04	-137.314.358,96	104.574.618,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.024.244,37	120.561.859,00	96.960.467,00	-25.806.809,21	-146.368.668,21	104.574.618,00

Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

32 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-55.217.662,19	123.867.474,09	107.221.091,29	-44.706.196,33	-168.573.670,42	105.408.062,00	
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	-42.775.968,09	-30.142.653,00			30.142.653,00		
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.005.586.493,29			-1.162.100.000,00	-1.162.100.000,00		
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	49.936.476,93	7.111.019,00		4.951.560,48	-2.159.458,52		
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.055.840.000,00	6.385.251,20		1.196.400.000,00	1.190.014.748,80		
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.414.015,55	-16.646.382,80		39.251.560,48	55.897.943,28		
38 =	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	2.196.353,36	107.221.091,29	107.221.091,29	-5.454.635,85	-112.675.727,14	105.408.062,00	
39 +	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-8.722.090,84			-7.736.714,39	-7.736.714,39		
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.210.976,91			12.385.365,93	12.385.365,93		
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-7.736.714,39	107.221.091,29	107.221.091,29	-805.984,31	-108.027.075,60	105.408.062,00	

Entwurf

Anhang

zum Jahresabschluss 2023

der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
3. Erläuterungen zur Bilanz	10
3.1 A K T I V A	10
3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10
3.1.1 Anlagevermögen	12
3.1.2 Umlaufvermögen.....	27
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	35
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37
3.2 P A S S I V A.....	38
3.2.1 Eigenkapital.....	38
3.2.2 Sonderposten	39
3.2.3 Rückstellungen	45
3.2.4 Verbindlichkeiten	52
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	61
4.1 Ertragsarten.....	62
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	62
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	63
4.1.3 Sonstige Transfererträge	64
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	66
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	67
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	68
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	69
4.1.9 Bestandsveränderungen.....	70
4.1.10 Ordentliche Erträge	70
4.2 Aufwandsarten.....	71
4.2.1 Personalaufwendungen.....	71
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	72
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	73
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	76
4.2.5 Transferaufwendungen	78
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	80
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen	82
4.2.8 Ordentliches Ergebnis	82
4.2.9 Finanzerträge	83
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	84
4.2.11 Finanzergebnis	85
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	85
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis	86
4.2.14 Jahresergebnis	87
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	88
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	88
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.....	91
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	91
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	93
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	94
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.....	97
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	98
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.....	98
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	99
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	99
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten.....	100
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	100
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	101
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	102
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen.....	103
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	103
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	104
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	104
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln.....	104
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	104
5.25	Liquide Mittel	105
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen	105
6.	Ergänzende Hinweise.....	106
7.	Haftungsverhältnisse	108
8.	Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche	109
9.	Gleichstellungsplan	110
10.	Ratsmitglieder.....	111
11.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	112

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitenspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalspiegel

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigelegt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO Anwendung. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Ab 2020 können zudem objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Bestandteil der Herstellungskosten werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Die Auszahlungen werden seit dem 01.01.2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Wenn keine vorrangigen Fördermittel, wie z. B. zweckgebundene Zuwendungen oder Spenden, als Ertrag zu berücksichtigen sind, können Pauschalmittel ertragswirksam aufgelöst werden. Zu den Pauschalmitteln zäh-

len z. B. die Bildungspauschale entsprechend ihres Zweckes oder die Allgemeine Investitionspauschale.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die seit dem 09.05.2022 in Kraft ist.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO in Verbindung mit § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt.

Die Dienstanweisung „Inventur des Anlagevermögens“ ist am 13.03.2024 in Kraft getreten. Die „Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadt Hagen“ und die Sonderrichtlinie vom 25.04.2007 wurden damit abgelöst.

Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung. Zusätzlich wurde im Haushaltsjahr 2023 auch eine Arbeitshilfe für die Durchführung der Inventur zur Verfügung gestellt.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert worden.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2021 von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden sowohl mehr Erträge als auch mehr Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultieren, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen worden.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsab-

grenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit dem im Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sachlich und zeitlich erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt. Das NKF-CUIG sieht wie das NKF-CIG eine Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche den Kommunen aus den Folgen der Corona-Pandemie entstehen, vor. Diese Isolierung wird im NKF-CUIG bis in das Haushaltsjahr 2023 erweitert. Gleichzeitig kommt es zu einer sachlichen Ausweitung dergestalt, dass nun auch Mehrbelastungen infolge des Krieges in der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 isoliert werden können. Die außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2023 ist als gesonderte Bilanzposition “Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 AKTIVA

3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	50.251.139,42	23.372.631,30	26.878.508,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Krieg in der Ukraine	19.727.361,54	1.168.094,39	18.559.267,15
COVID-19-Pandemie	30.523.777,88	22.204.536,91	8.319.240,97
Summe	50.251.139,42	23.372.631,30	26.878.508,12

Nach § 5 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine-Krieg zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastungen sind im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Nach Möglichkeit wurde der Corona- und Ukraine-Schaden konkret ermittelt. In den Fällen, in denen es nicht möglich war, wurde der Corona-Schaden pauschal berechnet, indem die ursprünglichen Planwerte aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 dem tatsächlichen Ist 2023 gegenübergestellt wurden. Gemäß § 6 NKF-CUIG ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen.

Die Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 26,88 Mio. € entfällt mit 18,56 Mio. € auf die Folgen des Ukraine-Krieges und mit 8,32 Mio. € auf die COVID-19-Pandemie.

Die Haushaltsbelastung 2023 stellt sich gegliedert anhand der Ergebnisfaktoren wie folgt dar (+ Mehrerträge/Mehraufwendungen; - Mindererträge/Minderaufwand):

Bezeichnung	31.12.2023	davon	davon
	€	Ukraine	COVID-19-Pandemie
Steuern und ähnliche Abgaben	12.194.542,00	0,00	12.194.542,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.129.313,02	-4.846.262,43	-5.283.050,59
Sonstige Transfererträge	-43.996,30	-43.996,30	0,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	249.628,00	0,00	249.628,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.725,00	0,00	1.725,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.470.219,24	-2.195.021,31	-275.197,93
Sonstige ordentliche Erträge	328.451,86	328.451,86	0,00
Ordentliche Erträge	130.818,30	-6.756.828,18	6.887.646,48
Personalaufwendungen	9.148.873,34	7.857.805,20	1.291.068,14
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.927.424,53	7.739.508,11	187.916,42
Bilanzielle Abschreibungen	11.372,49	0,00	11.372,49
Transferaufwendungen	1.417.248,40	1.417.248,40	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.392.567,06	4.451.329,62	-58.762,56
Ordentliche Aufwendungen	22.897.485,82	21.465.891,33	1.431.594,49
Ordentliches Ergebnis	23.028.304,12	14.709.063,15	8.319.240,97
Finanzergebnis	3.850.204,00	3.850.204,00	0,00
Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	26.878.508,12	18.559.267,15	8.319.240,97

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.978.553,00	664.099,00	1.314.454,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich um DV-Software und Lizenzen. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert vor allem aus den Zugängen, aber auch aus den gebuchten Abschreibungen und Abgängen von Lizenzen und Software. Der größte Zugang entfällt mit rd. 1,21 Mio. € auf die neue Buchungssoftware S4/HANA.

Sachanlagen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.365.495.323,37	1.386.395.362,24	-20.900.038,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.185.933,51	99.008.236,00	-822.302,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	480.424.823,17	482.651.121,84	-2.226.298,67
Infrastrukturvermögen	642.545.330,62	617.006.759,58	25.538.571,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.770.457,00	79.692.471,00	77.986,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	18.149.606,07	17.592.947,66	556.658,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.353.090,44	8.047.228,10	-694.137,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.066.082,56	82.396.598,06	-43.330.515,50
Summe	1.365.495.323,37	1.386.395.362,24	-20.900.038,87

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	98.185.933,51	99.008.236,00	-822.302,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	55.761.965,27	55.993.251,11	-231.285,84
Ackerland	2.189.111,60	2.254.105,60	-64.994,00
Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	40.234.856,64	40.760.879,29	-526.022,65
Summe	98.185.933,51	99.008.236,00	-822.302,49

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und gegebenenfalls abzuschreibenden Aufbauten oder Anlagen, zum Beispiel Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition in Höhe von 0,82 Mio. € ergibt sich vor allem aus den Zu- und Abgängen sonstiger unbebauter Grundstücke. Als Beispiel für einen Zugang ist die Renaturierung der Lenne zu nennen (rd. 0,73 Mio. €). Als Beispiele für die Abgänge sind die Verkäufe des Erbbaugrundstücks in der Lennestr. 89-91 (rd. 0,99 Mio. €), der Vorhaltefläche des Kindergartens in der Thünenstr. (rd. 0,15 Mio. €) und des Erbbaugrundstücks in der Bauernstr. 6-12/Seilerstr. 16-18 (rd. 0,13 Mio. €) zu nennen. Die Verringerung der Grünflächen-Buchwerte basiert auf den Abschreibungen für Aufbauten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	480.424.823,17	482.651.121,84	-2.226.298,67

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.154.283,56	38.488.419,75	3.665.863,81
Grundstücke mit Schulen	248.460.778,29	250.404.113,20	-1.943.334,91
Grundstücke mit Wohnbauten	6.418.591,31	4.943.096,49	1.475.494,82
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	183.391.170,01	188.815.492,40	-5.424.322,39
Summe	480.424.823,17	482.651.121,84	-2.226.298,67

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert die Erhöhung der Restbuchwerte im Wesentlichen aus der Umbuchung der Anschaffungs-/Herstellungskosten für das Gebäude der Kita Voswinckelstr. 3 in Höhe von 4,50 Mio. € von den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden in die Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen. Wertmindernd wirken sich demgegenüber die Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten (z.B. Spielgeräte) aus.

Die Grundstücke für Schulen weisen eine Verringerung der Buchwerte von 1,94 Mio. € aus. In 2023 sind rd. 6,92 Mio. € als Zugang für das Gebäude des Theodor-Heuss-Gymnasiums (Humpertstr. 19) und 0,12 Mio. € als Zugang für die Außenanlagen des Gymnasiums zu verzeichnen. Die Zugänge werden insbesondere durch die Abschreibungen aller Schulgebäude mehr als kompensiert, sodass trotz der Aktivierungen eine Verringerung der Restbuchwerte entsteht. Des Weiteren entstehen die Zugänge bei den Wohnbauten insbesondere aufgrund der Problemimmobilien in der Wehringhäuser Str. und Fehrbelliner Str., die die Bilanzwerte um rd. 1,26 Mio. € erhöhen.

Aus dem Umlaufvermögen ist die Hofstelle Baurothstr. 15 nach der Neubewertung ins Anlagevermögen umgegliedert worden, da die Verkaufsabsicht seit Mitte 2023 nicht mehr besteht. Dies führt zu einem Zugang in Höhe von 610,63 T€ bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (siehe Gliederungspunkt Sonstige Vermögensgegenstände). Neben der Umbuchung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten für die Kita Voswinckelstr. 3 in Höhe von 4,50 Mio. € zu den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen führen die Abschreibungen und Abgänge bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden zu der Verringerung um insgesamt 5,42 Mio. €.

Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben.

Im Jahr 2023 wurde ein Betrag von 1,40 Mio. € aktiviert bzw. nachaktiviert.

Problemimmobilie	Betrag in T€
Minervastr.4	140,63
Fehrbelliner Str.	143,11
Wehringhauser Str. 89	158,94
Wehringhauser Str.91	109,46
Wehringhauser Str. 93	202,83
Wehringhauser Str. 95	230,03
Wehringhauser Str. 97	255,23
Wehringhauser Str. 99	160,32
Summe	1.400,55

Infrastrukturvermögen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	642.545.330,62	617.006.759,58	25.538.571,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.880.904,32	104.869.406,59	11.497,73
Brücken und Tunnel	109.543.163,31	92.860.592,00	16.682.571,31
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.508.008,00	3.582.797,00	-74.789,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	399.624.032,99	396.071.125,99	3.552.907,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.989.222,00	19.622.838,00	5.366.384,00
Summe	642.545.330,62	617.006.759,58	25.538.571,04

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Die Erhöhung des Infrastrukturvermögens teilt sich auf die Brücken und Tunnel, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens auf.

Im Bereich der Brücken und Tunnel ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von rd. 16,68 Mio. €. Diese lässt sich vor allem auf die Aktivierung von Brücken, die aus dem Bau der Bahnhofshinterfahrung resultieren, zurückführen.

Brücken der Bahnhofshinterfahrung	Betrag in T€
B_III/70 Brücke Sedanstr.	9.433,77
B_III/65 Volmebrücke	3.518,24
B_III/63 Ennepe-Brücke Nord	3.436,84
B_III/62 Ennepe-Brücke Süd	2.390,23
B_III/61 Brücke Kuhlestraße	127,07
Veränderung	+18.906,15

Zusätzlich wurden noch Aktivierungen bei Lücköge (B_IV/06), beim Lückenschluss Ruhrtalradweg (B_I/500) und bei der Marktbrücke (B_IV/19) mit insgesamt rd. 0,81 Mio. € durchgeführt. Gegenüber den Zugängen in Höhe von insgesamt 19,72 Mio. € sind die Abschreibungen aller Brücken zu berücksichtigen (rd. 3,04 Mio. €). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden die Talbrücke Helfe (B_II/05) mit rd. 0,21 Mio. € und die Fuhrparkbrücke (B_1/11) mit rd. 0,02 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben, da die Rückstellungen dafür aufgelöst und stattdessen investive Haushaltsmittel eingeplant wurden (siehe Gliederungspunkt 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen).

In der Position „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ ergibt sich die Erhöhung um 3,55 Mio. € vor allem durch zusätzliche Aktivierungen im Bereich der Verkehrslenkungsanlagen.

Die Erhöhung bei den Verkehrslenkungsanlagen teilt sich wie folgt auf:

Verkehrslenkungsanlagen	Betrag in T€
Zugänge (siehe auch folgende Tabelle)	+3.457,92
Abgänge	-71,35
Abschreibungen aller bilanzierter Anlagen	-710,23
Veränderung	2.676,34

Die Zugänge setzen sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen. Relevante Wertzugänge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zugänge (Verkehrslenkungsanlagen)	Betrag in T€
Breitbandausbau	+2.385,09
Bahnhofshinterfahrung	+330,00
Summe	+2.715,09

Die Erhöhung bei den Wegen stellt sich wie folgt dar:

Wege	Betrag in T€
Zugänge (siehe auch folgende Tabelle)	1.963,61
Abgänge	-101,58
Abschreibungen aller bilanzierte Anlagen	-1.330,34
Veränderung	+531,69

Dabei fallen vor allem die Zugänge für das Nimmertal, das Nahmertal und den Radweg im Zuge der Lenneumgestaltung ins Gewicht.

Zugänge (Wege)	Betrag in T€
Nimmertal	873,36
Nahmertal	+592,76
Radweg im Zuge der Lenneumgestaltung	+240,40
Summe	+1.706,52

Die Erhöhung bei den Straßen teilt sich wie folgt auf:

Straßen	Betrag in T€
Zugänge (siehe auch folgende Tabelle)	+16.887,75
Abgänge	-219,11
Abschreibungen aller bilanzierte Anlagen	-16.248,04
Veränderung	+420,60

Die größten Zugänge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Zugänge (Straßen)	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahrung	+13.682,66
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen und Glasfaser-Schulnetz)	1.464,86
Haardstr.	+788,92
Wesselbachstr.	+401,02
Summe	+16.337,46

Bei den Plätzen ergab sich eine Reduzierung.

Plätze	Betrag in T€
Zugänge	68,56
Abgänge	0,00
Planmäßige Abschreibungen aller bilanzierter Anlagen	-144,29
Veränderung	-75,73

Dabei ergeben sich Zugänge aus der Aktivierung zusätzlicher Sitzmauern für den Bodelschwinghplatz.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist zudem der Festwert "Öffentliche Straßenbeleuchtung", der die bis Ende 2018 bestehenden Beleuchtungsanlagen ersetzt, enthalten.

Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2023.

Bilanzpositionen	Planmäßige Abschreibungen T€
Brücken und Tunnel	3.035,57
Straßen	16.492,76
Wege	1.351,70
Plätze	140,54
Verkehrslenkungsanlagen	526,81
Summe in T€	21.547,38

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofsvorplatzes. Die Erhöhung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2023 um 5,37 Mio. € ergibt sich aus den Zugängen für Stütz- und Lärmschutzwände der Bahnhofshinterfahrung (rd. 5,93 Mio. €) sowie weiteren Einzelaktivierungen (rd. 0,37 Mio. €). Wertmindernd wirkt sich der Abschreibungsaufwand in Höhe von 0,93 Mio. T€ aus. Darin ist eine außerplanmäßige Abschreibung der Stützwand St_VI_090 an der Unternahmer Str. in Höhe von 30,12 T€ enthalten, da die Rückstellung dafür aufgelöst wurde und nun investive Mittel eingeplant sind (siehe Gliederungspunkt 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen).

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2023 waren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	79.770.457,00	79.692.471,00	77.986,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2023 ergaben sich Veränderungen durch Anlagenzugänge, die insbesondere aus Sachschenkungen und Käufen von Kunstgegenständen sowie aus der Folgeinventur der Kunstgegenstände resultieren (insgesamt rd. 929,79 T€). Dem gegenüber wurden Bilanzkorrekturen in Höhe von 851,8 T€ vorgenommen, da das wirtschaftliche Eigentum von drei Kunstgegenständen nicht bei der Stadt Hagen lag.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	18.149.606,07	17.592.947,66	556.658,41

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	6.488.380,00	7.174.907,14	-686.527,14
Fahrzeuge	11.661.226,07	10.418.040,52	1.243.185,55
Summe	18.149.606,07	17.592.947,66	556.658,41

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Maschinen und technischen Anlagen sowie vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen und Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen entsteht der Saldo aus den Zugängen in Höhe von 2,02 Mio. €, den Abgängen (2,22 Mio. €) und den Abschreibungen in Höhe von rd. 0,48 Mio. €. Davon entfallen 1,85 Mio. € Zugänge, 2,14 Mio. € Abgänge und 0,28 Mio. € Abschreibungen auf die IT-Bereiche mobile und immobile Netzausstattung, sowie die Server- und Datensicherung. In den Abgängen ist die Auflösung des Festwertes Datennetz mobil in Höhe von 1,42 Mio. € enthalten. Der Festwert enthielt auch geringwertige Vermögensgegenstände. Er wurde aufgelöst, da der Aufwand für eine Festwertüberprüfung nicht mehr im Verhältnis zu der Anzahl der Buchungen stand. Der Wechsel zur Einzelbewertung stellt somit auch eine Erleichterung bei der Inventur dar, da geringwertige Vermögensgegenstände dann nicht zu berücksichtigen sind.

Zum 01.01.2022 gab es eine Änderung der Kontenfindung bei der mobilen und immobilen Netzausstattung sowie der Server- und Datensicherung, damit die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet werden können. Die entsprechende Zuordnung der Anlagenklassen ist mit der Umstellung auf S4/HANA umgesetzt worden.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von rd. 2,75 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 1,50 Mio. €. Die Zugänge sind vor allem auf Feuerwehrfahrzeuge zurückzuführen. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert bzw. nachaktiviert:

Fahrzeug	Anschaffungskosten T€
Löschfahrzeug HLS 20	593,42
Rettungswagen (RTW)	201,95
Wechselladerfahrzeug	190,09
Wechselladerfahrzeug	190,09
Krankentransportwagen (KTW)	175,71
Summe in T€	1.878,39

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	7.353.090,44	8.047.228,10	-694.137,66

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2023 Zugänge in Höhe von 1,93 Mio. € gebucht. Dabei handelt es sich um zahlreiche Einzelanschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Die drei wertmäßig teuersten Vermögensgegenstände sind der Mietkauf von Mobiliar in der Volmegalerie (413,25 T€), die Einbauküche Café "Pottblümchen" im Karl-Ernst-Osthaus-Museum (83,63 T€) sowie eine Gitterbox im Volmegalerie-Parkhaus (73,51 T€).

Die Summe der Abgänge liegt bei rd. 2,25 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Korrekturen des Anlagebestandes, die z. B. in Folge einer Inventur entstehen, sowie um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von unterjährigen Defekten oder Verkäufen. Besonders hervorzuheben ist die Auflösung der folgenden IT-Festwerte, da starke Schwankungen seit der Integration des HABIT im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen waren, sodass die geringen Veränderungen in Bezug auf die Größe des Bestandes, seines Wertes und seiner Zusammensetzung nicht mehr gewährleistet werden konnten. Es erfolgt dadurch ein Wechsel zur Einzelbewertung.

Abgänge (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	Betrag in T€
IT-Ausstattung Verwaltung	807,67
IT-Ausstattung Schulen	679,59
Summe	1.487,26

Des Weiteren fallen Abschreibungen für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0,37 Mio. € an.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	39.066.082,56	82.396.598,06	-43.330.515,50

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind 8,81 Mio. € als Zugänge auf die Anlagen im Bau abgerechnet worden. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände führen dem gegenüber zu einer Reduzierung um 52,14 Mio. €. Somit entsteht eine deutliche Reduzierung der Anlagen im Bau um 43,33 Mio. €.

Von den Anlagen im Bau wurden im Wesentlichen die Baukosten für folgende Maßnahmen auf fertige Anlagen umgebucht:

Maßnahme	Betrag T€
Bahnhofshinterfahrung	35.581,36
Theodor-Heuss-Gymnasium (Anbau und Außenanlage)	6.441,38
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen + Glasfaser-Schulnetz)	2.658,20
Haardtstr.	788,92
Gesamt:	45.469,86

Rechnungen aus 2023, die innerhalb des Haushaltjahres bezahlt, auf eine Anlage im Bau abgerechnet und auf eine fertige Anlage aktiviert wurden, sind in der Aufstellung nicht enthalten, da sie im Saldo 0 € ergeben und somit nicht für die Veränderung der Buchwerte relevant sind.

Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	454.816.698,65	454.943.327,75	-126.629,10

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	449.389.652,18	449.389.652,18	0,00
Beteiligungen	156.236,00	156.236,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	926.439,02	1.014.676,64	-88.237,62
Sonstige Ausleihungen	894.267,45	932.658,93	-38.391,48
Summe	454.816.698,65	454.943.327,75	-126.629,10

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bis 50%, bei denen ein langfristiger Bindungswille besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2023 der Unternehmen erfolgt.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Zudem hat die HVG ihre Anteile am Werkhof nicht abgewertet. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen gewährten Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die

Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2023 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i. V. m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

Inventur und Inventarisierung

Alle Fachbereiche des Vorstandsbereichs 3 haben die körperlichen Inventuren durchgeführt.

Bis auf den Fachbereich Schule, der noch Änderungen in der Inventarisierungssoftware einpflegt, wurden die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zum Vorstandsbereich 3 erfolgte die Überprüfung der IT-Festwerte „Datennetz mobil“ (siehe Gliederungspunkt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge), „IT-Ausstattung Verwaltung“ und „IT-Ausstattung Schulen“ (siehe Gliederungspunkt Betriebs- und Geschäftsausstattung). Dies führte zur Auflösung der IT-Festwerte und zum Wechsel zur Einzelbewertung. Für den Festwert „Datennetz mobil“ wurden die Einzelanlagen im Jahresabschluss 2023 aktiviert. Durch die Umstellung des SAP-Systems nach S4/HANA und der damit einhergehenden Daten-Migration des Anlagenbestandes musste der Zeitraum für Aktivierungen im Haushaltsjahr 2023 um rd. zwei Monate gekürzt werden. Daher erfolgen die Aktivierungen der Einzelanlagen für die Bereiche „IT-Ausstattung Verwaltung“ und „IT-Ausstattung Schulen“ im Haushaltsjahr 2024.

Die Inventur der Spielgeräte und Einrichtungen bei Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ist abgeschlossen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	229.832,56	265.741,53	-35.908,97

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Büromateriallager	82.701,41	129.714,51	-47.013,10
Treibstofflager	9.595,77	22.328,24	-12.732,47
Werkstattlager	38.870,98	39.659,45	-788,47
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	98.664,40	74.039,33	24.625,07
Summe	229.832,56	265.741,53	-35.908,97

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	259.920.883,67	283.172.541,36	23.251.657,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer	221.779.632,89	266.837.617,72	-45.057.984,83
Privatrechtliche Forderungen	1.706.610,58	4.729.571,54	-3.022.960,96
Sonst. Vermögensgegenstände	36.434.640,20	11.605.352,10	24.829.288,10
Summe	259.920.883,67	283.172.541,36	-23.251.657,69

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 45,06 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung von in Vorjahren ausgewiesenen Zuwendungen.

Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 22,22 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unterhalb von 2 Jahren vom jeweiligen Bilanzstichtag - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Die Einführung einer Wertgrenze ist aufgrund des Massengeschäfts unumgänglich. Das finanzielle Risiko eines Forderungsausfalls unterhalb der Wertgrenze und/oder einer Überfälligkeit von mehr als 2 Jahren wird vollständig durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2023 alle Forderungen größer 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unter 2 Jahren nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2023 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 8 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 50 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 46,51 Mio. € (Vorjahr: 43,28 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2023 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3,23 Mio. € (Vorjahr: 2,67 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2023	2023	31.12.2022
Steuern	7.365.132,02 €	509.957,43 €	6.855.174,59 €
Gebühren	150.644,80 €	-5.210,30 €	155.855,10 €
Transferleistungen	1.736,48 €	0,00 €	1.736,48 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.461.271,54 €	-84.884,09 €	2.546.155,63 €
Privatrechtliche Forderungen	409.027,11 €	159.037,36 €	249.989,75 €
Summe	10.387.811,95 €	578.900,40 €	9.808.911,55 €

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB	Zuführung/ Auflösung	PWB
	31.12.2023	2023	31.12.2022
Gebühren	3.302.299,22 €	240.529,03 €	3.061.770,19 €
Steuern	9.750.786,54 €	1.235.710,00 €	8.515.076,54 €
Transferleistungen	3.748.830,01 €	43.417,44 €	3.705.412,57 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.938.331,67 €	1.076.857,00 €	17.861.474,67 €
Privatrechtliche Forderungen	379.697,79 €	55.201,19 €	324.496,60 €
Summe	36.119.945,23 €	2.651.714,66 €	33.468.230,57 €

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	36.434.640,20	11.605.352,10	24.829.288,10

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Forderung aus debitorischen Kreditoren	244.583,28	417.177,89	-172.594,61
Bundesmittel gem. § 46 a Abs. 3 SGB XII für das 4. Quartal 2023	8.089.649,72	0,00	8.089.649,72
Förderbescheid Digitalpakt	6.690.250,00	0,00	6.690.250,00
Gewinnausschüttung des WBH für 2021	6.294.858,33	0,00	6.294.858,33
Klärungsliste Auszahlungen	7.013.172,62	286.482,55	6.726.690,07
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft für Dezember 2023	3.290.022,33		3.290.022,33
Bestand Frankiermaschine	16.467,01	16.088,31	378,70
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	0,00	-2.356.119,27	2.356.119,27
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	0,00	199.300,00	-199.300,00
Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten)	0,00	5.674.710,79	-5.674.710,79
Sonstige Forderungen	4.795.636,91	7.367.711,83	-2.572.074,92
Summe	36.434.640,20	11.605.352,10	24.829.288,10

Die debitorischen Kreditoren stellen den Gegenposten zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite dar.

Die "Sonstigen Forderungen" betreffen mit 2,92 Mio. € die ausstehenden Sollstellungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf den Mitte Dezember 2023 vorgenommenen debitorischen Buchungsschluss zurückzuführen.

Der vorgezogene Buchungsschluss wurde im Zuge der Umstellung der SAP-Finanzsoftware auf S4/HANA zum 01.01.2024 notwendig.

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen zum aktuellen Verkehrswert zu bilanzieren sind. Diese verbleiben bis zum Verkauf oder bis zur Aufgabe der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen. Bei Bekanntwerden dessen, dass die Verkaufsabsicht aufgegeben wurde, werden die Vermögensgegenstände in der Regel nach einer Neubewertung in das Anlagevermögen umgebucht. Bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 5 T€ ist keine Neubewertung erforderlich.

Zum Stichtag 31.12.2023 befindet sich kein Grundstück mehr im Umlaufvermögen. Da die Verkaufsabsicht der Hofstelle Baurothstr. 15 seit Mitte 2023 nicht mehr besteht, ist nach der Neubewertung eine Umgliederung ins Anlagevermögen (siehe Gliederungspunkt Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) erfolgt. Dies führt zu der Reduzierung um 199,30 T€ im Umlaufvermögen.

Liquide Mittel

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.192.063,76	7.866.234,39	-6.674.170,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Bestand Bankguthaben	985.828,88	5.305.080,24	-4.319.251,36
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	33.714,00	32.514,00	1.200,00
Bestand HCM Bankverrechnungskonto	0,00	2.356.119,27	-2.356.119,27
Summe	1.192.063,76	7.866.234,39	-6.674.170,63

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 6,67 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese erhöhten sich zum Vorjahr um 256,56 T€, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Rückgang der Aktiva insgesamt um 6,93 Mio. € abnahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite inklusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung hingewiesen, die sich insgesamt um 34,55 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.580,97	0,00
Summe	172.520,88	172.520,88	0,00

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Sozialhilfe und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2023 hat keine Bewegung stattgefunden.

Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres. Dementsprechend erfolgt der Ausweis im Haushaltsjahr 2023 direkt unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	52.362.890,19	33.640.286,27	18.722.603,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Geleistete Zuwendungen an Dritte	30.078.420,31	19.939.737,66	10.138.682,65
Bestandteile sonstiger ARAP:			
ARAP Sozialleistungen	6.019.072,61	5.042.924,09	976.148,52
ARAP Leist. Bet. Arbeitssuchende	5.048.797,96	4.642.884,58	405.913,38
ARAP Kibiz Pauschale 2024	3.915.118,00	0,00	3.915.118,00
ARAP Besoldung u. Versorgung	2.371.425,59	2.356.119,27	15.306,32
ARAP kommunale Versorgungskasse 2024	2.023.260,00	0,00	2.023.260,00
Mietvorauszahlungen 2024	696.603,50	0,00	696.603,50
Disagio	397.458,32	415.217,32	-17.759,00
Sonstige	1.812.733,90	1.243.403,35	569.330,55
Summe Sonstiger ARAP	22.284.469,88	13.700.548,61	8.583.921,27
Summe	52.362.890,19	33.640.286,27	18.722.603,92

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2023 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 10,7 Mio. €. Dabei wurden bei rd. 10,40 Mio. € die Anlagen im Bau um den Bestandteil der enthaltenen Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau (rd. 10,36 Mio. €) und den Umbau/ die Erweiterung des Freibads Henkhausen (rd. 0,04 Mio. €) berichtet.

Dies hat folgenden Hintergrund: Der Anlagenspiegel weist die Anlagen im Bau (inkl. der noch nicht aktivierten Investitionszuschüsse) aus. Dem gegenüber sind die fertig aktivierten Investitionszuschüsse aber kein Bestandteil des Anlagenspiegels. Dadurch kommt es zu einem Schiefstand, der bis zum Haushaltsjahr 2021 außerhalb des SAP-Systems über eine manuelle Korrektur im Anlagenspiegel erfolgt ist, aber seit 2022 die Geringfügigkeitsgrenze deutlich überschreitet. Aus diesem Grund wurde mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung eine Aktivierung ohne hinterlegte Nutzungsdauer abgestimmt. Diese bleibt bestehen, bis die Zweckbindungsfrist zu laufen beginnt. Sobald diese läuft, wird bei den Investitionszuschüssen eine Nutzungsdauer hinterlegt, um die Abgrenzungen in der Ergebnisrechnung darzustellen.

Neben dieser Korrektur handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für die Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (0,32 Mio. €) für die die Zweckbindungsfrist schon zu laufen begonnen hat. Aus allen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit begonnener Zweckbindungsfrist resultieren die Abgrenzungen in Höhe von 0,58 Mio. €, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen und somit die Buchwerte verringern.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2024 für die Versorgungsaufwendungen an die KVW und die Leistungsbeteiligung Arbeitssuchender, die bereits im Dezember 2023 zur Auszahlung angewiesen wurden.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	83.562.799,82	86.676.970,86	-3.114.171,04

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 24,87 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2023 von 21,76 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3,11 Mio. €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 86,68 Mio. €. Die unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,11 Mio. € auf der Passivseite wurden auf die Aktivseite umgebucht und vermindern das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 83,56 Mio. €.

Das positive Jahresergebnis 2023 wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	-21.755.718,50	0,00	-21.755.718,50

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Allgemeine Rücklage	3.114.171,04	7.828.088,43	-4.713.917,39
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 44.3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-3.114.171,04	-756.008,71	-2.358.162,33
Ausgleichsrücklage 2023	-21.755.718,50	0,00	-21.755.718,50
Jahresüberschuss 2022	0,00	-7.072.079,72	7.072.079,72
Summe	-21.755.718,50	0,00	-21.755.718,50

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 14.12.2023 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 7,07 Mio. € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 24,87 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 21,76 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3,11 Mio. €. Davon entfallen 2,28 Mio. € auf Erträge für die Korrektur der Ansätze der Beihilferückstellungen. Die unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,11 Mio. € wurden auf die Aktivseite umgebucht und vermindern das negative Eigenkapital.

Das positive Jahresergebnis 2023 in Höhe von 21,76 Mio. € wird gem. § 75 Abs. 3 GO in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	537.125.842,86	487.406.548,40	49.719.294,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonderposten für Zuwendungen	408.028.445,96	360.643.251,54	47.385.194,42
Sonderposten für Beiträge	69.365.504,00	72.439.911,00	-3.074.407,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	8.308.767,95	8.612.925,94	-304.157,99
Sonstige Sonderposten	51.423.124,95	45.710.459,92	5.712.665,03
Summe	537.125.842,86	487.406.548,40	49.719.294,46

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	408.028.445,96	360.643.251,54	47.385.194,42

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen vom Bund	2.594.898,52	1.531.705,79	1.063.192,73
Zuweisungen vom Land	394.310.528,38	348.525.076,69	45.785.451,69
Zuweisungen von Gemeinden	2.915.956,64	3.092.012,64	-176.056,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.515.475,00	1.341.143,00	174.332,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	136.876,00	138.007,00	-1.131,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	59.566,00	77.640,00	-18.074,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	518.457,00	531.440,00	-12.983,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.634.179,66	4.297.487,66	336.692,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.342.508,76	1.108.738,76	233.770,00
Summe	408.028.445,96	360.643.251,54	47.385.194,42

Die im Haushaltsjahr 2023 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die Erhöhung der Sonderposten aus Bundeszuweisungen resultiert vorrangig aus den Sonderpostenbildungen für die Problemimmobilien (rd. 658,61 T€) und für die Fahrradabstellanlage am Hagener Hauptbahnhof (235,60 T€).

Bei den Zuweisungen vom Land ist mit rd. 45,79 Mio. € die größte Veränderung zu verzeichnen. Die nachstehende Aufstellung stellt Passivierungen über 1 Mio. €, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszwendungen erfolgt ist, dar:

Maßnahme	Sonderposten T€
Bahnhofshinterfahrung	38.845,32
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen und Glasfaser-Schulnetz)	3.854,93
Gartenanlage Villa Hohenhof (inkl. Aufbauten)	2.634,66
SAP S4/HANA	1.205,70
Gesamt:	46.540,61

Buchwertmindernd wirken sich demgegenüber die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus.

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	69.365.504,00	72.439.911,00	-3.074.407,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erschließungsbeiträge BBauG	69.071.806,00	72.135.441,00	-3.063.635,00
Beiträge nach KAG	293.698,00	304.470,00	-10.772,00
Summe	69.365.504,00	72.439.911,00	-3.074.407,00

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Bundesbaugesetzes von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit

der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Reduzierung der BauGB-Erschließungsbeiträge basiert insbesondere auf den ertragswirksamen Auflösungen aller bisher gebildeten Sonderposten (3,05 Mio. €). Weitere Sonderposten aus KAG-Beiträgen wurden nicht passiviert.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	8.308.767,95	8.612.925,94	-304.157,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Straßenreinigung und Winterdienst	2.457.767,08	2.047.087,65	410.679,43
Abfallbeseitigung	5.448.621,67	5.649.737,19	-201.115,52
Rettungsdienst	402.379,20	916.101,10	-513.721,90
Summe	8.308.767,95	8.612.925,94	-304.157,99

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen sind innerhalb von vier Jahren abzubauen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten	Straßenreinigung €	Winterdienst €	Abfallbeseitigung €	Rettungsdienst €
Stand 31.12.2022	1.144.042,56	903.045,09	5.649.737,19	916.101,10
Entnahme	0,00	500.000,00	497.328,74	661.216,02
Zuführung	596.423,80	314.255,63	296.213,22	147.494,12
Stand 31.12.2023	1.740.466,36	717.300,72	5.448.621,67	402.379,20

Der Sonderposten Abfallbeseitigung enthält einen Betrag in Höhe von 5.439.604,24 € für die Behälterleerung und 9.017,43 € für den Vollservice.

Nachrichtlich: Unterdeckung aus vorläufigem Jahres- abschluss	0,00	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------	------

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2023 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	51.423.124,95	45.710.459,92	5.712.665,03

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände über 800 € ohne Umsatzsteuer (netto) sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der bilanzierten Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 18,32 Mio. € (Vorjahr 11,96 Mio. €). Die Erhöhung der Buchwerte um rd. 6,82 Mio. € ist vor allem auf die Passivierungen für den Anbau des Theodor-Heuss-Gymnasiums (6,71 Mio. €) zurückzuführen.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sachschenkungen	32.926.098,07	33.579.556,04	-33.579.556,04
Gute Schule	18.324.506,00	11.958.383,00	-11.958.383,00
weitere Sonderposten (vgl. Liquide Mittel)	172.520,88	172.520,88	0,00
Summe	51.423.124,95	45.710.459,92	-45.710.459,92

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
Summe:	172.520,88	172.520,88	0,00

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	479.348.672,81	470.336.205,87	9.012.466,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	397.181.335,35	396.170.943,00	1.010.392,35
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	640.000,00	640.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	35.088.553,89	29.869.033,77	5.219.520,12
Sonstige Rückstellungen	46.438.783,57	43.656.229,10	2.782.554,47
Summe	479.348.672,81	470.336.205,87	9.012.466,94

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	153.179.365,00	157.053.603,00	-3.874.238,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	239.605.973,00	232.207.340,00	7.398.633,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.395.997,35	6.910.000,00	-2.514.002,65
Summe	397.181.335,35	396.170.943,00	1.010.392,35

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamten und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2018 G* von Klaus Heuback mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre in Höhe von 14,68 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 4,37 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,08 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2023 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde ein Betrag in Höhe von 13,61 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 153,18 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären führt 2023 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 7,40 Mio. €. Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 7,38 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 4,37 Mio. € wurde ein Betrag in Höhe von 4,47 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Mit Übergang in die Versorgung wurden von den aktiven Beamten 14,68 Mio. € in die Versorgung umgebucht.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten gesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht nach dem Wirklichkeitsprinzip an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung.

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 5,16 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 4,92 Mio. € wurde den Rückstellungen wieder zugeführt. Für die Beihilferückstellungen der aktiven Beamten wurde ein Betrag von 2,28 Mio. € als Korrektur der Ansätze der Beihilferückstellung gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gebäude	640.000,00	640.000,00	0,00
Summe	640.000,00	640.000,00	0,00

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2023 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gebäude	25.864.257,41	19.657.663,61	6.206.593,80
Straßen	9.224.296,48	10.211.370,16	-987.073,68
Sonstige Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe	35.088.553,89	29.869.033,77	5.219.520,12

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2023 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann. Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2023 in Höhe von 1,58 Mio. €.

Eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO erfolgte zum Bilanzstichtag für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 7,77 Mio. €. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Für die Sanierung der Brücke Volmetalstraße wurde in 2021 ein Betrag von 8,20 Mio. € zurückgestellt. Abweichend von den Regelungen des § 37 (4) KomHVO, wonach unterlassene Instandhaltungen innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden müssen, wird ausnahmsweise diese Instandhaltungsmaßnahme auf Wunsch und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im Zeitraum 2024 bis 2027 umgesetzt.

Im Bereich der Straßen befinden sich unverändert zum Vorjahr Maßnahmen in Höhe von 1,02 Mio. € im Bestand.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR wurde im Haushaltsjahr 2023 vornehmlich mit der Beseitigung/Wiederaufbau der Hochwasserschäden 2021 beauftragt. Die Rückstellung für Brücken konnte in 2023 aufgelöst werden. Die Rückstellung für Straßen steht im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe zu Buche.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO aufgegliedert:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Altersteilzeit	2.773.667,13	2.740.374,74	33.292,39
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	9.783.008,35	10.837.842,49	-1.054.834,14
Auszahlung Feuerwehrbeamte	1.431.890,05	1.378.513,34	53.376,71
Rückstellung gem. § 107 b Be- amtVG	5.467.571,00	5.260.691,00	206.880,00
<i>Vollzeitpflege gem. § 33, 34 SGBVIII (Hilfe zur Erziehung)</i>	6.310.385,10	4.926.073,70	1.384.311,40
LWL Umlage für 2023 und 2022	7.400.743,66	4.490.261,26	2.910.482,40
<i>Inflationsausgleich</i>	1.119.663,49	0,00	1.119.663,49
BgA Duales System	934.285,42	934.285,42	0,00
<i>Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 60 Bereich Straßen</i>	0,00	2.422.863,29	-2.422.863,29
WBH Rechnungen	0,00	1.610.235,82	-1.610.235,82
Konzessionsabgaben 2022	0,00	640.000,00	-640.000,00
Weitere sonstige Rückstellun- gen	7.861.135,37	5.090.467,04	2.770.668,33
Summe Andere sonstige Rück- stellungen	23.626.213,04	20.114.186,53	3.512.026,51
Drohende Verluste	3.356.434,00	3.324.621,00	31.813,00
Summe	46.438.783,57	43.656.229,10	2.782.554,47

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Zum 31.12.2023 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 1,32 Mio. € aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Dagegen wurden 1,35 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Derzeitige Grundlage ist der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitrege-

lung für ältere Beschäftigte –TVFlexAZ. Dieser Tarifvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2023 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 1,43 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung aus 2022 in Höhe von 1,38 T€ wurde in 2022 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008.

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2023 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2020 bis 2023 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2023 insgesamt mit 6,31 Mio. € zu Buche.

Rückstellung für LWL Umlage für 2020 und 2021

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2023 eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 5,18 Mio. € gebildet. Für das Jahr 2022 steht noch ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,22 Mio. € zu Buche.

Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2023 aufgeführt:

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Rettungsdienste

Für die ausstehenden Abrechnungen der Rettungsdiensteinsätze Dritter mussten im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Rückstellung insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,68 Mio. € zugeführt werden.

Rückstellung für Energiebereitstellung

Für die mögliche Rückerstattungspflicht von erhaltenen Gutschriften für die Energiebereitstellung in 2023 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 2,30 Mio. € eingestellt werden.

Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NRW wurde eine Rückstellung in Höhe von 63,00 T€ gebildet.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen wurde in 2023 in Höhe von 13,19 T€ in Anspruch genommen. Zum 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung noch 1,30 Mio. €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.185.651.677,64	1.268.931.449,26	-83.279.771,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	117.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.540.040,76	63.599.976,99	-7.059.936,23
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	736.068.655,17	770.613.844,00	-34.545.188,83
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.520.985,26	2.509.921,06	11.064,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.509.562,42	16.459.203,69	-9.949.641,27
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.719,49	7.091.479,56	-7.055.760,07
Sonstige Verbindlichkeiten	266.476.714,54	291.157.023,96	-24.680.309,42
Summe	1.185.651.677,64	1.268.931.449,26	-83.279.771,62

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 22,22 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Anleihen zur Liquiditätssicherung

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2023 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um 7,06 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Liquiditätskredite	731.000.000,00	765.300.000,00	-34.300.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	4.682.575,72	5.184.324,00	-501.748,28
Negative Bestände liquide Mittel	386.079,45	129.520,00	256.559,45
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe	736.068.655,17	770.613.844,00	-34.545.188,83

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2023 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 34,55 Mio. € verringert.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Mietkaufverträge Gebäude	2.383.235,26	2.509.921,06	-126.685,80
Mietkauf Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.750,00	0,00	137.750,00
Summe	2.520.985,26	2.509.921,06	11.064,20

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstanden sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2023 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,38 Mio. €.

Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Volme-Galerie über einen Mietvertrag inkl. Eigentumsübergang beschafft wurde und im Zusammenhang mit der langjährigen Anmietung der dortigen Räume steht, wurde auch hier eine Verbindlichkeit (413,25 T€) eingebucht. Zum 31.12.2023 verbleibt eine Restverbindlichkeit in Höhe von 137,75 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gegenüber Land	-4,80	2.208.214,91	-2.208.219,71
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	201.228,63	-46.831,65	248.060,28
Gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-32.960,72	3.962.471,80	-3.995.432,52
Gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	5.251.317,78	1.759.885,41	3.491.432,37
Gegenüber privatem Bereich	987.973,13	7.819.467,35	-6.831.494,22
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	-9.352,92	390.979,72	-400.332,64
Korrektur debitorische Kreditoren	111.361,32	365.016,15	-253.654,83
Summe	6.509.562,42	16.459.203,69	-9.949.641,27

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 111,36 T€ werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Korrektur debitorische Kreditoren	129.898,27	9.625.229,65	-9.495.331,38
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-47.264,34	-2.619.982,13	2.572.717,79
Sonstiges	-46.914,44	86.232,04	-133.146,48
Summe	35.719,49	7.091.479,56	-7.055.760,07

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	160.035.036,35	194.226.530,31	-34.191.493,96
Allgemeine Investitionspauschale	13.513.449,69	28.036.247,18	-14.522.797,49
Schul- und Bildungspauschale	32.855.189,22	23.823.240,01	9.031.949,21
Sportpauschale	2.774.766,54	2.372.143,47	402.623,07
Brandschutzpauschale	28.710,76	0,00	28.710,76
Stellplatzablöse	1.142.862,91	1.420.296,38	-277.433,47
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	3.334.084,45	2.707.506,24	626.578,21
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.859.864,08	1.839.368,82	20.495,26
Spenden	485.752,64	501.506,12	-15.753,48
Förderprogramm DigitalPakt	666.195,90	0,00	666.195,90
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	216.695.912,54	254.926.838,53	-38.230.925,99
Landesprogramm Gute Schule 2020	823.656,36	7.648.941,98	-6.825.285,62
Rechnungsabgrenzungen	15.937.485,92	7.428.130,98	8.509.354,94
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	11.378.474,87	5.547.026,69	5.831.448,18
Verrechnung/ Verwahr	4.311.103,52	3.505.678,33	805.425,19
Lohn- und Kirchensteuer	1.280.343,62	1.348.966,61	-68.622,99
Kreditorische Debitoren	223.884,93	337.980,62	-114.095,69
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	1.235.235,22	1.305.802,79	-70.567,57
Korrektur debitorische Kreditoren	3.323,69	112.741,02	-109.417,33
Verbindlichkeiten Personal	92.809,06	4.163,49	88.645,57
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	14.494.484,81	8.990.752,92	5.503.731,89
Summe	266.476.714,54	291.157.023,96	-24.680.309,42

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitenspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen in der Regel nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche in 2023 erhaltene Zuwendungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag Mio. €
Investitionspauschale	10,88
Bildungspauschale	10,39
Erhöhung Wiederaufbauhilfe für das Hochwasser 2024	5,25
Konnex-Mittel	4,12
Radweg Bahnhofstr. zw. Stresemann- und Karl-Marx-Str.	1,45
Belastungsausgleich G9	1,03
Gesamt:	33,12

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsumiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 0,82 Mio. € (Vorjahr 7,65 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 15,94 Mio. € bilanziert.

Der Posten beinhaltet mit 745,00 T€ die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH (seit 2022: HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH).

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2023 bis 30. April 2024, der im Jahr 2023 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,33 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 11,93 Mio. € für ausstehende Rechnungen/Abrechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2023 bis Ende März 2023 beziffert werden konnten.

Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens und der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Mitte Dezember 2023 vorgenommenen kreditrischen Buchungsschluss zurückzuführen. Der vorgezogene Buchungsschluss wurde im Zuge der SAP Umstellung zum 01.01.2024 notwendig.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	45.928.272,63	50.322.991,17	-4.394.718,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	41.306.692,63	45.444.927,17	-4.138.234,54
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 44II, S.2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen	4.621.580,00	4.878.064,00	-256.484,00
Summe	45.928.272,63	50.322.991,17	-4.394.718,54

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2024 bis Juli 2024 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung für erhaltene Zuwendung „Bundes- und Landesmittel für Geflüchtete“ in Höhe von 7,09 Mio. € hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,94 Mio. € (Vorjahr 1,12 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

Maßnahme	Betrag T€
Kita Bergruthe	103,28
Großtagespflege Herrenstr. 10-12 Ausstattung Grundstück	69,05
Kita Wegbereiter gGmbH	63,25
Caritasverband Hagen e.V.	28,55
Großtagespflege Herrenstr. 10-12 Ausstattung Räume	28,35
Waldorfkindergärten Hagen e.V. Louise-Märcker-Str.	23,56
Gesamt:	316,04

Gegenüber den Zugängen wirken sich die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (siehe auch Gliederungspunkt 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen) wertmindernd aus.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Planwerte des Haushaltsjahres 2023. Es wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt Jahr 2022 in das Haushalt Jahr 2023 vorgenommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres 2023 enthalten sind.

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushalt Jahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	329.671.468,46	315.281.457,87	14.390.010,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	49.371.103,59	49.518.363,71	-147.260,12
Gewerbesteuer	154.796.528,89	143.184.399,51	11.612.129,38
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	84.995.237,30	84.225.189,55	770.047,75
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.516.737,44	20.190.586,44	326.151,00
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.966.069,41	6.989.231,53	-23.162,12
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	13.025.791,83	11.173.687,13	1.852.104,70
Summe	329.671.468,46	315.281.457,87	14.390.010,59

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 Abgabenordnung die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Nach dem erheblichen Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona Pandemie konnte in 2023 eine weitere Erholung festgestellt werden. In 2023 erhöhten sich die Gewerbesteuereinnahmen um 11,61 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	323.017.851,42	315.734.625,55	7.283.225,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	204.869.836,00	194.867.296,00	10.002.540,00
Allgemeine Zuweisungen	5.131.847,34	0,00	5.131.847,34
Zuwendungen für laufende Zwecke	95.214.368,43	105.112.719,98	-9.898.351,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.225.552,73	15.230.970,86	1.994.581,87
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	576.246,92	523.638,71	52.608,21
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
Summe	323.017.851,42	315.734.625,55	7.283.225,87

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so anteilig oder vollständig durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert. Der deutliche Anstieg der ertragswirksamen Auflösungen resultiert aus den Zuwendungen vom Land und ist vor allem auf die Bahnhofshinterfahrung (852,73 T€) und die Anlagen des Breitbandausbaus (237,74 T€), des Nimmertals (117,72 T€) sowie des Nahmertals (109,59 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte (z. B. Mittel aus der Sportpauschale) gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines

aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (vgl. Gliederungspunkt 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	8.151.690,37	8.326.896,38	-175.206,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.210.341,60	1.413.147,33	-202.805,73
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.828.689,17	5.723.823,69	104.865,48
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	183.856,60	278.722,36	-94.865,76
Andere sonstige Transfererträge	928.803,00	911.203,00	17.600,00
Summe	8.151.690,37	8.326.896,38	-175.206,01

Der Rückgang im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 202,81 T€ ergibt sich zum Hauptteil aus einer Minderung der übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen erhöhten sich die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 104,87 Mio. €; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 183,86 T€ (Vorjahr 278,72 T€) stehen den in 2023 entstandenen Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 928,80 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	71.044.082,95	72.362.028,65	-1.317.945,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	8.146.168,48	8.503.613,44	-357.444,96
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	58.175.321,31	59.621.672,71	-1.446.351,40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.064.048,40	3.064.355,72	-307,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.658.544,76	1.172.386,78	486.157,98
Summe	71.044.082,95	72.362.028,65	-1.317.945,70

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begelaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 15,87 Mio. € (Vorjahr 15,45 Mio. €) Gebührenerträge. Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Insgesamt liegen die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 1,45 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf Abfallbeseitigungsgebühren.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2023 entfallen 3,05 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10,77 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 1,66 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich verwiesen.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	5.680.112,75	5.406.620,81	273.491,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.344.892,96	4.166.560,27	178.332,69
Erträge aus Verkauf	521.084,06	417.994,97	103.089,09
Erträge aus Eintrittsgeldern	146.048,79	219.519,16	-73.470,37
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	668.086,94	602.546,41	65.540,53
Summe	5.680.112,75	5.406.620,81	273.491,94

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Café K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	102.688.708,25	99.937.540,96	2.751.167,29

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	24.193.818,65	28.474.838,94	-4.281.020,29
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	78.357.156,53	70.642.473,74	7.714.682,79
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	137.733,07	820.228,28	-682.495,21
Summe	102.688.708,25	99.937.540,96	2.751.167,29

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	39.963.604,55	41.532.668,25	-1.569.063,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	11.728.000,00	12.964.833,74	-1.236.833,74
Erstattung von Steuern	602,20	114,04	488,16
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Weitere sonstige ordentliche Erträge	12.591.639,57	18.648.460,71	-6.056.821,14
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	569.358,15	458.491,86	110.866,29
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	14.236.136,71	8.767.681,38	5.468.455,33
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	431.264,12	173.399,99	257.864,13
Andere sonstige ordentliche Erträge	406.603,80	519.686,53	-113.082,73
Summe	39.963.604,55	41.532.668,25	-1.569.063,70

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren.

Der Gesamtrückgang der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 1,57 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen im Bereich der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, welche sich aus z. B. Bußgeldern, Verwarngeldern, Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen zusammensetzen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde zusätzlich die Rückzahlung einer Überkompensation durch das Theater Stadt Hagen für die Jahre 2020/2021 in Höhe von 3,37 Mio. € ausgewiesen.

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (14,24 Mio. €) zählen die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 12,58 Mio. € und zwar unter anderem mit 7,21 Mio. € (Vorjahr 7,57 Mio. €) aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Siehe im Einzelnen Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 431,26 T€ (Vorjahr 173,40 T€) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 7,32 Mio. € (Vorjahr 4,91 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 6,89 Mio. € (Vorjahr 4,74 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 638,82 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag T€
Kita Prentzelstr. 6	73,27
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	69,20
Umbau / Neueinrichtung des Stadtmuseums	53,09
Theodor-Heuss-Gymnasium Humpertstr. 19 (Gute Schule)	45,51
Bauliche Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen	42,07
An- und Umbau Kita Franzstr. 51	37,14
Umbau der Büros im Verwaltungshochhaus	34,85
Gesamt:	355,13

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2023 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	880.853.662,55	859.307.036,88	21.546.625,67

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	208.528.298,61	199.690.149,27	8.838.149,34

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	36.071.640,82	35.537.201,08	534.439,74
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	119.730.939,86	107.015.177,23	12.715.762,63
Beiträge zu Versorgungskassen	8.698.424,70	8.223.573,15	474.851,55
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.807.718,71	22.073.328,32	1.734.390,39
Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.645.017,42	1.882.224,02	-237.206,60
Personalaufwand Aktive gesamt	189.953.741,51	174.731.503,80	15.222.237,71
Zuführungen zu Personalrückstellungen	19.886.190,07	25.460.493,51	-5.574.303,44
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-1.311.632,97	-501.848,04	-809.784,93
Personalrückstellungen gesamt	18.574.557,10	24.958.645,47	-6.384.088,37
Summe Personalaufwand	208.528.298,61	199.690.149,27	8.838.149,34

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw..

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 8,84 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Der Hauptgrund für die Kostensteigerungen liegt in der Haushaltsbelastung durch den im April abgeschlossenen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Ein wesentlicher Bestandteil darin besteht in dem „Inflationsausgleichgeld“.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	21.613.661,34	24.518.251,92	-2.904.590,58

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	24.476.665,58	23.071.989,85	1.404.675,73
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	27.240,76	81.819,67	-54.578,91
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	5.175.903,30	4.245.102,76	930.800,54
Versorgungsaufwand gesamt	29.679.809,64	27.398.912,28	2.280.897,36
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-7.381.885,00	-1.949.397,00	-5.432.488,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-5.156.229,30	-4.216.700,36	-939.528,94
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.471.966,00	3.285.437,00	1.186.529,00
Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt	-8.066.148,30	-2.880.660,36	-5.185.487,94
Summe Versorgungsaufwand	21.613.661,34	24.518.251,92	-2.904.590,58

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	160.988.257,23	157.915.220,72	3.073.036,51

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.138.477,18	19.598.986,99	1.539.490,19
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.314.938,04	52.148.449,15	-1.833.511,11
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.437.010,63	10.916.743,80	8.520.266,83
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	96.672,34	100.568,77	-3.896,43
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	33.804.599,83	30.691.978,59	3.112.621,24
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.162.435,42	2.239.541,45	-77.106,03
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.977.628,48	8.311.153,17	666.475,31
Festwerte IT - Fachbereich 15	3.704.836,65	9.042.437,95	-5.337.601,30
Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15	4.205.291,03	3.986.500,82	218.790,21
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.472.323,15	2.612.020,43	-139.697,28
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.991.496,62	16.779.953,90	-3.788.457,28
Aufwendungen für Honorarkräfte	1.682.547,86	1.486.885,70	195.662,16
Summe	160.988.257,23	157.915.220,72	3.073.036,51

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 1,54 T€ über der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine

um 936,26 T€ höhere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Insgesamt wurde in 2023 ein Betrag in Höhe von 7,77 Mio. € (Vorjahr 6,83 Mio. €) den Rückstellungen zugeführt.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit haben die Leistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 30,77 Mio. € (Vorjahr 33,62 Mio. €). Sie gehen u.a. an den Hagener Entsorgungsbetrieb für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 8,52 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einen Anstieg der Energiekosten um 8,45 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2023 Einzemaßnahmen in Höhe von 183,87 T€ (Vorjahr 100,57 T€) umgesetzt werden. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH AöR durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Die „Festwerte IT - Fachbereich 15“ liegen um 5,34 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Ausstattung der Schulen mit IT-Endgeräten im Vorjahr und führt damit zu einer deutlichen Verringerung der Aufwendungen für den Festwert IT-Ausstattung Schulen (-4,53 Mio. €). Alle drei IT-Festwerte wurden zum 31.12.2023 aufgelöst (s. auch Gliederungspunkt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung). Dienstleistungsaufwendungen für den Fachbereich 15 sind Aufwendungen für die Wartung der Hardware, Softwarepflege, IT-Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Betriebsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterver-

äußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet. Die Reduzierung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 3,79 Mio. € wurde hauptsächlich durch die Minderung der Aufwendungen zur Eingrenzung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie sowie durch den Rückgang der Flüchtlinge durch den Krieg in der Ukraine verursacht.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	44.904.042,28	43.626.671,63	1.276.370,65

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	410.463,25	360.341,61	50.121,64
Abschreibungen auf Gebäude	17.591.867,62	18.053.744,22	-461.876,60
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.797.494,76	2.454.430,38	343.064,38
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.789,00	74.802,00	-13,00
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.511.811,85	17.658.305,09	853.506,76
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	1.791.041,92	1.695.645,99	95.395,93
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665.609,87	1.677.150,00	-11.540,13
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.504.871,82	1.356.502,99	148.368,83
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	287.892,50	295.749,35	-7.856,85
Außerplanmäßige Abschreibungen	268.199,69	0,00	268.199,69
Summe	44.904.042,28	43.626.671,63	1.277.370,65

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verhaltensübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 2,9 % erhöht. Im Wesentlichen beruht die Veränderung auf einem Anstieg der Ab-

schreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (853,51 T€). Davon entfallen 333,64 T€ auf die Bahnhofshinterfahrung und 274,57 T€ auf den Breitbandausbau (siehe auch Gliederungspunkt Infrastrukturvermögen). Zudem gab es Erhöhungen bei den Abschreibungen für Brücken und Tunnel (rd. 343,06 T€)-und bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge (rd. 148,37 T€). Bei den Brücken und Tunneln resultiert die Erhöhung aus den Aktivierungen der Brücken der Bahnhofshinterfahrung in Höhe von insgesamt 288,86 T€ (siehe Gliederungspunkt Brücken und Tunnel).

Abschreibungen der Brücken der Bahnhofs-hinterfahrung	Betrag in T€
B_III/70 Brücke Sedanstr.	137,92
B_III/65 Volmebrücke	51,44
B_III/63 Ennepe-Brücke Nord	50,25
B_III/62 Ennepe-Brücke Süd	34,94
B_III/61 Brücke Kuhlestraße	14,31
Veränderung	288,86

Die Erhöhung bei den Fahrzeugen ergibt sich besonders aus den Aktivierungen von Feuerwehrfahrzeugen. Die größten Zugänge (siehe Gliederungspunkt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge) beinhalten ein Löschfahrzeug, einen Rettungstransportwagen, zwei Wechselladerfahrzeuge sowie vier Krankentransportwagen und führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von 110,01 T€.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 dar.

Für die folgenden Anlagen wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Dafür wurden Investitionsmittel für Ersatzneubaumaßnahmen in den Haushalt eingeplant. Die unterlassene Instandhaltung führte zur Wertminderung des Anlagevermögens (siehe auch Gliederungspunkte Brücken und Tunnel sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens).

Anlage	Betrag in T€
B_II/05 Talbrücke Helfe	214,50
Stützwand St_VI_090 Unternahmer Str.	30,12
B_I/11 Fuhrparkbrücke	23,58
Veränderung	268,20

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	326.566.671,53	303.012.522,01	23.554.149,52

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	121.436.093,67	115.028.345,96	6.407.747,71
Sozialtransferaufwendungen	111.481.502,63	102.617.261,54	8.864.241,09
Steuerbeteiligungen	10.109.818,29	9.527.151,28	582.667,01
Allgemeine Umlagen	79.829.847,10	72.594.835,81	7.235.011,29
Sonstige Transferaufwendungen	3.709.409,84	3.244.927,42	464.482,42
Summe	326.566.671,53	303.012.522,01	23.554.149,52

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2023 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 121,44 Mio. € aus. Die Erhöhung um 6,41 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2022 mit 72,15 Mio. € auf 77,94 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 111,48 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt. Auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Der Posten Steuerbeteiligungen beinhaltet die Gewerbesteuerumlage.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen erhöhte sich mit 76,58 Mio. € die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 7,05 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 3,19 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,71 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage in Höhe von 3,25 Mio. €.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	116.778.862,85	118.920.367,26	-2.141.504,41

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.874.954,22	1.667.058,28	207.895,94
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.063.155,93	14.191.307,37	871.848,56
Miete IT-Ausstattung	1.266.941,18	1.281.188,76	-14.247,58
Kosten Daten- und Telekommunikation	899.864,09	881.894,12	17.969,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 €	2.452.383,97	2.003.163,91	449.220,06
Geschäftsaufwendungen	2.173.415,48	2.478.599,69	-305.184,21
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.547.259,49	5.890.119,87	-1.342.860,38
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	72.780.322,03	65.719.572,75	7.060.749,28
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.923.925,11	10.703.793,56	-7.779.868,45
Zuschreibungen Sonderposten	1.354.386,77	6.421.893,96	-5.067.507,19
Wertberichtigungen auf Forderungen	4.764.055,02	2.840.568,61	1.923.486,41
Abschreibungen auf Forderungen	2.554.393,81	2.066.629,64	487.764,17
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.123.805,75	2.774.576,74	1.349.229,01
Summe	116.778.862,85	118.920.367,26	-2.141.504,41

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 116,78 Mio. € und sind somit insgesamt um 2,14 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiterinnen beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800,00 € netto können seit dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO, vgl. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). In 2023 betragen diese Aufwendungen 2,45 Mio. €.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur und öffentliche Bekanntmachungen erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag, die Personen- und Sachversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr benötigten oder nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 sind durch die Auflösungen der IT-Festwerte entstanden. Im Haushaltsjahr 2022 stehen die Auflösungen des Leerohre-Festwertes und die Herabsetzung des Festwerts Medienbestand in der Bücherei gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung um 7,78 Mio. €.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst, Straßenreinigung sowie Rettungsdienst) minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,07 Mio. €.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 4,76 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 431,26 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 4,33 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2023 wurden Forderungen in Höhe von 2,55 Mio. € (Vorjahr 2,07 Mio. €) ausgebucht.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	879.379.793,84	847.683.182,81	31.696.611,03

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	1.473.868,71	11.623.854,07	-10.149.985,36

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2023 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	6.677.755,00	5.819.533,63	858.221,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	52.600,71	301.659,36	-249.058,65
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.625.154,29	5.517.874,27	1.107.280,02
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	6.677.755,00	5.819.533,63	858.221,37

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2023 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 6,63 Mio. € (Vorjahr 5,52 Mio. €) resultieren in Höhe von 6,29 Mio. € (Vorjahr 0,00 Mio. €) von der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR, in Höhe von 307,80 T€ (Vorjahr 5,49 Mio. €) von der Sparkasse und in Höhe von 22,50 T€ (Vorjahr 24,27 T€) von der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	15.016.920,20	11.762.196,41	3.254.723,79

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	2.622,97	3.557,87	-934,90
Zinsaufwendungen an Land	3.408,66	6.224,55	-2.815,89
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindefeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	9.456,19	-9.456,19
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	15.007.956,66	11.741.125,37	3.266.831,29
Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich	2.931,91	1.832,43	1.099,48
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	15.016.920,20	11.762.196,41	3.254.723,79

Insgesamt mussten aufgrund des steigenden Zinsniveaus 27,67 % höhere Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-8.339.165,20	-5.942.662,78	-2.396.502,42

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2023 hat sich ein negatives Finanzergebnis ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr trat insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau eine Verschlechterung um 2,40 Mio. € ein.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-6.865.296,49	5.681.191,29	-12.546.487,78

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2023 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6,87 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	28.621.014,99	1.390.888,43	27.230.126,56

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Haushaltsbelastung infolge des "Krieges in der Ukraine"	18.559.267,15	1.168.094,39	17.391.172,76
Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie	8.319.240,97	0,00	8.319.240,97
Zuwendungen zur Minderung der durch die Unwetterkatastrophe erlittenen Schäden			
Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe	6.795.217,46	14.720.320,13	-7.925.102,67
Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten)	0,00	85.959,99	-85.959,99
Außerordentliche Erträge	33.673.725,58	15.974.374,51	17.699.351,07
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden infolge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021	5.052.710,59	14.583.476,08	-9.530.765,49
Außerordentliche Aufwendungen	5.052.710,59	14.583.476,08	-9.530.765,49
Summe	28.621.014,99	1.390.898,43	27.230.116,56

Nach § 5 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine-Krieg zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastungen sind im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Gemäß § 6 ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen.

Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine beträgt insgesamt 26,88 Mio. € und wurde als "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" aktiviert.

Mit Bescheid vom 11.03.2022 wurde der Stadt Hagen in 2021 eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,67 Mio. € gewährt. Mit Folgeantrag wurden in 2022 weitere 85,53 T€ gewährt. Die Leistungen wurden zum Ausgleich der entstandenen Entsorgungskosten verwendet.

Mit einem weiteren Bescheid vom 30.11.2022 wurde der Stadt Hagen eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 76,54 Mio. € gewährt. Die Leistung wurde in 2023 zum Ausgleich der entstandenen förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 6,80 Mio. € verwendet.

Das außerordentliche Ergebnis aus der Hochwasserkatastrophe 2021 beläuft sich in 2023 auf 1,74 T€ (Vorjahr: 222,79 Mio. €).

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	21.755.718,50	7.072.079,72	14.683.638,78

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 21,76 Mio. € aus.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-18.899.387,12	-52.193.417,82	33.294.030,70

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-69.888.038,11	-51.603.211,27	-18.284.826,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	-36.518.828,50	-20.253.330,68	-16.265.497,82
Investitionspauschale vom Land	-23.358.680,47	-21.044.062,34	-2.314.618,13
Investitionszuwendungen vom Bund	-5.448.016,92	-5.260.808,73	-187.208,19
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	-235.600,08	-455.574,74	219.974,66
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszuwendungen	-4.326.912,14	-4.589.434,78	262.522,64
Summe	-69.888.038,11	-51.603.211,27	-18.284.826,84

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einzahlungen vom Land erfolgten für folgende Bereiche/ Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag T€
Zuwendungen Hochwasser 2021 (Wiederaufbauhilfe)	20.393,09
Breitbandausbau (Investitionszuschüsse an Dritte)	7.421,44
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1.777,97
Kommunalinvestitionsgesetz	1.490,10
Gesamt:	31.082,60

Die Landeszuwendung für Hochwasserschäden und die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden. Für die Veränderung der Landeszuwendungen sind besonders die Hochwasserzuwendungen und die Zuwendungen für den Garten der Villa Hohenhof verantwortlich. Bei den Landeszuwendungen für Hochwasserschäden gab es im Vergleich zu 2022 eine Erhöhung um 14,63 Mio. €. Zudem sind die Zuwendungseinzahlungen für die Rekonstruktion der Gartenanlage in der Villa Hohenhof um 1,72 Mio. € gestiegen.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag T€
Allgemeine Investitionspauschale	10.876,50
Bildungspauschale	10.391,95
Auszahlungspauschale (Belastungsausgleich)	1.030,25
Sportpauschale	681,78
Brandschutzauschale	378,20
Gesamt:	23.358,68

Im Vergleich zum Vorjahr sind besonders die Allgemeine Investitionspauschale (+852,95 T€), die Bildungspauschale (+859,79 T€) und die Auszahlungspauschale im Rahmen des Belastungsausgleichs (+515,13 T€) angestiegen.

Bei den Bundeszuwendungen resultiert der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr aus den Fördermitteln für die Breitbandausbau-Investitionszuschüsse (5,28 Mio. €).

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-2.350.496,64	-2.864.097,48	513.600,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	-2.312.599,64	-2.693.679,56	381.079,92
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	-37.897,00	-170.417,92	132.520,92
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe	-2.350.496,64	-2.864.097,48	513.600,84

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um den Grundstücksverkauf des ARCADEON (rd. 1,41 Mio. €) sowie um Grundstücksverkäufe in der Großen Brenne (0,43 Mio. €).

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-278.426,54	-126.369,41	-152.057,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	-267.176,54	-65.619,41	-201.557,13
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-11.250,00	-60.750,00	49.500,00
Summe	-278.426,54	-126.369,41	-152.057,13

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Weserstr.	134,93
Straßenerneuerung Am Ischeland	124,82
Summe in T€	259,75

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-150.196,96	-178.320,32	28.123,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-37.022,60	-72.747,59	35.724,99
Rückflüsse von Ausleihungen	-106.896,85	-105.572,73	-1.324,12
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	-6.277,51	0,00	-6.277,51
Summe	-150.196,96	-178.320,32	28.123,36

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen). Die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen resultieren aus der Rückzahlung überzahlter Beträge.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-72.667.158,25	-54.771.998,48	-17.895.159,77

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-666.710,25	-3.010.521,61	2.343.811,36

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2023 ausgezahlten "Mietraten" betragen 126,89 T€.

Die Auszahlungen für Grundstücke haben sich um rd. 1,50 Mio. € reduziert. Im Wert von 2022 ist der Ankauf der Prentzelstr. 6 (0,87 Mio. €) und einer Dreiecksfläche von Prevent (rd. 0,54 Mio. €) enthalten. In 2023 sind insgesamt Auszahlungen für Grundstücke in Höhe von 53,47 T€ entstanden. Darin enthalten ist mit 19,93 T€ der Bereich Klippchen, der aufgrund des Hochwassers für die Wiederherstellung gekauft wurde.

Die Auszahlungen für Gebäude haben sich um 0,85 Mio. € reduziert. In 2022 ist der Ankauf der Grundschule Dahl (rd. 0,95 Mio. €) enthalten gewesen. In 2023 gab es lediglich Auszahlungen für die Problemimmobilien (0,49 Mio. €).

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-30.043.464,68	-34.383.218,79	4.339.754,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-7.962.422,78	-7.541.982,60	-420.440,18
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-20.547.194,18	-24.130.623,17	3.583.428,99
Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung	-1.070.239,99	-2.483.066,95	1.412.826,96
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-463.607,73	-227.546,07	-236.061,66
Summe	-30.043.464,68	-34.383.218,79	4.339.754,11

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Soweit die betreffenden Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Auszahlungen in der Bilanz als „Anlagen im Bau“ angesetzt.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % verringert.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen resultiert der Anstieg aus den Baukosten für Feuerwehrgerätehäuser, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,34 Mio. € erhöht haben. Zusätzlich gab es eine Steigerung der Auszahlungen für den Umbau/ die Neueinrichtung des Stadtmuseums um 0,58 Mio. €, während die Auszahlungen für das Theodor-Heuss-Gymnasium um 1,52 Mio. € gesunken sind.

Der Rückgang der Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Auszahlungen für die Marktbrücke um rd. 1,11 Mio. €, für das Entwicklungsgebiet Lennetal um rd. 0,70 Mio. € und für das Nahmertal um rd. 0,58 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Im Einzelnen wurden beim Tiefbau wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Baumaßnahmen	Betrag T€
Breitbandausbau (Investitionszuschüsse)	10.357,90
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1.660,45
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen und Glasfaser Schulnetz)	1.144,54
Umgestaltung Lenne / Verlegung Radwege	946,07
Klippchen (Hochwasser)	702,84
Ersatzneubau Brücke Rehbecke	683,83
Gesamt:	15.495,63

Die starke Reduzierung der Festwert-Auszahlungen für die öffentliche Straßenbeleuchtung resultiert aus dem vorgezogenen Buchungsschluss im Dezember 2023 aufgrund der Einführung von SAP S4/HANA. In 2022 waren zudem rd. 1,46 Mio. € der Festwertaufwendungen 2021 erst in 2022 zahlungswirksam geworden. In 2023 sind nur rd. 2,63 T€ der Festwertaufwendungen 2022 in 2023 zahlungswirksam geworden.

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-14.140.687,16	-13.635.313,40	-505.373,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 800 €	-8.652.576,77	-5.387.686,66	-3.264.890,11
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 400 €	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Festwerte IT	-5.289.416,35	-8.063.297,94	2.773.881,59
Auszahlung für Festwert Bücherei	-198.694,04	-184.328,80	-14.365,24
Summe	-14.140.687,16	-13.635.313,40	-505.373,76

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag T€
Fahrzeuge und Zubehör für die Feuerwehr	2.244,06
Cohesity-Erweiterung	1.048,32
Krankenkraftwagen und Zubehör	874,55
SAP S4/HANA	839,85
Fahrzeuge und Zubehör für den Fahrzeugpool der Stadt Hagen	453,77
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk für die Feuerwehr	432,11
Gesamt:	5.892,66

Die Erhöhung der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen um insgesamt rd. 3,26 Mio. € resultiert vor allem aus einem Anstieg der Aus-

zahlungen für die Cohesity-Erweiterung um 1,04 Mio. €, für die Fahrzeuge und das Zubehör der Feuerwehr um rd. 0,81 Mio. € und für SAP S4/HANA um rd. 0,53 Mio. €

Die Finanzpositionen für die Auszahlung der IT-Festwerte werden separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden.

Insgesamt haben sich die Auszahlungen für die IT-Festwerte um 2,77 Mio. € verringert. Vor allem die Auszahlungen für den IT-Festwert der Schulen sind gesunken (- 2,33 Mio. €). Zum 31.12.2023 wurden alle drei IT-Festwerte aufgelöst.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-13.870,00	13.870,00
Lt. Finanzrechnung	0,00	-13.870,00	13.870,00

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2023 wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt. Der Wert in 2022 beinhaltet Auszahlungen für Genossenschaftsanteile.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.980.121,99	-701.594,96	-1.278.527,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	-1.653.812,19	-27.697,75	-1.626.114,44
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	-326.309,80	-673.897,21	347.587,41
Summe	-1.980.121,99	-701.594,96	-1.278.527,03

Im Vergleich zu 2022 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023 um 182,23 % gestiegen. Die deutliche Steigerung der Auszahlungen an private Unternehmen entsteht durch eine Zahlung in Höhe von 1,62 Mio. € an die Deutsche Bahn AG im Rahmen des Baus der Bahnhofshinterfahrung.

Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an Kindertagesstätten (314,04 T€, im Vorjahr 605,58 T€).

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-29.364,96	-3.235,35	-26.129,61

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	-29.364,96	-3.235,35	-26.129,61
Summe	-29.364,96	-3.235,35	-26.129,61

Die Rückzahlungen von Investitionszuwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-46.860.349,04	-51.747.754,11	4.887.405,07

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-25.806.809,21	-3.024.244,37	-22.782.564,84

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-44.706.196,33	-55.217.662,19	10.511.465,86

Für 2023 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 44,71 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2022 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 10,51 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich im Wesentlichen mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Auszahlungen für Personal- und Transferleistungen begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnten die Liquiditätskredite verringert werden.

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	-42.775.968,09	42.775.968,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	-39.779.200,00	39.779.200,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	0,00	-3.243.261,38	3.243.261,38
Gute Schule 2020	0,00	246.493,29	-246.493,29
Summe	0,00	-42.775.968,09	42.775.968,09

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.162.100.000,00	-1.005.586.493,29	-156.513.506,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-1.162.100.000,00	-1.005.586.493,29	-96.513.506,71
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.162.100.000,00	-1.005.586.493,29	-96.513.506,71

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2023 auf 1.162,10 Mio. € und die Tilgungen auf 1.196,40 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-4.951.560,48	-49.936.476,93	44.984.916,45

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	-40.000.000,00	40.000.000,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	-4.873.985,07	-9.596.821,93	4.722.836,86
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	-77.575,41	-339.655,00	262.079,59
Summe	-4.951.560,48	-49.936.476,93	44.984.916,45

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.196.400.000,00	-1.055.840.000,00	-140.560.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts- sicherung bei Trägern der ge- setzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung an Kreditinstitute	-1.196.400.000,00	-1.055.840.000,00	-120.560.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung an Sonstige öffent- liche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.196.400.000,00	-1.055.840.000,00	-120.560.000,00

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	39.251.560,48	57.414.015,55	-18.162.455,07

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-5.454.635,85	2.196.353,36	-7.650.989,21

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	7.736.714,39	8.722.090,84	-985.376,45

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-7.181.263,07	1.210.976,91	-8.392.239,98

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	805.984,31	7.736.714,39	-6.930.730,08

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 805,98 T€ zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der liquiden Mittel um 6,93 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva und Passiva der liquiden Mittel der Bilanz überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 95,51 Mio. €, sowie für die „Gute Schule 2020“ 1,16 Mio. € und den Digitalpakt 7,91 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2023 in Höhe von 30,58 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Auszahlungsermächtigungen für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 0,83 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Märkte		0,00
Rettungsdienst (Sparte Notfallrettung)		
Rettungsdienst (Sparte Notarzteinsatzfahrzeug)		
Rettungsdienst (Sparte Krankentransport)		
Abfallentsorgung (Behälter)		0,00
Abfallentsorgung (Vollservice)		90.329,15 €
Abfallentsorgung (Entsorgung illegaler Müllablagerungen)		31.075,66 €
Straßenreinigung		0,00
Winterdienst		0,00

Für den Gebührenhaushalt Märkte liegt bisher kein Jahresabschluss für 2023 vor.

Für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst liegen bisher keine Jahresabschlüsse sowohl für 2022 als auch für 2023 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für diese Bereiche keine Aussage zur Unterdeckung zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2023 getroffen werden.

In den endgültigen Jahresabschlüssen 2022 bei der Abfallentsorgung liegen in den Bereichen Vollservice und Entsorgung illegaler Müllablagerungen Kostenunterdeckungen vor. In den vorläufigen Jahresabschlüssen 2023 für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sind keine Unterdeckungen vorhanden. In den endgültigen Jahresabschlüssen 2023 können sich ggfls. Kostenunterdeckungen ergeben.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2023 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Baumaßnahme	Rechtsgrundlage	Höhe der voraussichtlichen Beiträge
Buschmühlenstraße	KAG	969.518,00 €
Randweg	KAG	556.000,00 €
Detmolder Straße	BauGB	468.000,00 €
Dr. Lammert-Weg/Südhofstraße	BauGB	470.137,41 €
Enneper Straße	KAG	449.581,00 €

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
G.I.V. GmbH	19.527.489 €	20.842.634 €
WBH AöR	2.342.782 €	2.615.649 €
BSH GmbH	3.340.569 €	3.453.406 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.527.412 €	1.539.495 €
HUI GmbH	163.613 €	204.517 €
Summe:	26.901.865 €	28.655.701 €

8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche

Sofern eine Kommune von der großenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO):

Bezeichnung	Erträge zum 31.12.2023 €	Aufwendungen zum 31.12.2023 €
agentur mark GmbH	53.325,48 €	472.348,66 €
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	41.018,12 €	889.814,18 €
BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH	98.697,43 €	2.556,20 €
GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH	1.506,40 €	1.926.225,36 €
GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	999,25 €	17.546,56 €
ha.ge.we - Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	2.907.681,02 €	2.094.044,42 €
HAGEN.AREAL GmbH	14.496,32 €	0,00 €
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH	325,00 €	4.001.444,82 €
HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	39,00 €	90.943,64 €
HBG HAGENBAD GmbH	11.552,05 €	361.274,68 €
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	1.834.785,79 €	30.941.213,14 €
HEB Servicegesellschaft mbH	0,00 €	1.391,24 €
HEG Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	193.934,08 €	338.002,95 €
HST Hagener Straßenbahn AG	66.617,27 €	3.796.235,56 €
HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH	873.130,22 €	149.907,01 €
HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	359.625,31 €	14.597.000,00 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	141.731,69 €	86.917,97 €
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	6.219,55 €	1.979.890,67 €
Theater Hagen gGmbH	2.204.698,58 €	15.992.854,02 €
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)	1.397.964,67 €	43.112.760,35 €
Gesamtergebnis	10.208.347,23 €	120.852.371,43 €

In die Aufwendungen sind in erheblichem Umfang Positionen eingeflossen, die durch Weiterleitung vereinnahmter Gelder an Dritte entstehen. Als Beispiel sind hier die Abfallgebühren an den Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, Bestattungsgebühren an die Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und Firmentickets an die Hagener Straßenbahn AG zu nennen. Die korrespondierenden Erträge durch die Leistung des Bürgers oder im Fall des Firmentickets der Mitarbeitenden der Stadt werden in dieser Aufstellung nicht abgebildet.

9. Gleichstellungsplan

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde dem erstellten Gleichstellungsplan zugestimmt. Realisierungsdatum ist der Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2025.

10. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Datum
Adam	Daniel	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Arnusch	Peter	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Besten	Vera	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Borchert	Fleming	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Buczek	Andrea	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Bücker, Dr.	Josef	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Caliskan	Fatih	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Cramer	Marianne	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Eiben	Inger	Ratsmitglied	14.12.2021-01.08.2023
Eiche	Michael	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Eisermann	Jochen	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Engelhardt	Anja	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	Bürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Fischer	Tobias	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Freund	Elke	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Fritzsche	Jörg	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Geitz	Andreas	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Gronwald	Michael	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Grzeschista	Michael	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Hentschel	Elke	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Hentschel	Ingo	Ratsmitglied	01.11.2020-08.12.2023
Heuer	Heike	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Jostes	Hendrik	Ratsmitglied	30.11.2021-31.12.2023
Jusaj	Vanessa	Ratsmitglied	02.08.2023-31.12.2023
Klepper	Jörg	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Knüppel	Laura	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
König	Werner	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Köppen	Karin	Bürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Kruse	Dennis	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Löher	Jochen	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Ludwig	Rüdiger	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Mechnich	Hans-Christian	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Meier	Jörg	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Niedergriese	Kevin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Niemann	Corinna	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Oheim	Lisa	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Ömer	Oral	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Peddinhaus	Sabine	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Pfefferer	Nicole Sofie	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Reinke	Detlef	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Ribaudo	Pina	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Rudel	Claus	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Schmidt	Emanuel	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Schmidt	Frank	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Scholz	Martin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Schulz	Erik O.	Oberbürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Sieling	Karin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Stange	Martin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Stricker	Günter	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Thieser	Dietmar	Bürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Voigt	Rainer	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Walter	Thomas	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023

11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

- Oberbürgermeister Erik O. Schulz
- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann
- Beigeordnete Martina Sodemann
- Technischer Beigeordneter Henning Keune
- Amtsleiter Rechtsamt Carsten Morgenthal

Anlagenpiegel Anlage 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschrei- bungen 2023	Zuschrei- bungen 2023	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschreibung n zum 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.734.930,98	1.359.415,98	-54.146,28	365.844,27	3.406.044,95	-1.070.831,98	-410.463,25	0,00	53.803,28	-1.427.491,95	1.978.553,00	664.099,00	
2. Sachanlagen	1.841.433.034,15	30.142.269,98	-8.822.867,02	-365.844,27	1.862.386.592,84	-455.037.671,91	-44.493.579,03	0,00	2.639.981,47	-496.891.269,47	1.365.495.323,37	1.386.395.362,24	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.382.175,17	1.438.397,48	-1.422.564,32	-52.854,24	108.345.154,09	-9.373.939,17	-888.545,08	0,00	103.263,67	-10.159.220,58	98.185.933,51	99.008.236,00	
2.1.1 Grünflächen	65.308.105,77	644.853,43	-38.280,32	-127.552,67	65.787.126,21	-9.314.854,66	-813.569,95	0,00	103.263,67	-10.025.160,94	55.761.965,27	55.993.251,11	
2.1.2 Ackerland	2.254.105,60	0,00	-11.622,00	-53.372,00	2.189.111,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.189.111,60	2.254.105,60	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40.819.963,80	793.544,05	-1.372.662,00	128.070,43	40.368.916,28	-59.084,51	-74.975,13	0,00	0,00	-134.059,64	40.234.856,64	40.760.879,29	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	753.644.438,72	6.433.516,82	-1.670.598,18	9.246.259,00	767.653.616,36	-270.993.316,88	-17.591.833,83	0,00	1.356.357,52	-287.228.793,19	480.424.823,17	482.651.121,84	
2.2.1 Kindertageseinrichtung	53.085.530,42	486.632,43	-360.511,84	4.784.634,14	57.996.285,15	-14.597.110,67	-1.176.575,80	0,00	-68.315,12	-15.842.001,59	42.154.283,56	38.488.419,75	
2.2.2 Schulen	421.336.188,37	2.122.830,71	-733.647,34	6.992.835,56	429.718.207,30	-170.932.075,17	-10.974.941,18	0,00	649.587,34	-181.257.429,01	248.460.778,29	250.404.113,20	
2.2.3 Wohnbauten	6.178.979,49	508.690,47	-75.061,00	1.109.757,47	7.722.366,43	-1.235.883,00	-111.808,00	0,00	43.915,88	-1.303.775,12	6.418.591,31	4.943.096,49	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	273.043.740,44	3.315.363,21	-501.378,00	-3.640.968,17	272.216.757,48	-84.228.248,04	-5.328.508,85	0,00	731.169,42	-88.825.587,47	183.391.170,01	188.815.492,40	
2.3 Infrastrukturvermögen	759.259.434,87	6.386.059,16	-394.538,33	42.022.922,98	807.273.878,68	-142.252.675,29	-22.554.791,76	0,00	78.919,99	-164.728.548,06	642.545.330,62	617.006.759,58	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.869.406,59	13.994,73	-2.497,00	0,00	104.880.904,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.880.904,32	104.869.406,59	
2.3.2 Brücken und Tunnel	127.512.981,71	402.805,05	0,00	19.315.340,71	147.231.127,47	-34.652.389,71	-3.035.574,45	0,00	0,00	-37.687.964,16	109.543.163,31	92.860.592,00	
2.3.3 Gleisanlagen													
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.587.557,81	0,00	0,00	0,00	4.587.557,81	-1.004.760,81	-74.789,00	0,00	0,00	-1.079.549,81	3.508.008,00	3.582.797,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsrilegungsanlagen	491.827.342,65	5.888.130,67	-392.041,33	16.489.711,96	513.813.143,95	-95.756.216,66	-18.511.811,85	0,00	78.917,55	-114.189.110,96	399.624.032,99	396.071.125,99	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.462.146,11	81.128,71	0,00	6.217.870,31	36.761.145,13	-10.839.308,11	-932.616,46	0,00	1,44	-11.771.923,13	24.989.222,00	19.622.838,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund													
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.692.474,00	929.794,00	-851.800,00	0,00	79.770.468,00	-3,00	0,00	0,00	-8,00	-11,00	79.770.457,00	79.692.471,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.078.657,56	4.269.360,78	-2.229.934,88	501.632,88	40.619.716,34	-20.485.709,90	-2.504.744,52	0,00	520.344,15	-22.470.110,27	18.149.606,07	17.592.947,66	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	19.979.255,77	1.876.220,94	-2.253.431,31	55.631,41	19.657.676,81	-11.932.027,67	-953.663,84	0,00	581.105,14	-12.304.586,37	7.353.090,44	8.047.228,10	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.396.598,06	8.808.920,80	0,00	-52.139.436,30	39.066.082,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.066.082,56	82.396.598,06	
3. Finanzanlagen	459.516.313,29	114.495,62	-241.124,72	0,00	459.389.684,19	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	454.816.698,65	454.943.327,75	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	453.962.637,72	0,00	0,00	0,00	453.962.637,72	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	449.389.652,18	449.389.652,18	
3.2 Beteiligungen	156.236,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	156.236,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	3.450.104,00	
3.5 Ausleihungen	1.947.335,57	114.495,62	-241.124,72	0,00	1.820.706,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.706,47	1.947.335,57	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.014.676,64	88.237,92	-176.475,54	0,00	926.439,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	926.439,02	1.014.676,64	
3.5.2 an Beteiligungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5.3 an Sondervermögen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	932.658,93	26.257,70	-64.649,18	0,00	894.267,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.267,45	932.658,93	
4. Summe des Anlagevermögens	2.302.684.278,42	31.616.181,58	-9.118.138,02	0,00	2.325.182.321,98	-460.681.489,43	-44.904.042,28	0,00	2.693.784,75	-502.891.746,96	1.822.290.575,02	1.842.002.788,99	

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2024 EUR	1 bis 5 Jahre 2025-2028 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2029 EUR		
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1. Forderungen aus Transferleistungen	221.779.632,89	125.875.939,03	12.267.253,05	83.636.440,81	266.837.617,72	
1.1 Gebühren	5.209.703,84	5.209.378,49	325,35	0,00	4.636.125,51	
1.2 Beiträge	805.387,95	792.253,11	13.134,84	0,00	440.913,10	
1.3 Steuern	10.617.771,20	10.617.771,20	0,00	0,00	7.529.553,59	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	184.689.877,13	89.089.282,47	11.964.153,85	83.636.440,81	226.028.697,36	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.456.892,77	20.167.253,76	289.639,01	0,00	28.202.328,16	
2. Privatrechtliche Forderungen	1.706.610,58	1.702.754,57	3.856,01	0,00	4.729.571,54	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	533.536,50	529.680,49	3.856,01	0,00	743.100,17	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	759.635,08	759.635,08	0,00	0,00	932.691,30	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	413.439,00	413.439,00	0,00	0,00	3.053.780,07	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	223.486.243,47	127.578.693,60	12.271.109,06	83.636.440,81	271.567.189,26	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr 2024 EUR	1 bis 5 Jahre 2025-2028 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2029 EUR	
		1	2	3	4
1. Anleihen	117.500.000,00	0,00	77.500.000,00	40.000.000,00	117.500.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	0,00	77.500.000,00	40.000.000,00	117.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.540.040,76	203.241,88	8.318.923,27	48.017.875,61	63.599.976,99
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	63.599.976,99	203.241,88	8.318.923,27	48.017.875,61	63.599.976,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	736.068.655,17	239.386.079,45	297.000.000,00	199.682.575,72	770.613.844,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.520.985,26	269.907,56	528.630,24	1.722.447,46	2.509.921,06
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.509.562,42	6.509.562,42	0,00	0,00	16.459.203,69
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.719,49	35.719,49	0,00	0,00	7.091.479,56
7. Sonstige Verbindlichkeiten	266.476.714,54	48.957.145,64	216.695.912,54	823.656,36	291.157.023,96
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.185.651.677,64	295.361.656,44	600.043.466,05	290.246.555,15	1.268.931.449,26
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2022	26.901.865,00				28.655.701,00

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushalt Jahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO	396.170.943,00 €	23.008.765,65 €	12.538.114,30 €	7.180.259,00 €	-2.280.000,00 €	397.181.335,35 €
251100	11-Pension Aktive	157.053.603,00 €	13.614.573,00 €		2.808.331,00 €	-14.680.480,00 €	153.179.365,00 €
251101	11-Pension Versorg	232.207.340,00 €	4.471.966,00 €	7.381.885,00 €	4.371.928,00 €	14.680.480,00 €	239.605.973,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	6.910.000,00 €	4.922.226,65 €	5.156.229,30 €		-2.280.000,00 €	4.395.997,35 €
	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO	640.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	640.000,00 €
261100	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €					35.000,00 €
261100	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €					35.000,00 €
261100	69206KLEINGURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €
261100	69_Eichenkampstr	100.000,00 €					100.000,00 €
261100	69_Kirchenbergbad	130.000,00 €					130.000,00 €
261100	55/4_Altlastensanierung Markanaplatz	140.000,00 €					140.000,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO	29.869.033,77 €	7.766.900,00 €	1.557.052,00 €	990.327,88 €	0,00 €	35.088.553,89 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	19.657.663,61 €	7.766.900,00 €	1.557.052,00 €	3.254,20 €	0,00 €	25.864.257,41 €
271100	Diverse Gebäude	18.849.571,57 €	7.766.900,00 €	1.416.350,49 €	3.254,20 €		25.196.866,88 €
271100	Feuerwache Mitte	694.694,03 €		105.944,28 €			588.749,75 €
271100	Hohenhof-Bauhaus	113.398,01 €		34.757,23 €			78.640,78 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	10.211.370,16 €	0,00 €	0,00 €	987.073,68 €	0,00 €	9.224.296,48 €
271200	Diverse Brücken SpRK	8.200.000,00 €					8.200.000,00 €
271200	Diverse Ingenierbauwerke	987.073,68 €			987.073,68 €		0,00 €
271200	Diverse Straßen Insth.	1.024.296,48 €					1.024.296,48 €
	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO	43.656.229,10 €	21.980.270,00 €	14.786.938,55 €	4.410.776,98 €	0,00 €	46.438.783,57 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	10.837.842,49 €	0,00 €	145.568,00 €	909.266,14 €	0,00 €	9.783.008,35 €
281100	Gleitzeit	2.790.188,13 €		127.005,00 €	42.488,63 €		2.620.694,50 €
281100	Urlaub	8.047.654,36 €		18.563,00 €	866.777,51 €		7.162.313,85 €
281101	11-Uberstd37	1.378.513,34 €	1.431.890,05 €	1.378.513,34 €			1.431.890,05 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	5.260.691,00 €	641.262,00 €	400.000,00 €	34.382,00 €		5.467.571,00 €
281300	Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen	3.324.621,00 €	925.000,00 €	120.000,00 €	773.187,00 €	0,00 €	3.356.434,00 €
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.309.621,00 €			13.187,00		1.296.434,00 €
281300	GewSt-Zinsen	1.135.000,00 €	295.000,00				1.430.000,00 €
281300	20/2-GewSt_ErstZin	0,00 €	630.000,00				630.000,00 €
281300	GewStPrevent	760.000,00 €			760.000,00		0,00 €
281300	20/2_WBS	120.000,00 €		120.000,00			0,00 €
281600	Altersteilzeit	2.740.374,74 €	1.349.390,42 €	1.316.098,03 €	0,00 €	0,00 €	2.773.667,13 €
281600	11-ATZ_Beamte	16.113,37 €	129.913,60 €	36.473,16 €			109.553,81 €
281600	11-ATZ_Tarif	2.724.261,37 €	1.219.476,82 €	1.279.624,87 €			2.664.113,32 €
	Andere sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 KomHVO						
281900		20.114.186,53 €	17.632.727,53 €	11.426.759,18 €	2.693.941,84 €	0,00 €	23.626.213,04 €
281900	11-Inflationsausgl	0,00 €	1.119.663,49 €				1.119.663,49 €
281900	11-Teilzeit§65LBG	0,00 €	153.864,90 €				153.864,90 €
281900	11-Versorg.amtDort	240.000,00 €	180.000,00 €	201.500,00 €			218.500,00 €
281900	14-GPA_Prüf.JA	349.026,50 €	63.000,00 €				412.026,50 €
281900	15-DigiSch	0,00 €	316.387,22 €				316.387,22 €
281900	15-Telekom	0,00 €	34.000,00 €				34.000,00 €
281900	20-BgADualesSyst	934.285,42 €					934.285,42 €
281900	20-LWLUmlage2022	4.490.261,26 €		2.271.753,94 €			2.218.507,32 €
281900	20-LWLUmlage2023	0,00 €	5.182.236,34 €				5.182.236,34 €
281900	20-RVRUmlage2022	186.510,74 €		95.357,57 €			91.153,17 €
281900	20-RVRUmlage2023	0,00 €	198.364,58 €				198.364,58 €
281900	20/02-BgA_Stadthall	3.520,00 €	3.520,00 €	1.578,50 €	1.941,50 €		3.520,00 €
281900	20/02-EY	0,00 €	2.000,00 €				2.000,00 €
281900	20-wibera	5.785,00 €	5.785,00 €	5.785,00 €			5.785,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	279.173,97 €		36.841,01 €	192.332,96 €		50.000,00 €
281900	30_ARGE_TGA_ESM	36.023,23 €			36.023,23 €		0,00 €
281900	32-StromMärkte2023	0,00 €	1.100,00 €				1.100,00 €
281900	37_RDNAG22	591.300,00 €			591.300,00 €		0,00 €
281900	37_RDKTW23	288.000,00 €	349.500,00 €	288.000,00 €			349.500,00 €
281900	37_RDNEF23	84.000,00 €	916.500,00 €	84.000,00 €			916.500,00 €
281900	37_RDRTW22	448.000,00 €	415.000,00 €	401.364,15 €	46.635,85 €		415.000,00 €
281900	48/3-SodeG-Mittel	106.000,00 €		86.327,89 €	19.672,11 €		0,00 €
281900	55-6SGB VIII_2021	644.266,75 €		93.657,61 €	208.809,14 €		341.800,00 €
281900	55-6SGB VIII_2022	3.394.100,00 €		1.812.389,96 €	178.774,94 €		1.402.935,10 €
281900	55-6SGB VIII_2023	0,00 €	4.285.850,00 €				4.285.850,00 €
281900	55-6VzpfI§33_2019	364.274,20 €			364.274,20 €		0,00 €
281900	55-6VzpfI§34_2019	200.388,60 €			200.388,60 €		0,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

281900	55-6HzE\$31_2019	8.100,00 €			8.100,00 €		0,00 €
281900	55-6VzpfI§33_2020	106.644,15 €			17.244,15 €		89.400,00 €
281900	55-6VzpfI§34_2020	206.000,00 €			15.600,00 €		190.400,00 €
281900	55-6HzE\$27_2020	2.300,00 €			2.300,00 €		0,00 €
281900	55-OKK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten	835.000,00 €	1.100.000,00 €	762.560,05 €	72.439,95 €		1.100.000,00 €
281900	55/2-PflegeWG	215.000,00 €	208.000,00 €	131.323,63 €	83.676,37 €		208.000,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2020	134.000,00 €		25.980,00 €	108.020,00 €		0,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2021	0,00 €	90.000,00 €				90.000,00 €
281900	60-HW Straßen60	2.422.863,29 €		2.422.863,29 €			0,00 €
281900	60_Grünpflege	626.099,26 €		544.464,60 €	81.634,66 €		0,00 €
281900	60_fiskIngbau60	573.237,63 €		424.807,76 €	148.429,87 €		0,00 €
281900	65-Energiepreisbr	0,00 €	2.302.481,00 €				2.302.481,00 €
281900	65_2023En	0,00 €	381.000,00 €				381.000,00 €
281900	65_2022En	211.000,00 €		77.373,30 €	92.626,70 €		41.000,00 €
281900	65_2022Win	140.000,00 €					140.000,00 €
281900	65_2021Win	106.478,00 €					106.478,00 €
281900	69/2-Hochwasser	470.000,00 €		470.000,00 €			0,00 €
281900	69/2-Gew.	169.000,00 €		169.000,00 €			0,00 €
281900	69/2-Grd.wassermes	0,00 €	41.800,00 €				41.800,00 €
281900	69/S-ÖrE-Anw.Kosten	0,00 €	20.275,00 €				20.275,00 €
281900	VB2SBC-RstKonzess.	640.000,00 €		416.282,39 €	223.717,61 €		0,00 €
281900	Schule60	410.898,93 €		410.898,93 €			0,00 €
281900	SZS/4-Grün23	130.057,43 €	150.801,28 €	130.057,43 €			150.801,28 €
281900	SZS/4-Grün BgA2023	62.592,17 €	111.598,72 €	62.592,17 €			111.598,72 €
		470.336.205,87 €	52.755.935,65 €	28.882.104,85 €	12.581.363,86 €	-2.280.000,00 €	479.348.672,81 €

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken
zum 31.12.2023



Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Instandhaltung Brücken					
IV/09-Volmet.FBÜ	543.920,40			543.920,40	0,00
I/11-Fuhrpark	23.581,69			23.581,69	0,00
VI/90-Stw.Untern	59.571,59			59.571,59	0,00
II/05 Talbr.Helfe	360.000,00			360.000,00	0,00
Diverse Ingenieurbauwerke	987.073,68	0,00	0,00	987.073,68	0,00
BrVolmetal60	8.200.000,00				8.200.000,00
Diverse Brücken SpRK	8.200.000,00	0,00	0,00	0,00	8.200.000,00
Instandhaltung Brücken	9.187.073,68	0,00	0,00	987.073,68	8.200.000,00
Instandhaltung Straßen					
Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Alemannenweg	287.129,70				287.129,70
Am Quambusch	127.290,35				127.290,35
Am Sportpark	236.513,78				236.513,78
An der Böschung	23.588,25				23.588,25
Büddinghardt	59.644,64				59.644,64
Dahmsheide	10.879,41				10.879,41
Färberstraße	45.488,66				45.488,66
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Heidbrache	51.953,04				51.953,04
Paschestraße	70.419,30				70.419,30
Instandhaltung Straßen	1.024.296,48	0,00	0,00	0,00	1.024.296,48
GESAMT	10.211.370,16	0,00	0,00	987.073,68	9.224.296,48

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2023



Maßnahmen	Name	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
Brandschutzmaßnahmen	11709 OA_BS	301.553,75		77.359,10			224.194,65
Gesamtschule Helfe - Beleuchtung Atrium	65_10011_Atrium	20.000,00					20.000,00
Mängelbeseitigung an Brand- und Rauchschutztüren	65_10312_Brandschutztüren	30.000,00					30.000,00
Dachsanierung	65_10312_Dachsan	0,00	550.000,00				550.000,00
Erneuerung Wärmedämmung (Schadstoffsanierung)	65_10312_ErnWärmädä	0,00	25.000,00				25.000,00
Erneuerung Elektroanlage	65_10312_Sicherheitsbeleuchtung	23.000,00					23.000,00
Erneuerung Fenster	65_10317_ErnFenste	0,00	300.000,00				300.000,00
Erneuerung RLT-Anlage	65_10317_RLT	94.000,00	284.000,00	13.225,47			364.774,53
Sanierung Duschen (Wasserschäden)	65_10397_SanDusch	0,00	70.000,00				70.000,00
Altlasten	65_10500_Altlasten	0,00	150.000,00				150.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10501_ErnMSR-Te	0,00	32.000,00				32.000,00
Sanierung Hundezwinger	65_10501_Hundezwinger	22.000,00		10.710,00			11.290,00
FGH Haspe - Dachsanierung	65_10601_Dachsan.	50.000,00					50.000,00
Austausch Falttore, Fahrzeughalle	65_10604_AusFaltto	0,00	33.000,00				33.000,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_10604_HeizkesselMSR	30.000,00		22.178,32			7.821,68
Erneuerung Fenster	65_10616_ErnFenste	0,00	55.000,00				55.000,00
Erneuerung der Kälteanlage	65_10622_ErnKältAn	0,00	160.000,00				160.000,00
Erneuerung MSR + Heizung	65_10622_ErnMSRHei	0,00	110.000,00				110.000,00
Erneuerung Kessel, RLT, MSR und Speicher	65_10622_HeizkesselMSR_RLT	290.000,00		71.106,02			218.893,98
Trinkwasserleitungssanierung	65_10622_Trinkwasser	510.000,00		16.378,75			493.621,25
Mängelbeseitigung WKP	65_10700_Mängel WKP	180.000,00					180.000,00
Fassadensanierung	65_10701_Fassade	0,00	70.000,00				70.000,00
Sanierung Hausschwamm	65_10701_Hausschwamm	80.000,00		18.958,30			61.041,70
GS Kipper Feuchtigkeitsschäden Keller	65_10701_Keller	8.962,73					8.962,73
Mängelbeseitigung WKP	65_10702_Mängel WKP	25.000,00					25.000,00
Sanierung Pavillion	65_10706_San Pavil	0,00	330.000,00				330.000,00

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2023

Mängelbeseitigung WKP	65_10707_Mängel WKP	150.000,00		9.176,66			140.823,34
Mängelbeseitigung WKP	65_10711_Mängel WKP	35.000,00	5.000,00	33.578,03			6.421,97
Elektrosanierung	65_10712_Elektrosanierung	283.000,00		69.347,54			213.652,46
Erneuerung Fenster Treppenhaus + Innenputzarbeiten	65_10712_ErnFeTrIn	0,00	40.000,00				40.000,00
Sanierung Teildachfläche (Gründach)	65_10712_SanTDachG	0,00	34.000,00				34.000,00
Sanierung WC-Anlagen 1. OG	65_10712_WC1OG	32.000,00		32.000,00			0,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10713_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Rahel Varnhagen Kolleg - Erneuerung ELA-Anlage	65_10715_ELA	2.158,46			2.158,46		0,00
GS Boloh	65_10716_Statiker	299.353,38					299.353,38
GS Henry van de Velde - Erneuerung ELA-Anlage	65_10717_ELA	30.000,00					30.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10717_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
MSR-Technik	65_10722_MSR	26.000,00		14.447,40			11.552,60
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10722_Unterverteilungen	40.000,00					40.000,00
Erneuerung MSR	65_10724_MSR	35.000,00		26.038,58			8.961,42
Erneuerung Fernwärmeübergabestation	65_10726_Ernfernwä	0,00	17.500,00				17.500,00
Beseitigung Mängel WKP/ Umsetzung Brandschutzkonzept (u.a. Erneuerung von Brandschutztüren)	65_10734_WKPMängel	0,00	170.000,00				170.000,00
Mängelbeseitigung WKP Sicherheitsbeleuchtung	65_10800_Sicherheitsbeleuchtung	50.000,00		42.738,23			7.261,77
Mängelbeseitigung WKP	65_10801_Mängel WKP	25.000,00					25.000,00
Dach, Fenster, Brandschutz, Klempnerarbeiten	65_10802_DaFeBSKle	0,00	200.000,00				200.000,00
Dachsanierung	65_10803_Dachsanierung	160.000,00					160.000,00
Übergang zw. den Schulgebäuden (2.OG)	65_10804_Über	0,00	29.000,00				29.000,00
Erneuerung Schmutzwasserpumpe	65_10805_ErnSchmWP	0,00	33.000,00				33.000,00
Sekundarschule Altenhagen - Beleuchtung Treppenhaus	65_10807_Beleuchtung	2.934,40					2.934,40
Ern. Sicherheitsbeleuchtung	65_10808_Sicherheitsbeleuchtung	30.500,00					30.500,00
GS KEO - Erneuerung ELA- Anlage	65_10832_ELA	30.000,00					30.000,00
Austausch Brandschutzklappen	65_10833_AusBSKlap	0,00	73.000,00				73.000,00

Austausch Brandschutzklappen	65_10833_Brandschutzklappen	28.500,00					28.500,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_10834_HeizkesselMSR	28.000,00		27.640,00	360,00		0,00
Beseitigung Mängel WKP / Brandschutzmaßnahmen	65_10834_WKPMängel	0,00	100.000,00				100.000,00
Abdichtungsarbeiten	65_10851_AbdichArb	0,00	29.700,00				29.700,00
Fassadensanierung Giebel	65_10851_FasSanGie	0,00	22.200,00				22.200,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10851_Mängel WKP	50.000,00					50.000,00
Erneuerung Heizkessel	65_10853_ErnHeizke	0,00	55.000,00				55.000,00
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10853_Unterverteilungen	50.000,00					50.000,00
GYM Theodor Heuss - Bodenbeläge	65_10854_Boden	50.000,00					50.000,00
Anstrich Fenster, Fassadenleisten	65_10854_FensterFassade	39.000,00		32.739,40			6.260,60
Erneuerung Heizkessel	65_10856_ErnHeizke	0,00	75.000,00				75.000,00
Erneuerung MSR	65_10856_MSK	60.000,00					60.000,00
GYM Hohenlimburg - Türanlage	65_10856_Tür	70.000,00					70.000,00
Erneuerung Außentüranlage	65_10870_Außentüranlage	50.000,00					50.000,00
Dachsanierung Turmdach	65_10870_DachsTaD	0,00	24.000,00				24.000,00
Erneuerung Heizungsverteiler, Speicher und MSR	65_10870_ErnHeiMSR	0,00	150.000,00				150.000,00
Fugensanierung	65_10870_Fugen San	0,00	14.300,00				14.300,00
GES Haspe - Geländererfüchtigung	65_10870_Geländer	119.012,89		3.363,44			115.649,45
Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper)	65_10870_GES_PädZ	297.806,67		118.119,00			179.687,67
Erneuerung Oberböden	65_10870_Oberböden	17.700,00		179,82			17.520,18
Beseitigung Wasserschäden	65_10870_Wasserschäden	110.000,00		80.317,83			29.682,17
Umrüstung Fenster	65_10871_UmrüstFenster	70.000,00		58.246,90			11.753,10
Fenstersanierungen (Glasschäden)	65_10880_Fenstersa	0,00	20.000,00				20.000,00
Erneuerung Heizkessel	65_10881_ErnHeizke	0,00	55.000,00				55.000,00
Geländererhöhung / Absturzsicherung	65_10881_Geländer	0,00	33.000,00				33.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_10882_ErnWarmWa	0,00	30.000,00				30.000,00
Sanierung Flachdach (Teilfläche)	65_10882_Flachdach	25.000,00		24.666,24	333,76		0,00
Sanierung Sicherheitsbeleuchtung	65_10884_SaSichBel	0,00	100.000,00				100.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10886_MSK-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10902_Mängel WKP	50.000,00					50.000,00

Nachrüstung Oberlichter mit Putz- und Fangscheren	65_10903_NachrOberlichter	30.000,00					30.000,00
Umsetzung Brandschutzkonzept	65_10905_Brandschutz	94.000,00					94.000,00
Mängelbeseitigung BS-Türen	65_10906_Mängel WKP	30.000,00					30.000,00
Mängelbes. Trockene Löschwasserversorgung	65_10906_MänTrLösc	0,00	65.000,00				65.000,00
Erneuerung der Lichtdecken	65_11015_Lichtdecken	28.500,00					28.500,00
Sanierung Bodenbelag Terrasse	65_11016_SanBodTer	0,00	131.400,00				131.400,00
ESM Befeuchtung	65_11019_Befeucht	2.984.560,00					2.984.560,00
ESM Bauteilkonditionierung	65_11019_BTК	148.800,00					148.800,00
ESM diverse mängel	65_11019_divMängel	117.800,00	8.702,47				109.097,53
ESM Energiezentrale	65_11019_Energie	3.697.586,68	1.904,00				3.695.682,68
ESM Entrauchung der Technikzentrale	65_11019_Entrauch	319.808,10	14.828,28				304.979,82
ESM Austausch des Erdwärmetauschers	65_11019_Erdwärme	1.025.440,00					1.025.440,00
Erneuerung MSR	65_11019_ErnMSR	0,00	350.000,00				350.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11019_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
ESM Hygiene	65_11019_Hygiene	210.800,00					210.800,00
ESM Kaldach	65_11019_Kaldach	37.200,00	3.222,21				33.977,79
ESM Revisionsunterlagen	65_11019_Revision	74.400,00					74.400,00
ESM Machbarkeitsstudie	65_11019_Studie	401,98		401,98			0,00
ESM Sanierung des Trinkwassernetzes	65_11019_Trinkwas	303.712,27	490.000,00	28.098,34			765.613,93
Beseitigung von Putzschäden (Innen- und Außenseitig)	65_11025_Putzschäden	325.000,00					325.000,00
Erneuerung Inspizientenanlage	65_11030_ErnInsiz	0,00	200.000,00				200.000,00
Erneuerung Fernschachtung Bühnenhaus, Werkstätten BMA-Raum	65_11030_Fernschachtung	26.500,00					26.500,00
Sanierung Außenputz Innenhof	65_11030_SanAußInn	0,00	43.000,00				43.000,00
Sanitäranlagen Theater	65_11030_Sanierung	943.000,00					943.000,00
Austausch Teppichböden	65_11030_Teppichb	80.000,00	33.938,96				46.061,04
Erneuerung Verteilungen	65_11030_Verteilungen	26.000,00					26.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11118_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Dachreparatur	65_11202_Dachreparatur	70.000,00	40.000,00	17.631,13			92.368,87
Schadstoffbeseitigung (Künstl. Mineralfaser)	65_11202_Schadstof	0,00	120.000,00				120.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11204_ErnMSR	0,00	30.000,00				30.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11208_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
KITA Katernberg	65_11209_Anstrich	8.771,57					8.771,57

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2023

KITA Katernberg	65_11209_Boden	18.716,04					18.716,04
Dachsanierung	65_11209_DachSa	0,00	110.000,00				110.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11211_ErnMSR	0,00	30.000,00				30.000,00
Sanierung Sockel/Abdichtungsarbeiten/ Regenfallrohre	65_11212_Regenfallrohre	124.500,00		27.093,30			97.406,70
Sanierung Dach	65_11236_Dachsa	0,00	90.000,00				90.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_11422_ErnWarmWa	0,00	30.000,00				30.000,00
Austausch der Zuggurte in Trennvorhängen	65_11422_Trennvorhänge	24.000,00					24.000,00
Nachrüstung Brandschutz- alarmierung	65_11423_Brandschutzalarmie- rung	40.000,00		40.000,00			0,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_11423_HeizkesselMSR	46.000,00		46.000,00			0,00
Dachsanierung zusätzl. zur RWA/BS	65_11424_DachRWABr	0,00	580.000,00				580.000,00
Dach, RWA, Brandschutz	65_11424_DachRWABrand	230.000,00		23.549,57			206.450,43
Erneuerung MSR-Technik	65_11424_ErnMSR	0,00	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Schwingboden	65_11438_ErnSching	0,00	160.000,00				160.000,00
Kirchenberg-Stadion	65_11439_Tribüne	250.000,00					250.000,00
Herstellung 2. Rettungsweg	65_11450_2.Rettung	43.000,00		22.942,37			20.057,63
Betonsanierung Parkhaus unter der Sporthalle Mittelstadt	65_11454_GIS	170.000,00					170.000,00
Schadensbehebung Sportboden	65_11454_Sportboden	30.000,00		22.372,82			7.627,18
Erneuerung MSR-Technik	65_11455_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Fassadensanierung	65_11461_Fassadsan	0,00	71.000,00				71.000,00
Sanierung Tribühnenaufgänge	65_11461_Tribühnenaufgang	40.000,00		28.419,45			11.580,55
GES Fritz-Steinhoff	65_11468_SprengelA	1.564,78					1.564,78
Betonsanierung Stadthalle	65_11595_Beton	642.710,99					642.710,99
Stadthalle - Bühnenbeleuchtung	65_11595_Bühnenbel	29.600,00		20.972,00			8.628,00
Stadthalle - Erneuerung ELA- Anlage und Unterverteilung	65_11595_ELA_Unter	220.000,00					220.000,00
Erneuerung Parkettboden	65_11595_ErnParBod	0,00	497.300,00				497.300,00
Erneuerung Sprachalarmierungsanlage	65_11595_ErnSprach	0,00	250.000,00				250.000,00
Mangel aus der WKP	65_11595_MängelWKP	0,00	25.500,00				25.500,00
Stadthalle - Parkplatzbeleuchtung	65_11595_Parkplatzbel	21.107,44					21.107,44
Elektrische Anlagen (Erhöhung) Unterverteilung, Verkabelungen, Notstromaggregat	65_11595_Unvertei	0,00	250.000,00				250.000,00

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2023

Schadstoffsanierung Bodenbeläge Flure	65_11709_Bodenbeläge	135.000,00					135.000,00
Beleuchtungsanlagen	65_11711_Beleuchtungsanlagen	30.000,00		17.299,83			12.700,17
Erneuerung Heizkörper (BT C)	65_11711_ErnHeizkö	0,00	30.000,00				30.000,00
Rathaus I D - Fenstersanierung	65_11711_Fenster	25.000,00		10.388,70			14.611,30
Erneuerung Heizflächen	65_11711_Heizflächen	40.000,00		26.279,39			13.720,61
Erneuerung MSR	65_11712_MSR	25.000,00		23.746,06			1.253,94
Erneuerung MSR-Technik	65_11713_ErnMSR	0,00	30.000,00				30.000,00
Dach, Klempnerarbeiten, Tür-& Fensterinstandsetzung	65_11716_DaKleTüFe	0,00	150.000,00				150.000,00
Altlasten	65_11743_AltlaEnts	0,00	160.000,00				160.000,00
Sporthalle Helfe - Beleuchtung Spielfeld, Umkleide, Flur	65_12011_Beleuchtung	120.000,00					120.000,00
Einbau Deckenstrahlheizung	65_12730_Deckenstr	690.000,00		35.469,43			654.530,57
Erneuerung MSR-Technik	65_12731_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Lehrschwimmbecken Vossacker - Erneuerung des NSHV	65_12807_Ern.NSHV	156.425,80		86.423,71			70.002,09
Erneuerung MSR	65_12833_ErnMSR	0,00	65.000,00				65.000,00
Erneuerung Geräteraumtore	65_12854_Geräteraumtore	33.000,00					33.000,00
Nachrüstung Brandschutz-alarmierung /Sicherheitsbeleuchtung	65_12856_Brandschutzalarmierung	58.000,00					58.000,00
Sportzentrum Helfe	65_SZHelfe_Boden	107.308,72					107.308,72
Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.)	GSHaspeBrand	300.745,71					300.745,71
Erneuerung von Holzfenstern	Kulturzentrum Pelmke	30.000,00					30.000,00
Brandschutzmaßnahmen	Rathaus I Brand	400.000,00					400.000,00
Instandsetzung Fenster, Rollläden, Innenjalousien	SchulzentrumWehrin	13.293,22		12.717,45			575,77
Erneuerung des Bühnenbodens	Theater	100.000,00					100.000,00
Sanierung Parkettböden	Villa Post	61.835,99		61.835,99			0,00
	Zwischensumme	18.849.571,57	7.766.900,00	1.416.350,49	3.254,20	0,00	25.196.866,88
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte	694.694,03		105.944,28			588.749,75
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung, Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	113.398,01		34.757,23			78.640,78
	GESAMT	19.657.663,61	7.766.900,00	1.557.052,00	3.254,20	0,00	25.864.257,41

	Sitz des Unternehmens/ der Beteiligung/ der Ausleihung	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)	Erläuterung
Verbundene Unternehmen					
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	Hagen	100,00%	219.194	-16.721	Prognose Haushaltsjahr
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	Hagen	100,00%	100.434	9.910	Jahresabschluss Vorjahr
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	Hagen	100,00%	97.239	1.652	Prognose Haushaltsjahr
Theater gGmbH*	Hagen	100,00%	2.889	338	Prognose Haushaltsjahr
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Hagen	100,00%	177	6	Prognose Haushaltsjahr
HAGEN.WIRTSCHAFTSENT WICKLUNG GmbH (ehemalige HAGENagentur GmbH + ehemalige Hagener Industrie und Gewerbegebächen GmbH/ HAGEN.AREAL GmbH)	Hagen	100,00%	2.383	41	Prognose Haushaltsjahr
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	Hagen	49,00%	7	-30	Prognose Haushaltsjahr
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	Hagen	23,00%	-159	30	Prognose Haushaltsjahr
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	Hagen	6,00%	3.559	-590	Prognose Haushaltsjahr
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Hagen	1,11%	20.233	2.190	Prognose Haushaltsjahr
Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie					
Hagener Straßenbahn AG	Hagen	8,33%	8.314	0	Prognose Haushaltsjahr
Beteiligungen					
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Hagen	15,03%	2.594	1.216	Jahresabschluss Vorjahr
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	Gelsenkirchen	4,17%	7.856	-6.201	Jahresabschluss Vorjahr
KDN	Köln	3,33%	1.776	105	Jahresabschluss Vorjahr
Sonstige Ausleihungen					
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	Hagen	16,50%	436	0	Jahresabschluss Vorjahr
CVUA AöR	Bochum	4,55%	7.737	265	Jahresabschluss Vorjahr
D-NRW AöR	Dortmund	0,08%	2.897	0	Jahresabschluss Vorjahr

*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2023

Position Bilanz	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonstige SoPo 239100	11.957.920,30	6.366.585,70	18.324.506,00
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	23.676.862,02	1.459.160,70	22.217.701,32
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-11.957.920,30	-6.366.585,70	-18.324.506,00
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-18.492.538,02	957.412,42	-17.535.125,60
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-5.184.324,00	501.748,28	-4.682.575,72
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-7.648.941,98	6.825.285,62	-823.656,36
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand (Anteil aus Sammelkonto)	-1.120.294,18	183.856,60	-936.437,58

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2023

Position Ergebnisrechnung	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
Ergebnisrechnung, Erträge	457100	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-1.125.538,93	-466.398,39	-1.591.937,32
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-5.782.139,13	-183.856,60	-5.965.995,73
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	1.125.538,93	466.398,39	1.591.937,32
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	5.324.848,67	96.672,34	5.421.521,01
	527514*			244.640,97	0,00	244.640,97
	521500			6.469,25	0,00	6.469,25
	521502			0,00	1.047,20	1.047,20
	527513			109.845,22	86.137,06	195.982,28
	543140			96.335,02	0,00	96.335,02

* Mit der Vorlage 0812/2020 vom 18.09.2020 über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus Fördermitteln wurde beschlossen, dass 10 % des Gesamtaufwandes der Beschaffung für Schüler aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ finanziert wird.

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Ermächtigungsübertragungen
Allgemeiner Haushalt Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	1.941.743,00	47.039,03	1.894.703,97	1.894.703,00
4000004	Planung öffentl. Frei- und Grünflächen	528.000,00	0,00	528.000,00	233.000,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	12.813.198,00	2.244.061,04	10.569.136,96	10.569.136,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5.660.110,00	2.911.373,42	2.748.736,58	2.748.736,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	3.179.846,00	874.548,26	2.305.297,74	2.305.297,00
5000022	Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV	250.000,00	38.935,47	211.064,53	211.064,00
5000065	Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	1.638.837,00	296.591,07	1.342.245,93	1.342.245,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	4.544.193,00	1.751.375,85	2.792.817,15	2.792.817,00
5000081	Bodenordnungsmaßnahmen	368.597,00	14.393,05	354.203,95	100.000,00
5000084	Verkehrszeichen u. -einrichtungen (60)	74.550,00	31.380,42	43.169,58	29.711,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	661.163,00	2.104,73	659.058,27	659.058,00
5000091	Volmerenaturierung u. baul. Anlagen	925.846,00	0,00	925.846,00	925.846,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	681.458,00	5.248,92	676.209,08	676.209,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.140.000,00	0,00	2.140.000,00	2.140.000,00
5000210	Straßenerneuerung Randweg	453.986,00	324.948,75	129.037,25	20.000,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	520.418,00	68.888,38	451.529,62	451.529,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	3.162.335,00	67.697,39	3.094.637,61	3.094.637,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.325.979,00	-19.208,32	1.325.979,00	1.325.979,00
5000240	Investitionszuschüsse an Vereine	76.133,00	10.000,00	66.133,00	39.860,00
5000241	Verwendung Stellplatzablösebeträge	1.187.695,00	96.024,04	1.091.670,96	1.091.670,00
5000244	Nutzerspezifische Maßnahmen Gymnasien	21.000,00	7.248,39	13.751,61	10.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	593.393,00	91.513,00	501.880,00	501.880,00
5000258	Ern. Straßenüberführung Romachstr.	495.000,00	0,00	495.000,00	495.000,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Ennepet Str. II	106.212,00	0,00	106.212,00	106.212,00
5000274	Umbau Feuerwehrgerätehäuser	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	376.033,00	250.621,59	125.411,41	125.411,00
5000284	Breitbandausbau	12.182.928,00	10.357.904,50	1.825.023,50	1.825.023,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	1.602.403,00	946.072,73	656.330,27	656.330,00
5000304	Problemimmobilien	2.270.774,00	548.601,28	1.722.172,72	700.000,00
5000334	Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000335	Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr.	2.597.552,00	16.660,00	2.580.892,00	2.580.892,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	2.257.098,00	128.046,24	2.129.051,76	2.129.051,00
5000338	KAG Maßnahme Stadtgartenallee	264.000,00	0,00	264.000,00	264.000,00
5000339	KAG Maßnahme Richard-Wagner-Str.	561.000,00	0,00	561.000,00	561.000,00
5000341	KAG Maßnahme Hüttenbergstr.	617.759,00	6.348,00	611.411,00	611.411,00
5000342	KAG Maßnahme Bungstockstr.	170.598,00	0,00	170.598,00	160.000,00
5000348	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	334.000,00	11.590,94	322.409,06	322.409,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	2.452.493,00	804.398,08	1.648.094,92	1.648.094,00
5000358	Umbau Lutherkirche	56.039,00	0,00	56.039,00	56.039,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	107.763,00	15.230,42	92.532,58	92.532,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	346.304,00	116.259,31	230.044,69	230.044,00
5000386	Rettungswache Dahl	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000387	Rettungswache Gasstr.	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000388	Rettungsw. Haßley	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	192.298,00	28.857,07	163.440,93	163.440,00
5000390	Absenkung Im Hamperbach	150.031,00	0,00	150.031,00	150.031,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000391	Breitband LSA/Schulen	4.367.215,00	1.144.536,09	3.222.678,91	3.222.678,00
5000392	Brücke Eckeseyer Str.	413.500,00	0,00	413.500,00	413.500,00
5000393	Einleitung von Straßenabwässern	173.000,00	0,00	173.000,00	173.000,00
5000394	Kreisverkehr Sporbecker Weg/Wolfskuhler	335.192,00	0,00	335.192,00	335.192,00
5000396	Brücke Badstr	378.346,00	0,00	378.346,00	378.346,00
5000397	Fuhrparkbrücke	897.072,00	0,00	897.072,00	897.072,00
5000400	An- und Umbau Kita Franzstr.	1.367.247,00	110.449,56	1.256.797,44	1.256.797,00
5000401	Neubau Kita Markanaplatz	202.507,00	45.706,53	156.800,47	156.800,00
5000403	Bauliche Maßnahmen Kitas	3.117.483,00	461.490,15	2.655.992,85	2.655.992,00
5000406	Verwendung ÖPNV Pauschale	232.393,00	29.447,13	202.945,87	202.945,00
5000411	Gesamtschule Haspe/Sanierung NW-Räume	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
5000415	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	2.802.057,00	54.551,34	2.747.505,66	2.747.505,00
5000418	GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	514.090,00	47.788,74	466.301,26	466.301,00
5000419	GS Hestert - Neubau Pavillon	1.993.625,00	9.758,00	1.983.867,00	300.000,00
5000420	GS Meinolf - Umbaumaßnahmen	42.494,00	0,00	42.494,00	42.494,00
5000421	GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume	12.800,00	0,00	12.800,00	12.800,00
5000425	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	3.264.909,00	161.740,04	3.103.168,96	3.103.168,00
5000431	Endausbau Dr.-Lammert-Weg	507.665,00	189.458,86	318.206,14	318.206,00
5000433	Investitionszuschüsse HVG	777.000,00	0,00	777.000,00	777.000,00
5000434	Umgestaltung Bahnhofstr. (Fahrrad)	325.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00
5000436	Querungshilfe An der Kohlenbahn	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000437	Querungsstelle Martinstraße	9.496,00	0,00	9.496,00	9.496,00
5000438	Umgestaltung Augustastr.	274.126,00	105.397,31	168.728,69	168.728,00
5000439	Deckensanierung Hammerstr.	360.500,00	0,00	360.500,00	360.500,00
5000440	Zufahrt Ennepetalweg (2. Abschnitt)	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000469	Umkleidegebäude Spl. Alexanderstr.	476.284,00	0,00	476.284,00	476.284,00
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	140.300,00	0,00	140.300,00	140.300,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	75.199,00	41.050,89	34.148,11	34.148,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	93.429,00	0,00	93.429,00	93.429,00
5000476	Schul-Netz	1.749.595,00	50.414,05	1.699.180,95	1.699.180,00
5000477	Outdoorparcour Hameckepark	97.561,00	6.971,11	90.589,89	90.589,00
5000496	Umkleidegebäude Höing	22.591,00	0,00	22.591,00	22.591,00
5000498	Fahrradabstellanlage am Hbf	366.134,00	350.067,53	16.066,47	16.066,00
5000568	Baumaßnahmen Rathaus I	406.362,00	6.202,81	400.159,19	400.159,00
5000569	GS Goldberg (Schulstr)	79.603,00	4.895,60	74.707,40	74.707,00
5000570	GS Goldberg (Franzstr)	4.239.177,00	386.614,26	3.852.562,74	400.000,00
5000572	Verstärkung Brücken Volmetalstr.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000573	Lückenschluss Volme, wasserbaul. Maßn.	1.306.000,00	0,00	1.306.000,00	1.306.000,00
5000578	Bushaltestelle Sparkasse	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000579	Einrichtung von Dauerzaehlstellen	40.000,00	8.143,17	31.856,83	31.856,00
5000581	Erschließung Niederkattwinkel	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
5000582	Erschließung Thuenenstr.	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00
5000583	Kreuzung Feithstr./Fleyer Str.	88.000,00	0,00	88.000,00	88.000,00
5000586	FGue Buelowstr./Haldener Str.	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000587	Fue Bruecke neben DB ueber die Lenne	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000588	Seepark Hengstey	1.995.858,00	190.704,22	1.805.153,78	1.805.153,00
5000591	Hohenlimburger Str. 2.BA	385.000,00	0,00	385.000,00	385.000,00
5000594	InSEK - Hohenlimburg an die Lenne	165.000,00	0,00	165.000,00	165.000,00
5000600	Kinderspielplatz Dahmsheide	162.689,00	0,00	162.689,00	162.689,00
5000601	Kinderspielplatz Hochstraße	193.393,00	13.442,75	179.950,25	179.950,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000603	Kinderspielplatz Seilerstraße	214.580,00	125.358,04	89.221,96	89.221,00
5000605	Parkstreifen Voerde Str.	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5000607	Radabstellanlage Bf. Heubing	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5000608	Ruhrtal-Radweg _Suedufer Hengsteysee	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000610	Skateranlage Hameckepark	57.287,00	0,00	57.287,00	57.287,00
5000611	GES Fritz-Steinhoff - Anpassungsmaßnahme	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000612	Stw. Synagoge Hohenlimburg _Ersatzneubau	1.225.000,00	51.478,08	1.173.521,92	1.173.521,00
5000613	Stw. Unternahmer Str. Fa. Boecker-Neubau	145.000,00	0,00	145.000,00	145.000,00
5000615	Sue Talbruecke Helfe	750.000,00	0,00	750.000,00	750.000,00
5000617	FÖS August-H.-Francke - Sanierung u. Erw	510.000,00	0,00	510.000,00	510.000,00
5000618	EÜ Werdestr.	430.000,00	0,00	430.000,00	430.000,00
5000622	InSEK - Zukunft Rathaus Hohenlimburg	24.585,00	1.291,43	23.293,57	23.293,00
5000627	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1.914.019,00	1.660.448,67	253.570,33	253.570,00
5000628	Feldstr. 11, Stellplaezte	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
5000629	FGue Boeler Str., Siedlerstr. Heuerfeld	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
5000630	Fuss-/Radwegebruecke Gelaender Saarlands	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000631	Stw. SEK Altenhagen - Ersatzneubau	1.210.000,00	0,00	1.210.000,00	1.210.000,00
5000632	Sue Tillmannstr. TBW 2 - Ersatzneubau	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
5000633	Treppe Preusserstr./Marktplatz Ersatzbau	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
5000636	GYM Albrecht-Duerer - Erweiterung fuer G	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00
5000643	GS Volmetal - Sanierung/Umbau	200.000,00	115.975,24	84.024,76	84.024,00
5000644	HS Hohenlimburg - Massnahmen am Geb.	352.742,00	0,00	352.742,00	352.742,00
5000657	SÜ Eilper Str. Denkmal	137.000,00	0,00	137.000,00	15.000,00
5000695	HS Geschwister-Scholl - Container	1.075.497,00	17.213,11	1.058.283,89	1.058.283,00
5000696	Kita Prentzelstraße	2.799.649,00	186.873,92	2.612.775,08	2.612.775,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000698	Outdoor-Basketballanlage Haspe	320.996,00	237.197,67	83.798,33	83.798,00
5000699	Kita Cunostr 33	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000712	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	116.694,00	20.757,88	95.936,12	95.936,00
5000716	Bolzplatz Grubenstr.	40.585,00	15.589,25	24.995,75	24.995,00
5000717	Kinderspielplatz Lützowstr.	36.235,00	0,00	36.235,00	36.235,00
5000724	Kita Vossacker	2.880.000,00	0,00	2.880.000,00	2.880.000,00
5000734	Calisthenics-Station Fr.-Steinhoff-Park	109.000,00	7.811,85	101.188,15	101.188,00
5000735	Outdoor-Fitnessparcours Hameckepark	120.000,00	67.920,94	52.079,06	52.079,00
5000736	Outdoor-Parcours Hohenlimburg	112.500,00	3.457,00	109.043,00	109.043,00
5000737	Outdoor-Parcours Eilpe	110.500,00	58.666,79	51.833,21	51.833,00
5000741	GES Haspe-Einbau Brandmeldeanlage	25.953,00	21.420,11	4.532,89	4.532,00
5000748	GYM Theodor - Heuss - Container	544.000,00	0,00	544.000,00	544.000,00
5000763	Umbau/Erweiterung Freibad Henkhausen	136.000,00	40.330,15	95.669,85	95.669,00
5000769	Umrüstung Flutlichtanlagen	720.000,00	261.102,77	458.897,23	458.897,00
5000773	Pakt ÖGD Digitalisierung	115.000,00	17.040,43	97.959,57	97.959,00
5000777	FÖS G.-Heinemann - E	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000779	Nahmer_Hüseken-Wire_	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000780	Volme-Laake_Renat_un	100.000,00	10.369,15	89.630,85	89.630,00
5000788	Ausbau Radweg Baukey	12.100,00	0,00	12.100,00	12.100,00
5000796	KSP Wilhelmstr./Kate	6.250,00	1.470,84	4.779,16	4.779,00
5000797	KSP Zur-Nieden-Str.	8.900,00	2.739,38	6.160,62	6.160,00
5000806	Stadthalle - Umbau S	66.500,00	0,00	66.500,00	66.500,00
5000857	Kita Jungfernbruch II	15.000,00	3.558,10	11.441,90	11.441,00
5000910	Haus Busch_Herrenhaus	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00
5000928	IGA 2027: Ozeanroute	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
Diverse	Maßnahm. des Teilplans 0116 - Fachbereich 15	3.915.054,00	1.238.868,50	2.676.185,50	2.676.180,00
5.8er:					
5800017	Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM	330.030,00	22.721,94	307.308,06	307.308,00
5800050	Anschaffung Werkstattausstattung, IPM	147.581,00	16.808,34	130.772,66	40.000,00
5800068	Selbstverwaltung Gymnasien IPM	28.500,00	9.559,65	18.940,35	5.000,00
5800094	Einrichtung Tageseinr. für Kinder IPM	193.000,00	61.255,51	131.744,49	6.990,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände, IPM	266.700,00	134.227,17	132.472,83	99.680,00
5800168	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	110.475,00	33.981,77	76.493,23	76.493,00
5800193	Sport- u. Spielgeräte	43.867,00	28.002,97	15.864,03	7.000,00
5800200	Kleingärten u.Naherholungsgebiete, IPM	136.162,00	18.992,97	117.169,03	117.169,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	509.825,00	457.397,35	52.427,65	52.427,00
5800227	Parkscheinautomaten-IPM	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	1.113.024,00	432.111,38	680.912,62	680.912,00
5800305	Einrichtung Stadtmuseum/Werdringen IPM	86.335,00	23.316,21	63.018,79	50.000,00
5800316	Wasserwirtschaft IPM	67.170,00	17.751,25	49.418,75	49.418,00
5800333	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	607.720,00	453.769,16	153.950,84	153.950,00
5800390	Büromöbel, Büromaschinen IPM	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
		134.199.672,00	31.390.418,16	102.790.045,52	95.512.934,00

Kreditermächtigungen 2023 - Allgemeiner Haushalt

27.000.000,00

Kreditermächtigungen 2023 - rentierliche Kredite

3.575.000,00

Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung

30.575.000,00

Rentierliche Kredite übertragbar:

3.575.000,00

Gesamtkreditermächtigung übertragbar:

30.575.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
Davon aufgenommen:					0,00
Gesamtkreditermächtigung:					30.575.000,00
Übertragung von Kreditermächtigungen					30.575.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Ermächtigungsübertragungen
Gute Schule 2020 Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	32.325,00	0,00	32.325,00	32.325,00
5000307	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	9.202,00	0,00	9.202,00	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	238.807,00	15.615,32	223.191,68	0,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	7.893,00	0,00	7.893,00	7.893,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	32.400,00	0,00	32.400,00	32.400,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.)	90.835,00	0,00	90.835,00	1.695,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	333.420,00	0,00	333.420,00	0,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	38.517,00	0,00	38.517,00	38.517,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	0,00	769.250,82	-769.250,82	0,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	52.832,00	0,00	52.832,00	52.832,00
5000326	Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020)	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	265.850,00	13.190,68	252.659,32	252.659,00
5000329	A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	214.110,00	2.851,77	211.258,23	211.258,00
5000352	GS Goldberg (Gute Schule 2020)	94.686,00	0,00	94.686,00	94.686,00
5000353	Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	123.499,00	0,00	123.499,00	0,00
		1.924.051,00	800.908,59	1.155.467,41	1.155.467,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Ermächtigungsübertragungen

Gute Schule 2020 Konsumtiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. Gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
1130 (NEU: 0130)	Gebäudewirtschaft	46.782,08	97.719,54	-50.937,46	0,00
1116 (NEU: 0116)	IT und Zent. Dienste	970.518,81	86.137,06	884.381,75	833.444,00
		1.017.300,89	183.856,60	833.444,29	833.444,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Ermächtigungsübertragungen
Digitalpakt Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000500	BK Cuno-Schule I (Digitalpakt)	288.119,00	10.222,51	277.896,49	277.896,00
5000501	BK Cuno-Schule I Filialkl. (Digitalpakt)	139.026,00	10.241,50	128.784,50	128.784,00
5000502	BK Cuno-Schule II (Digitalpakt)	528.432,00	26.996,69	501.435,31	501.435,00
5000503	BK Kaufmannsschule I (Digitalpakt)	319.205,00	11.175,80	308.029,20	308.029,00
5000504	BK Kaufmannsschule II (Digitalpakt)	198.400,00	11.456,11	186.943,89	186.943,00
5000505	BK Kaufmannssch. II Filialkl-Digitalpakt	46.400,00	5.438,16	40.961,84	40.961,00
5000508	FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	217.581,00	166.092,45	51.488,55	51.488,00
5000509	FÖS Fr.-v.-Bodelschwingh (Digitalpakt)	304.670,00	12.995,63	291.674,37	291.674,00
5000510	FÖS Fritz-Reuter (Digitalpakt)	96.000,00	7.398,17	88.601,83	88.601,00
5000511	FÖS Gustav-Heinemann (Digitalpakt)	110.400,00	8.336,75	102.063,25	102.063,00
5000512	GES Eilpe (Digitalpakt)	892.052,00	23.127,55	868.924,45	868.924,00
5000513	GES Fritz-Steinhoff (Digitalpakt)	321.600,00	0,00	321.600,00	321.600,00
5000514	GES Haspe (Digitalpakt)	593.820,00	26.218,51	567.601,49	567.601,00
5000516	GYM Christian-Rohlfs (Digitalpakt)	386.745,00	27.962,88	358.782,12	358.782,00
5000517	GYM Fichte (Digitalpakt)	176.000,00	0,00	176.000,00	94.089,00
5000518	GYM Hohenlimburg (Digitalpakt)	533.820,00	12.753,56	521.066,44	521.066,00
5000519	GYM Hohenlimburg Filialkl. (Digitalpakt)	322.710,00	9.385,73	313.324,27	313.324,00
5000520	GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	444.284,00	170.498,79	273.785,21	273.785,00
5000522	GYM Theodor-Heuss (Digitalpakt)	88.416,00	0,00	88.416,00	88.416,00
5000527	RS Haspe (Digitalpakt)	92.800,00	0,00	92.800,00	92.800,00
5000528	RS Heinrich-Heine (Digitalpakt)	234.334,00	8.362,89	225.971,11	225.971,00
5000529	RS Hohenlimburg (Digitalpakt)	145.600,00	0,00	145.600,00	145.600,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000530	HS Ernst-Eversbusch (Digitalpakt)	83.200,00	0,00	83.200,00	83.200,00
5000531	HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	126.094,00	86.410,47	39.683,53	39.683,00
5000532	HS Geschw.Scholl Filialkl.(Digitalpakt)	49.600,00	0,00	49.600,00	49.600,00
5000533	GS Astrid-Lindgren (Digitalpakt)	84.719,00	3.067,49	81.651,51	81.651,00
5000534	GS Berchum-Garenfeld (Digitalpakt)	2.448,00	0,00	2.448,00	2.448,00
5000535	GS Boloh (Digitalpakt)	99.213,00	4.340,66	94.872,34	94.872,00
5000536	GS Emil-Schumacher (Digitalpakt)	140.887,00	17.906,49	122.980,51	122.980,00
5000537	GS Emst (Digitalpakt)	111.112,00	4.165,08	106.946,92	106.946,00
5000538	GS Erwin-Hegemann (Digitalpakt)	67.200,00	3.343,53	63.856,47	63.856,00
5000539	GS Freiherr-vom-Stein (Digitalpakt)	88.000,00	0,00	88.000,00	88.000,00
5000541	GS Friedrich-Harkort (Digitalpakt)	193.000,00	4.168,38	188.831,62	188.831,00
5000542	GS Funckepark (Digitalpakt)	64.000,00	4.527,25	59.472,75	59.472,00
5000543	GS Gebrüder-Grimm (Digitalpakt)	51.200,00	3.754,30	47.445,70	47.445,00
5000544	GS Geweke (Digitalpakt)	73.011,00	42.750,70	30.260,30	30.260,00
5000546	GS Goldberg (Digitalpakt)	127.114,00	17.865,15	109.248,85	109.248,00
5000547	GS Goldberg Fil.Franzstr.(Digitalpakt)	65.211,00	6.709,64	58.501,36	58.501,00
5000548	GS Auf der Heide (Digitalpakt)	59.200,00	0,00	59.200,00	59.200,00
5000549	GS Helfe (Digitalpakt)	15.628,00	0,00	15.628,00	15.628,00
5000550	GS Henry-van-de-Velde (Digitalpakt)	88.058,00	0,00	88.058,00	88.058,00
5000551	GS Hermann-Löns (Digitalpakt)	62.400,00	3.903,36	58.496,64	58.496,00
5000552	GS Hestert (Digitalpakt)	27.952,00	28.492,43	-540,43	0,00
5000553	GS Im Kley (Digitalpakt)	75.200,00	0,00	75.200,00	75.200,00
5000554	GS Im Kley Filiale Reh (Digitalpakt)	25.600,00	0,00	25.600,00	25.600,00
5000555	GS Janusz-Korczak (Digitalpakt)	151.890,00	6.057,69	145.832,31	145.832,00
5000556	GS Karl-Ernst-Osthaus (Digitalpakt)	35.801,00	3.036,55	32.764,45	32.764,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000557	GS Karl-Ernst-Osthaus - Fil. Halden (DP)	0,00	3.632,84	-3.632,84	0,00
5000558	GS Kipper (Digitalpakt)	92.741,00	168.325,20	-75.584,20	0,00
5000559	GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	74.359,00	76.512,37	-2.153,37	0,00
5000562	GS Vincke (Digitalpakt)	13.667,00	0,00	13.667,00	13.667,00
5000563	GS Volmetal (Digitalpakt)	253.320,00	9.837,17	243.482,83	243.482,00
5000565	GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	96.083,00	86.231,76	9.851,24	9.851,00
5000566	GS Astrid-Lindgren Teilstandort (Digital	63.065,00	1.450,96	61.614,04	61.614,00
		9.041.387,00	1.135.153,15	7.906.233,85	7.906.217,00

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2023						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahrs (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltjahrs ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-93.749.050,58	7.072.079,72	3.114.171,04			-83.562.799,82
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.072.079,72	-7.072.079,72			23.324.701,84	23.324.701,84
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	86.676.970,86					60.238.097,98
Summe Eigenkapital	0,00	0,00			23.324.701,84	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	86.676.970,86					60.238.097,98

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr
Allgemeiner Rücklage (+/-)	884.584,08	-1.593.709,60	7.072.079,72
Ausgleichsrücklage (+/-)			
Summe	884.584,08	-1.593.709,60	7.072.079,72

Stadt Hagen

Lagebericht 2023

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis.....	4
2.1 Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis 2023	5
2.1.1 Corona-Pandemie	5
2.1.2 Ukraine-Kriegsfolgen.....	6
2.1.3 Hochwasserschadensbeseitigung.....	6
2.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	7
2.2.1 Ergebnislage	7
2.2.2 Ertragslage.....	11
2.2.3 Aufwandslage.....	20
2.3 Finanzaushalt / Finanzrechnung.....	28
2.3.1 Allgemeine Entwicklung	30
2.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit.....	33
2.3.3 Investitionsmaßnahmen in 2023	35
2.4 Ergebnis der Haushaltssanierung.....	37
3 Vermögens- und Schuldenlage	38
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite.....	42
3.2 Entwicklung der Investitionskredite.....	43
4 Kennzahlen	44
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	44
4.1.1 Steuern.....	44
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	51
4.1.3 Personalintensität.....	54
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	55
4.1.5 Transferaufwandsquote	56
4.1.6 Haushaltsergebnis	57
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	62
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	62
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	
.....	65

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	67
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung.....	73
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	73
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	74
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	76
5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie	77
5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen.....	77
5.6 Entwicklung der Steuern.....	79
5.7 Entwicklung der Zinsen.....	80
5.8 Entwicklung der Beteiligungen.....	80
5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	81
5.10 Digitalisierung	82
5.11 Einführung SAP S4/HANA.....	82
5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)	82
5.13 "klimakommune.digital".....	83
5.14 Schuldigitalisierung.....	83
5.15 Netz des Bundes	84
5.16 Ablösung von Betriebssystemen.....	85
5.17 Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft	85
5.18 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen	85
5.19 Entwicklung im Bereich Hochbau	85
5.20 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur.....	86
5.21 Betrauungsakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	87
5.22 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen	87
5.23 Fördermaßnahmen der integrierten Stadtneuerung	87
5.24 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität.....	88
5.25 Überwachung des fließenden Verkehrs.....	88
5.26 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	88
5.27 Entwicklung der Kosten der Unterkunft.....	88
5.28 Flüchtlinge / Asylbewerber*innen.....	89
5.29 Obdachlosenangelegenheiten	89
5.30 Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen.....	90
5.31 Entwicklung der KiTa - Plätze	90

5.32 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung.....	91
5.33 Entwicklungen im Bereich EU-Beihilfen.....	91
5.34 Angespannte Tierseuchenlage in Europa.....	92
5.35 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	92
5.36 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	94
5.37 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021	97
5.38 Risiken aus den Folgen des Ukrainekrieges.....	97
5.39 Doppelhaushalt 2024/2025.....	98

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahrs eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vorliegende Plan/IST-Vergleich basiert auf den Plandaten des Doppelhaushaltes 2022/2023, der durch den Rat der Stadt Hagen am 31.03.2022 verabschiedet wurde. Dieser Ansatz weicht vom Fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltjahrs 2023 ab, der im Jahresabschluss die Basis für Ergebnisrechnung und Anhang bildet (siehe tabellarische Gegenüberstellung Punkt 2.2.1). Eine Überleitung der Planansätze ist mit erheblichem Aufwand verbunden und beeinträchtigt nicht zuletzt auch Transparenz und Konsistenz der Abweichungsanalyse, da bereits im unterjährigen Reporting der hier zugrunde gelegte Plansatz die Vergleichsbasis bildet.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltshaushalt darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **21.755.718 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **487.369 €** beträgt die Verbesserung **21.268.350 €**.

Im Folgenden sind die Sondereinflüsse und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis dargestellt. Dabei geht es sowohl um den wertmäßigen Effekt als auch um den Ausweis innerhalb der Ergebnisrechnung.

2.1 Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis 2023

Das Jahresergebnis 2023 ist von bestimmten Sondereffekten beeinflusst, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die bereits im Vorjahr angeführten Ergebniseinflüsse aus der Corona-Pandemie, der Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden und die durch den Ukrainekrieg entstehenden Mehr-/Minderbelastungen innerhalb des städtischen Haushalts.

Analog zur Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG gültig ab dem 15.12.2022 auch für Mehr-/Minderbelastungen infolge des Ukrainekriegs den Ansatz einer Bilanzierungshilfe vorgesehen. Die mit der Aktivierung verbundene Abschlussbuchung ist als außerordentlicher Ertrag auszuweisen und ermöglicht auf diese Weise die Ergebnisneutralität für den kommunalen Haushalt im abgelaufenen Jahr.

2.1.1 Corona-Pandemie

Gemäß dem § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG sind die Kommunen im Jahresabschluss dazu verpflichtet, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie und/oder Ukraine-Kriegsfolgen zurückzuführen sind, als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. **Der Ansatz der Bilanzierungshilfe i.V.m. der Corona-Pandemie beläuft sich im Jahresabschluss 2023 auf 8,3 Mio. €**. Die Mehrbelastungen finden sich in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Teilplänen. Die folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Positionen. Eine komplette Darstellung auf Kostenartenebene ist der Anlage I zu entnehmen.

- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** fallen sowohl Mehrerträge als auch Mehrbelastungen an. Der coronabedingte Mehrertrag von rd. 5,1 Mio. € basiert auf dem Übertrag der Landes-Coronahilfe des Jahres 2022. Dagegen wirken die Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-12,1 Mio. €) und der Leistung nach dem Familienleistungsausgleich (-0,1 Mio. €).

- neben diversen kleineren Ergebniseinflüssen führen insbesondere die in einigen Fachbereichen gestiegenen Leistungsanforderungen zu höheren **Personalkosten** (rd. -1,2 Mio. €).

2.1.2 Ukraine-Kriegsfolgen

Wie bereits unter Punkt 2.1.1 ausgeführt ist gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG für Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs eine Bilanzierungshilfe anzusetzen. Diese beläuft sich auf annähernd **18,6 Mio. €** und führt zu dem entsprechenden Ausweis unter den außerordentlichen Erträgen (s.u. Pkt. 2.2.2). In der Ergebnisrechnung zeigen sich an verschiedenen Stellen in den betroffenen Teilplänen Mehrbelastungen, aber auch Mehrerträge in Form von Zuweisungen. Die folgende Auflistung zeigt die betragsmäßig besonders betroffenen Teilpläne:

- **Personalkosten** (-7,9 Mio. €) durch gestiegene Personalbedarfe, aber vor allem durch die aus dem Tarifabschluss resultierenden Inflationsausgleichszahlungen.
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** (-6,5 Mio. €) fallen Aufwände für Instandhaltung/Wartung (-1,4 Mio. €), Energiekosten (-4,5 Mio. €), Wachdienste.(-0,5 Mio. €) und Sonstiges (-0,1 Mio. €) an.
- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** entsteht eine Mehrbelastung (-4,2 Mio. €), insbesondere durch die stark reduzierte Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr.
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** zeigt sich unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwände ein Ergebniseffekt von -1,5 Mio. €.
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** entsteht dagegen ein in diesem Teilplan positiver Saldo (+3,0 Mio. €), der daraus resultiert, dass die Bundes- und Landeszweisungen mit rd. +4,8 Mio. € an dieser Stelle zentral vereinnahmt werden und andererseits neben den 1,8 Mio. Primäraufwendungen in diesem Teilplan Sekundäraufwendungen bereits in den oben aufgeführten Positionen enthalten sind.

Auch hier kann auf die komplette Auflistung in der Anlage I verwiesen werden.

2.1.3 Hochwasserschadensbeseitigung

Zur Finanzierung der **Hochwasserschadensbeseitigung** als Folge der Starkregen- und Flutkatastrophe des Jahres 2021 ist der Wiederaufbauplan am 07.12.2022 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden. Mit dem Änderungsbescheid vom 07.06.2023 beläuft sich der finanzielle Rahmen auf rd. 81,8 Mio. €. Der bedarfsgerechte Abruf aus dem Wiederaufbaubudget erfolgt für die im Wiederaufbauplan definierten Einzelprojekte. Das Jahresergebnis beinhaltet - im Gegensatz zum Jahr 2022

- einen positiven Ergebniseffekt, da Aufwandsentstehung und zugehörige Erstattung zeitlich auseinanderfallen können. **In der Folge schlägt sich die Hochwasserkatastrophe mit einem positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € im Jahresabschluss 2023 nieder** (s.u. Pkt. 2.2.1 Außerordentliches Ergebnis).

Da sich - im Gegensatz zu den Corona-/Ukraine-Ergebniseinflüssen - der komplette Ausweis in den außerordentlichen Aufwänden und Erträgen abspielt, werden weitergehende Informationen in den entsprechenden Absätzen dargestellt (s.u. Pkt. 2.2.2).

2.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.2.1 Ergebnislage

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt ist im Folgenden eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Planansätze der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss und der dem Lagebericht zugrunde liegenden Vergleichsbasis aufgeführt.

Planansätze 2023	Ergebnisrechnung (Jahresabschluss): Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnisrechnung (Lagebericht): Planansatz gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2022
Erträge und Aufwendungen		
Steuern und ähnliche Abgaben	-280.795.079,00	-280.795.079,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-298.792.782,19	-298.792.782,19
Sonstige Transfererträge	-7.965.900,00	-7.965.900,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-74.075.392,00	-74.075.392,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.439.399,00	-5.439.399,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-83.386.651,77	-83.386.651,77
Sonstige ordentliche Erträge	-32.342.834,53	-32.342.834,53
Aktivierte Eigenleistungen	-905.349,84	-905.349,84
Ordentliche Erträge	-783.703.388,33	-783.703.388,33
Versorgungsaufwendungen	24.415.500,00	24.415.500,00
Personalaufwendungen	191.426.022,84	191.426.022,84
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	137.754.913,56	137.754.913,56
Bilanzielle Abschreibungen	43.949.852,00	43.949.852,00
Transferaufwendungen	303.098.515,00	303.073.515,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.019.428,14	97.019.428,14
Ordentliche Aufwendungen	797.664.231,54	797.639.231,54
Ordentliches Ergebnis	13.960.843,21	13.935.843,21

Finanzerträge	-10.488.004,00	-10.488.004,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.000.412,00	16.000.412,00
Finanzergebnis	5.512.408,00	5.512.408,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	19.473.251,21	19.448.251,21
Außerordentliche Erträge	-31.959.861,50	-31.959.861,50
Außerordentliche Aufwendungen	12.024.241,50	12.024.241,50
Außerordentliches Ergebnis	-19.935.620,00	-19.935.620,00
Jahresergebnis	-462.368,79	-487.368,79

Um im Lagebericht dem Grundsatz nachzukommen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln (§ 49 KomHVO), dient der vom Rat der Stadt Hagen am 31.03.2022 verabschiedete Doppelhaushalt 2022/2023 als Plan-Referenzwert. Diese Plandaten sind in der o.a. Tabelle in der rechten Spalte zu finden und bilden die Basis der folgenden Analysen. Der Planansatz in der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses gemäß § 39 KomHVO ist dagegen in der mittleren Spalte ausgewiesen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt.

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	859.307.037	783.703.388	880.853.663	97.150.274	12,40
Ordentliche Aufwendungen	847.683.183	797.639.232	879.379.794	81.740.562	10,25
Ordentliches Ergebnis	11.623.854	-13.935.843	1.473.869	15.409.712	
Finanzerträge	5.819.534	10.488.004	6.677.755	-3.810.249	-36,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196	16.000.412	15.016.920	-983.492	-6,15
Finanzergebnis	-5.942.663	-5.512.408	-8.339.165	-2.826.757	-51,28
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	5.681.191	-19.448.251	-6.865.296	12.582.955	64,70

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Außerordentliche Erträge	15.974.365	31.959.862	33.673.726	1.713.864	5,36
Außerordentliche Aufwendungen	14.583.476	12.024.242	5.052.711	-6.971.531	-57,98
Außerordentliches Ergebnis	1.390.888	19.935.620	28.621.015	8.685.395	43,57
Jahresergebnis	7.072.080	487.369	21.755.719	21.268.350	4.363,91
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.072.080	487.369	21.755.719	21.268.350	4.363,91

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **1.473.869 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Verbesserung **-10.149.985 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **15.409.712 €**. Es ist festzustellen, dass sich das ordentliche Ergebnis im Planansatz im deutlich negativen Bereich bewegt. Dagegen schließt das IST wie bereits prognostiziert positiv ab. Dies ist maßgeblich auf den starken Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen, die zum wesentlichen Teil aus Gewerbesteuernachzahlungen resultieren.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis weist das Finanzergebnis einen Wert von **-8.339.165 €** aus. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um **-2.396.502 €** und gegenüber dem Haushaltsplan um **-2.826.757 €** verschlechtert. Die starke Abweichung ggü. dem Vorjahresergebnis basiert - trotz höherer Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen - auf dem deutlich gestiegenen Zinsaufwand. Im Vergleich zum Planansatz 2023 zeigt sich eine andere Struktur in der Entwicklung. Hier liegt der Zinsaufwand im IST sogar unter Planniveau, während die Erträge aus den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen schwächer ausfallen. Der Grund ist, dass

die Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr deutlich unter dem Planansatz bleibt (- 3,85 Mio. €).

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **-6.865.296 €** abschließt und sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **-12.546.488 €** verschlechtert.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **12.582.955 €**. Die bereits zuvor zum ordentlichen Ergebnis gemachte Aussage kann ebenfalls für die Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden. Denn auch dieses Ergebnis reflektiert den starken Gewerbesteueranstieg, trotz eines gegenläufigen Finanzergebnisses. Sowohl die Abweichung ggü. dem PLAN als auch dem IST zeigt diesen Effekt.

Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis schlagen sich drei Sachverhalte nieder. Zum einen wirkt ergebnisverbessernd der Ansatz der Bilanzierungshilfe als Ausgleich für die Belastungen infolge des Ukrainekriegs und der Corona-Pandemie. Zum anderen erfolgt an dieser Stelle auch der Ergebnisausweis für die Beseitigung von Hochwasserschäden, deren Verursachung im Jahr 2021 liegt. Hier eine Übersicht, die das außerordentliche Ergebnis in seiner Zusammensetzung darstellt:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Bilanzierungshilfe Corona-Pandemie	19,9 Mio. €	8,3 Mio. €
Bilanzierungshilfe Ukraine-Kriegsfolgen		18,6 Mio. €
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	6,8 Mio. €
Außerordentliche Erträge	31,9 Mio. €	33,7 Mio. €
Hochwasser-Schadensbeseitigung	-12,0 Mio. €	-5,1 Mio. €
Außerordentlicher Aufwand	-12,0 Mio. €	-5,1 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	19,9 Mio. €	28,6 Mio. €

Diese sich im Jahresabschluss auf die Ukraine-Kriegsfolgen und Corona-Pandemie beziehende **Bilanzierungshilfe** schlägt sich im außerordentlichen Ergebnis **positiv mit annähernd 26,9 Mio. €** nieder.

Wie bereits unter Punkt 2.1.3 ausgeführt konnte im Jahr 2022 nicht für sämtliche **Hochwasserschäden** eine Erstattung realisiert werden. Mit entsprechendem zeitlichen Verzug kommt dieser Ausgleich nun im abgelaufenen Jahr. **In Summe zeigt sich nicht zuletzt daraus ein positiver Effekt von rd. 1,7 Mio. €** im außerordentlichen Ergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis schließt somit in Summe mit **28.621.015 €** ab und zeigt eine Abweichung zum Vorjahresergebnis in Höhe von **27.230.127 €**. Es fällt deutlich besser aus, da wie bereits zuvor erwähnt der Ansatz der Bilanzierungshilfe i.V.m. der Corona-Pandemie und ein außerordentlicher Ertrag aus der

Hochwasserschadensbeseitigung in 2023 hinzukommen.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verschlechterung **8.685.395 €**.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **28.621.015 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **21.755.718 €**. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis beträgt **14.683.639 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **487.369 €** ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **21.268.350 €**. Die zuvor zu den Teilergebnissen gemachten Aussagen gelten analog für die Zusammensetzung des Jahresergebnisses.

2.2.2 Ertragslage

Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **95.053.889 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	315.281.458	280.795.079	329.671.468	48.876.389	17,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.734.626	298.792.782	323.017.851	24.225.069	8,11
Sonstige Transfererträge	8.326.896	7.965.900	8.151.690	185.790	2,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.362.029	74.075.392	71.044.083	-3.031.309	-4,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.406.621	5.439.399	5.680.113	240.714	4,43
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	99.937.541	83.386.652	102.688.708	19.302.056	23,15

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	41.532.668	32.342.835	39.963.605	7.620.770	23,56
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	725.198	905.350	636.144	-269.206	-29,74
Ordentliche Erträge	859.307.037	783.703.388	880.853.663	97.150.274	12,40
Finanzerträge	5.819.534	10.488.004	6.677.755	-3.810.249	-36,33
Außerordentliche Erträge	15.974.365	31.959.862	33.673.726	1.713.864	5,36
Summe	881.100.935	826.151.254	921.205.143	95.053.889	11,51

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2023 sieht einen Ertrag in Höhe von 280,8 Mio. € unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** vor. Die Gewerbesteuer umfasst 109,0 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit 49,6 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (5,4 Mio. €), um die Hundesteuer (1,8 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuern (0,2 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (107,5 Mio. €). Außerdem wurden weitere rd. 7,2 Mio. € für die Leistung des Familienleistungsausgleichs eingeplant.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	98.927	98.000	94.156	-3.844	-3,92
Grundsteuer B	49.419.436	49.600.000	49.276.948	-323.052	-0,65
Gewerbesteuer	143.184.400	109.000.000	154.796.529	45.796.529	42,02
Anteil Einkommensteuer	84.225.190	87.427.983	84.995.237	-2.432.746	-2,78
Anteil Umsatzsteuer	20.190.586	20.054.483	20.516.737	462.254	2,30
Vergnügungssteuer	5.037.091	5.400.000	5.246.540	-153.460	-2,84
Hundesteuer	1.823.319	1.770.000	1.804.632	34.632	1,96
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	128.822	260.000	-85.103	-345.103	-132,73
Ausgleichsleistungen	11.173.687	7.184.613	13.025.792	5.841.179	81,30
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	315.281.458	280.795.079	329.671.468	48.876.389	17,41

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **48.876.389 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer** (45,7 Mio. € Mehrertrag): Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich in 2023 außerordentlich positiv entwickelt. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei allerdings um einen Sondereffekt, da der starke Anstieg nicht zuletzt auf Gewerbesteuernachzahlungen zurückzuführen ist. Der Plana-nsatz im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 liegt deutlich niedriger.
- Weitere Mehrerträge gegenüber der Planung ergeben sich bei den **Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende**. Hierbei kommt es zu einer be-sonderen Landeszuweisung in Höhe von rd. 3,2 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allg. Umlagen** beinhaltet die Schlüsselzuwei-sungen des Landes in Höhe von 189,4 Mio. €. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 95,6 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderpos-ten betragen 13,8 Mio. €.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzu-weisungen	194.867.296	189.411.012	204.869.836	15.458.824	8,16
Zuweisungen und Zu-schüsse für laufende Zwecke	105.112.720	95.577.279	95.214.368	-362.911	-0,38
Erträge aus Auflösung SoPo für Zu-wendungen	15.754.610	13.804.491	17.801.800	3.997.309	28,96
Sonstige Zu-wendungen und Umlagen	0	0	5.131.847	5.131.847	--
Summe Zu-weisungen	315.734.626	298.792.782	323.017.851	24.225.069	8,11

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **24.225.069 €** höher aus als in der Planung angenommen.

In Summe fällt die Abweichung ggü. der Planung doch deutlich ergebnisverbes-sernd aus. Dennoch beinhalten einige Teilpläne auch gegenläufige Effekte:

- letztere finden sich in den **Teilplänen 1116 IT und Zentrale Dienste** (-4,0 Mio. €) und **1130 Gebäudewirtschaft** (-3,0 Mio. €). Im Teilplan 1116 bleibt der

Ansatz der Bildungspauschale aus. Im Teilplan 1130 sind es die Landesmittel aus dem kommunalen Investitionsfördergesetz.

- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** (+20,7 Mio. €) kommt es zu höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (+15,5 Mio. €) und zum Ansatz einer Erstattung i.V.m. der Corona-Pandemie (+5,1 Mio. €).
- im **Teilplan 3113 Leistungen Asylbewerber** (+5,3 Mio. €) sind Mehrerträge aufgrund von Bundes- und Landeszusweisungen ausgewiesen. Der Großteil dieses Mittelzuflusses steht im Zusammenhang mit der Unterstützung von Ukraine-Kriegsflüchtlingen.

Sonstige Transfererträge

Unter **sonstige Transfererträge** sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenerstattungen für Leistungen der Sozialleistungsträger im **Teilplan 3630 Leistungen junger Menschen und Familien** (5,5 Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich Soziale Leistungen sind 1,3 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (rd. 0,7 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	8.326.896	7.965.900	8.151.690	185.790	2,33

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **185.790 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position fällt sowohl absolut als auch prozentual relativ gering aus. Im Folgenden sind die beiden werterheblichen Abweichungen in den zugehörigen Teilplänen aufgeführt:

- der **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** weist einen Mehrertrag im Bereich der Tages- und Großtagespflege von rd. 0,5 Mio. € aus.
- der **Teilplan 5470 Öffentlicher Personennahverkehr** verbessert sich um 0,26 Mio. € aufgrund höherer Umlagezahlungen aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position **öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet u.a. Verwaltungsgebühren (7,9 Mio. €), Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (29,5 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,1 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (27,2 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3,4 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	72.362.029	74.075.392	71.044.083	-3.031.309	-4,09

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-3.031.309 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- der **Teilplan 5370 Abfallsammlung** weist eine deutliche Verschlechterung (-3,2 Mio. €) aus, welche sich aus dem unter Plan liegenden Aufkommen an Abfallbeseitigungsgebühren ergibt. Die Gebührenkalkulationen werden jährlich angepasst, so dass sich hier bei dem Doppelhaushaltsplan 2022/2023 zwangsläufig eine Abweichung im zweiten Jahr ergibt.
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind geringere Erträge in den Benutzergebühren im Bereich der Parkplätze festzustellen (-1,6 Mio. €). Die Einnahmen aus Parkgebühren sind Bestandteil des mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen vereinbarten Betrauungsaktes. Insofern erfolgt - wie allerdings noch im Planansatz unterstellt - die Erfassung dieser Erträge nicht mehr gesondert in diesem Teilplan.
- im **Teilplan 3113 Leistungen Asylbewerber** kommt es dagegen zu Mehreinnahmen, die aus den mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen erhaltenen Flüchtlingspauschalen resultieren (+0,8 Mio. €). Dem stehen korrespondierende Mehraufwendungen entgegen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** umfasst Miet- und Pachtentgelte (4,3 Mio. €), Erträge aus Verkauf (0,6 Mio. €), sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (0,3 Mio. €) und Erträge aus Eintrittsgeldern (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Mieten und Pachten	4.166.560	4.314.757	4.344.893	30.136	0,70
Erträge aus Verkauf	417.995	569.786	521.084	-48.702	-8,55
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	822.066	554.856	814.136	259.280	46,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.406.621	5.439.399	5.680.113	240.714	4,43

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen nur um **240.714 €** geringfügig höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Diese HH-Position zeigt in den Teilplänen kaum Abweichungen:

Der IST-Wert liegt in Summe auf gesamtstädtischer Ebene nahezu auf Planniveau. Auch gibt es in den verschiedenen Teilplänen der Fachbereiche kaum gegenläufige sich ausgleichende Effekte. Der Hauptanteil an dieser Ertragsposition kommt aus den bereits zuvor genannten Miet- und Pachterträgen aus dem **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften**.

Kostenerstattungen

Der Haushaltsansatz der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist im Wesentlichen dem **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (75,8 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (27,5 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (36,1 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (3,3 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im **Produktbereich 11 Innere Verwaltung** mit 4,3 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	99.937.541	83.386.652	102.688.708	19.302.056	23,15

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **19.302.056 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:

- der **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** weist eine deutliche Verbesserung (+6,0 Mio. €) aus. Es handelt sich um gestiegene Erstattungen für ebenfalls gestiegene Kosten der Unterkunft. Darin kommt eine größere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, aber auch der Anstieg infolge des Ukrainekrieges zum Ausdruck.

- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** resultieren die Mehrerträge (+4,8 Mio. €) aus der vollständigen Erstattung korrespondierender Aufwendungen. Auch hier ist eine Zunahme an Fallzahlen infolge des Ukrainekrieges festzustellen.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** machen sich höhere Erstattungen von Gemeinden im Bereich der Hilfen zur Erziehung SGB VIII bemerkbar (+2,5 Mio. €).
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** kommt es zu einer Verschlechterung (-0,9 Mio. €). Die Lehranstalt Rettungsdienst erreicht auf der Einnahmeseite nicht die Planwerte. Hintergrund sind neben einer geringeren Auslastung die planerische Berücksichtigung von Einnahmen aus der Ausbildung von eigenem Personal. Hierfür findet allerdings kein Zahlungsmittelfluss bzw. kein Ertragsausweis statt.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Plan verbergen sich unter der Position **sonstige ordentliche Erträge** rd. 12,1 Mio. € Konzessionsabgaben, 11,3 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie 7,7 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen. Die übrigen sonstigen Erträge belaufen sich auf rd. 1,3 Mio. €, darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Forderungen (0,9 Mio. €), Bürgschaftsprovisionen (0,1 Mio. €) und Schadensersatzleistungen (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	41.532.668	32.342.835	39.963.605	7.620.770	23,56

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **7.620.770 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** zeigt sich ein Mehrertrag (+1,2 Mio. €). Hier kommt es zu einem Ertrag durch Zuwendungen und die Auflösung von Sonderposten.
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** entstehen Mehrerträge (+1,0 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Straßen und Brücken.

- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** kommt es ebenfalls zu einer Verbesserung (+0,9 Mio. €) durch die Auflösung einer Rückstellung. Diese war dem Bereich der Hilfen zur Erziehung SGB VIII zugeordnet.

Aktivierte Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den aktivierte Eigenleistungen beträgt 0,9 Mio. €

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	725.198	905.350	636.144	-269.206	-29,74

Die Erträge bei den aktivierte Eigenleistungen fallen insgesamt um **-269.206 €** niedriger aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus drei Sachverhalten zusammen. Wie bereits unter Punkt 2.1. erwähnt geht es einmal um die mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehende Bilanzierungshilfe, die bereits im Vorjahr hinzugekommene Bilanzierungshilfe für Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs und zum anderen um die Erstattungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden. Die folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Anteile der außerordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Bilanzierungshilfe Corona-Pandemie	19,9 Mio. €	8,3 Mio. €
Bilanzierungshilfe Ukraine-Kriegsfolgen		18,6 Mio. €
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	6,8 Mio. €
Summe Außerordentliche Erträge	31,9 Mio. €	33,7 Mio. €

Die **Corona-Effekte im PLAN** zeigen sich an unterschiedlichen Stellen innerhalb des städtischen Haushalts. Die wertmäßig umfangreichsten Positionen schlagen sich bei den Steuereinnahmen nieder. Hier sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 9,7 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 0,5 Mio. € anzugeben. Überdies ist von einem Absinken der Schlüsselmasse ausgegangen worden, so dass sich daraus eine angenommene Ertragsverschlechterung von 7,3 Mio. € ergibt. Hinzu kommen Mindereinnahmen bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich i.H.v. 1,5 Mio. €. Auch die Aufwandsseite verzeichnet Mehrbelastungen. Die wertmäßig größten Positionen zeigen sich im Bereich der Leistungen für junge

Menschen/Familien mit 0,5 Mio. € (integrative Beschulung) und der Jobcenter Abwicklung mit 0,2 Mio. €.

Bei den Planansätzen i.V.m. mit der **Starkregen- und Hochwasserkatastrophe** sind vor allem die folgenden Positionen wertmäßig relevant. Im Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft sind rd. 5,8 Mio. € für externe Dienstleister eingeplant worden. Hinzu kommen die Planansätze in den Teilplänen 5410 Öffentliche Infrastruktur mit 3,1 Mio. € und 5111 Geoinformationen mit 2,5 Mio. €.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Außerordentliche Erträge	15.974.365	31.959.862	33.673.726	1.713.864	5,36

Die außerordentlichen Erträge fallen insgesamt um **1.713.864 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Im IST belaufen sich **die außerordentlichen Erträge auf etwa 33,7 Mio. €**. Diese setzen sich zusammen aus der Ertragsbuchung für den Ansatz der **Bilanzierungshilfe für Ukraine-Kriegsfolgen** (+18,6 Mio. €) und der **Corona-Pandemie** (+8,3 Mio. €). Hinzu kommen die **Aufwandserstattungen für die Hochwasserschäden** (+6,8 Mio. €).

Während noch im Jahr 2022 die Aufwandserstattungen für Hochwasserschäden das Gros der außerordentlichen Erträge bildeten, gibt es nun eine deutliche Verschiebung in Richtung der anzusetzenden Bilanzierungshilfen. Im Folgenden sind exemplarisch die wertmäßig größten Anteile der jeweiligen Kategorien aufgeführt:

- **Ukraine-Bilanzierungshilfe:** im Teilplan 3113 Leistungen Asylbewerber konnten Landeszuweisungen in Höhe von 3,6 Mio. € verbucht werden
- **Corona-Bilanzierungshilfe:** im Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 12,1 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz, der noch ohne Corona-Effekte aufgestellt worden ist.
- **Erstattungen Hochwasserschäden:** der Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur weist 3,6 Mio. € Erstattungen aus dem Wiederaufbauplan aus.

Für den verbleibenden Restbetrag variieren die einzelnen Erträge in ihrer absoluten Höhe stark und verteilen sich auf verschiedenste Teilpläne.

2.2.3 Aufwandslage

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **899.449.425 €** fallen um **73.785.540 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	199.690.149	191.426.023	208.528.299	17.102.276	8,93
Versorgungsaufwendungen	24.518.252	24.415.500	21.613.661	-2.801.839	-11,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.915.221	137.754.914	160.988.257	23.233.344	16,87
Transferaufwendungen	303.012.522	303.073.515	326.566.672	23.493.157	7,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.920.367	97.019.428	116.778.863	19.759.435	20,37
Bilanzielle Abschreibungen	43.626.672	43.949.852	44.904.042	954.190	2,17
Ordentliche Aufwendungen	847.683.183	797.639.232	879.379.794	81.740.562	10,25
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	847.683.183	797.639.232	879.379.794	81.740.562	10,25
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196	16.000.412	15.016.920	-983.492	-6,15
Außerordentliche Aufwendungen	14.583.476	12.024.242	5.052.711	-6.971.531	-57,98
Summe Aufwand	874.028.855	825.663.885	899.449.425	73.785.540	8,94

Personal - und Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 umfassen die Personalaufwendungen 167,6 Mio. € für aktive Beschäftigte und 23,8 Mio. € für Personalrückstellungen. Der Planwert für die Versorgungsaufwendungen beträgt 24,4 Mio. €. Die Positionen „Dienstaufwendungen Beamte“ und „Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte“ in der folgenden Tabelle beinhalten neben den reinen Bezügen auch Beträge für die Zuführung und Inanspruchnahme zu/von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit etc.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	35.553.314	32.667.481	36.165.081	3.497.601	10,71
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	108.562.056	106.014.744	119.675.257	13.660.513	12,89
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.223.573	8.210.147	8.698.425	488.277	5,95
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.073.328	21.467.651	23.807.719	2.340.068	10,90
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.882.224	2.038.000	1.645.017	-392.983	-19,28
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	23.395.653	21.028.000	18.536.800	-2.491.200	-11,85
Personalaufwendungen	199.690.149	191.426.023	208.528.299	17.102.276	8,93
Versorgungsaufwendungen	24.518.252	24.415.500	21.613.661	-2.801.839	-11,48
Personal- und Versorgungsaufwand	224.208.401	215.841.523	230.141.960	14.300.437	6,63

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **14.300.437 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- Die **Personalaufwendungen** sind in Summe um rd. 17,1 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Haupttreiber der oben ausgewiesenen Personalkostensteigerung ist der im April abgeschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und die sich daran orientierende Besoldungsrounde für die Beamten. Vor allem das darin enthaltene „Inflationsausgleichsgeld“ führt zu einem Anstieg von allein rd. 5,8 Mio. € bei den Tarifangestellten und rd. 1,1 Mio. € (Rückstellung) bei den Beamten in 2023. Hinzu kommen für die tariflich Beschäftigten Kostensteigerungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Dienstaufwendungen für die Beamten weisen neben dem o.g. Effekt eine Kostenerhöhung von rd. 2,8 Mio. € aus. Dabei geht es neben der tarifvertraglichen Steigerung auch um die Neustrukturierung der Besoldungsgruppen. In den Besoldungsgruppen A5 bis A10 entfallen die Erfahrungsstufen 1 und 2, die sämtlich in die Erfahrungsstufe 3 übergeleitet wurden. Die Gesetzesänderungen zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie die Neustrukturierung des Familienzuschlages in den Stufen 2 und 3 führen ebenfalls zu einer Versteuerung.

Die Ausweitung der Personalaufwendungen resultiert auch aus noch **nicht absehbaren Personalbedarfen** zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung. Aus diesem Grund sind externe Neueinstellungen sowie Entfristungen notwendig geworden. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Betroffen sind hiervon insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Fachbereich Jugend und Soziales mit den Kindertageseinrichtungen. Weitere Stellen wurden aufgrund des Ukrainekrieges und der Hochwasserkatastrophe eingerichtet. Der Entwicklung der steigenden Personalaufwendungen soll nicht zuletzt mit konsequenter Einhaltung der Wiederbesetzungssperren für vakant werdende Stellen gegen gesteuert werden.

In der o.a. Gesamtabweichung der Personalaufwendungen sind ebenfalls **Zuführungen zu Rückstellungen** enthalten. In Summe kann mit einer Reduzierung von rd. 2,5 Mio. € hier eine Verbesserung festgestellt werden. Trotz anderer Effekte führt die deutlich geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte (-2,8 Mio. €) zu der ausgewiesenen Entwicklung.

- Die **Versorgungsaufwendungen** sind um etwa 2,8 Mio. € niedriger als in der Planung angenommen. Die ausgewiesenen Werte im Jahresabschluss liegen dem aktuellen Gutachten der HEUBECK AG zugrunde.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Planansatz der Haushaltsposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 137,8 Mio. € umfasst den Aufwand, der durch die von der HEB (HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb) übernommene Abfallbeseitigung (26,0 Mio. €), Straßenreinigung (6,0 Mio. €) und Winterdienst (1,3 Mio. €) entsteht. Daneben sind für die Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur (u.a. Straßen, Brücken, Verkehrstechnik) durch den WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen) 23,7 Mio. € angesetzt worden. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen durch den WBH ist mit einem Betrag von 8,9 Mio. € enthalten. Die laufende Instandhaltung von Gebäuden, die Bauunterhaltung i.V.m. mit Förderprogrammen/Pauschalen sowie die Energiekosten belaufen sich im Planansatz auf 21,4 Mio. €. Außerdem entfallen rd. 11,1 Mio. € der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf die IT-Ausstattung von Schulen, auf die Softwarepflege/- betreuung durch Externe und auf den Aufwand für das mobile Datennetz.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	61.308.278	54.434.688	74.476.760	20.042.072	36,82
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.239.541	1.918.388	2.162.435	244.047	12,72
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	52.148.449	49.894.799	50.314.938	420.139	0,84
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	42.218.952	31.507.038	34.034.124	2.527.085	8,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.915.221	137.754.914	160.988.257	23.233.344	16,87

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **23.233.344 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen, wobei sich hierbei die allgemeine Entwicklung der Preissteigerungen bemerkbar macht.

Die Abweichungen sind in verschiedenen Teilplänen entstanden:

- allein der **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** zeigt die enorme Abweichung von -19,5 Mio. €. Davon entfallen -7,8 Mio. € auf Instandhaltungsrückstellungen, -6,8 Mio. € auf gestiegene Energiekosten und -2,7 Mio. € für höhere Instandhaltungs- und Wartungskosten.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen** sind für Erstattungen an andere Gemeinden Rückstellungen eingestellt worden (-4,3 Mio. €).
- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung** machen sich entgegen der o.g. negativen Abweichungen deutliche Minderaufwendungen bemerkbar (+3,2 Mio. €). Der Planwert zeigt den ursprünglichen Ansatz des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes 2022/2023. Hingegen ergibt sich das IST aus der überarbeiteten Aufwandsermittlung gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zzgl. weiterer aktueller Istkosten.

Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	43.626.672	43.949.852	44.904.042	954.190	2,17

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen gesamt	43.626.672	43.949.852	44.904.042	954.190	2,17

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **954.190 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung fällt in Relation zum gesamten Abschreibungsaufwand moderat aus. Der Anstieg resultiert aus höheren Abschreibungen bei Brücken, Tunnel und Gebäuden, vor allem aber auch in der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hinzu kommen außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich Brücken, hier sind zu nennen die Fuhrpark- und die Talbrücke Helfe.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** sind mit einem Planansatz in Höhe von rd. 303 Mio. € die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen in den **Produktbereichen 31 Soziale Leistungen** (74,6 Mio. €), **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (99,3 Mio. €) und **25 Kultur** (15,7 Mio. €). Unter Transferaufwendungen fallen u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (7,3 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (70,4 Mio. €) und die Umlagezahlung an den Regionalverband Ruhr (2,8 Mio. €). Weitere Zuschüsse sind im Plan für die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH enthalten (14,4 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	115.028.346	119.807.435	121.436.094	1.628.659	1,36
Sozialtransferaufwendungen	102.617.262	99.277.674	111.481.503	12.203.829	12,29
Steuerbeteiligungen	9.527.151	7.336.538	10.109.818	2.773.280	37,80
Allgemeine Umlagen	72.594.836	73.239.092	79.829.847	6.590.755	9,00
Sonstige Transferaufwendungen	3.244.927	3.412.776	3.709.410	296.634	8,69
Summe Transferaufwendungen	303.012.522	303.073.515	326.566.672	23.493.157	7,75

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **23.493.157 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind Mehraufwendungen festzustellen (-9,4 Mio. €). Ein Großteil kann auf den höheren Aufwand für die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (-6,2 Mio. €) zurückgeführt werden. Darüber hinaus kommt es zu einem gestiegenen Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage (-2,7 Mio. €) infolge der höheren Gewerbesteuereinnahmen.
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** treten Kostensteigerungen (-5,6 Mio. €) insbesondere bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung für dauerhaft erwerbslose Mitbürger*innen auf. Weiterhin verzeichnet der Aufwand i.V.m. der integrativen Beschulung einen Kostenanstieg.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es bei den Transferaufwendungen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand (-4,9 Mio. €), wobei hier die sonstigen Hilfen an Einrichtungen zu erwähnen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfasst überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 57,4 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (0,8 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2,6 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € beinhalten u.a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienst-/Schutzkleidung. Die Aufwendungen, die für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten angesetzt worden sind, belaufen sich auf 16,2 Mio. €. Dabei handelt es sich u.a. um Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, Softwaremiete sowie Aufwendungen für das Ehrenamt. Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Lager Poststelle, Porto, Telekommunikations- und Datenleitungsgebühren) wurden 5,3 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 4,9 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,2 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigungen sind 5,8 Mio. € angesetzt worden.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.920.367	97.019.428	116.778.863	19.759.435	20,37

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **19.759.435 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- der **Teilplan 3112 Soziale Leistungen nach SGB II** weist allein eine Mehrbelastung von rd. -10 Mio. € bei der Leistungsbeteiligung für Heizung und Unterkunft aus, wobei davon rd. -3,8 Mio. € der Folgewirkung des Ukrainekrieges zuzuordnen sind.
- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** kommt es zu einem Sondereffekt. Nach Überprüfung der IT-Festwerte (Datennetz mobil, IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen) sind diese als nicht werthaltig klassifiziert worden und sind somit im Jahresabschluss aufwandswirksam ausgebucht worden (-3,0 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung (-1,9 Mio. €). Der Großteil dieser Abweichung hängt mit gestiegenen Werteberichtigungen auf Forderungen (Gemeindesteuern/öffentlich-rechtliche Forderungen) zusammen.

Finanzerträge und -aufwendungen

Der Ansatz der **Finanzerträge** umfasst nahezu ausschließlich die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen (10,5 Mio. €). Die Position **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** wurde mit 16,0 Mio. € geplant.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	5.819.534	10.488.004	6.677.755	-3.810.249	-36,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196	16.000.412	15.016.920	-983.492	-6,15
Finanzergebnis	-5.942.663	-5.512.408	-8.339.165	-2.826.757	-51,28

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **-2.826.757 €** schlechter aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Es ist festzustellen, dass in Summe das Finanzergebnis eine Verschlechterung ausweist. Die Minderung der Finanzerträge kann nicht durch die geringere Zinsbelastung von rd. 1,0 Mio. € ausgeglichen werden. Der starke Rückgang auf der Ertragsseite wird vor allem durch die unter Planniveau liegende Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr AöR (rd. -3,8 Mio. €) hervorgerufen. Letztere Abweichung ist allerdings als Folge des Ukrainekrieges zu verstehen, da die reduzierte Ausschüttung diesbezügliche Risikoabschläge beinhaltet. In der positiven Entwicklung der

Zinsaufwendungen wirken moderate Zinskonditionen aus bestehenden Kreditverträgen und der sich tendenziell im Jahr 2023 entspannende Verlauf der Zinssätze.

Außerordentlicher Aufwand

Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen beinhaltet ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf **12,0 Mio. €**. Die zugehörigen Erstattungen zeigen denselben Planansatz in den außerordentlichen Erträgen, somit leitet sich also hieraus planerisch kein Ergebniseffekt ab. Hier die Gegenüberstellung von PLAN und IST bzgl. der außerordentlichen Aufwendungen:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	5,1 Mio. €

Die Planansätze auf den betroffenen Teilplänen entsprechen denen, die bereits zuvor bei den außerordentlichen Erträgen angeführt wurden (s.o. Pkt. 2.2.2). Zur Vollständigkeit sind diese hier nochmals kurz aufgelistet. Im Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft sind rd. 5,8 Mio. € für externe Dienstleister eingeplant worden. Hinzu kommen die Planansätze in den Teilplänen 5410 Öffentliche Infrastruktur mit 3,1 Mio. € und 5111 Geoinformationen mit 2,5 Mio. €. Der verbleibende Rest verteilt sich wieder auf verschiedene Teilpläne.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
820 / außerordentliche Aufwendungen (59)	14.583.476	12.024.242	5.052.711	-6.971.531	-57,98

Die Abweichung der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf **-6.971.531 €**.

In den außerordentlichen Aufwendungen wirken ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen wurden. Obwohl die Erstattung über den genehmigten Wiederaufbauplan gegeben ist, ist der ausgewiesene außerordentliche Aufwand nicht komplett deckungsgleich mit den korrespondierenden Erstattungen (s.o. Pkt. 2.2.1). Die Aufwendungen belaufen sich auf **5,1 Mio. €** und liegen sogar unter den Erstattungen von **6,8 Mio. €**. Somit trägt die Abwicklung der Hochwasserschadensbeseitigung mit **1,7 Mio. €** zu einem positiven Ergebniseffekt in 2023 bei.

Die außerordentlichen Aufwände für die Hochwasserschadensbeseitigung zeigen sich in folgenden Teilplänen:

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** mit 1,2 Mio. € im Bereich der Straßenreparatur
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** mit 1,0 Mio. € für die Gebäudeinstandsetzung
- im **Teilplan 5520 Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft** mit 1,7 Mio. €

Der verbleibende Restbetrag verteilt sich auf verschiedene Teilpläne.

2.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Unter Punkt 2.2.1 findet sich bereits die tabellarische Gegenüberstellung der Planansätze bzgl. der Ergebnisrechnung. Im Folgenden ist die entsprechende Übersicht für die Finanzrechnung aufgeführt. Die rechte Spalte zeigt wieder die Plandaten des Doppelhaushalts 2022/2023 laut Ratsbeschluss vom 31.03.2022, die im Lagebericht der weiteren Analyse dienen. Der Planansatz als Plan-Referenzwert in der Finanzrechnung gemäß §§ 39, 40 KomHVO ist in der mittleren Spalte ausgewiesen.

Planansätze 2023	Finanzrechnung (Jahresabschluss):	Finanzrechnung (Lagebericht):
	Fortgeschriebener Planansatz	Planansatz gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2022
Steuern und ähnliche Abgaben	280.795.079,00	280.795.079,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.908.105,00	263.908.105,00
Sonstige Transfereinzahlungen	7.965.900,00	7.965.900,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.660.545,00	70.660.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.439.399,00	5.439.399,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.386.651,77	83.386.651,77
Sonstige Einzahlungen	23.719.360,00	23.719.360,00
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	10.488.004,00	10.488.004,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.363.043,77	746.363.043,77
Personalauszahlungen	170.398.022,84	170.398.022,84
Versorgungsauszahlungen	25.030.500,00	25.030.500,00
<i>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>143.832.137,85</i>	<i>133.596.513,56</i>
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	16.000.412,00	16.000.412,00
<i>Transferauszahlungen</i>	<i>303.098.515,00</i>	<i>303.073.515,00</i>

Sonstige Auszahlungen	91.309.071,17	91.309.071,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.668.658,86	739.408.034,57
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.305.615,09	6.955.009,20
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.973.184,00	61.973.184,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.260.000,00	1.260.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	300.490,00	300.490,00
sonstige Investitionseinzahlungen	79.175,00	79.175,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.612.849,00	63.612.849,00
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>3.195.694,00</i>	<i>753.157,00</i>
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	<i>122.011.788,00</i>	<i>64.542.905,00</i>
<i>Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</i>	<i>45.769.298,00</i>	<i>21.418.179,00</i>
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
<i>Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen</i>	<i>13.197.928,00</i>	<i>500.000,00</i>
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	184.174.708,00	87.214.241,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.561.859,00	-23.601.392,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-123.867.474,09	-16.646.382,80
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	30.142.653,00	30.142.653,00
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.111.019,00	7.111.019,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.385.251,20	6.385.251,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.646.382,80	16.646.383,00
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-107.221.091,29	0

Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00	nicht aufgeführt
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	nicht aufgeführt
Liquide Mittel	-107.221.091,29	0

2.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	306.819.698	280.795.079	328.495.274	47.700.195	16,99
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.942.919	263.908.105	302.802.021	38.893.916	14,74
3 - Sonstige Transfer-einzahlungen	6.593.812	7.965.900	8.229.771	263.871	3,31
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.407.334	70.660.545	65.348.187	-5.312.358	-7,52
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.421.023	5.439.399	5.559.441	120.042	2,21
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.161.841	83.386.652	101.622.089	18.235.438	21,87
7 - Sonstige Einzahlungen	30.180.498	23.719.360	28.527.947	4.808.587	20,27
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.848.986	10.488.004	381.150	-10.106.854	-96,37
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	806.376.110	746.363.044	840.965.882	94.602.838	12,68
10 - Personalauszahlungen	175.011.119	170.398.023	189.271.836	18.873.813	11,08
11 - Versorgungsauszahlungen	26.608.815	25.030.500	30.045.905	5.015.405	20,04
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.232.216	133.596.514	158.165.051	24.568.537	18,39
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	12.275.572	16.000.412	13.739.103	-2.261.309	-14,13
14 - Transferauszahlungen	294.128.086	303.073.515	327.733.117	24.659.602	8,14
15 - Sonstige Auszahlungen	98.926.884	91.309.071	103.111.484	11.802.412	12,93

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.182.693	739.408.035	822.066.495	82.658.460	11,18
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.193.418	6.955.009	18.899.387	11.944.378	171,74
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.603.211	61.973.184	69.888.038	7.914.854	12,77
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.864.097	1.260.000	2.350.497	1.090.497	86,55
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	126.369	300.490	278.427	-22.063	-7,34
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	178.320	79.175	150.197	71.022	89,70
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.771.998	63.612.849	72.667.158	9.054.309	14,23
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.010.522	753.157	666.710	-86.447	-11,48
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.383.219	64.542.905	30.043.465	-34.499.440	-53,45
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.635.313	21.418.179	14.140.687	-7.277.492	-33,98
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.870	--	--	--	--
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	701.595	500.000	1.980.122	1.480.122	296,02
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.235	--	29.365	29.365	--
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.747.754	87.214.241	46.860.349	-40.353.892	-46,27
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	3.024.244	-23.601.392	25.806.809	49.408.201	209,34
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	55.217.662	-16.646.383	44.706.196	61.352.579	368,56
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	42.775.968	30.142.653	--	-30.142.653	--

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.005.586.493	--	1.162.100.000	1.162.100.000	--
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	49.936.477	7.111.019	4.951.560	-2.159.459	-30,37
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.055.840.000	6.385.251	1.196.400.000	1.190.014.749	18.636,93
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-57.414.016	16.646.383	-39.251.560	-55.897.943	-335,80
38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.196.353	0	5.454.636	5.454.636	--
39 - Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	8.722.090,84		7.736.714,39	7.736.714,39	
40 - Bestand an fremden Finanzmitteln	1.210.976,91		-12.385.365,93	-12.385.365,93	
Liquide Mittel	7.736.714,39	0	805.984,31	805.984,31	--

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **18,9 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **11,9 Mio. €**. Obwohl höhere Auszahlungen zu verzeichnen sind, werden diese durch gestiegene Einzahlungen deutlich überkomponiert.

Auf der **Einzahlungsseite** beträgt die **positive Abweichung** zum Plan **94,6 Mio. €**, während die **Auszahlungsseite** eine **negative Abweichung** von **-82,7 Mio. €** ausweist.

Auf der **Einzahlungsseite** wird die **positive Abweichung** vor allem durch den starken Anstieg der Gewerbesteuer in Höhe von 41,2 Mio. € beeinflusst. Dieser Sondereffekt hängt zum großen Teil mit Gewerbesteuernachzahlungen zusammen. Auch der Steuerzufluss aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer verläuft mit +4,6 Mio. € positiv. Weitere Verbesserungen entstehen durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. +38,9 Mio. €, wobei darin vor allem die gestiegenen Bundes-/Landeszuweisungen mit +21,9 Mio. € und die Schlüsselzuweisungen des Landes mit etwa +15,5 Mio. € ihren Anteil haben. Ebenfalls gestiegen sind die Einzahlungen i.V.m. den Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung bzw. für die Grundsicherung nach §46a SGB XII SB von +7,3 Mio. €.

Auf der **Auszahlungsseite** resultiert die **negative Abweichung** vor allem aus höheren Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 23,9 Mio. €. Gestiegene

Auszahlungen sind auch für die Bewirtschaftung von Grundstücken/Gebäuden mit 5,9 Mio. € und den Unterhalt/Bewirtschaftung der Infrastruktur mit 9,7 Mio. € angefallen. Zum Teil werden diese Mehrauszahlungen als Folge des Ukrainekrieges hervorgerufen, z.B. der starke Anstieg für die Energieversorgung. Hinzu kommen weitere Kosten- bzw. Auszahlungsanstiege bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (Anstieg rd. 4,0 Mio. €), für sonstige Hilfen in Einrichtungen (Anstieg rd. 5,1 Mio. €) und für die Zuschüsse an übrige Bereiche (Anstieg rd. 9,3 Mio. €). Auch hierbei ist ein Teil des Anstieges auf die Ukraine-Kriegsfolgen zurückzuführen. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass es auch positive Abweichungen auf der Auszahlungsseite gibt, beispielhaft sind die geringeren Zinszahlungen (Reduzierung rd. 2,3 Mio. €) und die Erstattungen an verbundene Unternehmen (Reduzierung rd. 2,5 Mio. €) zu nennen.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **18,9 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **21,76 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. Unter anderem ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderungen/-berichtigungen auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

2.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.603.211	61.973.184	69.888.038	7.914.854	12,77
Einzahlungen aus der Veräußerung von	2.693.680	1.250.000	2.312.600	1.062.600	85,01

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundstücken und Gebäude					
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	170.418	10.000	37.897	27.897	278,97
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	72.748	--	37.023	37.023	--
Rückflüsse von Ausleihungen	105.573	79.175	106.897	27.722	35,01
Beiträge und ähnliche Entgelte	126.369	300.490	278.427	-22.063	-7,34
Sonstige investive Einzahlungen	--	--	6.278	6.278	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	54.771.998	63.612.849	72.667.158	9.054.309	14,23
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	701.595	500.000	1.980.122	1.480.122	296,02
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.010.522	753.157	666.710	-86.447	-11,48
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	13.635.313	21.418.179	14.140.687	-7.277.492	-33,98
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.870	--	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.383.219	64.542.905	30.043.465	-34.499.440	-53,45
Sonstige investive Auszahlungen	3.235	--	29.365	29.365	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	51.747.754	87.214.241	46.860.349	-40.353.892	-46,27

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 9,1 Mio. € über dem Haushaltungsansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Mehreinzahlungen handelt. Die Abweichung kann im Wesentlichen auf drei Punkte zurückgeführt werden. Hierzu gehören vor allem die Investitionszuwendungen des Bundes (+5,2 Mio. €), die Investitionspauschale des Landes (+2,1 Mio. €) und die Investitionszuwendung der Gemeinde GV (+4,0 Mio. €). Die Investitionszuwendungen von Zweckverbänden liegen dagegen mit -1,2 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 40,4 Mio. € unter dem Planansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Minderauszahlungen handelt. Hauptursachen sind die nicht getätigten Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 34,5 Mio. €. Hinzu kommen niedrigere Auszahlungen für in geringerem Umfang erworbene Vermögensgegenstände verschiedenster Art (Reduzierung rd. 7,3 Mio. €).

2.3.3 Investitionsmaßnahmen in 2023

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.911
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	803
Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	769
Bauliche Maßnahmen Kitas	445
GS Goldberg (Franzstr)	387
Übergangs-Rechenzentrum Ü-RZ	322
Kita Prentzelstraße	187
GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	170
GS Kipper (Digitalpakt)	168
FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	166
GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	162
GS Volmetal - Sanierung/Umbau	116
Neubau KITA Jungfernbruch	116
An- und Umbau Kita Franzstr.	110
GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	86
HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	86
GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	77
Nutzerspezifische Maßn. Grundschulen	50
Summe in T€	7.131

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Breitbandausbau	10.358
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1660
Breitband LSA/Schulen	1.145
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	946
HW Klippchen	703
Ersatzneubau Brücke	684
Bahnhofshinterfahrung	403
Brücke Hasselstraße	383
Fahrradabstellanlage am Hbf	350
Straßenerneuerung Randweg	325
Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	297
HW Erneuerung Leerohre Verkehrstechnik	284
Umrüstung Flutlichtanlagen	261
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	251
Outdoor Basketballanlage Haspe	237
HW Nimmertal	209
Seepark Hengstey	191
Endausbau Dr.-Lammert-Weg	189
HW Zur Priolinde	155
HW Stw Am Widey Hsnr. 4-8	153
Bushaltestellen (ÖPNVG)	125
Kinderspielplatz Seilerstraße	125
Umgestaltung Augustastr.	105
Verwendung Stellplatzablösebeträge	96
Ern. BÜ Heedfelder Str.	92
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	88
Straßenerneuerung Am Ischeland	77
HW Hengstenbergweg	75
Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	69
Outdoor-Fitnessparcours Hameckepark	68
Outdoor -Parcours Eilpe	59
Ern. Straßenüberführung Lückoge	52
Stw. Synagoge Hohenlimburg_Ersatzneubau	51
Summe in T€	20.266

Sonstige Maßnahmen	Betrag in T€
Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	2.244
Cohesity Erweiterung	1048
Erwerb v. Krankenkraftwagen u. Zubehör	875
SAP HANA	840
Problemimmobilien	487
Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	454
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	432
Hardware Datensicherung	378
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	370
Restitutionsfall Renoir	322
Inv.-Zuschüsse Kitas	319
Fahrerlaubniswesen	137
DMS Stadt Hagen	118
OGS - Neuausstattung - GS	88
Kita Langestr. Infrastrukturelle Dienste	77
Einrichtung Tageseinrichtung für Kinder IPM	56
Summe in T€	8.245

2.4 Ergebnis der Haushaltssanierung

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 hat im Jahr 2023 ein geplantes Gesamtkonsolidierungsvolumen in Höhe von 7.068.952 €. Tatsächlich beläuft sich die Gesamtkonsolidierung zum Jahresende auf 5.002.189 €. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung von 2.066.763 €. Dies entspricht einer Planabweichung von rund 29 %.

Den größten Anteil stellt die Maßnahme zu Personalkosteneinsparungen. Die durch die Verwaltungsleitung verbindlich vorgegebenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Rückstellungen für Stunden und Urlaub zu reduzieren, haben im Haushaltsjahr 2023 Wirkung entfaltet. So konnte sich der Rückstellungsbetrag um 1,06 Mio. € reduzieren. Darüber hinaus sind Stellenbesetzungen abgesehen von einzelnen ausgenommenen Bereichen gesammelt vom Verwaltungsvorstand seit Herbst 2023 restriktiver als bislang beschlossen und umgesetzt worden. Schon durch den zeitlichen Verzug bis zur Entscheidung im VV und die im Regelfall anzuwendende Wiederbesetzungssperre haben sich weitere Personalkosteneinsparungen ergeben, die jedoch nicht detailliert dargestellt werden können. Daher wird in der Konsolidierung von einer Verschlechterung von rund 1,9 Mio. € ausgegangen. Der restliche Betrag der Verschlechterung ist hauptsächlich auf die ausgesetzte Dynamisierung der Elternbeiträge in der Tagespflege und den Kindertagesstätten zurückzuführen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 86,68 Mio. €. Unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3,12 Mio. € verminderten das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 83,56 Mio. €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 21,76 Mio. € wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Eine nach der Aufstellung des Jahresabschlusses konkretisierte Rechtslage ermöglicht überschuldeten Kommunen keinen Ansatz einer Ausgleichsrücklage, so dass diese im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses mit dem negativen Eigenkapital verrechnet wird.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2023 weist bei einer Bilanzsumme von 2.269,81 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2023		31.12.2022		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR
+	Aufwendungen zur Erhaltung der Gemeindlichen Leistungsfähigkeit	50,25	2,21%	23,37	1,03%	26,88
+	Immaterielles Vermögen	1,98	0,09%	0,66	0,03%	1,32

+/-	Aktiva	Mio. EUR	Bilanzsumme %	Mio. EUR	Bilanzsumme %	Mio. EUR
+ Sachanlagen	1.365,50	60,16%	1.386,40	60,89%	-20,9	
davon Infrastrukturvermögen	642,55	28,31%	617,01	27,10%	25,54	
+ Finanzanlagen	454,82	20,04%	454,94	19,98%	-0,12	
+ langfristige Forderungen	83,64	3,68%	100,24	4,40%	-16,6	
= Langfristiges Vermögen	1.956,19	86,18%	1.965,61	86,32%	-9,42	
+ mittelfristige Forderungen	12,27	0,54%	14,63	0,64%	-2,36	
= Mittelfristiges Vermögen	12,27	0,54%	14,63	0,64%	-2,36	
+ Vorräte	0,23	0,01%	0,27	0,01%	-0,04	
+ kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	164,01	7,23%	168,3	7,39%	-4,29	
+ Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	
+ Liquide Mittel	1,19	0,05%	7,87	0,35%	-6,68	
+ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52,36	2,31%	33,64	1,48%	18,72	
+ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	83,56	3,68%	86,68	3,81%	-3,12	
= Kurzfristiges Vermögen	301,35	13,28%	296,76	13,04%	4,59	
Bilanzsumme Aktiva	2.269,81	100,00%	2.277,00	100,00%	-7,19	
	Passiva (Mittelherkunft)	31.12.2023		31.12.2022		+/-
+ Eigenkapital	0	0,00%	0	0,00%	0	
+ Allgemeine Rücklage	0	0,00%	0	0,00%	0	
+ Ausgleichsrücklage	21,76	-0,96%	0	0,00%	21,76	

	Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	477,39	21,03%	433,08	19,02%	44,31
+	Sonstige Sonderposten	51,42	2,27%	45,71	2,01%	5,71
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	41,31	1,82%	45,45	2,00%	-4,14
+	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,62	0,20%	4,88	0,21%	-0,26
=	Wirtschaftliches Eigenkapital*	596,5	26,28%	529,12	23,24%	67,38
+	Kurzfristige Rückstellungen	43,67	1,92%	40,92	1,80%	2,75
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	295,36	13,01%	259,06	11,38%	36,3
=	Kurzfristiges Fremdkapital**	339,03	14,94%	299,98	13,17%	39,05
+	Sonderposten Gebührenausgleich	8,31	0,37%	8,61	0,38%	-0,3
+	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	37,86	0,02	32,61	0,01	5,25
+	Mittelfristige Verbindlichkeiten	600,04	26,44%	675,43	29,66%	-75,39
=	Mittelfristiges Fremdkapital	646,21	28,47%	716,65	31,47%	-70,44
=	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Altlasten)	397,82	17,53%	396,81	17,43%	1,01
+	Langfristige Verbindlichkeiten	290,25	12,79%	334,44	14,69%	-44,19

=	Langfristiges Fremdkapital	688,07	30,31%	731,25	32,11%	-43,18
=	Gesamtes Fremdkapital	1.673,31	73,72%	1.747,88	76,76%	-74,57
=	Bilanzsumme Passiva	2.269,81	100,00%	2.277,00	100,00%	-7,19

*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.956,19 Mio. €, welches 86,18 % der Aktiva ausmacht.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.244,28 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 63,61 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 86,68 Mio. €. Unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3,12 Mio. € verminderten das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 83,56 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 21,76 Mio. € wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Eine nach der Aufstellung des Jahresabschlusses konkretisierte Rechtslage ermöglicht überschuldeten Kommunen keinen Ansatz einer Ausgleichsrücklage, so dass diese im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses mit dem negativen Eigenkapital verrechnet wird.

Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen

Die Finanzanlagen haben sich von 454,94 Mio. € des Vorjahres auf 454,82 Mio. € nahezu nicht verändert. Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2023 der Unternehmen erfolgt.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Zudem hat die HVG ihre Anteile am Werkhof nicht abgewertet. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen gewährten Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2023 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i. V. m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

Haftungsverhältnisse

Das Bürgschaftsvolumen beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 26,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der verbürgte Betrag damit um rd. 1,8 Mio. € verringert. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen im Wesentlichen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die verbürgten Kredite werden in der Regel laufend getilgt. Damit sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen betragen zum 31.12.2023 insgesamt 853,6 Mio. €. Darin enthalten sind 117,5 Mio. €, die von der Stadt Hagen als Anleihen im Rahmen der Beteiligung an Gemeinschaftsanleihen aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 34,5 Mio. € reduziert. Seit 2017 konnten somit Liquiditätskredite in einem Volumen von insgesamt rd. 310 Mio. € abgebaut werden.

Die Reduzierung der Liquiditätskredite ist zum großen Teil auf geleistete Anzahlungen im Rahmen von Förderungen zurück zu führen, deren Liquiditätsabfluss mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen zukünftige Perioden zusätzlich zu dem Kreditbedarf aufgrund laufender Aufgaben belasten wird.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtportfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss langerer Kreditlaufzeiten werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Der Anteil langfristiger Liquiditätskredite (Laufzeit über 1 Jahr bis zu 10 Jahren) orientiert sich weiterhin an der zwischenzeitlich aufgehobenen Grenze des Krediterlasses NRW von 75 % des Portfolios. Kurzfristige Kredite dienen insbesondere zur Überbrückung der sich im Jahresverlauf aus dem zeitlichen Versatz eingehender Einzahlungen und vorzunehmender Auszahlungen ergebenden Finanzierungsbedarfe.

Kreditprolongationen wurden in 2023 sowohl in kurzen als auch in langen Laufzeiten vorgenommen. Die Duration des Gesamtportfolios liegt am 31.12.2023 bei rd. 3,3 Jahren.

Zur Bekämpfung der Inflation hat die EZB die Leitzinsen auch in 2023 weiter angehoben. Im gesamten Zinserhöhungszyklus von Juli 2022 bis September 2023 stiegen die Leitzinsen um 4,50 %. Seitdem bewegten sich die Geld- und Kapitalmarktzinsen auf hohem Niveau mit teilweise ausgeprägter Volatilität in längeren Laufzeiten.

Kreditabschlüsse konnten nur zu entsprechend hohen Konditionen erfolgen. Der Durchschnittszins des Portfolios der Liquiditätskredite ist von 1,20 % im Vorjahr auf 1,76 % angestiegen. **Die ausgewogene, auf Liquiditäts- und Zinssicherung ausgelegte Portfoliostrategie, hat den Anstieg im Vergleich zur allgemeinen Zinsentwicklung erheblich abgedämpft.** Die seit Jahren angekündigte kommunale Alt schuldenlösung wurde bisher nicht realisiert. Das Liquiditätsrisiko liegt damit weiterhin bei der Stadt Hagen.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch einen Überschuss von ca. 25,8 Mio. € in der Investitionstätigkeit, war für den allgemeinen Investitions haushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig.

Im Programm „Gute Schule 2020“ ergab sich 2023 im Rahmen der Realisierung der einzelnen Fördermaßnahmen eine Verschiebung zwischen den investiven und konsumtiven Kreditanteilen. Der investive Anteil hat sich um rd. 0,261 Mio. € erhöht. Es wurden in 2023 Kredite in Höhe von insgesamt rund 7,24 Mio. € getilgt.

Der Überschuss lässt sich auch hier auf bereits geleistete Anzahlungen zurückführen, der zukünftige Perioden zusätzlich zu dem Kreditbedarf für die aktuelle Haushaltsplanung belasten wird.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW. **Daneben findet sich in der Anlage II eine Übersicht über Ziele und damit verbundenen Kennzahlen, die explizit auf einzelne Produktaufträge ausgerichtet sind.**

Die für die zukünftigen Perioden relevanten Ergebnisdaten basieren auf dem Haushaltsplänenentwurf 2024/2025, der mit der Vorlage 1048/2023 am 14.12.2023 im Rat der Stadt Hagen eingebracht wurde.

Die für einige Kennzahlen relevanten Einwohnerzahlen beziehen sich auf die zentral von IT.NRW zur Verfügung gestellten Daten.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

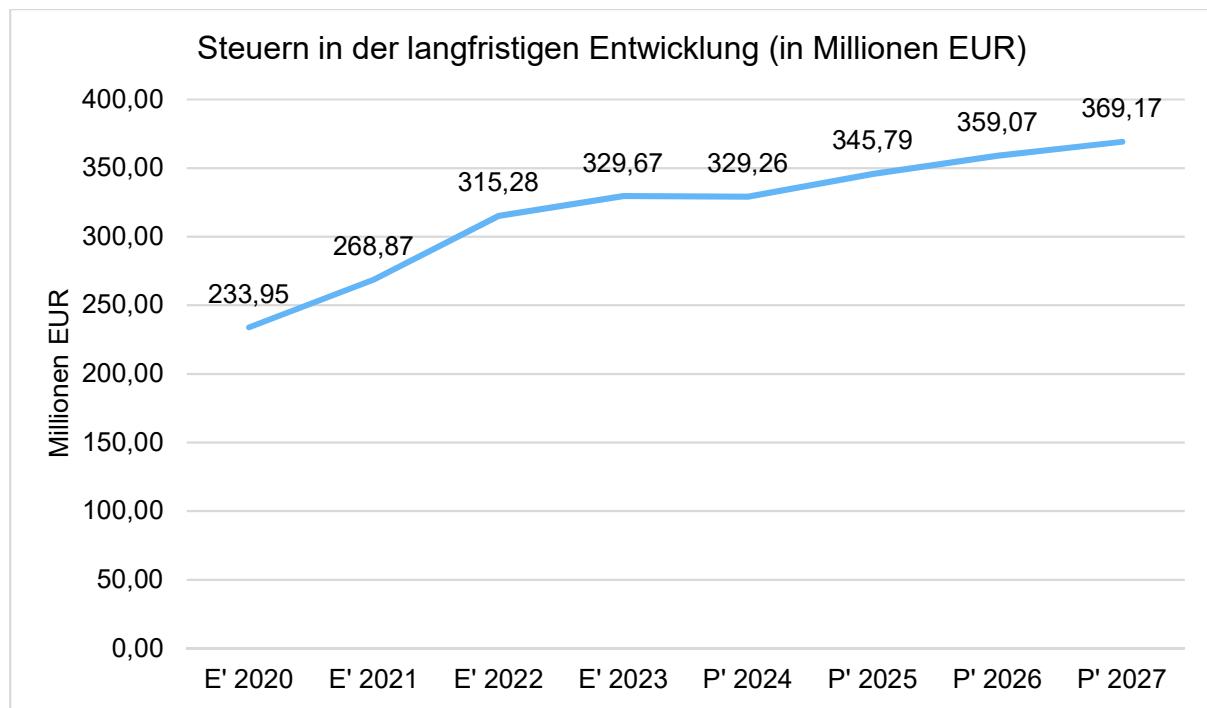
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Grundsteuer A	97.353	98.927	94.156	98.000	98.000	98.000	98.000
Grundsteuer B	49.201.021	49.419.436	49.276.948	58.800.000	59.000.000	59.117.600	59.235.435
Gewerbesteuer	101.698.591	143.184.400	154.796.529	141.000.000	150.000.000	157.200.000	162.073.200
Anteil Einkommenssteuer	82.066.447	84.225.190	84.995.237	90.205.592	96.429.778	101.733.416	106.209.686

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Anteil Umsatzsteuer	22.873.480	20.190.586	20.516.737	20.587.304	21.184.336	21.586.838	21.996.988
Vergnügungssteuer	2.104.839	5.037.091	5.246.540	5.400.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000
Hunde steuer	1.808.251	1.823.319	1.804.632	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	7.014	15.471	14.400	15.000	15.000	15.000	15.000
Wettbürosteuern	45.848	113.351	-99.503	--	--	--	--
Ausgleichsleistungen	8.965.756	11.173.687	13.025.792	11.350.169	11.863.143	12.120.887	12.338.513
Steuern und ähnliche Abgaben	268.868.600	315.281.458	329.671.468	329.256.065	345.790.257	359.071.741	369.166.822

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



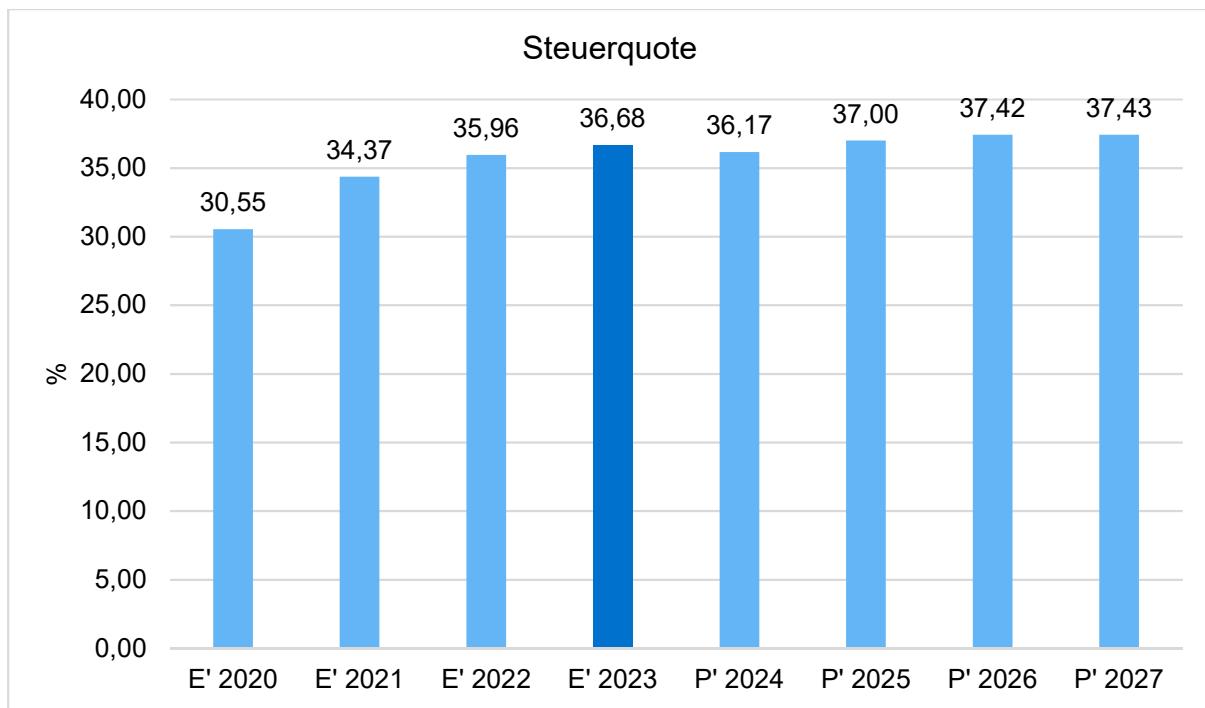
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 0,72%-Punkte zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Gewerbesteueraufkommen zusammen.

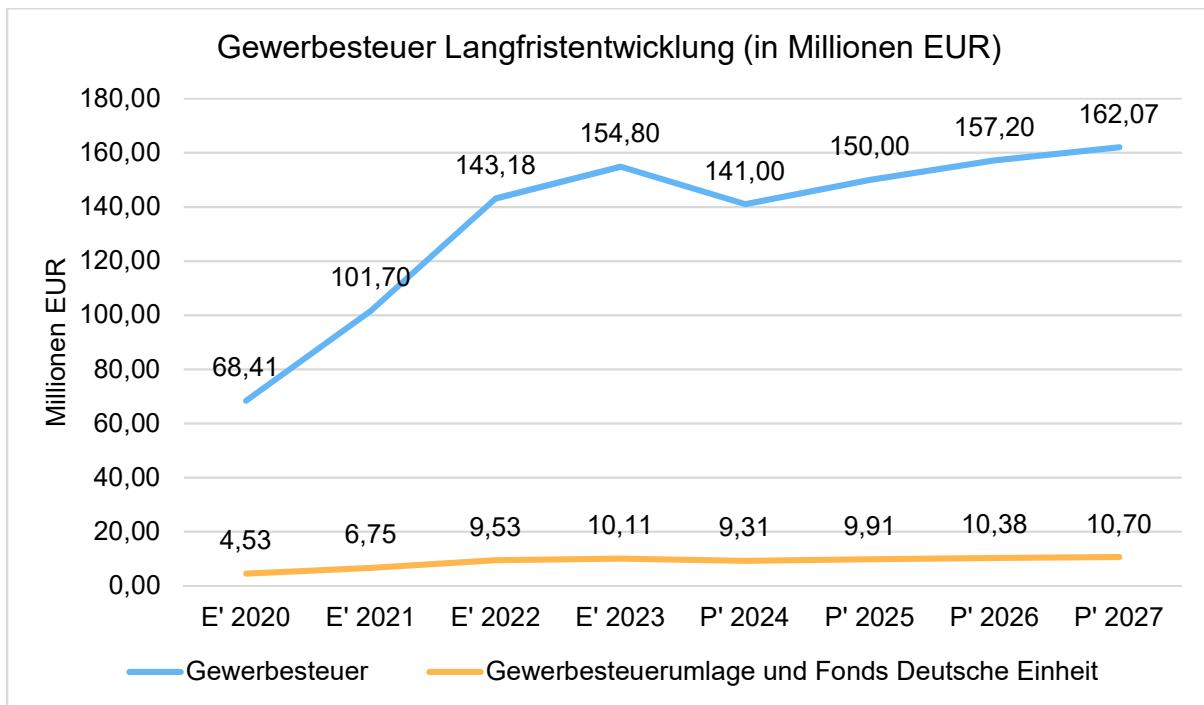
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	520	520	520	520	520	520

Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteueraumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuererträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



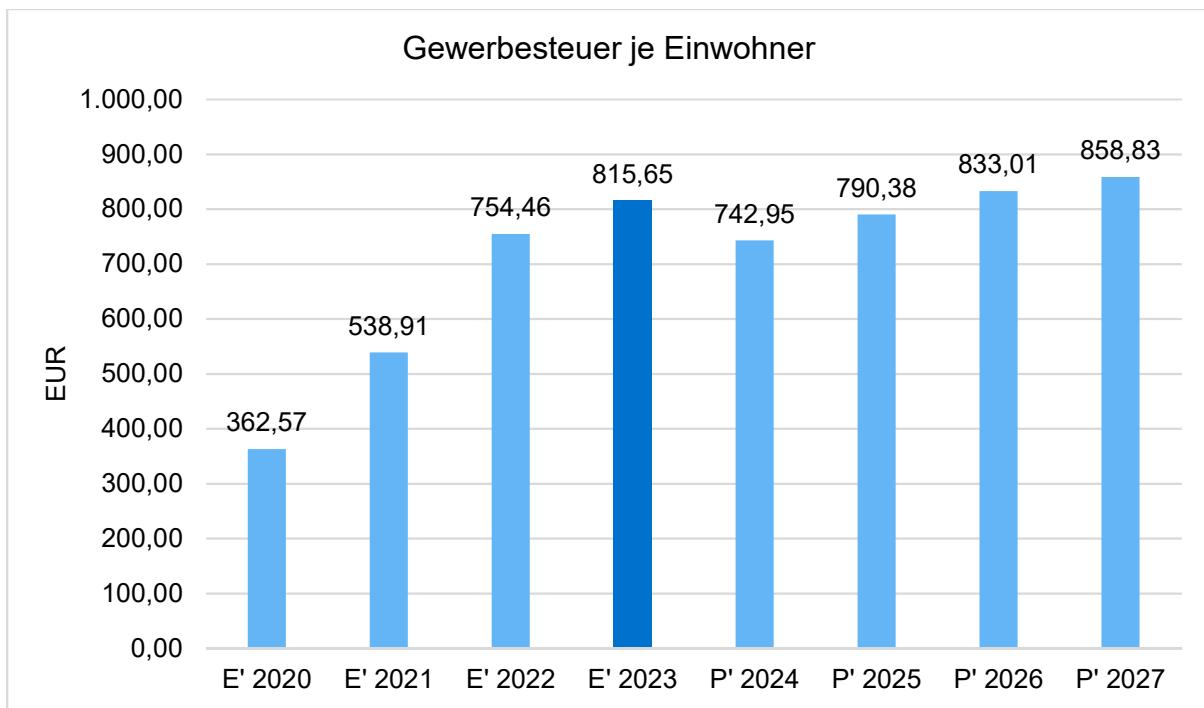
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



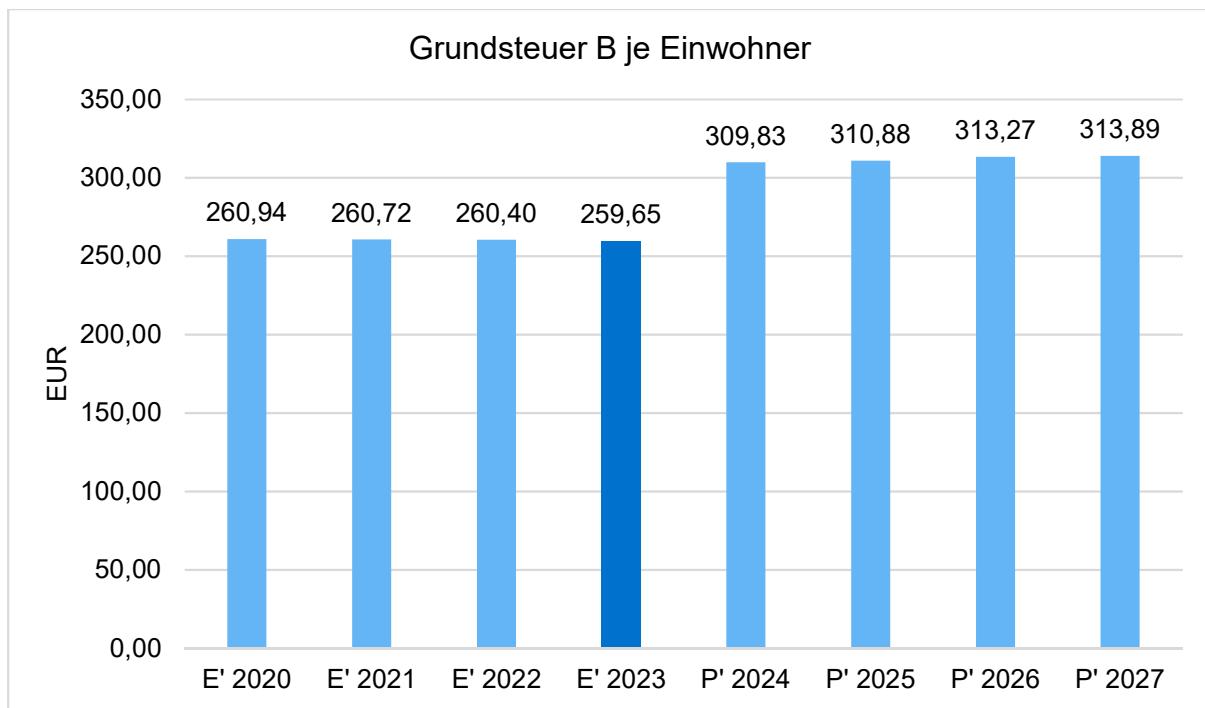
Die Gewerbesteuer je Einwohner steigt ggü. dem Vorjahr wieder stark an. Es gilt auch hier der bereits genannte Sondereffekt von Gewerbesteuernachzahlungen.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Ausgehend von den Jahren 2020 bis 2022, verzeichnet die Grundsteuer B, bezogen auf den einzelnen Einwohner, weiterhin einen leichten Rückgang in 2023. Der Anstieg ab 2024 resultiert aus der zum jetzigen Planungsstand unterstellten Anhebung des Hebesatzes.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Anteil Einkommenssteuer	82.066.447	84.225.190	84.995.237	90.205.592	96.429.778	101.733.416	106.209.686
Anteil Umsatzsteuer	22.873.480	20.190.586	20.516.737	20.587.304	21.184.336	21.586.838	21.996.988

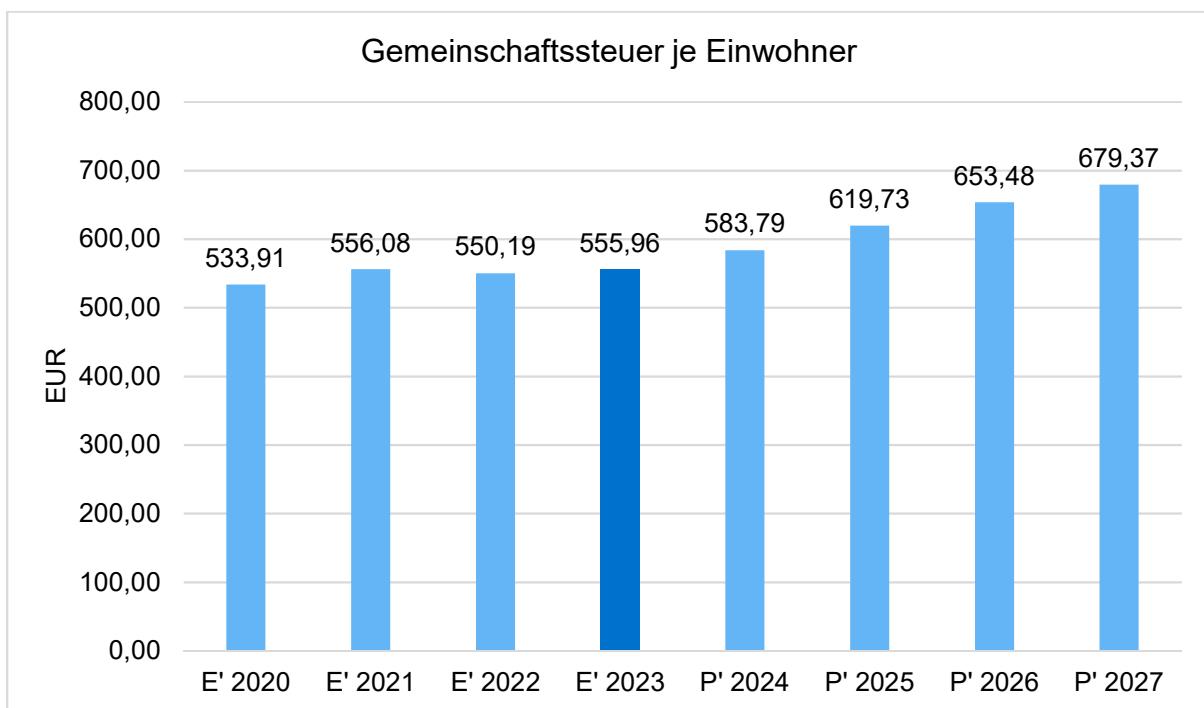
Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu

den Einwohnern gesetzt.

Berechnung:

$$\frac{\text{Anteil Einkommenssteuer} + \text{Anteil Umsatzsteuer}}{\text{Einwohner}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl leicht an und erreicht in etwa wieder das Niveau des Jahres 2021.

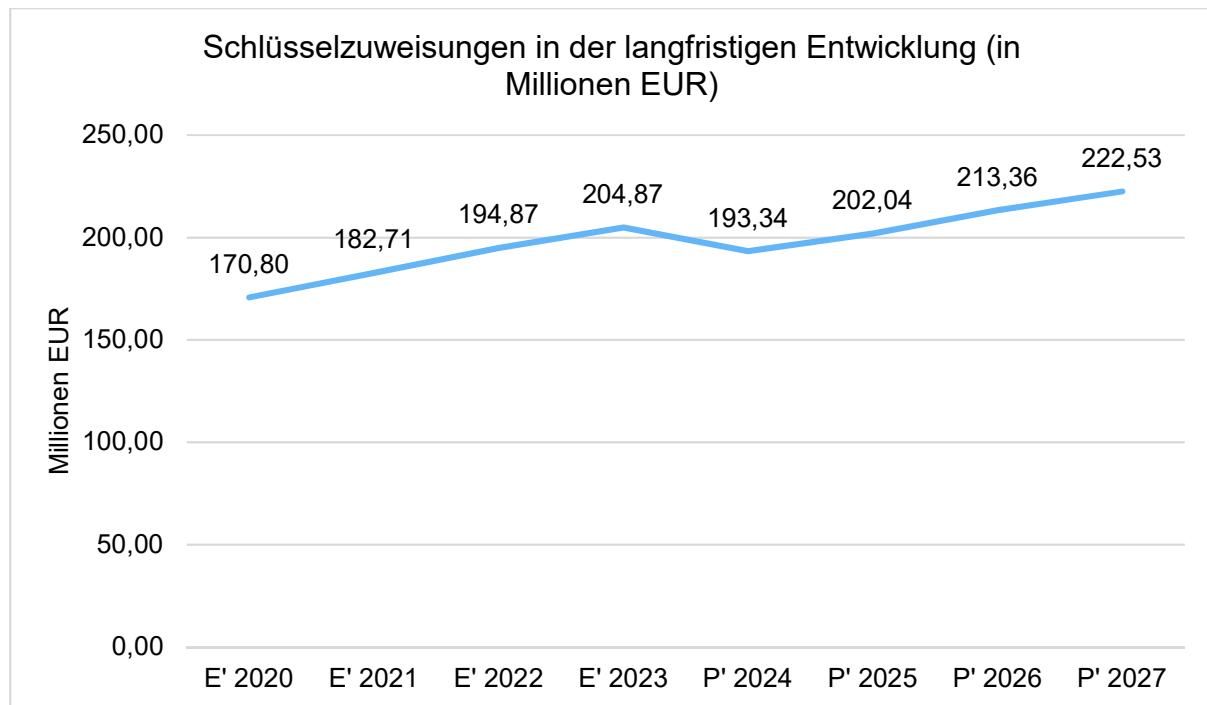
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Zuwendun- gen und all- gemeine Umlagen	282.489.997	315.734.626	323.017.851	325.846.102	330.193.518	337.035.881	348.395.770
davon Schlüsselzu- weisungen	182.707.070	194.867.296	204.869.836	193.343.224	202.043.669	213.358.115	222.532.513
davon Be- darfszuwei- sungen und sonstige all- gemeine Zu- weisungen	0	0	5.131.847	--	--	--	--
davon Zu- weisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke	84.895.552	105.112.720	95.214.368	118.788.126	114.781.794	110.309.711	112.495.202
davon Er- träge aus Auflösung SoPo für Zu- wendungen	14.887.375	15.754.610	17.801.800	13.714.752	13.368.055	13.368.055	13.368.055

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



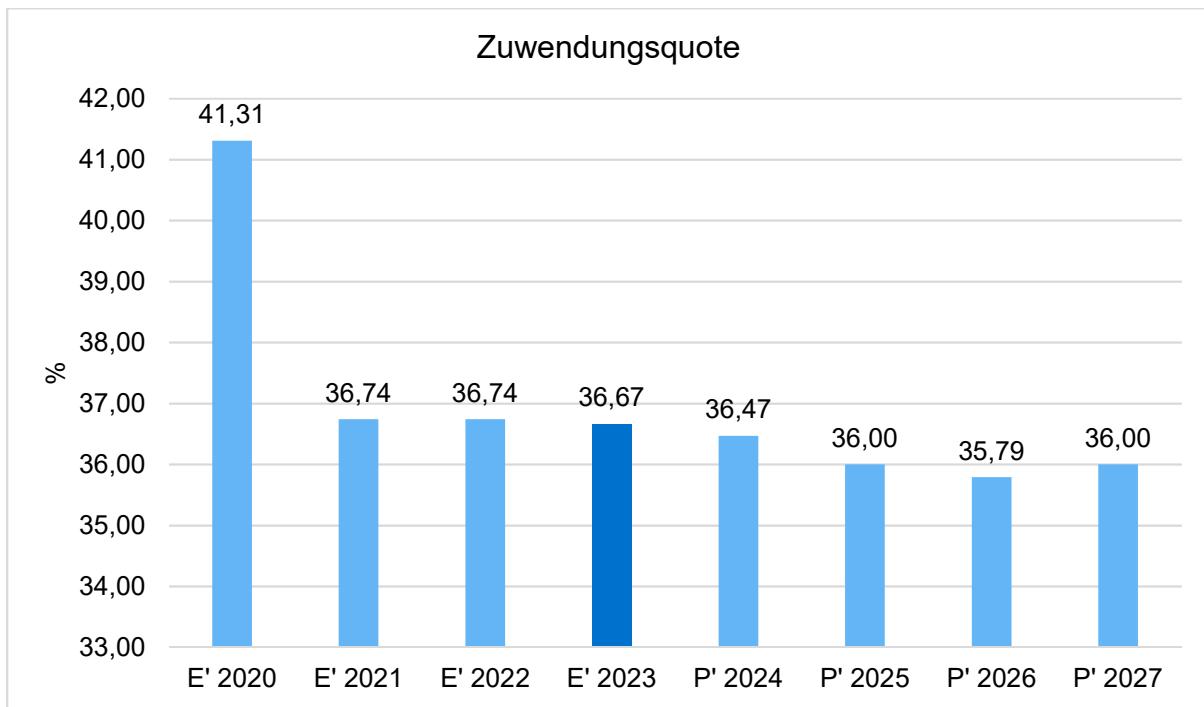
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Nach dem starken Anstieg der Zuwendungsquote in 2020 verbleibt die Kennzahl mit 36,67% in 2023 auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2022.

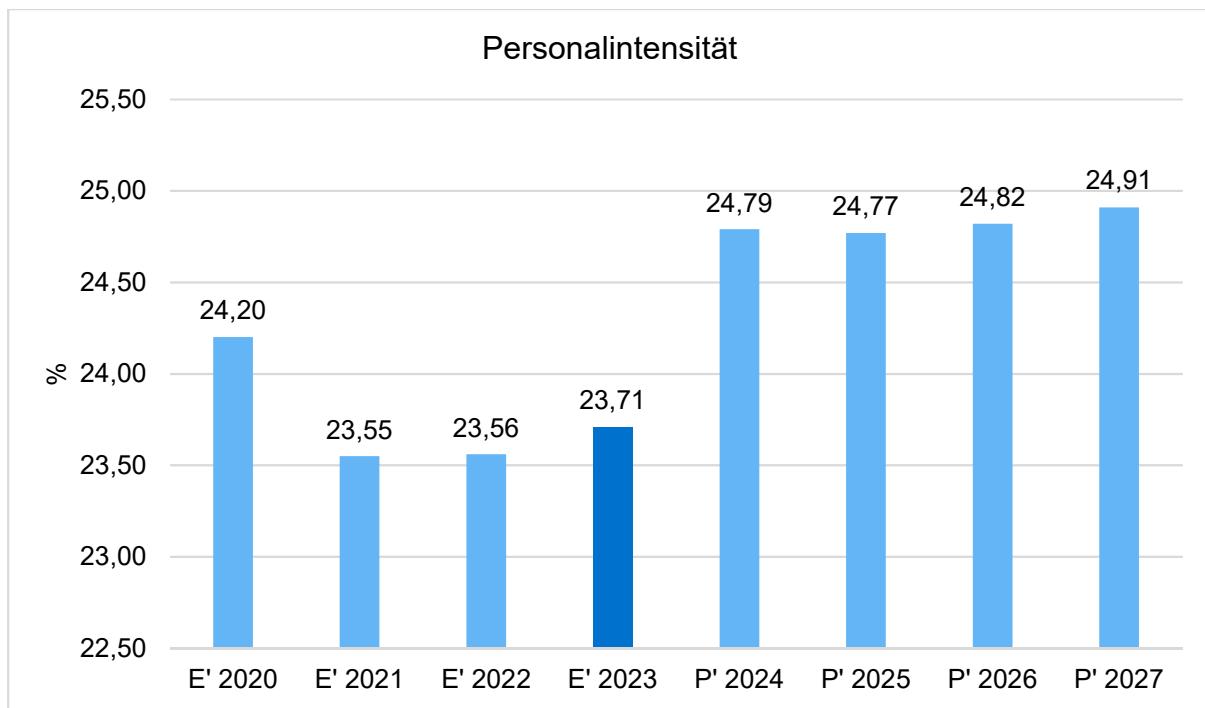
4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



In 2023 liegt die Personalintensität im Vergleich zu 2022 auf gleichem Niveau. Die Relation bleibt nahezu identisch, obwohl beide für die Berechnung relevanten Aufwandskategorien einen Anstieg in 2023 verzeichnen. Ab 2024 macht sich der stärkere relative Anstieg der Personalkosten bemerkbar.

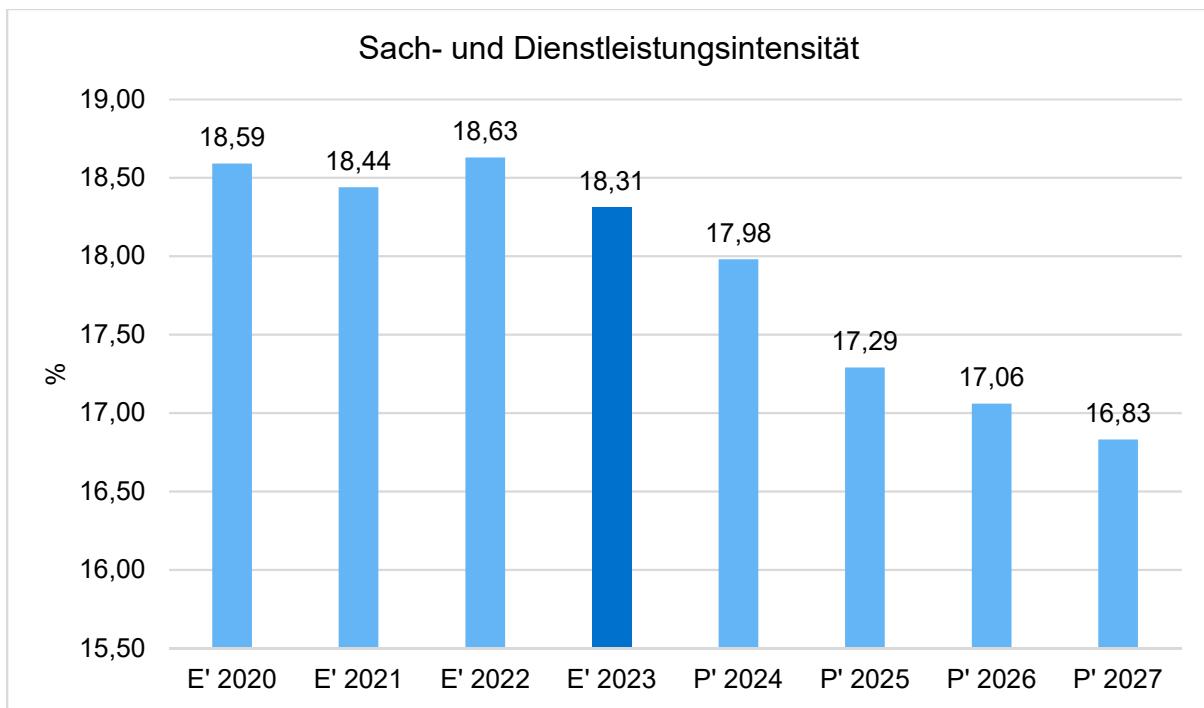
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Be- trachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsaufwen- dungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstattungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität verharrt mit leichter Reduzierung um -0,32%-Punkte ggü. dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau wie in 2021.

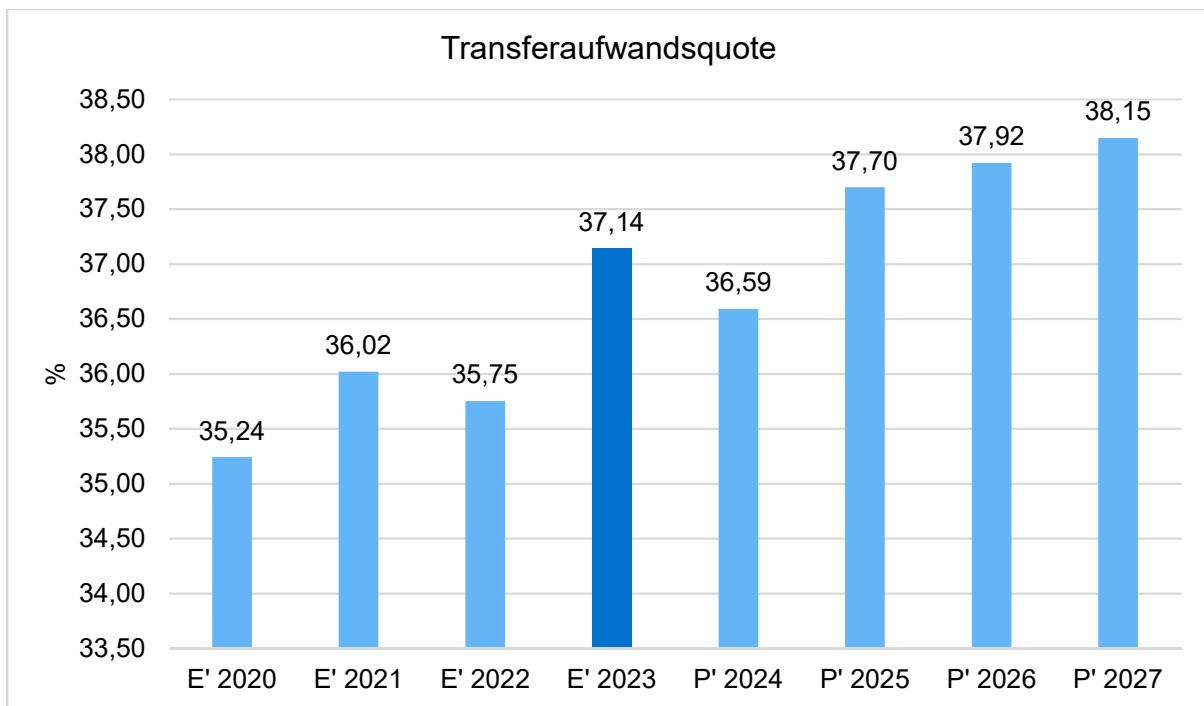
4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die relative Steigerung der Transferaufwendungen ggü. dem Vorjahr fällt höher aus als bei den anderen Aufwandsarten.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

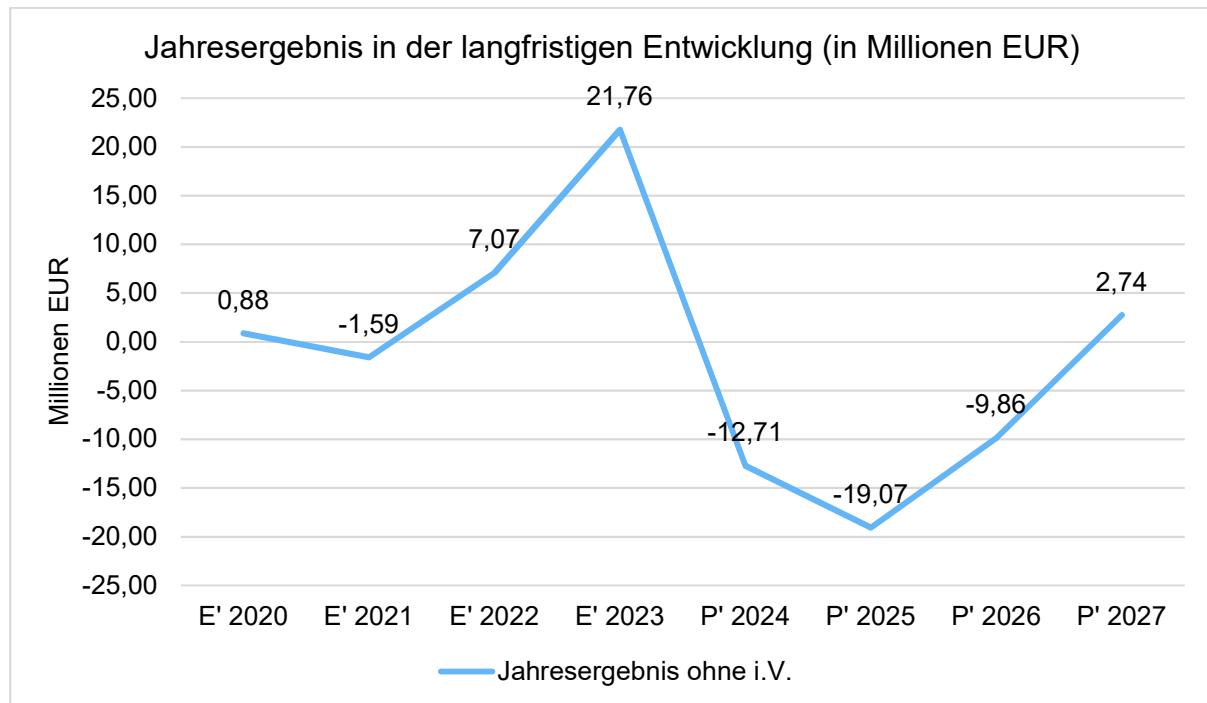
Die Daten basieren auf dem im Dezember 2023 eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Der endgültig beschlossene Haushaltsplan lag zur Erstellung des Jahresabschluss noch nicht vor.

Entwicklung des Ergebnisses

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Ordentliches Ergebnis	-17.704.088	11.623.854	1.473.869	-6.717.720	-4.566.977	5.038.626	17.943.092
Finanzergebnis	-2.808.044	-5.942.663	-8.339.165	-5.996.880	-14.499.880	-14.902.880	-15.205.880

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-20.512.132	5.681.191	-6.865.296	-12.714.600	-19.066.857	-9.864.254	2.737.212
Außerordentliches Ergebnis	18.918.422	1.390.888	28.621.015	--	--	--	--
Jahresergebnis	-1.593.710	7.072.080	21.755.719	-12.714.600	-19.066.857	-9.864.254	2.737.212
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.593.710	7.072.080	21.755.719	-12.714.600	-19.066.857	-9.864.254	2.737.212

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



In 2023 konnte noch ein deutlicher Jahresüberschuss mit einem Ergebnis von 21,76 Mio. € erzielt werden. Die zukünftige Entwicklung zeigt den Stand des aktuellen Haushaltplanentwurfs, der wesentlich schlechter ausfällt. Nicht zuletzt machen sich die wegfallenden Bilanzierungshilfen bemerkbar.

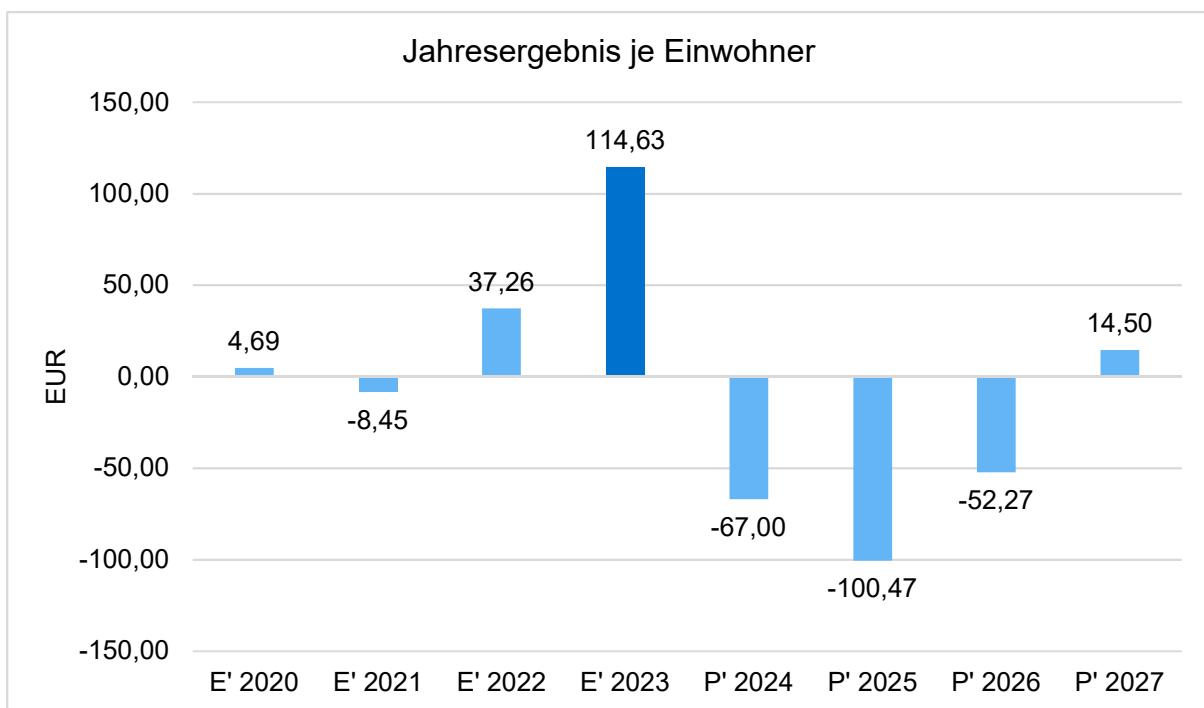
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Analog zum absoluten Jahresergebnis zeigt sich auch beim Jahresergebnis pro Einwohner ein entsprechender Jahresüberschuss in 2023.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

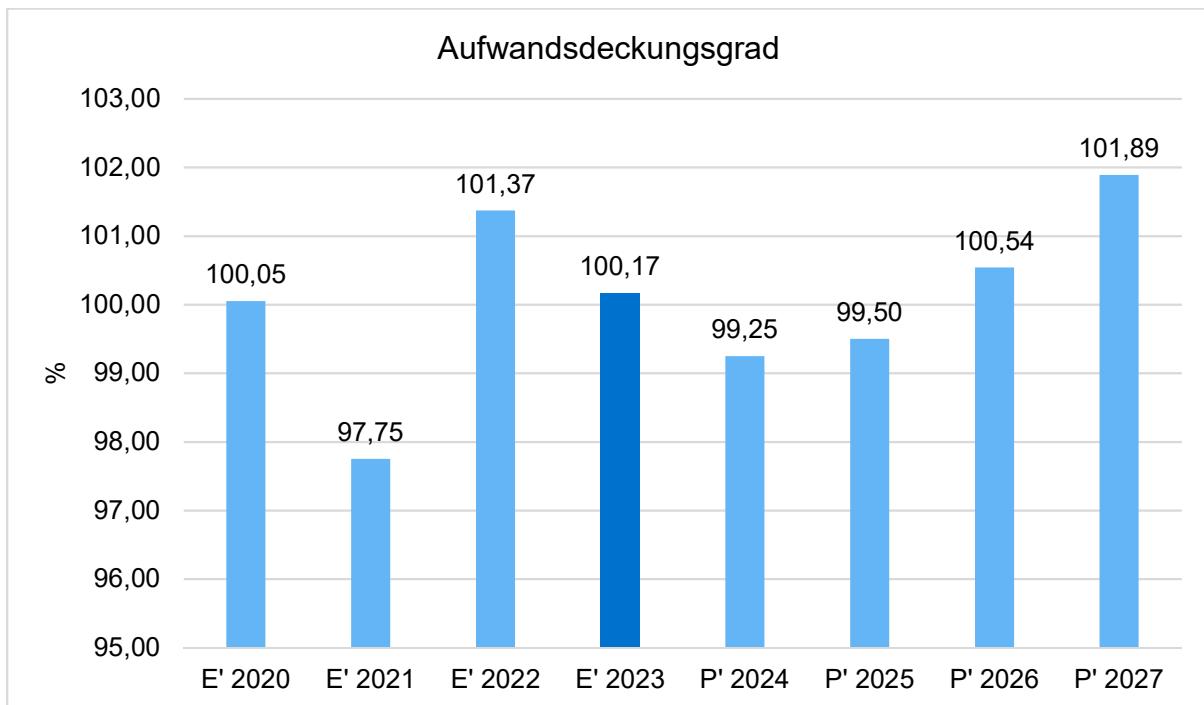
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken in 2023 mit 100,17% die ordentlichen Aufwendungen. Im zeitlichen Verlauf wird allerdings zunächst wieder eine leichte Unterdeckung prognostiziert. U.a. machen sich weiterhin die Mehrbelastungen aus dem Ukrainekrieg und die gestiegenen Personalkosten bemerkbar, hingegen die Erträge aus der Gewerbesteuer - zumindest in den Jahren 2024/2025 - etwas geringer ausfallen.

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

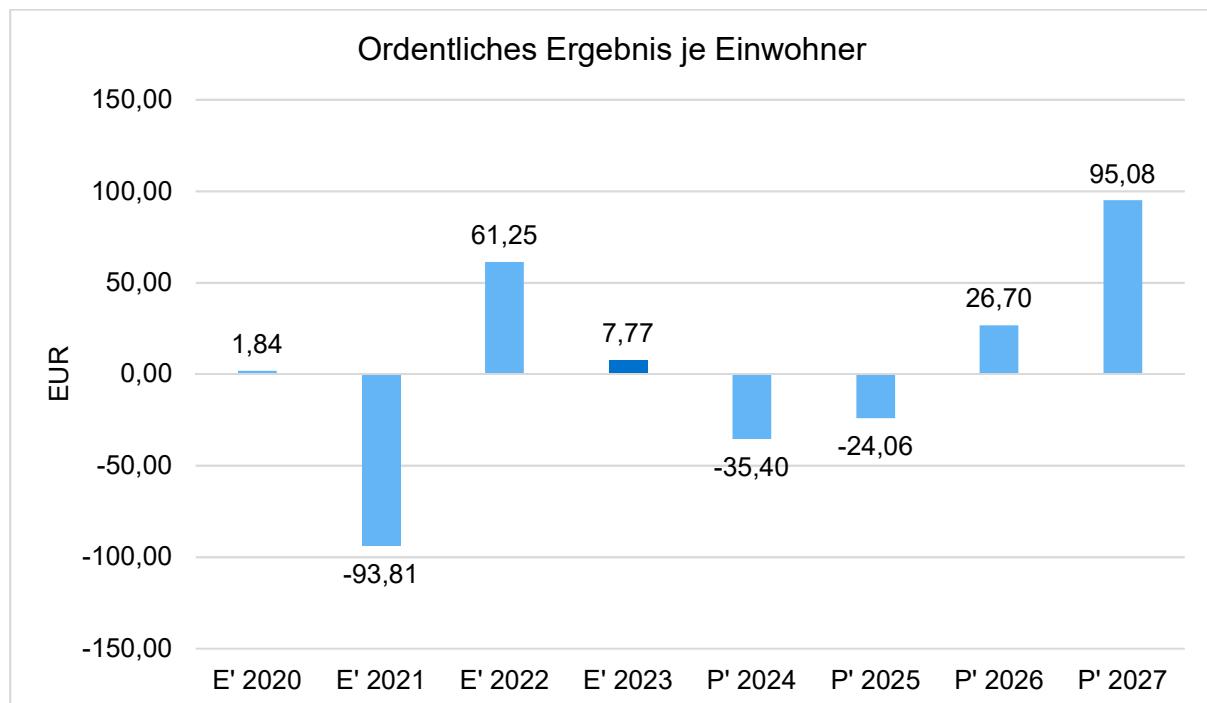
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen

Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Gegensatz zum Vorjahr bleibt diese Kennzahl im Jahr 2023 nur noch abgeschwächt im positiven Bereich. Inhaltlich kann auf die Erläuterung zu der o.g. Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad verwiesen werden.

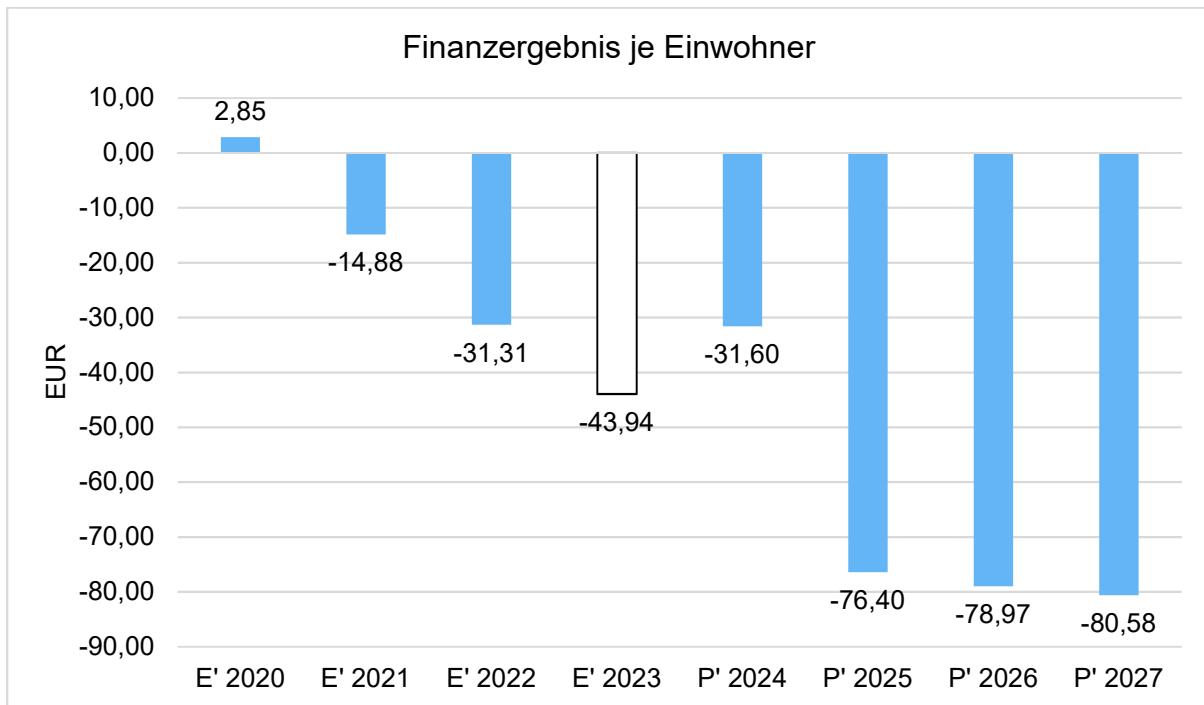
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

Finanzergebnis
Einwohnerzahl



Das Finanzergebnis je Einwohner verschlechtert sich noch einmal ggü. dem Vorjahr. Hier wirken vor allem die gestiegenen Zinsaufwendungen.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

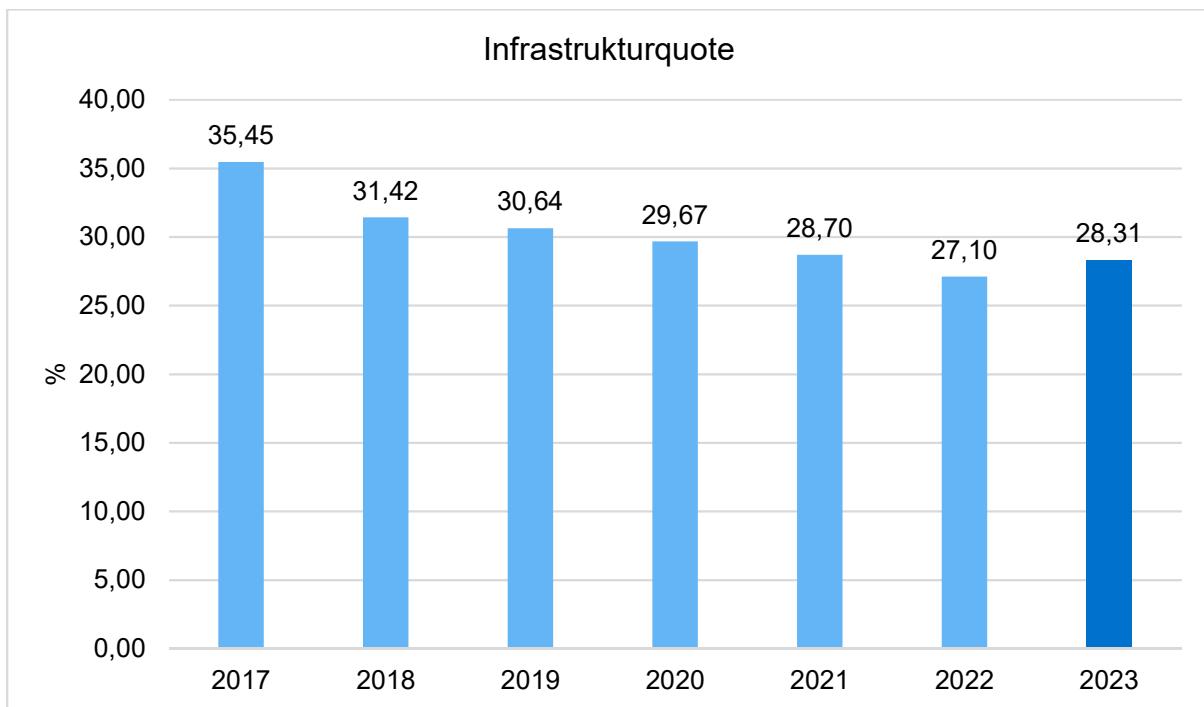
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Mit dem Vorjahr verglichen ist ein Anstieg von rd. 1,2%-Punkten zu erkennen.

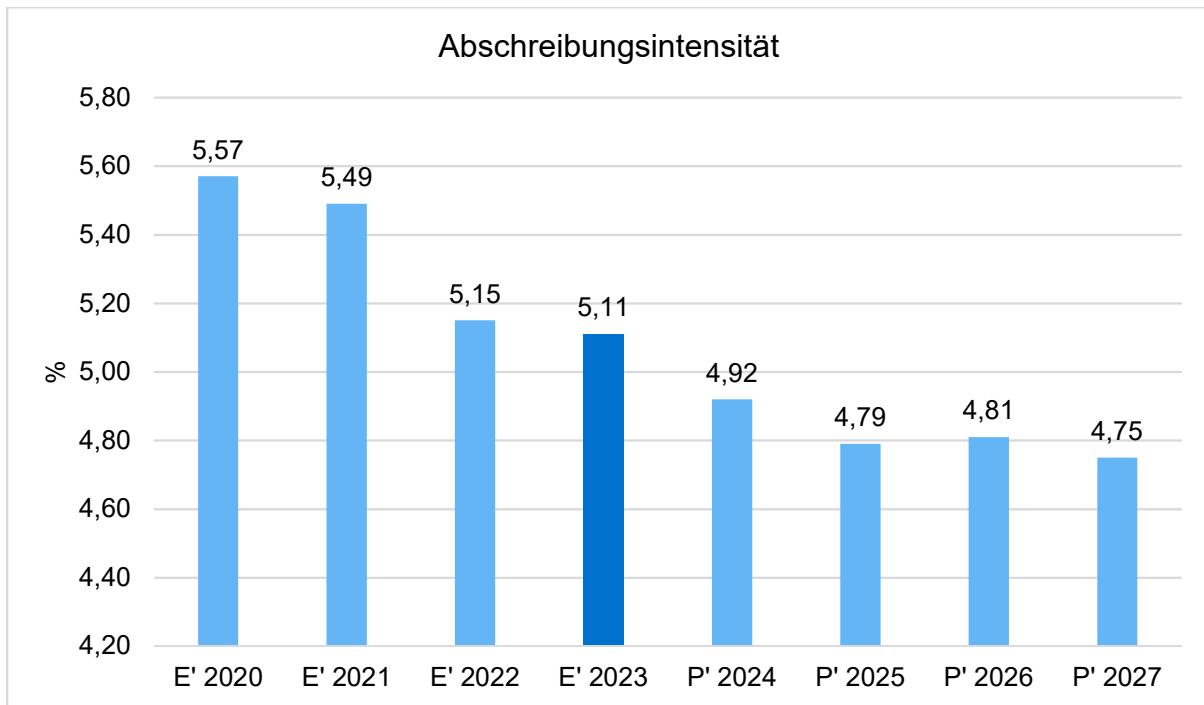
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100
Ordentliche Aufwendungen



Im Zeitverlauf der Vorjahre ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Dieser Trend setzt sich auch im abgelaufenen Jahr fort.

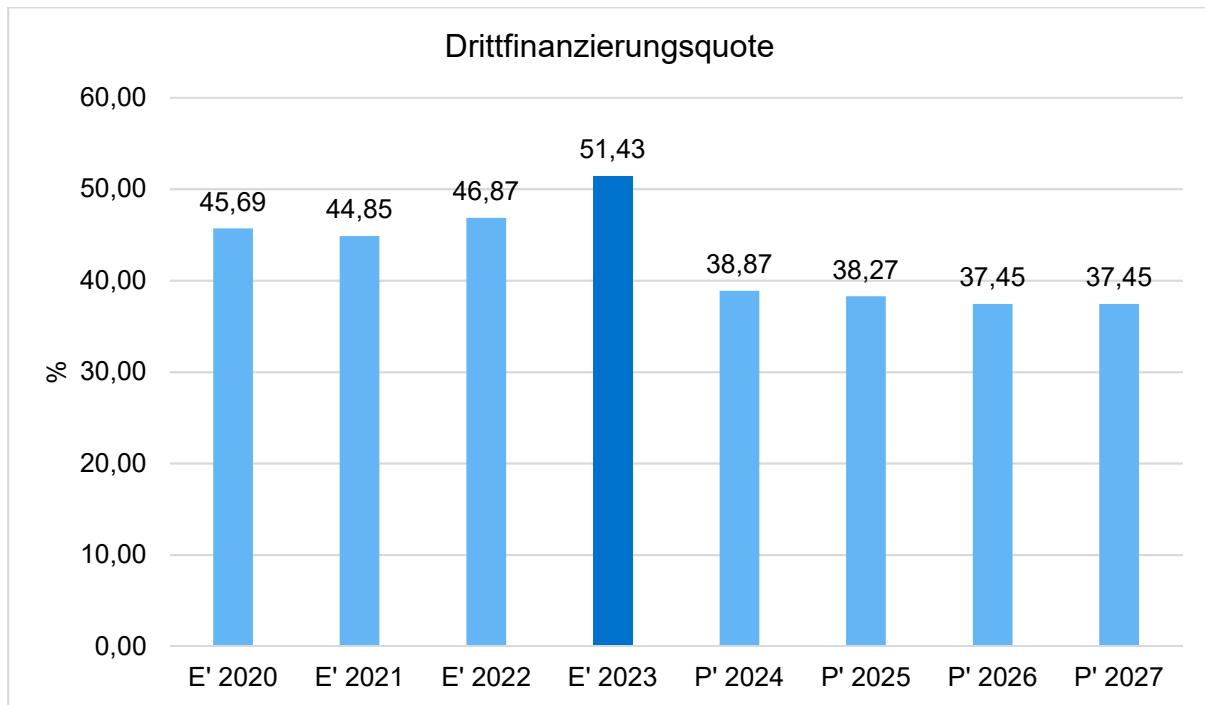
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Drittfinanzierungsquote um 4,56%-Punkte gestiegen. Somit steigt die Zuwendungsquote für das aktivierte Anlagevermögen.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

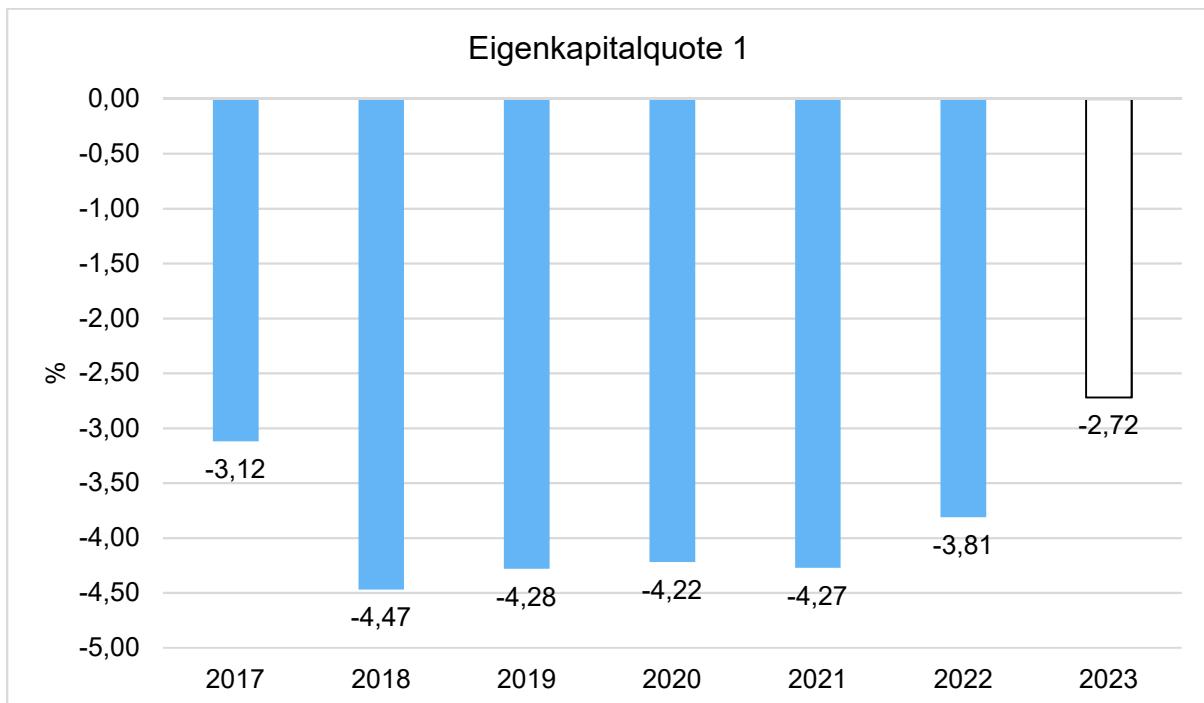
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 befindet sich mit einem Wert von -2,72% im negativen Bereich. Sie weist im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von -3,81% eine Verbesserung von 1,09%-Punkten auf.

Eigenkapitalquote 2

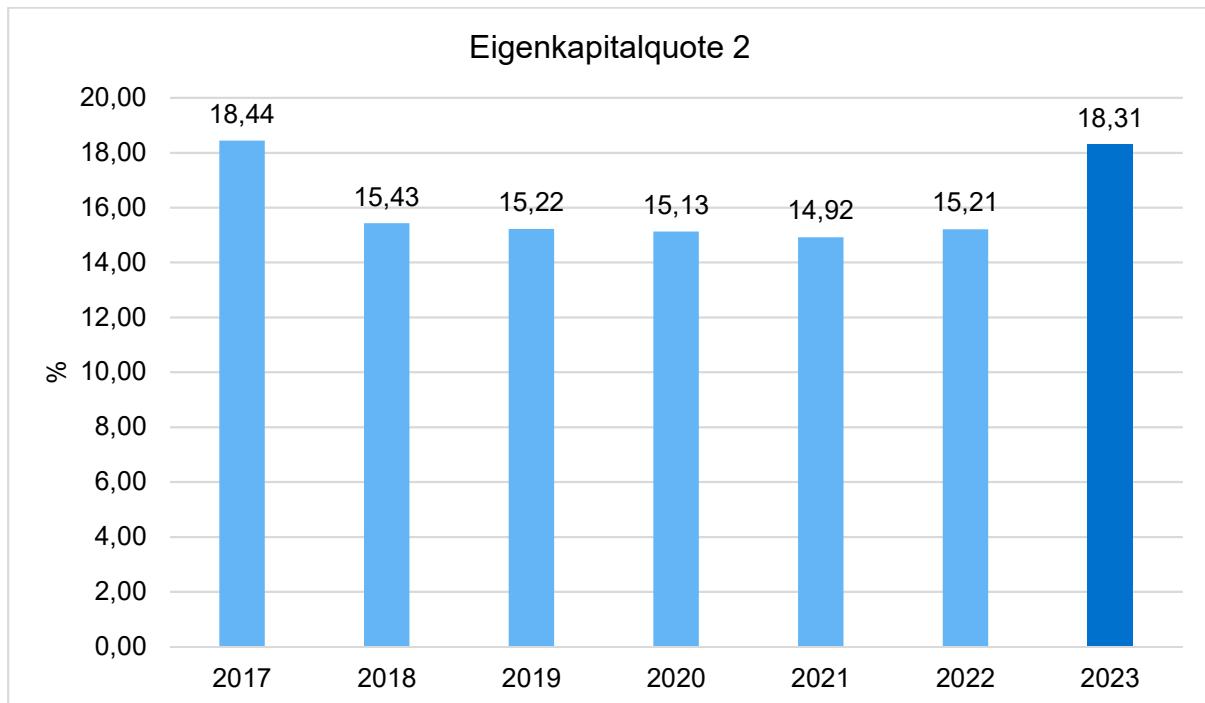
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zu den Vorjahren nun eine deutliche Steigerung von 3,1%-Punkten auf.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentlastungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

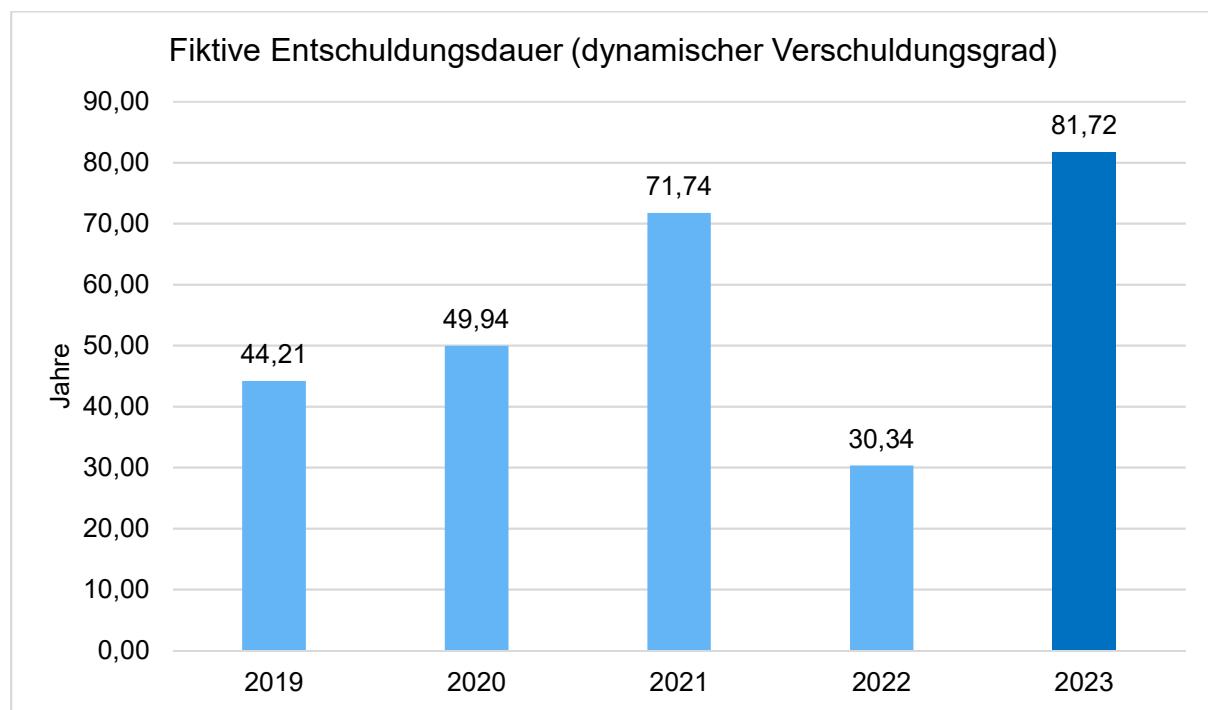
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Effektivverschuldung} (\text{SoPo Gebührenausgleich} + \text{Rückst.} + \text{Verbindl.} / . \text{ Liquide Mittel} / . \text{ kurzfr. Forderungen})}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} (\text{Finanzrechnung})}$$



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer etwa 80 Jahre. Setzt man also die gleichen Verhältnisse des Jahres 2023 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 80 Jahren entschuldet. Das ist eine auffallende Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr. Es steigen zwar die Steuereinnahmen, allerdings wird dieser positive Effekt deutlich überkompensiert durch die stark gestiegenen Transferzahlungen.

Anlagendeckungsgrad 2

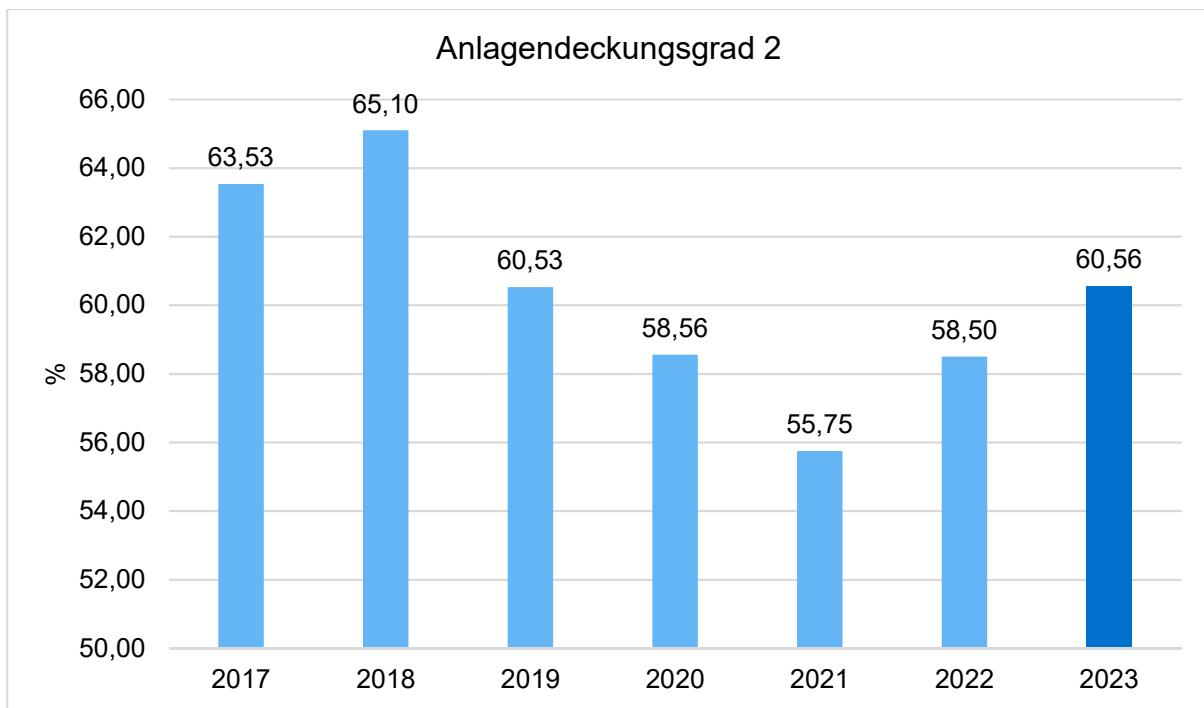
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr setzt sich mit der Erhöhung des Anlagendeckungsgrad 2 um diesmal +2,06%-Punkte die Trendumkehr fort.

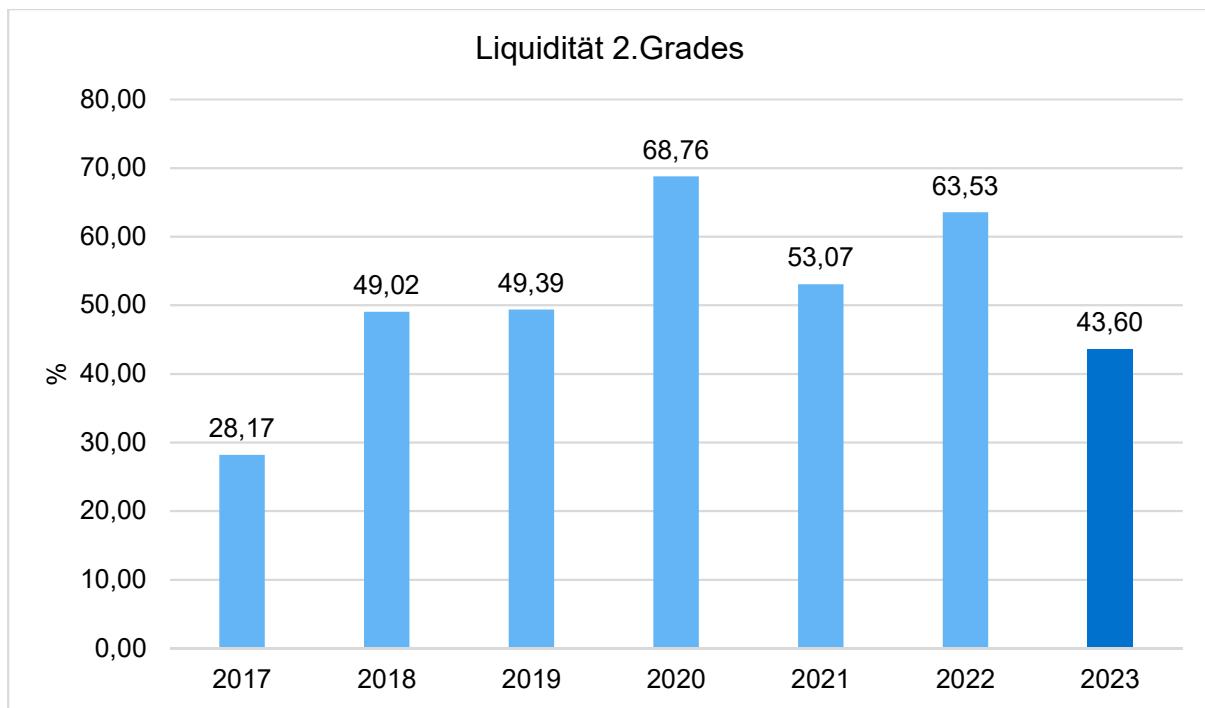
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades liegt bei 43,6% und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20%-Punkte gesunken. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2023 demnach 43,6% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

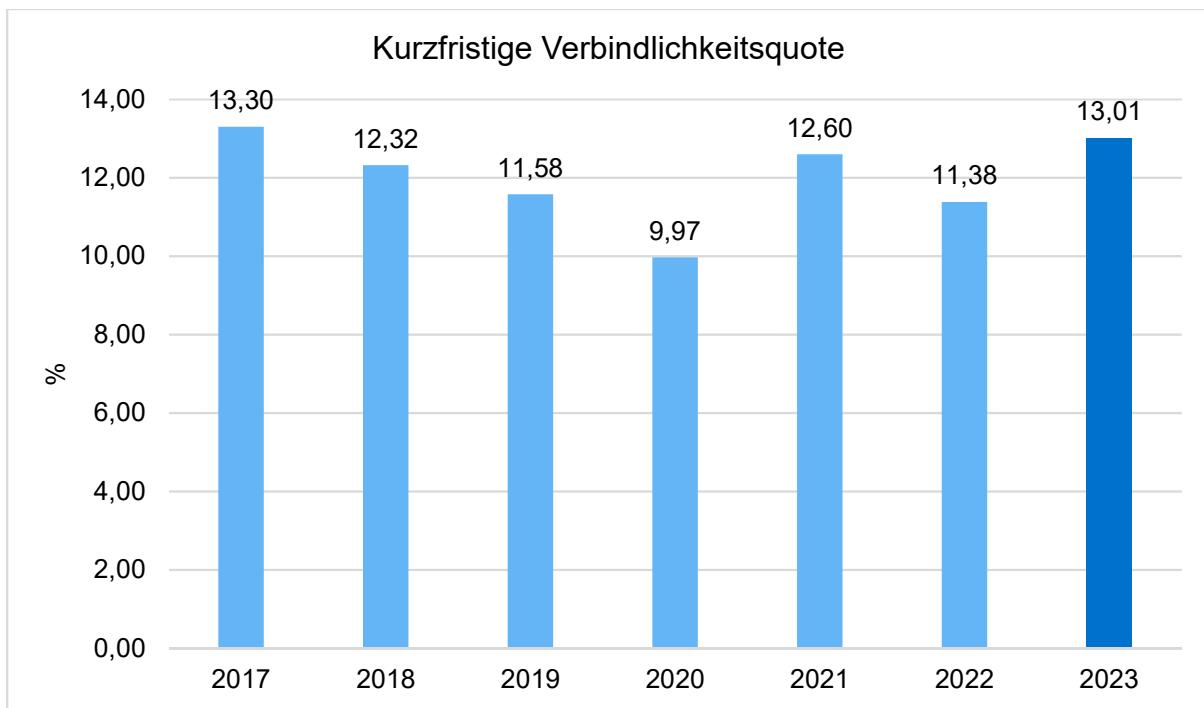
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Nachdem im Jahr 2022 wieder ein Absinken auf 11,4% zu verzeichnen war, zeigt sich im abgelaufenen Jahr wieder ein Anstieg auf 13,0%.

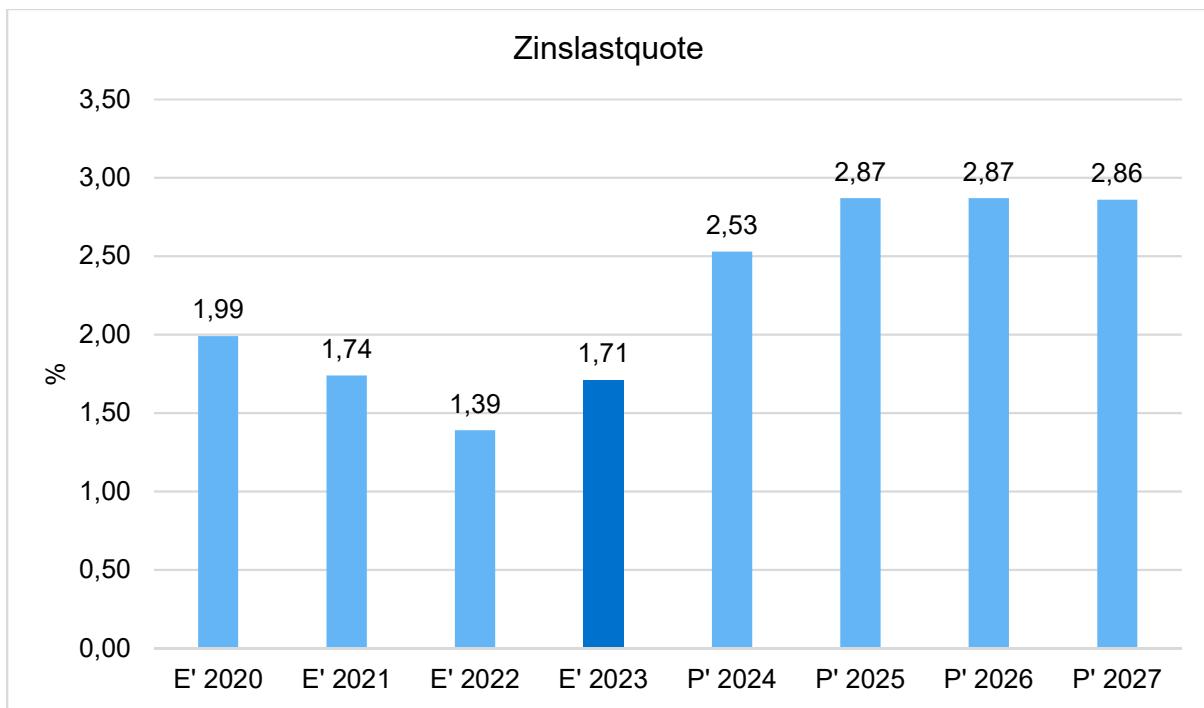
Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist bereits die Trendumkehr zu erkennen. Die zukünftige Entwicklung reflektiert die Wirkung der Zinsanstiege.

5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

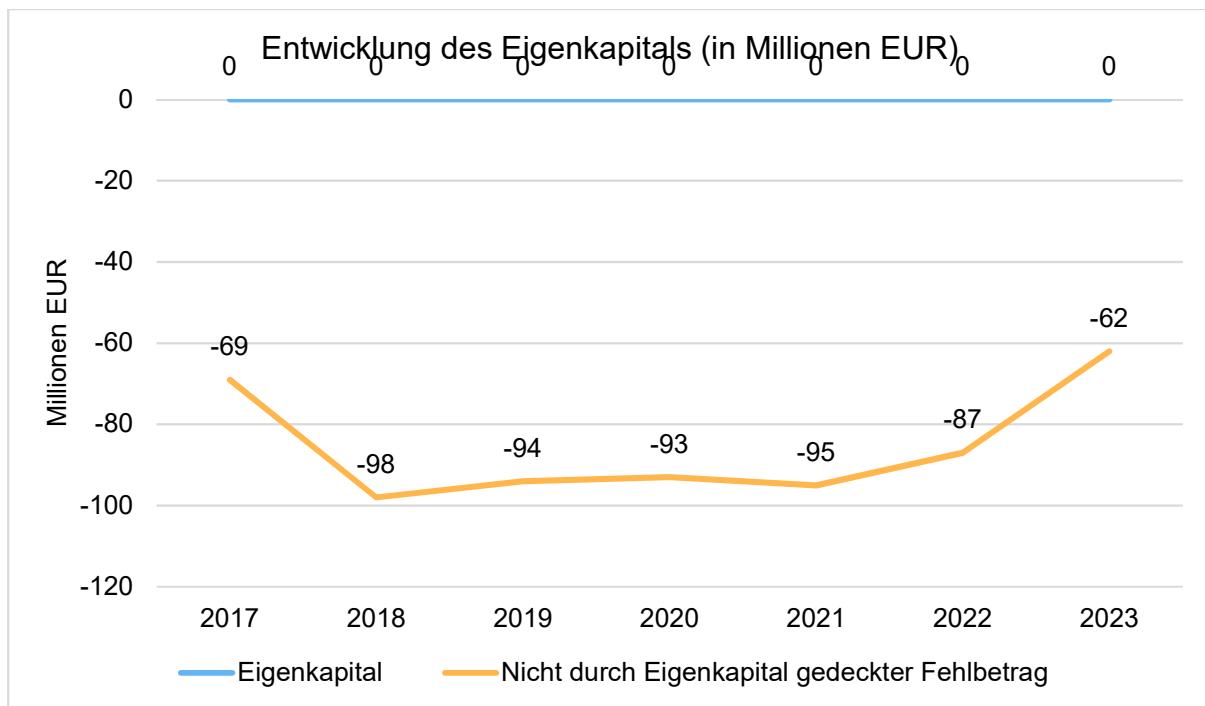
Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die Allgemeine Rücklage aufgebraucht und die Stadt Hagen ist bilanziell überschuldet. Nachfolgend wird die Entwicklung des somit negativen bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



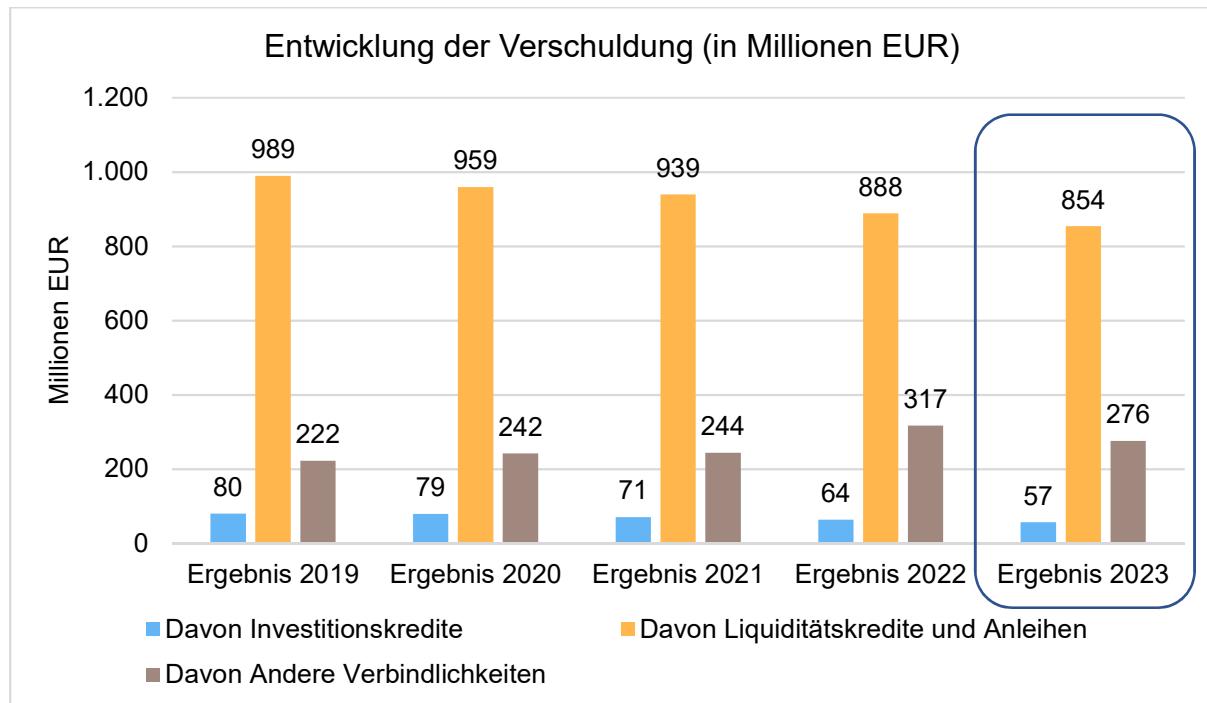
Die o.a. positiven Veränderungen des Eigenkapitals im vergangenen Jahr lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, dass in den kommenden Jahren ein ähnlicher Verlauf unterstellt werden kann. Ganz im Gegenteil zeigt der am 11.04.2024 vom Rat beschlossene Stand der Haushaltsplanung eine stark gegenläufige Entwicklung. So sind die Jahresergebnisse in 2024 mit -39,1 Mio. € und in 2025 mit -44,6 Mio. € deutlich im negativen Bereich. Ein planerisch ausgeglichener Haushalt wird demnach erst im Jahr 2031 wieder erreicht, der bis dahin zusätzlich entstehende Fehlbetrag beläuft sich auf 206,6 Mio. €.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird. Auch bei der Verschuldung ist - im Gegensatz zu der Entwicklung der vergangenen Jahre - mit Blick auf die Haushaltsplanung eher von einem zukünftigen Anstieg bei den Krediten auszugehen. Die Reduzierung der Liquiditätskredite ist zum großen Teil auf geleistete Anzahlungen zurück zu führen, deren Liquiditätsabfluss mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen zukünftige Perioden zusätzlich zu dem Kreditbedarf aufgrund laufender Aufgaben belasten wird.

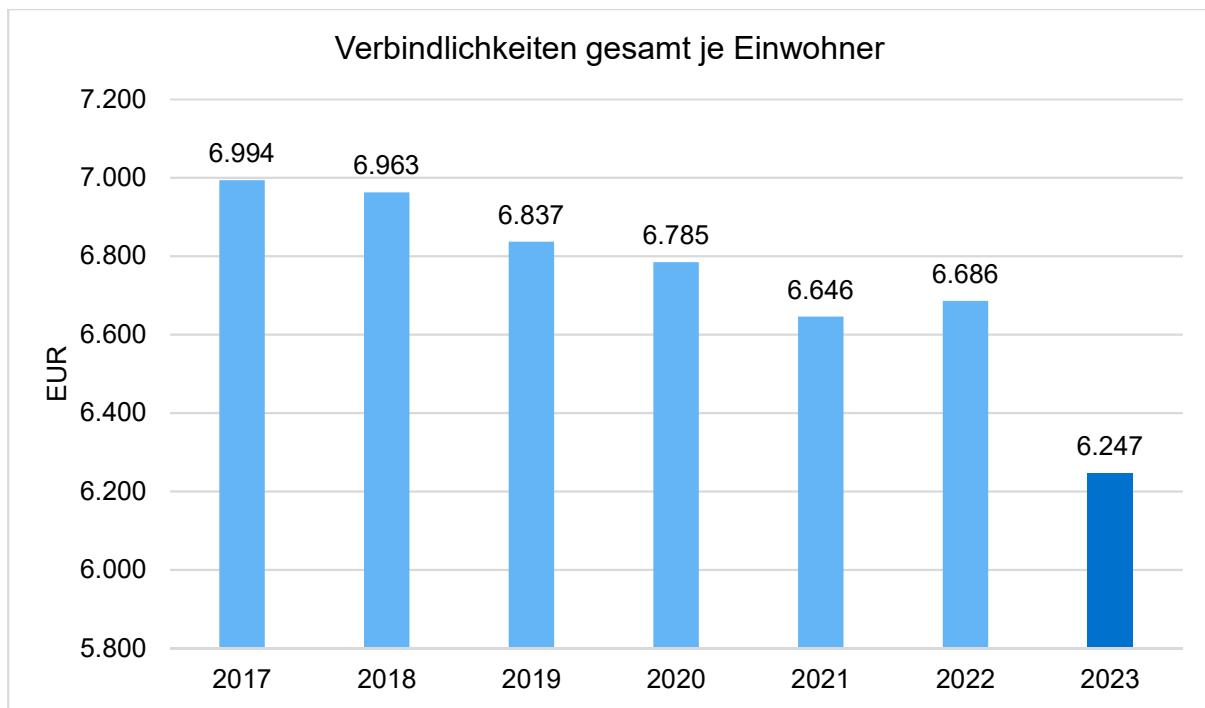
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten gesamt	1.290.007	1.280.320	1.254.244	1.268.931	1.185.652
Davon Investitionskredite	79.722	79.063	71.163	63.600	56.540
Davon Liquiditätskredite und Anleihen	988.705	959.242	939.269	888.114	853.569
Davon Andere Verbindlichkeiten	221.579	242.016	243.812	317.218	275.543



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes endete am 31. Dezember 2021. Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen - wie der Haushalt der Stadt Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach der Gemeindeordnung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Das Jahresergebnis zeigt, dass in 2023 die geplanten Konsolidierungsbemühungen nicht erreicht werden konnten. Daraus resultiert die Verpflichtung, entweder die Methodik der Zielerreichung zu verändern oder alternative Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation der bisherigen Maßnahmen zu entwickeln.

Aufgrund dessen sind zum Stand des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 zum einen sechs Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 übernommen und darüber hinaus weitere Maßnahmen identifiziert worden, die in das Haushaltssicherungskonzept 2024 eingeflossen sind. Insgesamt bilden somit 66 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 31,4 Mio. € in 2024, 34,4 Mio. € in 2025 und 32,9 Mio. € ab 2026 das Haushaltssicherungskonzept 2024. Im Laufe der Beratung des Haushaltplanes sind hier einige Maßnahmen entfallen und auch das Gesamtvolumen

hat sich deutlich gesenkt (-8,7 Mio. € in 2024, -8,9 Mio. € in 2025 und -11,5 Mio. € ab 2026).

Darüber hinaus sind im Laufe des Umsetzungszeitraums des Doppelhaushaltes zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, die daraus resultieren, dass die Aufwandspositionen in der mittelfristigen Finanzplanung mit dem Konsolidierungsziel einer 1 oder 2 %-igen Steigerung geplant wurden.

Geht man von einer durchschnittlichen inflationsbedingten Aufwandssteigerung von moderaten 3 % aus, resultiert daraus ein struktureller Konsolidierungsbedarf in Höhe von knapp 11,3 Mio. € pro Jahr.

Da sowohl inflationskompensierende Ertragssteigerungen für erbrachte Leistungen als auch Steuererhöhungen im laufenden Haushaltplanungsprozess für den Doppelhaushalt 2024/2025 politisch ausgeschlossen wurden, muss sich der zukünftige Konsolidierungsprozess systematisch auf die Anpassung des gesamten freiwilligen Leistungsangebots sowie die Reduzierung der Standards der verpflichtenden und freiwilligen Leistungen richten.

5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Phase von flächendeckenden Testungen ist bereits mit Beginn des Jahres 2023 vorbei. Prinzipiell beschränken sich Testungen auf vulnerable Gruppen bzw. bei entsprechender Symptomatik. Die Grundimmunität der Bevölkerung ist scheinbar durch Infektionen/Impfungen erreicht. Auffrischungen werden aktuell nur Risikogruppen bzw. Menschen nach Vollendung des 60 Lebensjahres empfohlen. Abgesehen von dem Anteil der Corona-Infizierten, die unter Long-Covid leiden, reden wir bzgl. der auftretenden Symptomatik nun eher von einer Erkältungskrankheit. Zum Ende des Jahres 2023 trat eine starke Infektionswelle auf, die zu einer hohen Krankenquote mit entsprechenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben führte. Coronaviren waren daran nur noch anteilig beteiligt. Coronabedingte Belastungen für das Gesundheitswesen wie Ende des Jahres 2020 sind dagegen vorüber. Letztmalig ist im abgelaufenen Jahr die Bilanzierungshilfe für Mehrbelastungen anzusetzen und mit Beginn des Jahres 2026 erfolgt die Abschreibung über einen maximalen Zeitraum von 50 Jahren. Insofern wirken die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen auch noch weit in die Zukunft mit annähernd 0,6 Mio. € p.a.

5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

Durch eine stetige Ausweitung der gesetzlichen Anforderungen an Kommunen sowie durch die Ausweitung der freiwillig übernommenen zusätzlichen Aufgaben ist auch der

Personalbedarf in den letzten Jahren drastisch gestiegen und hat regelmäßig das geplante Niveau deutlich überschritten. Eine Fortführung dieser Steigerungsraten ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung nicht finanzierbar.

Der oben unter 5.3 beschriebene zukünftige Prozess der Anpassung des Leistungsumfangs und der Leistungsstandards muss in Folge auch zu einer Reduzierung dieser Steigerungsdynamik führen.

Darüber hinaus haben folgende Faktoren Einfluss genommen:

Die Tarifeinigung zum TVöD sieht die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vor. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend monatlich 220 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Die **Besoldungsrunde für die Beamten** der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L 2023). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat angekündigt, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Land zu übertragen. Vorgesehen sind eine einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 in Höhe 1.800 € sowie weitere Sonderzahlungen für die Monate Januar bis Oktober 2024 in Höhe von 120 € monatlich. Zum 01.11.2024 werden die Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben. Zum 01.02.2025 erfolgt eine lineare Steigerung um 5,5 %.

An dem im Haushaltssicherungskonzept bestehenden Ziel einer dauerhaften Reduzierung der Rückstellung für Urlaub- und Stundenüberhänge wird mit dem im vergangenen Jahr erzielten Teilerfolg von rd. 1,1 Mio. €. festgehalten. Gleichwohl bewegt sich die Realisierung durch die andauernde Mehrbelastung des Personals, insbesondere i.V.m. der Bewältigung der verschiedenen Krisensituationen (Corona, Hochwasser und seit 2022 besonders der Ukraine-Konflikt) und den wachsenden Problemen bei der Personalbeschaffung (Fachkräftemangel), in einem schwierigen Umfeld. Die zielgerichtete Fokussierung auf allen Führungsebenen und die Flankierung mittels digitaler Unterstützung (software tools, workflows) lassen die Umsetzung für die Zukunft als erfolgversprechend erscheinen.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeauffwendungen. Hier ist aufgrund einer zunehmenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der **Bewertung der Pensionsrückstellung** sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt.

Insgesamt wird in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

Ein weiteres Risiko besteht bei Nichteinhaltung der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungsperre zur Reduzierung der Personalkosten**. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungsperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. I.V.m. mit weiteren Handlungsansätzen ist diese Vorgehensweise Teil einer Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes und ist mit einem Einsparbetrag von rd. 8,0 Mio. € p.a. in den zukünftigen Jahren berücksichtigt worden. In besonderen Einzelfällen kann von der Wiederbesetzungsperre von sechs Monaten abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung kann allerdings dann zu einer Gefährdung der zuvor genannten HSK-Maßnahme führen.

Der **Demografische Wandel ist im öffentlichen Dienst** ebenso wie in Unternehmen ein Problem. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadtverwaltung Hagen liegt derzeit bei rund 47 Jahren, außerdem werden in den nächsten zehn Jahren etwa 30 % der Mitarbeitenden allein aus Altersgründen ausscheiden. Unter Beteiligung des Personalrats wurden Handlungsoptionen beleuchtet, um die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber herauszustellen, damit das vorhandene Personal gebunden und geeignetes zukünftiges Personal, auch bei steigendem Wettbewerb um Nachwuchskräfte, gefunden werden kann.

Zur **Bewältigung von Sondereinflüssen** sind vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Aufgrund der **Corona-Pandemie** waren insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB53) und der Fachbereich Jugend und Soziales (FB55) betroffen. Letzterer verzeichnete vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen einen erhöhten Bedarf. Wegen der **Hochwasserkatastrophe** bestehen außerdem zusätzliche Stellenbedarfe beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) und beim Umweltamt (69) im VB 4 sowie im Fachbereich Jugend und Soziales (55) im VB 3. Weitere Stellen wurden aufgrund der **Ukraine-Krise** im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet.

5.6 Entwicklung der Steuern

Die Entwicklung der **Gewerbesteuereinnahmen in 2023** war außerordentlich positiv. Die Solleinnahmen lagen am Jahresende bei rd. 154 Mio. €. Für 2024 werden mit 127,5 Mio. € (Stand vom Rat beschlossener Haushalt) deutlich niedrigere Einnahmen erwartet, da in 2023 etliche hohe Steuernachzahlungen für frühere Jahre eingeflossen waren, die im Jahr 2024 in dieser Höhe nicht mehr erwartet werden. Unabhängig vom Ausgang des derzeitigen **Gesetzgebungsverfahrens zum Wachstumschancengesetz** ist aufgrund von Analysen des Deutschen Städetages davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen der Städte in 2024 durch dieses Gesetz nicht verringern werden, sondern allenfalls erst ab 2025 in überschaubarer Größenordnung.

Das Land NRW führt die neue Grundsteuer entsprechend dem Bundesgesetz ein. Die Steuererklärungen sind mittlerweile beinahe komplett in den Finanzämtern eingegangen. Inwieweit durch die neu berechneten Messbeträge in der Summe eine Hebesatzanpassung für die Grundsteuer erforderlich sein wird, um die Grundsteuer ab 2025 aufkommensneutral erheben zu können, ist derzeit noch nicht berechenbar. Eine Empfehlung des Landes hierzu soll im Mai 2024 gegeben werden.

Vor dem Hintergrund der sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 abzeichnenden Handlungsnotwendigkeiten, war im Haushaltplanentwurf eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen. Die entsprechenden Erträge sind im Haushaltplanentwurf und damit auch im Stand des Lageberichts verarbeitet worden, fallen aber in der durch den Rat am 11.04.2024 beschlossenen Fassung heraus.

5.7 Entwicklung der Zinsen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zur Bekämpfung der Inflation die Leitzinserhöhungen in einer beispiellosen Folge angehoben. In weniger als 1,5 Jahren wurden die Leitzinsen um 4,50 % erhöht. Dies führte und führt zu erheblich gestiegenen Zinsbelastungen. Die strategische Verteilung der Kreditfälligkeit auf das Laufzeitband von 10 Jahren schützt das Kreditportfolio vor kurzfristig extremen Auswirkungen. Die mehrfach in Aussicht gestellte Altschuldenlösung des Landes NRW und des Bundes lässt weiterhin auf sich warten. **Das Finanzierungsrisiko liegt damit weiterhin vollständig bei der Stadt Hagen.**

Ein durch die geplanten Haushaltsdefizite ansteigender Bedarf an Liquiditätskrediten wird in den nächsten Jahren zu einem deutlich anwachsenden Zinsaufwand führen. Aufgrund der wieder gesunkenen Inflation werden erste Zinssenkungen Mitte 2024 erwartet, was den Anstieg der Zinsbelastungen allerdings nur leicht dämpfen dürfte. Mit einem raschen Absenken des Zinsniveaus wird nicht gerechnet. Im Bereich der Investitionskredite werden Finanzierungen möglichst durch die Aufnahme zinsvergünstigter Förderkredite vorgenommen.

5.8 Entwicklung der Beteiligungen

Der Zuschuss der Stadt Hagen an die **Stadthalle** wurde in 2023 auf 70 Tsd. € reduziert, um im Gegenzug die freigewordenen finanziellen Mittel für geplante Umbaumaßnahmen an der Stadthalle zu nutzen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 574 Tsd. € geplant.

Aus dem Überschuss der **Theater Hagen gGmbH** für das Jahr 2021/2022 entstand eine Überkompensation in Höhe von 246 Tsd. €, die im Jahr 2023 an die Stadt Hagen zurückgezahlt wurde. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 16,4 Mio. € geplant.

Die Sparkasse an Volme und Ruhr hat in 2023 aus dem Jahresergebnis 2022 eine Gewinnausschüttung von rd. 308 Tsd. € (vor Abzug von Steuern) vorgenommen. Nach Abzug von Steuern verblieb eine Nettoausschüttung i.H.v. rd. 259 Tsd. €, die aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges um 3,2 Mio. € deutlich unter Plan lag. Für das Jahr 2024 wird eine Nettoausschüttung in Höhe von rd. 3,5 Mio. € geplant.

Vom **Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)** ist eine Ausschüttung für das Jahr 2021 in 2023 an den städtischen Haushalt erfolgt, da der Jahresabschluss des WBH später aufgestellt wurde. Für das Jahr 2024 wird mit einer Ausschüttung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 6,3 Mio. € und aus dem Jahr 2023 ebenfalls in Höhe von 6,3 Mio. € geplant. Seit dem 01.01.2023 ist der Betrauungsakt in Kraft getreten. Zusätzlich ist durch den im Rat beschlossenen Haushalt eine erhöhte Ausschüttung von je 1 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025 geplant.

Die **Werkhof gem. GmbH (Werkhof)** ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Liquidität ist stabil und der von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH zur Verfügung stehende Kontokorrentkredit in Höhe von 500 Tsd. € wurde nicht Anspruch genommen. Die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätsplanung des Werkhofs geht davon aus, für 2023 insgesamt einen Jahresüberschuss und die Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes erreichen zu können.

Korrespondierend zur erhöhten **ENERVIE** Dividende erfolgt eine Kürzung des HVG Zuschusses in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025.

5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dient dem Ausgleich unterschiedlich ausgeprägter Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt dabei die Länder mit der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. **Für die Stadt Hagen wurden im 1. Kapitel insgesamt rd.18,84 Mio. € zur Verfügung gestellt.**

Bei diesen Maßnahmen mussten lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen konnte allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,9 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Das Programm endete am 31.12.2023. Von den 94 Maßnahmen im 1. Kapitel waren zum Ende des Jahres 2023 10 Maßnahmen baulich beendet und die Rechnungsunterlagen in der Vorbereitung für die Prüfung. Es konnten 42 Maßnahmen beendet bzw. nach endgültiger Abrechnung der Fördermittel mit dem Bund abgeschlossen werden und ebenfalls 42 Maßnahmen waren zwischenzeitlich abgebrochen worden. **Mit voraussichtlich 20,7 Mio. werden rd. 99% der Fördermittel in Anspruch genommen.**

Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um ein 2. Kapitel ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 40.000 Euro. **Für die Stadt Hagen werden hier insgesamt rd. 18,02 Mio. € zur Verfügung gestellt, wobei auch hierfür ein Eigenanteil von**

10% gilt. Die Stadt Hagen kann mit diesem Programm weitere 20,02 Mio. € in die Schulinfrastruktur investieren. Das Programm endet am 31.12.2025. Zum Ende des Jahres 2023 sind von den 67 Maßnahmen in diesem Kapitel 29 Maßnahmen in der Umsetzung, 18 Maßnahmen beendet bzw. abgeschlossen und 13 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen.

Ob sich alle Maßnahmen des 2. Kapitels wie geplant realisieren lassen, hängt vor allem von der Frage ausreichender Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft oder auch beauftragender externer Firmen ab. Darüber hinaus können die gestiegenen Materialpreise und Baukosten dazu führen, dass nicht mehr alle Maßnahmen aus dem 2. Kapitel umgesetzt werden können.

5.10 Digitalisierung

Die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Realisierung der digitalen Poststelle und das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit stellen einen strategisch bedeutsamen Projektkomplex für die digitale Entwicklung der Stadt Hagen dar. Unter dem Dach eines Gesamtprojekts sollen die einzelnen Organisationseinheiten nacheinander an die DMS-Lösung „enaio“ angebunden werden. Dazu gehört u.a. die Prüfung und Optimierung von Prozessen, die Entwicklung von Rechte- und Rollenkonzepten, die Implementierung von Archivlösungen sowie die Einrichtung von digitalen Workflows. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wurde neben der originären DMS-Umsetzung mit der fortgeschrittenen Digitalisierung der "Post-, Druck- und Scandienste" das Ziel verfolgt, sämtliche Ein- und Ausgangskanäle auf digitale Abläufe umzustellen.

5.11 Einführung SAP S4/HANA

Die Stadt Hagen setzt im Rechnungswesen seit Einführung des NKF im Jahr 2007/2008 die Software SAP ein. Im Rahmen eines Großprojekts (ProSAP24) wurde die Umstellung auf die neue Softwareversion S/4HANA zum 01.01.2024 durchgeführt. Dieses stellt sicher, dass der Betrieb des Rechnungswesens für die nächsten Jahre gesichert ist und auch sonstige betriebliche Abhängigkeiten bei der Stadt Hagen berücksichtigt werden. Dabei wurde das Ziel umgesetzt, den SAP-Standard weitgehend zu nutzen. Zusätzlich wurde hierbei auch die Planung über die SAC (SAP-Analytics-Cloud) umgesetzt, so dass die Stadt Hagen die erste Kommune in Deutschland ist, die dieses neue Instrument produktiv nutzt. Somit sind die technischen Grundlagen für weitere Optimierungen in den Folgejahren geschaffen worden.

5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, die angebotenen Verwaltungsleistungen den Bürger*innen flächendeckend online anzubieten. Eingebettet in die bundesweiten Aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird von den verantwortlichen Organisationseinheiten die Realisierung für die

Stadt Hagen vorbereitet. Durch die Ausmaße der Gesetzesvorgaben werden sich umfassende Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung und auch auf die Stadtgesellschaften ergeben. Aufgrund der Tatsache, dass bundesweit auf allen föderalen Ebenen die ursprüngliche Frist nicht eingehalten werden konnte, erfolgt derzeit die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes. Grundsätzlich wird die Herausforderung für die Stadt Hagen bestehen bleiben, alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Im Rahmen des Gesetzentwurfs sollen nunmehr aber die bisher bestehenden Hürden, insbesondere mit Blick auf eine einheitliche Infrastruktur, verbindliche Standards, aber auch die notwendigen Vorgaben zur Finanzierung der OZG-Umsetzung, berücksichtigt werden. Ergänzend ist es zwingend erforderlich, das OZG ganzheitlich - und nicht nur das Front-End für den Bürger - zu betrachten. Digital beantragte Leistungen müssen zwingend auch medienbruchfrei in der Verwaltung weiter verarbeitet werden können. Dieser Anforderung begegnet die Verwaltung insbesondere durch das Projekt "Einführung eines Dokumentenmanagementsystems" als Implementierung einer elektronischen Aktenführung inkl. der Etablierung von elektronischen Workflows in den Geschäftsprozessen der Verwaltung. Die Anschlussgesetzgebung im Sinne eines OZG-Änderungsgesetzes (OZG 2.0) befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren. Der vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Eine Weitergabe des Entwurfs durch den Bundesrat an den Vermittlungsausschuss wurde ebenfalls nicht beschlossen, insofern obliegt es nun dem Bundestag bzw. der Bundesregierung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, oder mehrheitsfähige Anpassungen am Gesetzentwurf vorzunehmen.

5.13 "klimakommune.digital"

Die Stadt Hagen wurde als repräsentative Kommune in Deutschland für das Pilotprojekt "klimakommune.digital" ausgewählt. Das Projekt startete am 01. Januar 2022 endet voraussichtlich am 31.12.2025 und ist mit bis zu vier Millionen Euro dotiert. Die Stadt Hagen hat sich dabei vor allem die Unterstützung der digitalen Energiewende und die Transparenz städtischer CO2-Emissionen zum Ziel gesetzt. Dabei kooperiert die Kommune mit der Energie Service GmbH, weiteren städtischen Konsortialmitgliedern sowie der C.D. Waelholz GmbH und Co. KG und weiteren fünf Industrieunternehmen aus Hagen. Ziel des Projektes ist es, über mehrere Phasen die Verfügbarkeit, Qualität und Verwertung von kommunalen Umweltdaten zu verbessern. Dabei werden aktuell auf einer Pilotstrecke in Hagen CO2-Emissionen erfasst und die städtischen Gebäude, 106 Wohneinheiten der ha.ge.we sowie mehrere Industrieunternehmen mit Sensoren zur Energiemessung ausgestattet. Im nächsten Schritt werden aufbauend auf der generierten Datengrundlage Maßnahmen zur CO2-Reduzierung umgesetzt.

5.14 Schuldigitalisierung

Breitband Schulen Deutsche Glasfaser

Trotz erheblicher Schwierigkeiten mit dem Baupartner sind inzwischen 29 von 50 Anschlüssen aktiv. Im Anschluss werden die Anschlüsse sukzessiv in das Schulnetzwerk

integriert. Am 23.11.23 war der Provider vor Ort in Hagen, um direkt auf das Projekt einzuwirken. Inzwischen wurde ein Projektabschluss für das dritte Quartal 2024 in Aussicht gestellt.

Ausstattungsoffensive 2

Um eine Förderfähigkeit herzustellen bzw. die maximale Fördersumme zu erhalten, wurden ca. 4.500 iPads der Ausstattungsoffensive 1 (AO1) qualitätsgesichert überholt. Auf Grund des teilweise desaströsen Zustands hat die Herstellung der Betriebsfähigkeit mehr Zeit als ursprünglich veranschlagt in Anspruch genommen. Der Weg, die Geräte nicht über einen Dienstleister bearbeiten zu lassen, hat sich als vorteilhaft erwiesen. Der zuvor geschätzte Aufwand (ca. 15 Euro pro Gerät) stellte sich als zu optimistische Annahme heraus. Die Arbeiten konnten durch eigenes Personal durchgeführt werden.

Digitalpakt

In der Umsetzung des Digitalpaktes sind massive Kostensteigerungen, Materialverknappung und Personalmangel zu nennen. Der Abschluss der Maßnahmen bis 2024 ist als Herausforderung einzustufen. Aktuell sind sechs Standorte fertiggestellt und aktiv.

5.15 Netz des Bundes

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat, als verantwortlicher Betreiber des NdB-VN (Netze des Bundes - Verbindungsnetz), mit den neuen Anschlussbedingungen aus dem Jahr 2020 die Stadt Hagen verpflichtet, eine Zertifizierung des sog. "Geltungsbereichs" des NdB-VN auf Basis der ISO 27001 bis zum 30.04.2021 vorzuweisen. Die Stadt Hagen hat rechtzeitig im April 2021 einen Verlängerungsantrag gestellt, um den umfangreichen Aufgaben und Voraussetzungen (GAP-Analyse, Aufbau ISMS, Auditierung / Zertifizierung) nachkommen zu können. Bisher hat die BDBOS aber noch nicht über den Verlängerungsantrag entschieden, sondern lediglich den Antragseingang bestätigt. Eine angedrohte Konsequenz der BDBOS könnte, bei einem nicht (rechtzeitigen) Zertifizierungsnachweis, der Ausschluss der Teilnahme am NdB-VN sein. Die Folge wäre, dass zahlreiche Dienste anderer Behörden (auch für die Bürger*innen) dann nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Allerdings wurde bereits der sog. "Geltungsbereich" nach Abschluss der GAP-Analyse festgelegt und der Aufbau des ISMS läuft derzeit. Die BDBOS ist über diese aktuellen Schritte unterrichtet, so dass das Risiko einer Abschaltung des NdB-Zugangs aus Sicht von 15/2 derzeit minimiert ist. Die notwendige Zertifizierung gemäß ISO 27001 wird nach einem Audit bis 2025 angestrebt. Die genaue Terminierung hängt nicht zuletzt von einer positiven Entwicklung der Personalsituation in diesem Bereich ab.

5.16 Ablösung von Betriebssystemen

Die in 2022 begonnene Ablösung von Betriebssystemen konnte im Bereich der PC in 2023 bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen werden. Planmäßig wurde im Anschluss mit der Migration der städtischen Notebooks begonnen. Dieser Prozess dauert mindestens bis Ende 2024 an.

5.17 Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft

Das Konzept zur Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft wurde in 2023 vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Die Ablösung der Samsung-Geräte erfolgt in mehreren Wellen, um den knappen finanziellen und personellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Arbeiten laufen wie geplant und werden voraussichtlich bis Anfang 2026 andauern.

5.18 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen

Die Globalität und die anhaltenden weltweiten Flüchtlingsbewegungen dürften auch in Zukunft zu einem erhöhten Risiko an Infektionserkrankungen führen, die bei einem Ausbruch durch personal- und sachkostenintensive Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde zum Schutz der Bevölkerung bekämpft würden.

5.19 Entwicklung im Bereich Hochbau

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“, „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis über 2024 hinaus wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen. Diese Situation verschärzte sich durch den Krieg in der Ukraine auch weiterhin. Insbesondere die Steigerung der Energiekosten führt zu weitaus höheren Kosten im Bausektor.

Die Stadt Hagen wurde von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stark getroffen. Die Abarbeitung aller Schäden an den Hochbauten haben Aufwendungen in Millionenhöhe nach sich gezogen. Die Behebung der Schäden konnte aufgrund der Masse auch in 2023 noch nicht abgeschlossen werden und führt weiterhin dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Die ohnehin schon stark gefährdete Zeit- und Kostenplanung diverser Förderprogramme wird durch diese Katastrophe, dem schon länger herrschenden coronabedingten Rohstoffmangel, dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und den

inflationstreibenden Effekten aus dem Ukrainekrieg weiter verschärft. Es besteht bei zukünftigen Ausschreibungen weiterhin die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis-, Personal- und Durchführungsrisiken. Es bestehen massive Probleme, offene Stellen im technischen Bereich mit Personal zu besetzen. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen und personelle Engpässe dazu, dass zum Ende des Förderprogrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen. Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem Digitalpakt in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die Schaffung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Dies ist zu größten Teilen nur im Rahmen von Neu- und Anbauten sicherzustellen. Hinzu kommen zusätzliche Baumaßnahmen zum Ausbau der offenen Ganztagschulen. Des Weiteren wurde das Beweissicherungsverfahren zum Emil-Schumacher-Museum aufgehoben, so dass begonnen werden kann, die dort aufgetretenen erheblichen Mängel durch bauliche Maßnahmen zu beheben. Diese Maßnahmen werden die Stadt Hagen auch noch in den folgenden Jahren begleiten. Dadurch werden sich die Unterhaltskosten nach Beendigung der Maßnahmen erheblich reduzieren.

Für die Jahre ab 2024 beginnend ist vorgesehen, eine Vielzahl der Dächer Hagener Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten. Ziel ist der Aufbau eines virtuellen stadtweiten PV-Stromnetzes, über das Immobilien eines Komplexes gemeinsam mit Photovoltaik-Strom versorgt werden können. Dies soll insbesondere zu einer nachhaltigen Reduzierung des Energiebedarfs aus dem öffentlichen Netz sowie einer CO₂-neutralen Stromproduktion vor Ort führen.

5.20 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke betrieben, da diese beiden Brücken nicht nur für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, sondern auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der

Deutschen Bahn AG haben. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen, auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

5.21 Betrauungsakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH

Seit dem 01.01.2023 ist die Aufgabenwahrnehmung durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH für die Stadt Hagen im Rahmen eines Betrauungsaktes geregelt. Gemäß Betrauungsakt übernimmt der WBH die Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Stadt Hagen kann das Defizit, das durch diese Aufgabenwahrnehmung in der Bilanz des WBH ausgewiesen wird, im Rahmen einer Zuschusszahlung ausgleichen. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt der Stadt Hagen eingeplant. Der Rat der Stadt Hagen hat beschlossen, dass nach 18 Monaten im Rahmen einer Evaluation die Wirkung der gewählten Betrauungslösung überprüft und das Ergebnis dem Rat vorgestellt wird.

5.22 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Problemimmobilien voraussichtlich zunehmen. Bei einem erforderlichen Abriss werden im Rahmen der ordnungsbehördlichen Ersatzvornahmen die Kosten den Eigentümer*innen in Rechnung gestellt. Diese haben ihre Immobilien i.d.R. meistens aus finanziellen Gründen verfallen lassen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Kosten komplett beglichen oder gesichert werden können.

5.23 Fördermaßnahmen der integrierten Stadterneuerung

Die im Jahr 2023 neugefasste Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW führt zu wesentlichen Änderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Programmgebieten der Städtebauförderung. Insbesondere der geforderte Planungsstand von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vor Anmeldung der Gesamtmaßnahme zur Städtebauförderung führt künftig dazu, dass die Stadt Hagen zur Neueinrichtung von Fördermaßnahmen erhebliche planerische und finanzielle Vorleistungen vorsehen muss. Unter den Bedingungen enger werdender Finanzspielräume besteht das Risiko, dass der hohe städtebauliche Erneuerungsbedarf in Hagen (Hagen-City / Fußgängerzone, Quartier am Hauptbahnhof / Eastside, Westside und angrenzende Bereiche, Volmeverlauf in der Innenstadt, Stadtteil Altenhagen, Zentrum Hohenlimburg, Zentrum Haspe, kleinräumige klimagerechte Quartiersentwicklung) deutlich reduziert und zeitlich noch weiter entzerrt bearbeitet werden muss. Dies könnte zu einer Problemverschärfung und einer gleichzeitig stattfindenden Abwärtsspirale in den Hagener Zentren und in besonders von städtebaulichen und sozialen Missständen betroffenen Quartieren führen.

Eine sich gegenseitig verstärkende negative Entwicklungsdynamik wäre dann nicht mehr zu bewältigen.

5.24 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität

Der Masterplan "Nachhaltige Mobilität" beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die insgesamt dazu dienen den Umweltverbund zu stärken und zu einer Verkehrswende beizutragen. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich abgearbeitet. Die Politik wird regelmäßig über die Priorisierung der Maßnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Zukünftige Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

5.25 Überwachung des fließenden Verkehrs

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die Schwerpunktsetzung für Verkehrskontrollen der Autobahnpolizei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen.

5.26 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der Leistungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr in 2023 konstant geblieben und lag zum 31.12.2023 bei rd. 2.900 Fällen. Obwohl es auch im Jahr 2023 im Bereich der Leistungssachbearbeitung erhebliche Ausfälle durch den sehr hohen Krankenstand und Personalfluktuation gab, konnte die Leistungsgewährung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden. Im Bereich der Unterhaltsheranziehung konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Die Heranziehungsquote lag zum Jahresende bei rd. 17 %. Da sich allerdings die Unterhaltsvorschussgesetz-Beträge zum 01.01.2024 um rd. 20 % erhöht haben, ist die weitere Entwicklung schwer zu prognostizieren. Auch der Selbstbehalt wurde deutlich erhöht.

5.27 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen in Hagen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten der Bedarfsgemeinschaften (BG) im kommenden Jahr nicht wesentlich verändern werden. Basis hierfür bildet der Ist-Stand von insgesamt 12.298 Bedarfsgemeinschaften (09/2023) im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Statusbericht für 09/2023 beschreibt folgende Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG):

09/2019 – 11.933 BG

09/2020 – 12.413 BG (+ 4,0%)

09/2021 – 12.316 BG (- 0,8 %)

09/2022 – 12.145 BG (- 1,4 %)

09/2023 – 12.298 BG (+ 1,3 %)

Auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verteilen sich in 09/2023 insgesamt 18.070 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Ergebnis entspricht dies einem Faktor von 1,47 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Bedarfsgemeinschaft). Im kommenden Jahr werden die Bedarfsgemeinschaften voraussichtlich nicht stark steigen. Aus dem Monatsbericht 01/2024 gehen aktuell 12.326 BG hervor. Für 2024 wurden 67,8 Mio. € im Bereich der Kosten der Unterkunft eingeplant. Im Haushalt 2023 waren 57,4 Mio. € eingeplant, tatsächlich angefallen sind 67,6 Mio. €. Hiervon sind rd. 3,4 Mio. € auf die Ukrainekrise zurückzuführen (06/2022 - 12/2022 = 1,3 Mio. €). Durch den immer noch andauernden Krieg in der Ukraine kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in 2024 geplanten Gesamtaufwendungen i.H.v. 67,8 Mio. € sogar überschritten werden.

5.28 Flüchtlinge / Asylbewerber*innen

Im Jahr 2023 erfolgten insgesamt 597 Zuweisungen nach Hagen. Einen großen Anteil bildeten die Herkunftsänder Syrien, Türkei und Irak. Schutzsuchende aus der Ukraine kamen in 2023 ausschließlich per Zuweisung (173 Personen), erhielten dann kurzzeitig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bevor sie aufgrund des schnellen Erhaltens eines Aufenthaltstitels in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters oder des Sozialamtes wechselten. Zum Stichtag 01.01.2024 befanden sich 937 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Die aktuelle Anzahl von Geflüchteten und Schutzsuchenden in Hagen beläuft sich nach der FlüAG – Statistik des Landes NRW zum 05.01.2024 auf 2687 Personen. Dabei sind auch Geflüchtete einbezogen, die bereits vor 2023 nach Hagen zugewiesen wurden.

Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die Zuweisungszahlen kurzfristig sinken werden. Dennoch lässt die Datenlage des Landes NRW weiterhin keine seriöse Einschätzung zu, wie viele Zuweisungen künftig nach Hagen erfolgen werden. Entsprechend der Statistik der Bezirksregierung zur Erfüllungsquote nach FlüAG erreicht die Stadt Hagen mit Stand vom 26.01.2024 Gesamtbestandszahlen von 2730 Personen bzw. einer aktuellen Quote von 89,62 %.

5.29 Obdachlosenangelegenheiten

Die Obdachlosenzahlen steigen weiterhin, so dass vermehrte Anmietungen von Wohnungen/Notunterkünften erforderlich werden. Besondere Personengruppen (psychisch Kranke, ältere Wohnungslose, EU2-Zuwanderer) lassen sich erheblich schwieriger in eigenen Wohnraum vermitteln. Die Beratung, Begleitung und Vermittlung dieses Klientels gestaltet sich zunehmend problematischer.

Nachfolgende Zahlen verdeutlichen die Problematik:

Die Personenzahl ist gegenüber dem Vorjahr auf 357 Personen in 168 Haushalten zum Stichtag 31.12.2023 erneut angestiegen. Die im Projekt verorteten Sozialarbeiter*innen unterstützen weiterhin den einzigen originär für die Beratung zuständigen Sozialarbeiter der Wohnungslosenhilfe. Dies ist aus jetziger Sicht nicht ausreichend.

5.30 Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen

Gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ist es Aufgabe der Behörde durch wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen die Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Hagen zu überwachen. Sie nimmt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Zurzeit sind in Hagen 40 stationäre Einrichtungen und 22 ambulant betreute Wohngruppen jährlich sowie ggfs. anlassbezogen zu überprüfen. Zusätzlich müssen Gasteinrichtungen - wie z.B. 10 Tagespflegeeinrichtungen - geprüft werden. Hinzu kommen seit dem 01.01.2023 fünf Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderungen tätig sind, mit über 1.000 Plätzen. Immer öfter wiederkehrende bestehende Mängel und Missstände, nicht zuletzt hervorgerufen durch den Fachkräftemangel im administrativen Bereich sowie im Pflegebereich, sind in den Einrichtungen festzustellen. Nicht oder nicht rechtzeitig festgestellte Mängel und Missstände führen zu Gefährdungssituationen für die Bewohner*innen. Diese Pflegemängel können letztendlich zum Tode eines Bewohners / einer Bewohnerin führen. Die WTG-Behörde ist als Ordnungsbehörde zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Wird seitens der WTG-Behörde „gefährliche Pflege“ festgestellt, kann nur die Behörde die notwendigen Anordnungen erlassen bzw. im äußersten Fall einen Aufnahmestopp aussprechen bzw. den Betrieb untersagen. In diesem Zusammenhang finden derzeit Überlegungen zur Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen statt.

5.31 Entwicklung der KiTa - Plätze

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist darauf fokussiert, dem Rechtsanspruch für über einjährige Kinder und den Versorgungswünschen der Eltern für ihre Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen verbunden, wie z.B. der Einrichtung von Großtagespflegestellen. Um eine möglichst flexible Betreuung auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hierbei zeigt sich in der Bauverwaltung - auch durch andere Programme hervorgerufen - eine angespannte Kapazitätsauslastung, so dass die Vielzahl an Neubauprojekten für die Kindertagesbetreuung kaum in adäquater Zeit zu bewältigen sind.

Die Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Zum einen erlebt die Stadt Hagen einen Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, EU-Binnenmigration und der Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Zum anderen spiegelt sich darin aber auch ein geändertes Verständnis hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung wider. Grundsätzlich besteht das Ziel, allen Kindern möglichst optimale Startbedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zuzusichern, gerade auch für Familien mit geringerem Bildungsstand.

5.32 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung

Durch die Zuwanderung und - zumindest zeitweilig - steigenden Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter (Stand 03/2020) geht davon aus, dass die Zahl der Erstklässler*innen von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 ansteigen wird. Durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine hat sich dieser Effekt sogar noch verstärkt. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 befinden sich bereits 1968 Schüler*innen im ersten Jahrgang. Diese Entwicklung schlägt sich zunächst im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe nieder. Nach Ansicht des Gutachters wird der Anstieg nur durch Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Während bisher der Ausbau der offenen Ganztagschule durch das stärkere Nachfrageverhalten von Eltern begründet wurde, hat der Bundestag in 2021 den Individualanspruch auf ein Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Die Stadt hat damit den Auftrag zur deutlichen Ausweitung des Ganztagsangebots.

5.33 Entwicklungen im Bereich EU-Beihilfen

Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von möglichen EU-beihilferechtlichen Problematiken und geben hierzu Hinweise, die durch das strategische Beteiligungscontrolling gegebenenfalls auch unter externer Begleitung aufgegriffen werden. Erforderliche EU-beihilferechtliche Absicherungen der Zuschusszahlungen an die Theater Hagen gGmbH sowie die agentur mark GmbH mittels einer Betrauung existieren bereits seit mehreren Jahren. Seit dem vergangenen Jahr wird auch die für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Betrauung umgesetzt.

Wegen der Beteiligung der Kämmerei sowie des strategischen Beteiligungscontrollings und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

5.34 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist im Osten Deutschlands bei Wildschweinen immer noch nicht getilgt. Eine Übertragung der Seuche in Nutztierbestände würde nicht nur zu erheblichem Tierleid und hohen Tierverlusten, sondern auch zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft führen. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation im Hagener Stadtgebiet wären umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen). Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit der Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese soll für die Kernzone neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann. Offen ist, ob die Kommune im Seuchenfall die Kosten trägt oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggf. auch der EU möglich wäre. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, sie dürften aber je nach Länge des Seuchenzuges mehrere Mio. Euro betragen. Ein weiteres Risiko geht von der in Europa weiterhin grassierenden hochansteckenden Geflügelpest (Aviäre Influenza: AI) aus. Diese tritt seit Ende des Jahres 2022 sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutztierbeständen gehäuft auf. Die Kosten, die ein AI-Seuchenzug bei Nutzgeflügel in Hagen verursachen würde, können nicht abgeschätzt werden. Die finanziellen Belastungen variieren mit der Anzahl der Fälle und der Größe der von der Seuche betroffenen Nutztierhaltungen.

5.35 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Lt. Melddaten zeigt das Jahr 2023 erneut einen deutlichen Zuwachs an neuen Bürger*innen. Die Einwohnerzahl steigt zum zweiten Mal in Folge deutlich an, nämlich um rd. 0,6 % auf 197.677 (Stand 31.12.2023). Damit waren 1.141 Personen mehr in Hagen gemeldet als noch im Vorjahr. Dies entspricht dem Erwartungswert der Prognose des Fachbereichs 32 von Anfang 2022. Der Zuwachs entsteht hauptsächlich durch Bürger*innen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Besaßen 2019 noch rd. 20 % der Hagener Bürger*innen eine ausländische erste Staatsangehörigkeit, sind es nun rd. 24 %. Laut Auswertung des bereinigten Melderegisters sind das zurzeit 47.172 Bürger*innen. Während die Zahl und damit der Anteil der Syrer*innen leicht gestiegen ist (Stand 2023: 5.302 / +240), hat sich die Anzahl der EU2-Bürger*innen indessen stabilisiert (Rumänen und Bulgaren: 7.237).

Erfreulicherweise ist dieses Jahr der Rückgang der deutschen Bevölkerung zurückgegangen, hier sind fast die Hälfte weniger an Rückgängen zu verzeichnen als noch im Vorjahr.

Ukrainer*innen spielen, anders als im Vorjahr, nun eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr sind 136 Ukrainer*innen dazugekommen. Am 31.12.2023 waren damit 2.067 Ukrainer*innen mit Erstwohnsitz in Hagen gemeldet.

Auffällig ist der Zuwachs im Jahr 2023 an Spanier*innen (+385) und Marokkaner*innen (+232).

Mehr jüngere und weniger ältere Einwohner*innen:

Bei den unter 18jährigen wird der Aufwärtstrend der letzten Jahre fortgesetzt. So ist ein Anstieg von 588 Personen zu verzeichnen. Zurzeit sind 36.057 unter 18-Jährige in Hagen wohnhaft. Auch dieser Zuwachs resultiert aus der Zuwanderung und Geburten ausländischer Mitbürger*innen.

Die Altersgruppe von 18 bis einschließlich 59 Jahren als relevante berufstätige Gruppe bleibt ggü. dem Vorjahr stabil, diese Entwicklung kommt hauptsächlich durch den Zuwachs an ausländischen Mitbürger*innen in dieser Altersgruppe. Zurzeit sind 104.762 Personen in Hagen gemeldet, dies sind 25 Personen weniger als noch im Jahr 2022. Der Anteil der älteren Bürger*innen geht wiederholt leicht zurück. So gibt es 107 weniger 80-Jährige als noch im Vorjahr (Stand 2023: 14.188). Die Quelle für die zuvor gemachten Angaben sind die Daten des Einwohnermelderegisters.

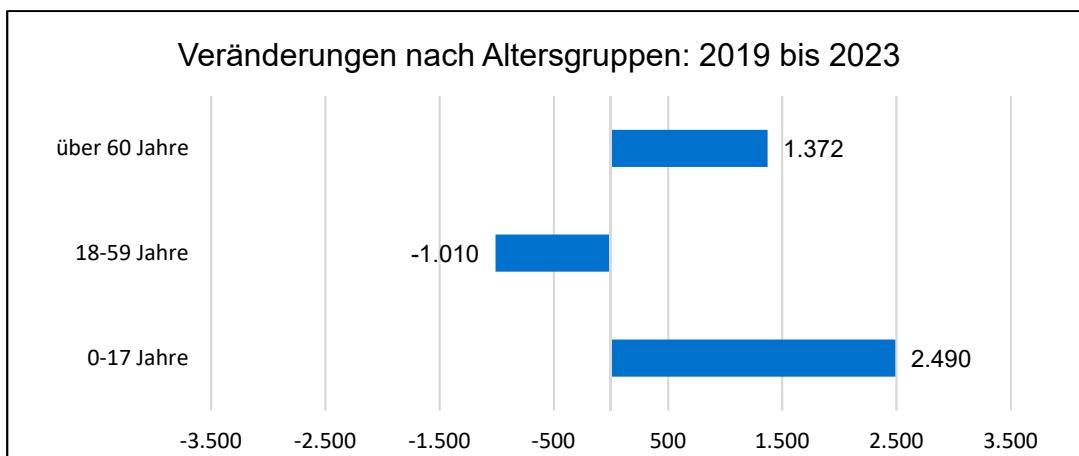
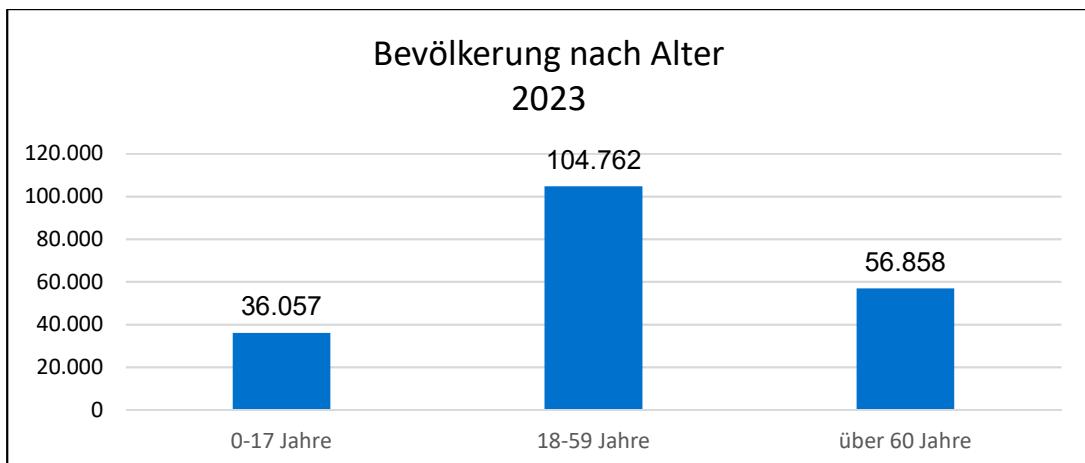
Chancen / Risiken:

Das Thema Zuwanderung und Bevölkerungszuwachs wird uns weiter begleiten. Es ist zu vermuten, dass auch im Jahr 2024 die Bevölkerungszahl ansteigen wird. Hagen wird hinsichtlich der Nationalitäten diverser. Dieser Trend ist seit den Jahren 2015 zu beobachten. Drei Viertel der Bevölkerung besitzen aber weiterhin den deutschen Pass. Hypothetisch entsteht durch eine steigende Bevölkerung ein gewisser Druck auf den Wohnungsmarkt bzw. auf den vorhandenen Wohnraum. Hierbei ist darauf zu beachten, dass Zuzüge immer regional verteilt betrachtet werden müssen. Da es sich hauptsächlich um ausländische Zuzüge handelt, ist zudem die ökonomische Situation bei der Suche von Wohnraum zu berücksichtigen. Hier sollte ein entsprechendes Monitoring, auch in Bezug auf die Ballungszentren wie z.B. Mittelstadt und Altenhagen veranlasst werden.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Quelle für die beiden folgenden Graphiken sind die Daten des Einwohnermelderegisters.

Hinweis: Die beiden Graphiken und die Tabelle aus IKVS werden gelöscht, dafür kommen die eigens erstellten Graphiken (Basis Einwohnermelderegisterdaten) aus der Exceldatei: Bevölkerungsentwicklung Graphik.xlsx in die Word-Datei!



5.36 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Der Internationale Währungsfonds prognostizierte für das **Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf Bundesebene** für das Jahr 2023 einen voraussichtlichen Rückgang um -0,5 % (preisbereinigt ggü. dem Vorjahr). In Summe für das komplette Jahr verzeichnetet das BIP einen Rückgang von -0,3 %. Auch zum Jahresende verbleibt die Veränderung des BIP mit -0,4 % (4. Quartal ggü. Vorjahresquartal) im negativen Bereich. Hierbei zeigt sich eine Schwächung der privaten Konsumausgaben, die allerdings im letzten Quartal wieder leicht zulegen konnten. Bestehende Verunsicherungen auf Konsumentenseite drücken sich in einer höheren Sparquote in 2023 aus. Auch die Baukonjunktur verzeichnet eine negative Entwicklung, deren Fortsetzung auch im kommenden Jahr unterstellt wird. (Quelle: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Pressemeldung vom 06.12.2023). Insbesondere der Wohnungsbau verbleibt im Minus, wobei der Mix aus den stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten den Hauptgrund darstellt. Die **Arbeitslosenquote** bewegt sich im abgelaufenen Jahr bei rd. 5,7% (2022: 5,3%), damit lag die Zahl der Arbeitslosen im Monat Dezember mit rd. 180.000 über dem des Vorjahresmonats (Quelle: Statista Research). Während die

Preisentwicklung in 2022 mit einer Inflationsrate von 6,9% einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnete, schwächt sich diese mit einer **Inflationsrate in 2023 von 5,9%** wieder ab. Insbesondere die Entwicklung im Jahresverlauf lässt einen klar fallenden Trend erkennen. Besonders die gesunkenen Energiepreise stützen diese Entwicklung. Auch bei Nahrungsmitteln hat sich der Preisanstieg im Vergleich zum Jahresbeginn verlangsamt. Zuletzt lag die Inflationsrate im Monat Dezember bei 3,7% ggü. dem Vorjahresmonat. (Quelle: Statistisches Bundesamt /Destatis: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16.01.2024)

Region Südwestfalen

Der Blick auf die Wirtschaft in der Region Südwestfalen zeigt ein Bild, dass die o.a. Datenlage untermauert. Basierend auf dem Herbst-Konjunkturbericht der Regionen Siegen, Arnsberg und Hagen sind Problemfelder identifiziert worden, die teilweise auch bereits ein Jahr zuvor bestimmend waren. Neben dem nach wie vor existenten Fach- und Arbeitskräftemangel kommen steigende Arbeitskosten, eine sinkende Inlandsnachfrage und im internationalen Vergleich hohe Energie- und Rohstoffpreise hinzu. Als Folge ist ein sinkender Auftragseingang festzustellen. Zusammenfassend lässt dieser Mix aus widrigen Rahmenbedingungen den IHK-Konjunkturklimaindex ähnlich einbrechen wie zu wie zu Beginn der Corona-Pandemie. (Quelle: "Wirtschaft in Südwestfalen 1. Konjunkturbericht 2023" der SIHK Siegen, Arnsberg und Hagen)

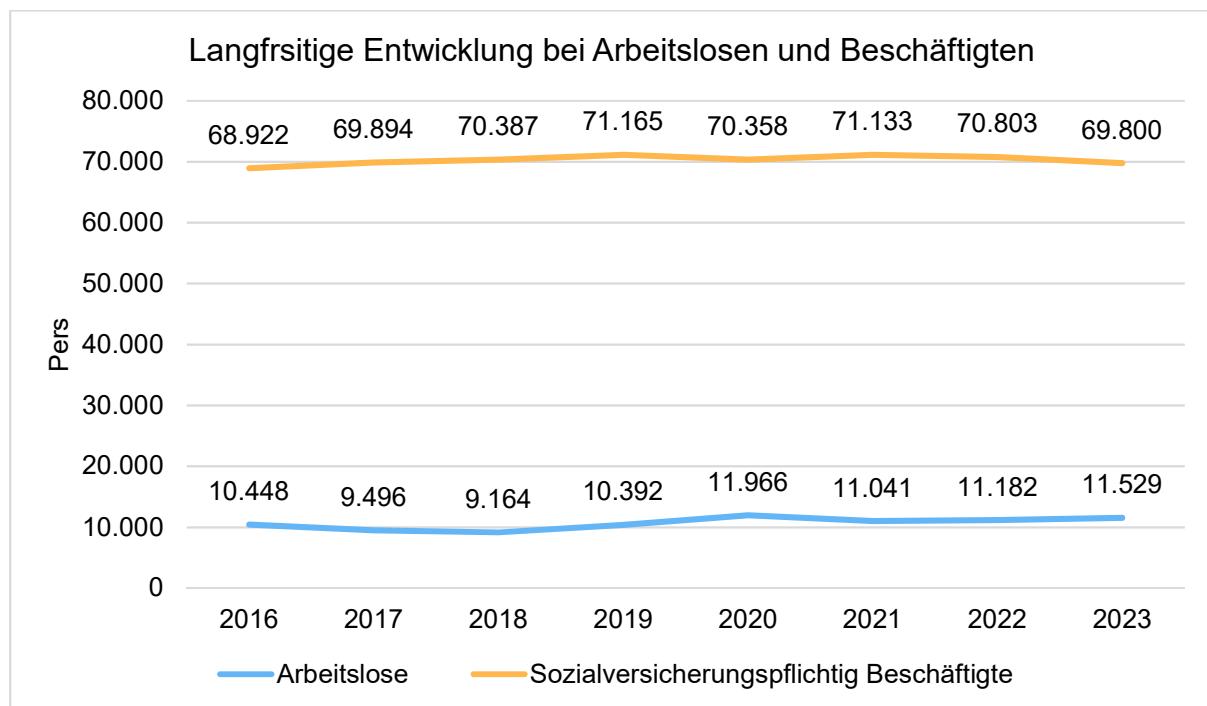
An dieser Stelle - ebenfalls wie im Vorjahr - ist auch die aktuelle Entwicklung bzgl. der Rahmedetal-Brücke anzuführen, da mit der Vollsperrung der A45 weiterhin eine wichtige verkehrstechnische Lebensader gekappt bleibt. Im Mai 2023 erfolgte die Sprenzung der maroden Brücke und die Vergabe für den Neubau ist - früher als geplant - bereits im Juli umgesetzt worden. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des ersten Teilbauwerks ist für Mitte 2026 geplant. Alle bestehenden Probleme für betroffene Anwohner und das wirtschaftliche Umfeld und dessen Entwicklung bleiben bis dahin bestehen. (Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

Die Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung bis 2023 in Hagen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

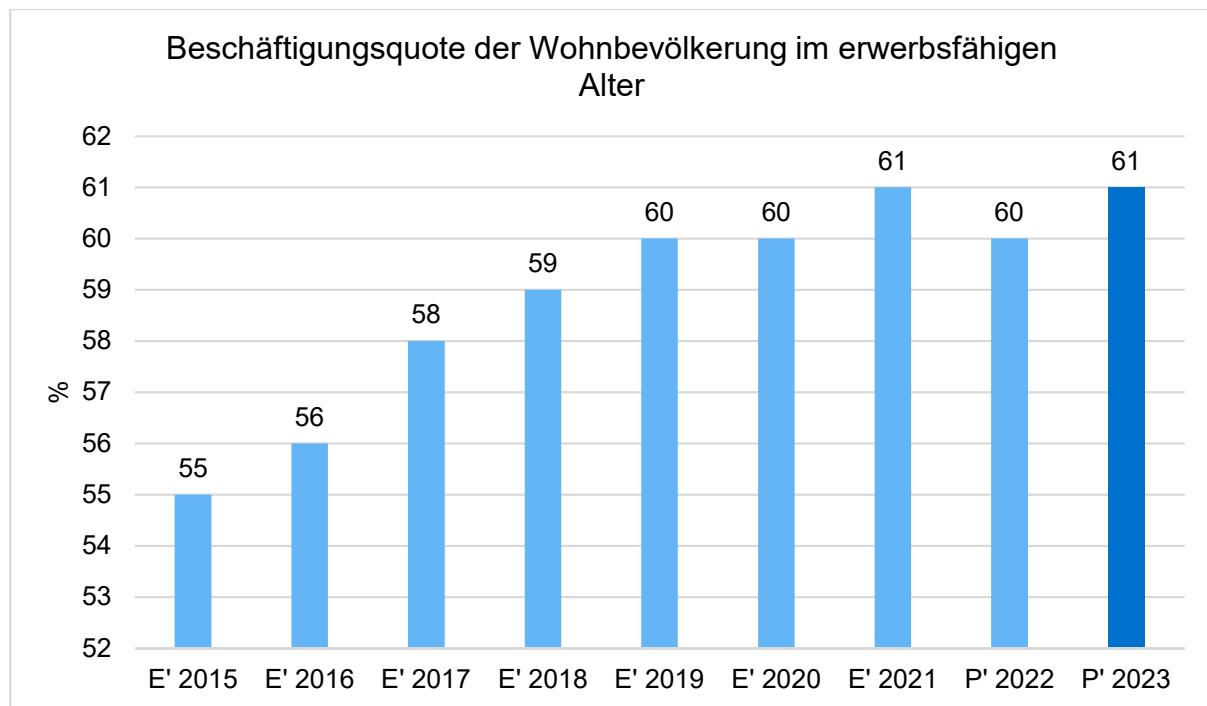
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	10.392	11.966	11.041	11.182	11.529
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	833	1.053	886	869	920

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	2.052	2.253	2.349	2.497	2.654
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	71.165	70.358	71.133	70.803	69.800



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5.37 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021

I.V.m. den genehmigten Mitteln in Höhe von rd. 81,8 Mio. € zur Schadensbeseitigung (Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.06.2023 zum Genehmigungsbescheid vom 30.11.2022 über den Wiederaufbauplan der Stadt Hagen) zeigt das abgelaufene Jahr einen positiven Ergebniseinfluss von rd. 1,7 Mio. €. Der Einzelabruft aus dem Wiederaufbaubudget erfolgt projektbezogen, somit kann es zu einem zeitlichen Versatz zwischen der Abwicklung von Einzelprojekten und finaler Abrechnung kommen. Der positive Ergebniseinfluss in 2023 beinhaltet u.a. auch Erstattungen für die Jahre 2021 und 2022. Vor allem die Entwicklung der Preissteigerungen stellt ein Risiko dar, dass ursprünglich veranschlagte Wiederaufbaukosten überschritten werden. Hier ermöglicht die Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (Pkt. 6.5.5) einen entsprechenden Änderungsantrag, wenn neue Maßnahmen hinzukommen oder sich Maßnahmen im Vergleich zur Darstellung im Wiederaufbauplan grundlegend ändern. Grundsätzlich soll ein Änderungsantrag gestellt werden, wenn sich Mehrkosten ergeben und 80% des Wiederaufbaubudgets bereits gebunden oder verbraucht sind.

5.38 Risiken aus den Folgen des Ukrainekrieges

Wie bereits in 2022 begegnen uns die Folgen des Ukrainekrieges an den verschiedensten Stellen im städtischen Haushalt. Hier sind – wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln des Lageberichtes an den betroffenen Stellen erwähnt – vor allem sowohl die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen als auch die

allgemeine Inflationsentwicklung und deren Einfluss auf Tarifverhandlungen zu nennen. Bundes- und Landesregierung sind bestrebt mit entsprechenden Maßnahmen/Gesetzen den Durchschlag von Effekten abzufedern, Stichwort Gaspreisbremse, die Ende vergangenen Jahres noch bis zum 31.03.2024 verlängert worden ist. Überdies gilt der Ansatz der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG für Mehrbelastungen bzw. Mindererträge (incl. Mehraufwendungen für Energie). **Diese Regelung läuft allerdings zum 31.12.2023 aus. Es ist aber absehbar, dass mit dem drastischen Anstieg der im Jahr 2023 zu verzeichnenden Mehrbelastungen (rd. 18,6 Mio. €), diese Folgewirkungen auch weiterhin eine Rolle spielen werden. Hinzu kommt, dass - analog zur Corona-Regelung - mit Beginn des Jahres 2026 die Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben ist. Somit entsteht allein hieraus eine Ergebnisbelastung zukünftiger Haushalte von rd. 0,4 Mio. € p.a.**

Preisentwicklung, insbesondere bei den Energiekosten

Auch in 2023 sind die Mehrbelastungen für die Energieversorgung sowohl in ihrer absoluten Höhe als auch in ihrer haushaltsübergreifenden Ausprägung von Bedeutung. Im Fachbereich **37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz** besteht aufgrund von andauernden Kriegsauswirkungen und der Inflation das Risiko von weiterhin steigenden Preisen und Lieferengpässen bei der Beschaffung von Treibstoff, Einsatzmaterialien, Fahrzeugen etc. Überdies wird auf das Risiko von zusätzlichen Aufwendungen und Investitionsverschiebungen ("Investitionsstau") in nachfolgende Haushaltsjahre hingewiesen. Daneben ist offen, wer die Kosten für Treibstoff, Verbrauchsmaterialien und Verpflegung für die vorgehaltenen Kräfte für die Europameisterschaft 2024 erstattet. Die Kommunalaufsicht wurde bereits über die Bezirksregierung Arnsberg aufgefordert, entsprechende Mittel im Haushalt für diesen Bereich freizugeben. Mit Blick auf den **Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft** ist abzusehen, dass die Preise für Energie mittelfristig nicht sinken werden und es zu erheblichen Haushaltsbelastungen kommt. Schon kleinere Preissteigerungen führen aufgrund der hohen Anzahl der städtischen Gebäude zu enormen Mehrbelastungen. Während der Planwert 2023 noch bei rd. 6,9 Mio. € angesetzt war, liegt das IST bereits bei rd. 13,7 Mio. €. Im **Fachbereich 11 Personal und Organisation** bestätigt sich im Teilplan Soziale Leistungen SGB II die bereits im Jahresabschluss 2022 prognostizierte mengen- und preisinduzierte Kostensteigerung. Hierbei zeigt sich im Bereich der Leistungsbeteiligung für Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende ein spürbarer Anstieg von 1,3 Mio. € (2022) auf 3,4 Mio. € (2023).

5.39 Doppelhaushalt 2024/2025

Die an den verschiedenen Stellen im vorliegenden Lagebericht bereits identifizierten Sachverhalte stellen bedeutende Risiken für die zukünftige Ergebnisentwicklung im Doppelhaushalt 2024/2025 dar. Deutlich wird auch, dass mit dem Wegfall der Bilanzierungshilfen eine entscheidende Ergebnissstütze weggebrochen und eine Kompensation nicht realisierbar ist. Daraus folgt eine nicht ausgeglichene Haushaltsplanung,

die keinen Spielraum für nicht kompensierte zusätzliche freiwillige Maßnahmen lässt. Neben den unter 5.3 beschriebenen für die mittelfristige Finanzplanung erforderlichen und noch zu entwickelnden Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich schon für die Umsetzung des Doppelhaushaltes die Notwendigkeit eintretenden Risiken unmittelbar mit Gegensteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Übersicht Corona/Ukraine-Belastungen in 2023

(- = Erträge + = Aufwand)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz ohne Corona/Ukraine-Effekt	Corona-Effekt	Ukraine-Effekt	Ansatz mit Corona/Ukraine-Effekt
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-97.113.339	12.118.102		-84.995.237
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-20.593.177	76.440		-20.516.737
Steuern und ähnliche Abgaben		12.194.542		
413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land		-5.131.847		-5.131.847
414000 Zuweisungen vom Bund	-1.671.995		-1.218.082	-2.890.077
414100 Zuweisungen vom Land	-25.620.405	-151.204	-3.628.064	-29.399.673
414140 InvestVerw.Zuw.GVG	-1.240.267		-117	-1.240.384
Zuwendungen und allgemeine Umlage		-5.283.051	-4.846.262	
421300 Leistungen Sozialleistungsträger aE örtT	-119.368		-1.018	-120.386
422300 Leistungen Sozialleistungsträger iE ö.Tr	-3.644.986		-42.978	-3.687.964
Sonstige Transfererträge			-43.996	
432100 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-28.523.432	249.628		-28.273.804
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		249.628		
441101 Miet- und Pachterträge der Fachämter	-1.626.164	1.725		-1.624.439
Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.725		
448100 Erträge Erstattungen vom Land	-7.879.772	-217.491	-34.735	-8.131.998
448200 Erträge Erstattungen von Gemeinden (GV)	-8.234.503		-40.165	-8.274.667
448201 ErstattungPersonalkosten Corona LV		-57.707		-57.707
448800 Erträge Erstattung von übrigen Bereichen	-2.084.192		2.973	-2.081.219
449100 L.bet.Unterk./Heizung an Arbeitssuchende	-40.867.492		-2.123.095	-42.990.587
449600 LBet. Grundsicherung nach § 46a SGB XII	-30.821.699		-1.254.991	-32.076.689
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage		-275.198	-3.450.012	
451100 Konzessionsabgaben	-12.061.000		333.000	-11.728.000
456500 Weitere sonstige ordentliche Erträge	-2.079.846		-4.548	-2.084.394
Sonstige ordentliche Erträge			328.452	
Ordentliche Erträge		6.887.646	-8.011.819	
501100 Dienstaufwendungen Beamte	34.845.202	78.194	1.148.245	36.071.641
501200 Dienstaufwend. tariflich Beschäftigte	112.397.481	876.301	6.457.157	119.730.940
502200 Beiträge Versorg.kasse tarifl. Beschäft.	8.273.938	242.575	181.912	8.698.425
503200 Beitr.gesetzl.Sozialver.tarifl.Beschäft.	23.635.186	93.998	70.491	23.799.675

Personalaufwand Aktive		1.291.068	7.857.805	
Personalaufwendungen		1.291.068	7.857.805	
521500 Lfd. Instandhaltung Gebäude/Außenanl.	6.274.611		1.043.084	7.317.695
521501 Instandhaltung Gebäude Einzelmaßnahmen	837.648		120.560	958.208
521505 Wartung an Gebäuden	1.777.540		250.000	2.027.540
523400 Erstattungen an gesetzl. Sozialversichers.	4.163.686		431.671	4.595.357
524100 Energiekosten Abrechnung Gebäudewirtschaft	9.203.731		4.540.854	13.744.585
524101 Sonstige Energiekosten	1.993.866		327.012	2.320.878
527300 Lehr- und Unterrichtsmittel f. Fachämter	46.755	764		47.519
527511 Festwert IT Arbeitsplatz Verwaltung	922.878		26.825	949.703
527901 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufwend.FA	1.427.126	42.004	32.121	1.501.251
528150 Aufwendungen für den Erwerb von Waren	1.298.113		362.390	1.660.503
529100 Aufw. für sonst. Dienstleist. Fachämter	10.276.971	91.107	45.493	10.413.572
529102 externe Unterhaltsreinigung Gebäudewirtschaft	151.153		68.142	219.295
529104 externer Wachdienst Gebäudewirtschaft	945.407		488.068	1.433.475
529105 externer Winterdienst Gebäudewirtschaft	759.919		3.287	763.207
529111 Aufwend.sonst.Dienstleist.Honorarverträge	1.628.507	54.041		1.682.548
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		187.916	7.739.508	
571350 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.654.237	11.372		1.665.610
Bilanzielle Abschreibungen		11.372		
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	77.847.078		91.325	77.938.403
533100 Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. v. Einr.	3.395.931		896.315	4.292.247
533101 Einm.Lstg.an Empfänger lfd. Leistungen	54.724		44.067	98.790
533120 Grundsicherung außerhalb von Einrichtung	13.827.997		1.106.287	14.934.284
533121 einm. Grusi an Empf. lfd. Leistg. örtl. Träger	151.276		61.327	212.602
533123 GSiG Pers über 18 dauerh. v. Erwerbsm.	15.515.863		85.816	15.601.680
533124 GSiG einm. Leist. Pers ü18 dauerh. v. Erw.	140.424		1.560	141.985
533131 HzPfl a.E. Pflegegrad 2 ö.Tr.	53.287		15.684	68.972
533132 HzPfl a.E. Pflegegrad 3 ö. Tr.	121.477		39.966	161.444
533133 HzPfl a.E. Pflegegrad 4 ö. Tr.	69.470		23.296	92.766
533150 Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	218.377		17.167	235.545
533160 Hilfe z.Pflege-andere Leistungen-ört.T.a	39.518		500	40.018
533170 Bestattungskosten außerhalb von Einr.	153.664		3.099	156.763
533190 Sonstige Hilfen außerhalb von Einricht.	7.176.952		379	7.177.332
533236 HzPfl i.E. vollstationär Pflegegrad 2 öö. Träger	295.263		26.695	321.958
533290 Sonstige Hilfen in Einrichtungen	31.153.753		142.843	31.296.596
533900 Sonstige soziale Leistungen	9.255.474		49.622	9.305.096

533910 Asyl Hilfe z. Lebensuh. außerh. v. Einrichtungen	3.889.383		44.097	3.933.480
533915 Asyl Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	485.729		22.193	507.922
Transferaufwendungen			2.672.239	
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	390.410	1.940		392.350
542100 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	1.106.946		400	1.107.346
542201 Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen	2.898.712		1.019.342	3.918.054
542600 Prüfung, Beratung	1.494.075	-66.600		1.427.475
542950 Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Diensten	1.683.035	1.210		1.684.245
542951 Inanspruchnahme v. Diensten zentral	194.357		294	194.650
543116 Sonst. Gesch.A. Geb. Datenleitungen FB15	434.238		2.164	436.402
543140 Erwerb GVG < 800 EUR	2.405.952		46.432	2.452.384
546100 Leistungsbet.Unterk/Heiz.an Arb.Suchende	64.016.545		3.380.724	67.397.269
548200 Säumnis-,Verspätungszuschläge	2.607		15	2.622
549900 Weitere sonstige Aufwendungen	40.996	4.688		45.684
549920 Erstattung überzahlter Beträge Vorjahre	1.189.699		1.958	1.191.657
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-58.763	4.451.330	
Ordentliche Aufwendungen		1.431.594	22.720.882	
Ordentliches Ergebnis		8.319.241	14.709.063	
465100 Gewinnanteile verb. Untern. Beteiligung.	-10.475.358	0	3.850.204	-6.625.154
Finanzerträge		0	3.850.204	
Finanzergebnis		0	3.850.204	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		8.319.241	18.559.267	

Ziele und Kennzahlen

zum

31.12.2023

der Stadt Hagen

- Anlage II zum Lagebericht -

Inhalt

Produkt Neu - ab 01.01.2024	Produkt Alt - bis 31.12.2023	Bezeichnung	Seite
1.02.20.03	1.12.20.42	Verkehrsrecht	2
1.03.11.02	1.21.11.41	Ganztag Grundschulen	4
1.04.20.02	1.25.20.41	Kunst, Museen	6
1.04.63.01	1.25.63.40	Musikschule	7
1.04.72.01	1.25.72.40	Medien, Info, Kultur, Kommunikation	8
1.05.11.01	1.31.11.40	Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen	9
1.05.11.02	1.31.11.41	Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtungen	11
1.05.12.01	1.31.12.40	Unterkunft, Heizung, Mietkaution	12
1.05.13.01	1.31.13.40	Leistungen Asylbewerber	13
1.05.13.02	1.31.13.41	Leistungen für Obdachlose und Schuldner	15
1.05.51.02	1.31.51.41	Leistungen nach UVG	16
1.06.30.02	1.36.30.41	Hilfe zur Erziehung SGB VIII	17
1.06.30.03	1.36.30.42	Andere Aufgaben Jugendhilfe	19
1.06.50.01	1.36.50.40	Kindertagespflege § 22(1), § 22	20
1.06.50.02	1.36.50.41	Tagesbetreuung für Kinder	21
1.08.10.01	1.42.10.40	Betrieb eigener Sportstätten	23
1.10.10.01	1.52.10.40	Baurechtliche Verfahren	24
1.16.10.01	1.61.10.40	Gemeindesteuern	25
1.16.10.04	1.61.10.43	Zinsen Liquiditätskredite	27

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Attraktiver Wohnort, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	1.12.20.42 Verkehrsrecht (ab Haushaltsjahr 2024.1.02.20.03)
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung (ab Haushaltsjahr 2024.02)
Teilplan:	1220 Öffentliche Sicherheit/Verkehr/ Bürger (ab Haushaltsjahr 2024.0220)
Produktverantwortlicher:	Herr Lichtenberg
Fachbereich:	32 - Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
Ziel operativ	Ziel ist es die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anzahl der Straßenvierkehrsunfälle im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner *	Anz.	Straßenvierkehrsunfälle *1.000 Einwohner	44,0	38,7	38,9	-/-	40,6	-/-
Anzahl der Straßenvierkehrsunfälle mit Kindern im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner *	Anz.	Straßenvierkehrsunfälle (Kinder)*1.000 Einwohner	0,26	0,15	0,28	-/-	0,28	-/-
Anzahl der erteilten Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (ruhender Verkehr)*1.000 Einwohner	410,53	426,94	458,99	435,76	497,67	455,29
Anzahl der erteilten Verwarngelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	759,02	727,77	642,23	589,56	419,80	379,41
Anzahl der erteilten Bußgelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	147,26	120,91	171,58	123,04	129,10	101,18
Verhältnis Personalaufwand zu Buß- und Verwarngeldern (ruhender und fließender Verkehr) **	%	Personalaufwand/ Erträge Buß- und Verwarngelder	37,45%	50,26%	26,95%	42,19%	38,11%	-/-

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Straßenverkehrsunfälle*	Anz.	8.571	7.552	7.639	-/-	8.024	-/-
Straßenverkehrsunfälle mit Kindern *	Anz.	50	29	56	-/-	56	-/-
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	Anz.	80.028	83.280	90.208	85.000	98.378	90.000
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	€	-1.082.271	-800.564	-1.590.512	-1.149.000	-1.507.833	-1.589.000
Verwangelder (fließender Verkehr)	Anz.	147.962	141.960	126.221	115.000	82.985	75.000
Verwangelder (fließender Verkehr)	€	-3.162.364	-2.325.749	-3.647.928	-2.515.350	-2.530.356	-3.500.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	Anz.	28.706	23.585	33.721	24.000	25.521	20.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	€	-2.285.187	-1.772.198	-3.275.053	-2.095.450	-2.576.458	-2.700.000
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Anz.	36	34	34	36	29	29
Personalaufwand Bußgeldstelle **	€	2.445.577	2.462.147	2.294.655	2.430.237	2.520.779	-/-
Einwohnerzahl	Pers.	194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

* Die Unfallzahlen stammen aus dem Jahresbericht Verkehrsunfallentwicklung der Polizei Hagen. Für die Zukunft werden lediglich Maßnahmen geplant, um weiterhin möglichst für einen Rückgang der Unfallzahlen zu sorgen.

** Nach der Systemumstellung im Doppelhaushalt 2024/2025 sind die Personalaufwendungen auf dieser Gliederungsebene nicht mehr im Ansatz darstellbar.

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen						
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt					
Produkt	1.21.11.41 Ganztag Grundschulen (ab Haushaltsjahr 2024 1.03.11.02)					
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben (ab Haushaltsjahr 2024 03)					
Teilplan	2111 Grundschulen (ab Haushaltsjahr 2024 0311)					
Produktverantwortlicher	Frau Pott					
Fachbereich	40 - Schule					
Ziel operativ	<p>(a) Ziel ist es den Bedarf an OGS-Plätzen sicherstellen zu können.</p> <p>(b) Die Betreuungskosten je Ganztagsschüler sind konstant zu halten und sollten nicht erhöht werden.</p>					

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(a) OGS-Schüleranteil	%	Ganztagsschüler/ Gesamzahl Grundschüler	38%	40%	43%	47%	46%	49%
(a) Erfüllungsquote	%	Ganztagsschüler/ verfügbare OGS-Plätze	88%	98%	98%	-/-	98%	-/-
(b) Betreuungskosten je Ganztagsschüler im Jahr	€	Betreuungskosten/ Ganztagsschüler	2.499	2.691	2.769	2.806	2.807	2.808
(b) Landeszuweisungsquote	%	Landeszuweisungen/ Betreuungskosten	61%	63%	63%	55%	55%	55%
(b) Elternbeitragsquote	%	Elternbeiträge/ Betreuungskosten	13%	12%	18%	19%	19%	19%
(b) Zuschussbedarf je Ganztagsschüler im Jahr	€	Zuschussbedarf/ Ganztagsschüler	821	1.129	692	834	835	836

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(a) Verfügbare OGS Plätze	Anz.	3.001	2.931	3.278	-/-	3.573	-/-
(a) Ganztagsschüler (angenommene OGS-Plätze)	Pers.	2.643	2.882	3.220	3.493	3.507	3.820
(a) Gesamtzahl Grundschüler	Pers.	6.926	7.156	7.448	7.456	7.703	7.807
(b) Höhe der Betreuungskosten	€	6.604.447	7.754.429	8.916.685	9.801.466	10.633.123	10.669.000
(b) Höhe der Landeszweisung	€	- 4.022.853	- 4.881.620	- 5.600.175	- 5.392.626	- 6.212.891	- 6.300.000
(b) Höhe der Elternbeiträge	€	-887.071	-941.372	-1.560.807	-1.862.163	-1.697.989	-2.180.000
(b) Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€	2.170.103	3.254.935	2.227.205	2.914.205	3.168.779	2.651.860

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen; Attraktives Wohnumfeld; Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.25.20.41 Kunst, Museen (ab Haushaltsjahr 2024 1.04.20.02)				
Produktbereich	25 Kultur (ab Haushaltsjahr 2024 04)				
Teilplan	2520 Kultur-Kunst-Geschichte (ab Haushaltsjahr 2024 0420)				
Produktverantwortlicher	Herr Dr. Belgin				
Fachbereich	49 - Kultur				
Ziel operativ	Kommunale Museen und Ausstellungsräume mit unterschiedlicher Ausrichtung gehören zu den klassischen kommunalen Kulturleistungen. Ziel ist es mindestens 28.500 Besucherzahlen zu erreichen und den Zuschussbedarf pro Besucher zu senken. Der Zuschussbedarf je Einwohner wird nicht erhöht.				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Besucher	€	Zuschussbedarf/ Besucher	570	416	151	108	209	178
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	50	14	22	16	22	24

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Besucherzahlen Kunstuquartier (zahlende Besucher)**	Pers.	16.025	6.354	25.221	24.000	17.642	22.000
Besucherzahlen Hohenhof (zahlende Besucher)**	Pers.	1.228	341	3.557	4.500	3.152	4.500
Gesamtbesucherzahl (zahlende Besucher)	Pers.	17.253	6.695	28.778	28.500	20.794	26.500
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)*	€	9.838.103	2.784.372	4.354.081	3.084.976	4.349.661	4.713.169
Einwohnerzahl	Pers.	194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

*im Jahr 2020 ergibt sich der hohe Zuschussbedarf aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung

**Schließung aufgrund von Corona vom 01.01.-07.06.2021

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltssplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.25.63.40 Musikschule (ab Haushaltsjahr 2024 1.04.63.01 Musikalische Bildung)				
Produktbereich	25 Kultur (ab Haushaltsjahr 2024: 04)				
Teilplan	2563 Max-Reger-Musikschule (ab Haushaltsjahr 2024: 0463)				
Produktverantwortlicher	Herr Dr. phil. Weigelt-Liesenfeld				
Fachbereich	48 - Bildung				
Ziel operativ	Die Max-Reger-Musikschule gewährt ein umfangreiches Musikunterrichtsangebot für Bürger und Bürgerinnen im Kindes- und Erwachsenenalter. Ziel ist es die Schülerzahlen konstant zu halten.				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	608	476	384	433	590	649
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	7,88	7,34	6,81	7,25	7,86	8,22

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Schüler	Pers.		3.230	3.008	3.481	3.263	2.635	2.503
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		1.562.998	1.431.455	1.337.742	1.413.781	1.553.997	1.624.543
Einwohnerzahl	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.25.72.40 Medien, Info, Kultur, Kommunikation (ab Haushaltsjahr 2024 1.04.72.01)				
Produktbereich	25 Kultur (ab Haushaltsjahr 2024: 04)				
Teilplan	2572 Bücherei (ab Haushaltsjahr 2024: 0472)				
Produktverantwortlicher	Frau Verena Luckel				
Fachbereich	48 - Bildung				
Ziel operativ	Die Stadtbücherei hat das Ziel, die Anzahl der Büchereibesuche auf dem erreichten hohen Niveau zu halten. Dabei stehen bei jedem Besuch der Stadtbücherei umfangreiche Angebote und Leistungen zur Verfügung (Medienbestand, Ausleihe, Beratung, Lernen vor Ort, Besuch von Veranstaltungen, Führungen u.a.).				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
			2020	2021	2022	2023	2024
Zuschussbedarf je Besuch	€	Zuschussbedarf/ Besuch	28,79	45,49	24,10	19,13	21,31
Grundzahlen:			Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Ausleihen	Anz.		569.271	572.489	600.000	630.236	640.000
Neuanmeldungen	Anz.		1.748	844	2.133	2.200	2.168
Führungen	Anz.		60	95	176	160	211
Veranstaltungen	Anz.		243	212	566	650	576
Besuche	Anz.		107.999	62.345	124.252	160.000	146.742
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		3.108.962	2.836.369	2.994.987	3.060.118	3.126.520
Einwohnerzahlen	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677

Anmerkung: Coronabedingte Einschränkung der Öffnungszeiten im Zeitraum 17.01. - 09.04.2022 und reduzierte Samstagsöffnung ab 01.10.22

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplangentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.31.11.40 Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen (ab Haushaltsjahr 2024-10.05.11.01)				
Produktbereich	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024: 05)				
Teilplan	3111 Soziale Leistungen nach SGB XII (ab Haushaltsjahr 2024: 0511)				
Produktverantwortlicher	Frau Korflür				
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales				
Ziel operativ	<p>(a) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.</p> <p>(b) Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär (Hilfe zur Pflege). Der Anteil der Leistungsbezieher in Einrichtungen soll nicht höher als 86 % sein.</p>				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(a) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, nachfolgend LB) mit Integrationshilfen SGB IX in Schulen pro Einwohner*innen U18	%	Anzahl LB mit Int. Hilfen nach SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	0,51%	0,55%	0,57%	0,61%	0,79%	0,94%
(a) Anteil LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX*	%	Anzahl LB I-hilfe nach SGB IX/(LB I-Hilfe SGB IX+LB I-Hilfe §35a SGB VIII)	49%	53%	56%	50%	63%	67%
(a) Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18 **	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	64	76	87	81	116	125
(b) Anteil LB - Hilfe zur Pflege (HzP) in Einrichtungen (örtlicher Träger)	%	LB HzP i. E. örtlicher Träger/LB HzP gesamt	90%	89%	85%	89%	87%	85%
(b) Transferaufwendungen für HzP in Einrichtungen pro LB in Einrichtungen (örtlicher Träger)	€	Transferaufwendungen für HzP in Einr. örtlicher Träger/LB in Einrichtungen (örtlich)	5.625	6.884	5.193	5.979	5.350	5.039

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX	Pers.	176	189	202	210	284	340
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VII*	Pers.	181	170	157	210	164	170
(a) Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX ***	€	2.204.316	2.615.200	3.086.747	2.800.000	4.188.979	4.500.000
(a) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.	34.193	34.585	35.469	34.585	36.057	36.057
(b) LB HzP i.E. örtlicher Träger	Pers.	1.355	1.217	1.053	1.430	1.220	1.270
(b) LB HzP gesamt	Pers.	1.507	1.375	1.234	1.600	1.407	1.500
(b) Transferaufwendungen für HzP ** i.E. des örtl. Trägers	€	7.621.998	8.377.835	5.467.785	8.550.000	6.526.420	6.400.000

* siehe auch das Produkt 1363041

** HzP ohne Leistungen nach Kap. III, IV SGB XII

*** bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

		Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt		
Produkt	1.31.11.41 Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtungen (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.11.02)		
Produktbereich	31 Soziales (ab Haushaltsjahr 2024: 05)		
Teilplan	31111 Soz.Leist. SGB XII (ab Haushaltsjahr 2024: 0511)		
Produktverantwortlicher	Frau Küper		
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales		
Ziel operativ	<ul style="list-style-type: none"> - Transferaufwendungen HLU (3. Kapitel SGB XII) werden durch Vermittlung in andere Sozialleistungssysteme möglichst gering gehalten. - Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. 		

Kennzahlen:		Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Transferaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) pro Leistungsbezieher	€	Transferaufwendungen HLU/Anzahl LB HLU	4.914	5.419	5.146	5.208	6.220
Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	64	76	87	81	116
							125

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Transferaufwendungen HLU	€	3.626.288	3.722.773	4.070.141	3.880.000	4.683.595
Leistungsbezieher HLU	Anz.	738	687	791	745	753
Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX *	€	2.204.316	2.615.200	3.086.747	2.800.000	4.188.979
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.	34.193	34.585	35.469	34.585	36.057

* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Arbeitsplätze, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.31.12.40 Unterkunft, Heizung, Mietkaution (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.12.01)				
Produktbereich	31 Soziales (ab Haushaltsjahr 2024: 05)				
Teilplan	3112 Soziale Leistungen SGB II (ab Haushaltsjahr 2024: 0512)				
Produktverantwortlicher	Herr Keßlen (ab Haushaltsjahr 2024 Frau Soddemann VB3)				
Fachbereich	11 - Personal und Organisation (ab Haushaltsjahr 2024 VB3)				
Ziel operativ	Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anteil Bundesbeteiligung	%	Bundesbeteiligung/ KdU Aufwand	64,35%	64,92%	63,26%	64,00%	63,10%	66,67%
Aufwand Kosten der Unterkunft (nachfolgend: KdU) je Bedarfsgemeinschaft	€	KdU Aufwand/ Bedarfsgemeinschaften	4.754	5.001	5.075	5.240	5.454	5.813

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Bedarfsgemeinschaften*	Anz.	12.356	11.993	12.004	12.250	12.358	12.317
Leistungsberechtigte**	Pers.	27.324	25.730	25.644	27.200	28.437	28.343
erwerbsfähige Leistungsberechtigte***	Pers.	17.929	17.560	17.556	17.700	18.019	17.960
Bundesbeteiligung	€	-37.805.090	-38.938.963	-38.536.524	-36.050.650	-42.526.262	-47.731.206
Aufwand KdU	€	58.746.254	59.982.151	60.918.522	57.405.492	67.397.269	71.596.452
Zuschussbedarf (Ergebnis nach Interne Leistungsverrechnung)	€	20.941.163	21.043.188	22.381.998	21.354.842	24.871.007	23.865.246

*Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

**Als Leistungsberechtigte werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

***Als erwerbstätig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltspfleanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Integration, Ausgeglichenes Haushalt				
Produkt	1.31.13.40 Leistungen für Asylbewerber (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.13.01)				
Produktbereich	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024: 05)				
Teilplan	3113 Leistungen Asylbewerber (ab Haushaltsjahr 2024: 0513)				
Produktverantwortlicher	Frau Keller				
Fachbereich	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung				
Ziel operativ	<p>Ziel ist es eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe sicherzustellen. Alle Flüchtlinge erhalten die gesetzlichen materiellen Leistungen, medizinische Versorgung, angemessenen Wohnraum und soziale Betreuung zur Integration in das neue Lebensumfeld. Dabei wird ein effizientes und wirtschaftliches Handeln zu Reduzierung des städtischen Eigenanteils unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse verfolgt.</p>				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Transferaufwendungen für Leistungen nach AsylblG pro Leistungsbezieher (LB) nach AsylblG *	€	Transferaufw./ LB nach AsylblG	5.224	4.047	1.516	2.697	4.778	4.306
Mitaufwendungen insgesamt pro Platz im städtischen Wohnraum	€	Mitaufwendungen/ Gesamtanzahl Plätze	1.425	1.567	1.080	1.394	962	1.035
Unterdeckung der Aufwendungen (einschließlich der Personalaufwendungen) für Leistungen nach AsylblG durch Zuweisungen vom Land pro LB nach AsylblG **	€	(Zuweisungen- Transferaufwendungen - Mitaufwendungen- Personalaufwendungen)/ LB	-1.775	1.041	642	1.090	2.588	-/-

Grundzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
LB mit Leistungen nach AsylbLG	Pers.		817	1.011	2.934	1.700	937	1.100
Transferaufwendungen nach AsylbLG *	€		4.268.104	4.091.357	4.446.810	4.584.761	4.477.067	4.736.456
Mitaufwendungen für LB nach AsylbLG,, Geflüchtete usw.	€		1.846.201	1.820.338	1.815.488	1.812.175	2.146.764	2.310.430
Anzahl der Plätze in städtischem Wohnraum	Anz.		1.296	1.162	1.681	1.300	2.232	2.232
Personalaufwendungen in Zusammenhang mit AsylbLG **	€		1.375.958	1.309.364	1.759.505	1.400.000	2.006.389	-/-
Zuweisungen vom Land nach AsylbLG	€		-8.940.780	-6.168.605	-6.138.359	-5.944.062	-6.204.961	-9.779.000

* Transferaufwendungen ohne BuT-Leistungen

** Nach der Systemumstellung im Doppelhaushalt 2024/2025 sind die Personalaufwendungen auf dieser Gliederungsebene nicht mehr im Ansatz darstellbar.

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichenes Haushalt
Produkt: *	1.31.13.41 Leistungen für Obdachlose und Schuldner (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.13.02)
Produktbereich:	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024 05)
Teilplan:	3113 Leistungen Asylbewerber (ab Haushaltsjahr 2024 0513)
Produktverantwortlicher:	Frau Keller
Fachbereich:	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Ziel operativ	Alle Hager Bürger sind mit Wohnraum versorgt, die nicht freiwillig obdachlos sind. Verlust der Wohnung wird verhindert durch Beratung der Fachabteilung

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anteil der Wohnungsnotfälle , in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte, an allen Wohnungsnotfällen , in denen der Verlust der Wohnung droht	%	Wohnungsnotfälle Verlust der Wohnung verhindert/ Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	97,46%	98,34%	97,32%	96,79%	97,68%	96,30%
Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle pro Wohnungsnotfall	€	Transferaufwendungen/ Wohnungsnotfälle	16	46	78	58	112	115
Mitaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen in Euro pro Person	€	Mitaufwendungen/ Gesamtanzahl untergebrachter obdachloser Personen	724	842	0	1.500	2.516	2.067

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle	€		16.158	39.503	73.366	63.320	138.589
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte	Anz.		961	828	907	1.055	1.177
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	Anz.		986	842	932	1.090	1.205
Anzahl Wohnungsnotfälle	Anz.		998	855	940	1.100	1.240
Mitaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen	€		362.081	409.212	450.000	1.560.092	1.488.000
Anzahl untergebrachter obdachloser Personen	Anz.		500	486	561	300	620

*Produkt 1.31.11.43 (Fachbereich 55) ab 1.1.2022 Produkt 1.31.13.41 (Fachbereich 56)

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplamentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt:	1.31.51.41 Leistungen nach dem UVG (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.51.02)				
Produktbereich:	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024 05)				
Teilplan:	3151 Sonstige soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024 0551)				
Produktverantwortlicher:	Frau Küper				
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales				
Ziel operativ	Ordnungsgemäß und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe.				

Kennzahlen:					
	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Kommunaler Anteil an den UVG Ausgaben absolut	€	UVG Transferaufwand/ Erstattungen	2.441.740	2.595.339	2.548.130
Kommunaler Anteil an den UVG Ausgaben prozentual	%	(Transferaufwand UVG/ Erstattungen)/ Transferaufwand UVG	30%	31%	30%
Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse (UVG-Aufwand)	€		8.095.023	8.500.416	8.487.479
Erstattungen UVG	€		-5.653.283	-5.905.077	-5.939.349

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplänenentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.36.30.41 Hilfe zur Erziehung SGB VIII (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.30.02)				
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)				
Teilplan	3630 Leistungen für junge Menschen und Familien (ab Haushaltsjahr 2024 0630)				
Produktverantwortlicher	Frau Lossau				
Fachbereich	55 Jugend und Soziales				
Ziel operativ	<p>(a) Junge Menschen leben in ihrer Herkunftsfamily.</p> <p>(b) Junge Menschen leben so weit möglich bei stationärer Unterbringung in Pflegefamilien.</p> <p>(c) Gewährung von Hilfen zur Erziehung nur bei Erforderlichkeit und Geeignetheit.</p> <p>(d) Effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse.</p> <p>(e) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII. Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.</p>				

Kennzahlen:			Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(a) Anteil Hilfe zur Erziehung (HzE) ambulant an allen HzE	Einheit	Berechnung						
(a)	%	Anzahl Hilfen ambulant/ Anzahl Hilfen gesamt	56%	55%	54%	56%	55%	55%
(a) Anteil HzE stationär an allen HzE	Einheit							
(a)	%	Anzahl Hilfen stationär/ Anzahl Hilfen gesamt	44%	45%	46%	44%	45%	45%
(b) Anteil HzE in § 33 (Vollzeitpflege) an allen stationären HzE	Einheit							
(b)	%	Anzahl Hilfen § 33/ Anzahl Hilfen stationär	36%	39%	38%	35%	37%	38%
(b) Anteil HzE in § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) an allen stationären HzE	Einheit							
(b)	%	Anzahl Hilfen § 34/ Anzahl Hilfen stationär	53%	48%	45%	48%	43%	45%
(c) HzE pro 1.000 Einwohner*innen U21	Einheit							
(c)	Anz.	Anzahl Einwohner/ 1.000 Einwohner*innen U21	45,88	45,78	44,61	46,88	45,28	44,81
(d) Transferaufwendungen für HzE pro Einwohner*innen U21	Einheit	Transferaufwendungen HzE/ Einwohner*innen U21	712,74	752,67	756,62	698,83	729,68	841,60
(d) Transferaufwendungen für HzE ambulant pro Einwohner*innen U21	Einheit	Transferaufwendungen HzE ambulant/ Einwohner*innen U21	132,20	129,12	130,64	145,54	125,00	135,59
(d) Transferaufwendungen für HzE stationär pro Einwohner*innen U21	Einheit	Transferaufwendungen HzE stationär/ Einwohner*innen U21	580,55	623,55	625,97	553,29	604,68	706,01

Kennzahlen:		Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(e) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, nachfolgend LB) mit Integrationshilfen nach §35a SGB VIII in Schulen pro Einwohner*innen U 18	%	Anzahl pro Einwohner*innen U 18	Anzahl LB §35a SGB VIII/ Anzahl Einwohner*innen U18	0,53%	0,49%	0,44%	0,61%	0,45%	0,47%
(e) Anteil LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII	%	Anzahl LB I-Hilfe §35a/ (LB I-Hilfe §35a+LB I-Hilfe SGB IX)	Anzahl LB §35a SGB VIII/ (LB I-Hilfe §35a+LB I-Hilfe SGB IX)	51%	47%	44%	50%	37%	33%

Grundzahlen:		Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
(a) Anzahl Hilfen gesamt	Anz.			1.859	1.871	1.861	1.916	1.914	1.900
(a) Anzahl Hilfen ambulant	Anz.			1.044	1.034	1.002	1.073	1.054	1.050
(b) Anzahl Hilfen stationär	Anz.			815	837	859	843	857	850
(b) Anzahl Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege)	Anz.			295	327	327	298	314	320
(b) Anzahl Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen)	Anz.			434	405	388	404	367	380
(c) Anzahl Einwohner*innen U21	Pers.			40.517	40.873	41.714	40.873	42.268	42.400
(d) Transferaufwendungen für HzE gesamt	€			28.878.100	30.763.945	31.561.633	28.563.310	30.842.265	35.684.000
(d) Transferaufwendungen für HzE ambulant	€			5.356.151	5.277.575	5.449.713	5.948.810	5.283.651	5.749.000
(d) Transferaufwendungen für HzE stationär	€			23.521.949	25.486.370	26.111.920	22.611.500	25.558.614	29.935.000
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII	Pers.			181	170	157	210	164	170
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX *	Pers.			176	189	202	210	284	340
(e) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.			34.193	34.585	35.469	34.585	36.057	36.300

* siehe Produkt 1311140

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltspfleinentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt:	1.36 30.42 Andere Aufgaben Jugendhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.30.03)				
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)				
Teilplan:	3630 Leistungen für junge Menschen und Familien (ab Haushaltsjahr 2024 0630)				
Produktverantwortlicher:	Herr Groening				
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales				
Ziel operativ	<p>Der Kinderschutz ist gewährleistet.</p> <p>Transparenz über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes im politischen Raum.</p>				

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anzahl der Meldungen nach § 8a pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Azahl der Meldungen nach §8a SGB VIII*1.000/ Einwohner*innen U18	32,05	29,49	30,59	36,14	34,39	34,67
Anzahl der Hilffälle nach § 8a Meldungen pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Anzahl der Hilffälle nach §8a Meldungen*1.000/ Einwohner*innen U18	11,29	8,50	9,64	11,57	12,04	12,06

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VII	Anz.		1.096	1.020	1.085	1.250	1.240
Anzahl der Hilffälle nach § 8a Meldungen	Anz.		386	294	342	400	434
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.193	34.585	35.469	34.585	36.057

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen					
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt				
Produkt	1.36.50.40 Kindertagespflege § 22(1), § 22 (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.50.01)				
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)				
Teilplan	3650 Tageseinrichtungen für Kinder (ab Haushaltsjahr 2024 0650)				
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch				
Fachbereich	55 Jugend und Soziales				
Ziel operativ	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.				

Kennzahlen:		Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf für Kindertagespflege pro Platz	€/Platz	Kindertagespflege/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	5.399	8.762	7.933	8.662	7.058	9.374
Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (KITA und Kindertagespflege)	%	in Kindertagespflege/ Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt	9%	6%	7%	8%	8%	7%

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf Kindertagespflege (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		3.395.898	3.829.014	4.038.029	5.630.210	4.220.877	5.230.448
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.		629	437	509	650	598	558
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageeinrichtungen	Pers.		6.553	6.834	6.788	7.284	6.855	6.890
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KITA und Kindertagespflege)	Pers.		7.182	7.271	7.297	7.934	7.453	7.448

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplänenentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen						
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt					
Produkt	1.36.50.41 Tagesbetreuung für Kinder (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.50.02)					
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)					
Teilplan	3650 Tageseinrichtungen für Kinder (ab Haushaltsjahr 2024 0650)					
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch					
Fachbereich	55 Jugend und Soziales					
Ziel operativ	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.					

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf für Kindertageeinrichtungen pro Platz	€/Platz	Zuschussbedarf für Kindertageeinrichtungen/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageeinrichtungen	4.762	4.558	4.776	3.634	5.230	3.754
Elternbeitragsquote für Kindertagesbetreuung in Kindertageeinrichtungen	%	Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageeinrichtungen+La ndeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageeinrichtungen/ Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageeinrichtungen	14%	11%	12%	11%	12%	11%
Anteil der Kinder in Kindertageeinrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung	%	Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageeinrichtungen/ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung Gesamt (KITA und Kindertagespflege)	91%	94%	93%	92%	92%	93%

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€	31.204.930	31.147.087	32.420.141	26.471.734	35.851.085	25.866.790
Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		-5.808.744	-3.816.851	-4.810.786	-4.650.000	-5.285.034
Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen	€		-3.943.519	-4.023.833	-4.176.602	-3.943.519	-4.424.853
Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€	70.025.298	73.471.664	76.752.468	77.131.134	83.359.867	85.345.290
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.	6.553	6.834	6.788	7.284	6.855	6.890
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.	629	437	509	650	598	558
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (Kindertagseinrichtungen und Kindertagespflege)	Pers.	7.182	7.271	7.297	7.934	7.453	7.448

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	1.42.10.40 Betrieb eigener Sportstätten (ab Haushaltsjahr 2024 1.08.10.01)
Produktbereich	42 Sportförderung (ab Haushaltsjahr 2024 08)
Teilplan	4210 Sportförderung (ab Haushaltsjahr 2024 0810)
Produktverantwortlicher	Herr Raab
Fachbereich	SZS - Servicezentrum Sport
Ziel operativ	Die Förderung von Sport in Schulen, Vereinen und im Allgemeinen ist aufgrund der wichtigen Funktion im gesellschaftlichen Zusammenleben erstrebenswert. Die Anzahl der Sportstätten beträgt 85. In allen Anlagen ist eine Grundausstattung, insbesondere für den Schulsport, sicherzustellen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	230	222	186	192	211	94
Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	34	33	27	29	31	14

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Sportanlagen gesamt	Anz.	85	85	84	84	84	84
vereinseigene Sportanlagen	Anz.	65	65	65	65	65	65
Anzahl Sportvereine	Anz.	192	186	188	188	187	187
In Sportvereinen organisierte Mitglieder	Anz.	36.159	33.963	33.146	33.146	34.760	34.760
Schüleranzahl gesamt*	Anz.	28.938	28.938	28.992	29.513	29.057	29.395
Einwohner	Anz.	194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677
Zuschussbedarf	€	6.656.678	6.423.992	5.392.784	5.675.769	6.119.294	2.762.943

*Schülerzahlen zum Stand 15.10. des Vorjahres für das laufende Schuljahr.

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

		Ziele und Kennzahlen						
		Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Handlungsfeld			Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,					
Produkt			1.52.10.40 Baurechtliche Verfahren (ab Haushaltsjahr 2024 1.10.10.01)					
Produktbereich			52 Bauen und Wohnen (ab Haushaltsjahr 2024: 10)					
Teilplan			5210 Bauordnung (ab Haushaltsjahr 2024: 1010)					
Produktverantwortlicher			Frau Hammerschmidt					
Fachbereich			61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung					
Ziel operativ			Die baurechtlichen Verfahren pro 1.000 Einwohner liegen bei rund 5. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen.					

Kennzahlen:	Einheit	Gesamtanzahl Verfahren/ (Einwohner*1000)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Gesamtanzahl Verfahren pro 1.000 Einwohner	Anz.	5,34	5,25	5,38	5,28	4,49	5,56	
Einnahmen pro 1.000 Einwohner	€	-6.642	-7.405	-5.812	-6.593	-6.894	-12.116	

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Baugenehmigungsverfahren	Anz.	711	683	672	700	510	650
Ordentliche Erträge Baugenehmigungsverfahren	€	-1.259.388	-1.414.016	-1.100.277	-1.250.892	-1.327.709	-1.150.000
Ordnungsbehördliche Verfahren	Anz.	330	342	385	330	378	350
Ordentliche Erträge ordnungsbehördliche Verfahren	€	-35.324	-30.511	-41.956	-35.108	-35.115	-35.000
Gesamtanzahl Verfahren	Anz.	1.041	1.025	1.057	1.030	888	1.100
Ordentliche Erträge insgesamt	€	-1.294.712	-1.444.527	-1.142.233	-1.286.000	-1.362.823	-2.395.000
Einwohner	Anz.	194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen						
Handlungsfeld	Ausgeglichenes Haushalt					
Produkt	1.61.10.40 Gemeindeesteuern (ab Haushaltsjahr 2024 1.16.10.01)					
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 16)					
Teilplan	6110 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 1610)					
Produktverantwortlicher	Herr Meilwes					
Fachbereich	20 Fachbereich Finanzen und Controlling					
Ziel operativ	Es sollte möglichst ein hoher Anteil an Steuererträgen im Verhältnis zu den Gesamterträgen erzielt werden, um die kommunale finanzielle Unabhängigkeit sicherstellen zu können.					

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anteil Steuern* (o. Ausgleichsleistungen) v. ordentlichen Erträgen	%	Steuererträge/ Ordentliche Erträge	34,60%	33,81%	35,58%	34,91%	35,95%	35,58%

*Steuerarten: Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuer

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Steuererträge	€	-261.167.001	-259.902.844	-304.107.771	-273.610.466	-316.645.677	-317.905.896
Ordentliche Erträge gesamtstädtisch	€	-754.765.599	-768.790.417	-854.668.669	-783.703.388	-880.853.663	-893.394.873
Gewerbesteueraufkommen*	€	-104.672.451	-101.698.591	-143.184.400	-109.000.000	-154.796.529	-141.000.000
Grundsteuer A	€	-96.932	-97.353	-98.927	-98.000	-94.156	-98.000
Grundsteuer B	€	-49.236.124	-49.201.021	-49.419.436	-49.600.000	-49.276.948	-58.800.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	€	-77.340.983	-82.066.447	-84.225.190	-87.427.983	-84.995.237	-90.205.592
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	€	-23.401.263	-22.873.480	-20.190.586	-20.054.483	-20.516.737	-20.587.304
Vergnügungssteueraufkommen	€	-4.418.244	-2.104.839	-5.037.091	-5.400.000	-5.246.540	-5.400.000
Hundesteuer	€	-1.764.199	-1.808.251	-1.823.319	-1.770.000	-1.804.632	-1.800.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	€	-5.451	-7.014	-15.471	-20.000	-14.400	-15.000
Wettbürosteuer	€	-231.353	-45.848	-113.351	-240.000	99.503	0
Hebesatz Gewerbesteuer	Punkte	520	520	520	520	520	530
Hebesatz Grundsteuer B	Punkte	750	750	750	750	750	890

*in 2020 inkl. Gewerbesteuerausgleichszahlung, eigentliches Gewerbesteueraufkommen während der Pandemie: 68,4 Mio. €

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Ausgeglichenener Haushalt
Produkt	1.61.10.43 Zinsen Liquiditätskredite (ab Haushaltsjahr 2024 1.16.10.04)
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 16)
Teilplan	6110 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 1610)
Produktverantwortlicher	Herr Neuhäuser
Fachbereich	20 - Finanzen und Controlling
Ziel operativ	Im Rahmen des Schuldenmanagements erfolgt die Aufnahme von Liquiditätskrediten unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zinsaufwandsquote	%	Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen	1,67%	1,46%	1,19%	1,67%	1,54%	2,15%
Zinsaufwendungen je Einwohner	€	Zinsaufwendungen/ Einwohner	66	60	52	70	70	100

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	€	12.861.836	11.662.106	10.255.294	13.600.000	13.781.997	19.800.084
Gesamtaufwand Stadt Hagen	€	769.439.233	800.209.723	859.365.719	813.639.644	894.396.714	922.912.677
Einwohnerzahl	Pers.	194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).